

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

#### Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + Refrain from automated querying Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

#### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/







Levi 28.1.6

Harbard College Library



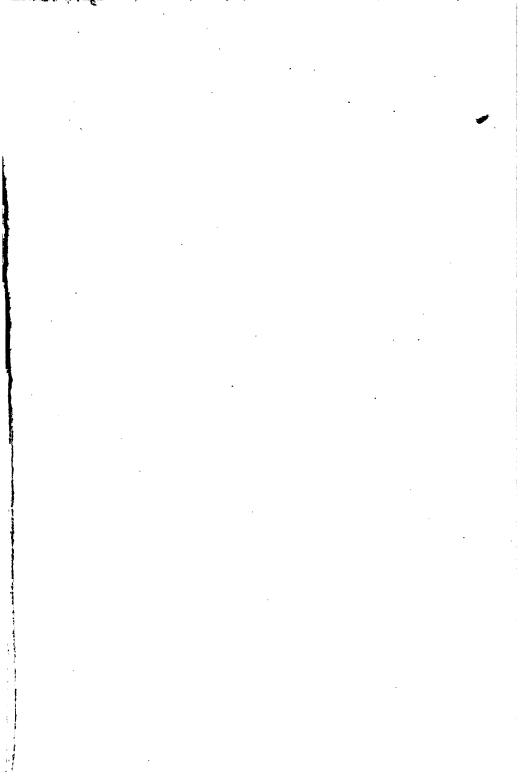
THE GIFT OF

WILLIAM BAYARD CUTTING, JR.

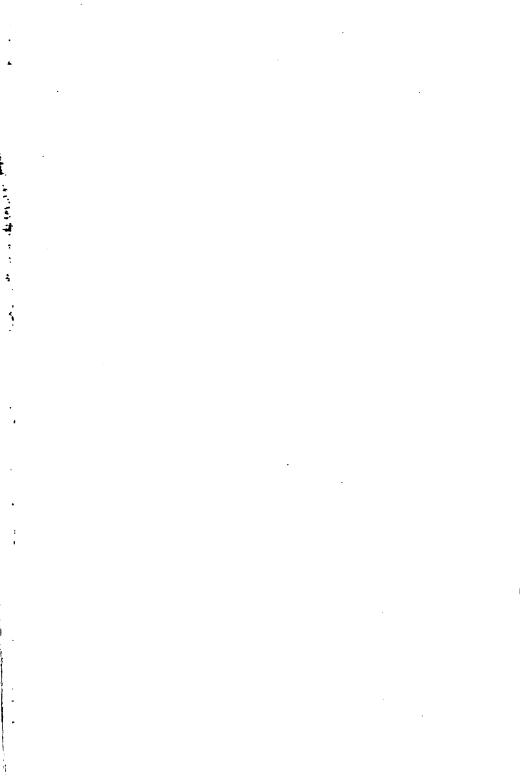
(Class of 1900)

OF NEW YORK

FOR BOOKS ON SWITZERLAND



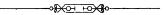
. •





# Wasler Nahrbuch

## 1895.



### Berausgegeben bon

Albert Burchardt, Rudolf Wadernagel und Albert Gefler.

Mit Radierungen von C. Th. Meyer.



**Basel** Verlag von A. Reich, vormals C. Detloffs Buchhandlung 1895. Levi 25.1.6



W.Bayard Cutting, 1

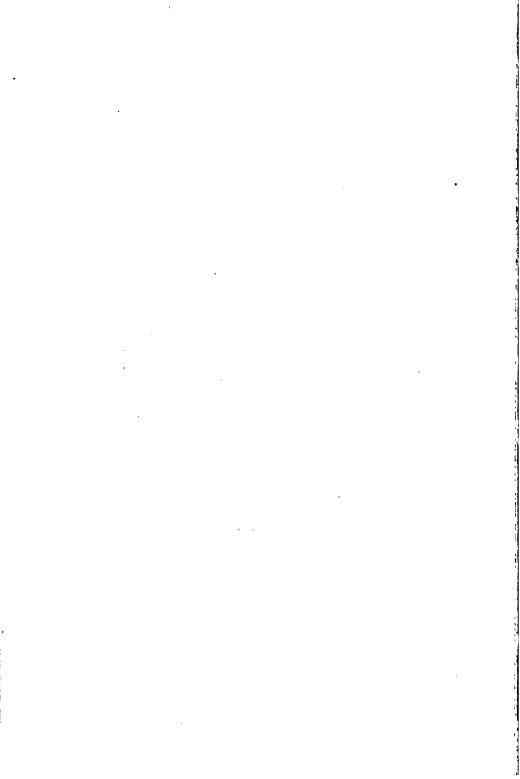
Buchdruderei M. Werner-Riehm in Bafel.

## Inhaltsverzeichnis.

40

	Seite
Urnold von Salis: Dr. Karl Wieland	1
Eduard Churneysen: Die Basler Separatisten im ersten Viertel	
des XVIII. Jahrhunderts	30
C. Chr. Bernoulli: Über unfre alten Klosterbibliotheken	79
Andolf Chommen: Ein französischer Mönch in Basel	92
Albert Gefiler: "Istein" (1409) (mit einer Radierung)	97
Johannes Bernoulli: Die Kirchgemeinden Bafels vor der Re-	
formation	99
E. Beurmann: "Sankt Nepomut" (mit einer Radierung)	163
Albert Gefler u. U.: Lyrische Gedichte aus Basel	165
Rudolf Chommen: Bafel und das Basler Konzil	188
E. Beurmann: "Um Grengacherhorn" (mit einer Radierung) .	226
Rudolf Wackernagel: Selbstbiographie des jüngern Matthaus	
Merian	227
frit Baur: Basler Chronif vom 1. Nov. 1893 bis 31. Oft.	
1894	245





## Dr. Karl Wieland.

Don Urnold von Salis.

AG.

Mm Nachlag bes am 26. Februar 1894 bahingeschiebenen Dr. Karl Dietrich Wieland fand sich ein Blatt von seiner Hand, mit ber Überschrift: "Autobiographie für bas Basler Jahrbuch. Offenes Sendschreiben an die Herren Redaktoren." Das Schrift= ftuck beginnt also: "Sie haben jeweilen mir so viel Freundlichkeit und Nachsicht in der Aufnahme meiner Arbeiten bewiesen, daß ich, ohne unbescheiden zu sein, annehmen barf, Sie werden irgend einen Freund ersuchen, einige Worte des Nachrufes mir zu Dem möchte ich begegnen baburch, daß ich Ihnen meine Lebensschicksale selbst vorführe. Ich bin dann sicher, daß mir nicht aus Wohlmeinenheit Lob gespendet wird, das ich nicht verdiene; benn wenn ich auf mein Leben zurücklicke, so finde ich wenig Lobenswertes an mir und muß bekennen, daß ich gar manche Stunde verloren habe, die weber zur eigenen Ausbildung, noch zum Wohle meiner Mitmenschen verwendet worden ift. Item, ich kann es nicht mehr ändern; vielleicht wurde ich nicht beffer handeln, wenn ich wieber von vorn anfangen mußte. Selbst in bem Stucke, in welchem ich in Erfüllung meiner Pflichten vielleicht gewiffenhafter gewesen bin, als in andern, in der Liebe zur Baterstadt, muß ich Basler Jahrbuch 1895.

1

mich zahlloser Unterlassungssünden anklagen. Aber es bestimmt mich nicht nur der eitle Wunsch, von der Nachwelt nicht unrichtig besurteilt zu werden, zu diesen Aufzeichnungen; ich möchte versuchen, eine Schilderung der Zustände meiner Baterstadt in den letzten Jahrzehnten zu entwerfen. Das Bild hievon dürste vielleicht an Leben gewinnen, wenn in dasselbe mein eigenes Leben verslochten wird, das im allgemeinen sehr einsach und ruhig dahinfloß. . . . Durch Neigung und durch meine Umgebung habe ich frühe mich mit öffentlichen Dingen zu beschäftigen begonnen und — ich kann nicht sagen mich bemüht ein sestes eigenes Urteil zu bilden, aber — wenigstens ein offenes Auge für die Begebenheiten gehabt."

Leiber war bem auch in bieser Hinsicht zu früh Verstorbenen nicht beschieden, sein Vorhaben auszuführen. Wir bedauern das tief; denn von seinem Geschick, das städtische und staatliche Leben überhaupt zu schildern, — wir erinnern hier beispielsweise au seinen Aufsat im Basler Jahrbuch von 1890: "Einiges aus dem Leben zu Basel während des achtzehnten Jahrhunderts", — und von seiner Befähigung insbesondre, die Zeitgeschichte zu verssechten mit der Einzelbiographie, wie in seinen prächtigen "Erinnerungen an Carl Felix Burchardt und Gottlieb Bischoff" im Jahrbuch 1888, wäre ohne Zweisel eine höchst wertvelle und charakteristische historische Leistung zu erwarten gewesen.

Dieselbe bleibt uns nun versagt. Ein Lebensbild bes Berstorbenen in dem Sinne zu zeichnen, wie er selbst es beabsichtigt hatte, wird kaum ein anderer wagen. Zwar sind zahlreiche verseinzelte Aufzeichnungen desselben vorhanden und Tagebücher; aber die erstern sind so unzusammenhängend, und die letztern so ungleich in der Ausführung und so oft aussetzend, daß sich daraus keine Biographie Wielands konstruieren läßt, welche ein annähernder Erssat wäre für das, was er uns bieten wollte.

Immerhin hatte er felbst ben Gindruck, im Basler Jahrbuch

werbe seiner muffen gedacht werben. Und da dies nun nicht ge= ichehen kann in ber Weise, welche er vorgezogen batte, so verstoßen wir gewiß nicht gegen feinen Willen, wenn wir bennoch eine, aller=. bings mangelhafte, Lebensstizze bes Bereivigten überhaupt zu zeichnen versuchen, mit möglichster Berücksichtigung seiner eigenen Aufzeichnungen. Freilich werden wir uns oft verfagen muffen, diefelben in ihrem gangen Umfang wortlich wiederzugeben, um ein gar zu ungleichmäßiges, zufälliges und barum ungerechtfertigtes Bervortreten einzelner Episoben seines Lebens zu vermeiben. aber angeht, laffen wir boch gerne ihn felbst reben, weil seinen Freunden seine eigenen Worte, ber unzweifelhaft echte Ausbrud seiner Anschauungen und Urteile, von besonderem Werte sein muffen, und weil man aus seinem eigenen Munde manches gerne vernimmt, als köftliches Zeugnis feiner Gemiffenhaftigkeit, feiner Bescheibenheit und seines liebenswürdigen Humors, mas man als Augerung über ihn einem andern vielleicht nicht so freundlich deuten wurde.

Geboren am 11. Oktober 1830, als fünfter Knabe von August Heinrich Wieland, bem Buchhändler, und Frau Barbara geb. Landerer, hatte ich das Unglück, — schreibt er selbst — meinen Vater schon in frühster Jugend zu verlieren: er siel, in treuer Pflichterfüllung, im Kampse vom 3. August 1833 in der Hard, als Kommandant der baslerischen Artillerie. Nun lag die schwere Aufgabe, die Erziehung von uns sieben Kindern zu leiten und das väterliche Geschäft, die Schweighausersche Buchhandlung, (im Haus "Zum Korb") fortzusühren, der Mutter ob. Sie wurde hiebei durch unsern unvergeßlichen Oheim, Herrn Karl Wieland-Rottmann, unterstützt, der mit aufopfernder Hingebung sich der verwaisten Bruderskinder annahm. Im gleichen Alter mit dem einzigen Sohne desselben stehend, genoß ich von Onkel und Tante ungemein viel Gutes und Liebes in ihrem schönen Hause zu St. Elisabethen. Unvergestlich sind mir die Winterabendstunden, während welcher

bie geistvolle Frau uns Märchen und Geschichten, namentlich aus ben beutschen Befreiungskriegen, erzählte. Ihre Hauptstütze sand aber die Mutter in ihrem innigen Vertrauen auf Gott; all bas viele Schwere und Herbe, bas ihr im Laufe ber Jahre zu tragen auferlegt wurde, vermochte sie unter seinem väterlichen Beistande zu bulben und zu ertragen. Als kränklicher Knabe, der vielfach bas Haus hüten mußte, schloß ich mich innig an die Mutter an, deren tieses Gemüt die in die vorgerückteren Jahre auf mich einen beseligenden Einfluß ausübte.

Die Pietät gegenüber ber Mutter war ein hervorragender Charafterzug aller ihrer Sohne, und so auch Karl Wielands. ist geradezu rührend, zu beobachten, wie oft in den Tagebuchblättern besselben die Erinnerung an ihre Treue und Anfopferung laut wird in Worten bankbarer Anerkennung, in Bunjchen, ihr bie em= pfangene Liebe vergelten zu können, ihr Ehre zu machen, in beißen Gebeten für sie. Unverkennbar ist sie durch ihre geistige Gegen= wart bem Sohn ein Schutzengel in ben Versuchungen ber Jugend= zeit; ihr verbankt er, größtenteils schon als Anlage, ben religiösen Sinn und ben sittlichen Ernft, welche ihm stetsfort eigen gewesen find. Und als sie längst nicht mehr unter ben Lebenben weilte, ba blieb bem Sohne boch was fie gethan und was fie gelitten un= vergeßlich gegenwärtig. Um 31. März 1875 noch schreibt er in sein Tagebuch: "Pfarrer Euch. Kündig ist gestorben, ein Mann, ber viel Gutes gewirkt hat, namentlich auch in unfrer Familie. Es mag für ihn ein schwerer Gang gewesen sein, als er am 3. August 1833 der lieben Mama den Tod von Bapa anzeigen mußte. Gott lohne ihn hiefur!" - Und in seinen Aufzeichnungen findet sich, bei einer Besprechung ber Biographie von Landammann Beer, die schone Stelle: "Anch hier zeigt fich wieder, wie unend= lich viel wir unseren Müttern schulden, die in treuer Liebe uns vor allem Schlechten zu bewahren suchen; bie, viel feinfühliger als bie

Männer, genau wissen und verstehen, welche tiesen, zerrüttenden Folgen ein Sichgehenlassen nach sich zieht." — In einer Tagebuchsnotiz redet er seinen Sohn an: "Wenn immer dir diese Zeilen zu Gesichte kommen, so vergiß nicht, daß ein Wieland nicht vermag, seiner Mutter Herzeleid zu bereiten!"

Als schwächlicher Knabe hatte ich Mühe, dem Unterricht im Symnasium zu folgen. Ich danke Herrn Rektor Rud. Burckhardt sel. bis zur heutigen Stunde, daß er mich mitzureißen wußte.

Im Jahr 1849 bezog ich als studiosus juris die hiesige Universität, wo ich das Glück hatte, an den Professoren Schnell, Windscheid und Andreas Heusler, Vater, treffliche und anregende Lehrer zu finden.

Wieland mar bamals auch Mitglied bes "Zofingervereins"; und noch in spaten Jahren schrieb er, auf jene Zeit zuruckblickend: "Ich kann mir kein fröhlicheres, harmloferes und die Anknupfung inniger Freundschaftsbande fördernderes Leben denken, als das, welches wir geführt haben. Dazu trug nicht wenig bei ber prächtige "Stoff", mit welchem im "Fuchsloche" ber Bapa Edenstein bie jugendlichen Rehlen erfrischte, und bann ber Labetrunk, welcher uns auf ben Spaziergängen in Gunboldingen beim fibelen "Kron" erquickte. Das "Kuchsloch" war ein Gelaß ebener Erbe im "Cardinal"; schwere eiserne Gitter verwahrten bas einzige Kenfter gegen bie Strafe. Schmudlos und tahl waren die Banbe. Man hatte bamals nicht notwendig, durch die Umgebung sich in eine lauschige Stimmung verfeten zu laffen; waren einmal bie Beine unter bem Tisch, die Pfeifen in Brand, so gab sich das andre von selbst. Heutzutage wurde ber geringste "Knotenverein" sich für ein solches Bereinslokal bedanken; dazumal thronten wir, "zur Herrlichkeit ge= boren," als "Herren ber Erbe" barin und faßten unferer Ansicht nach weltbewegende und bas Vaterland rettende Beschlüsse baselbst. War ber erfte Aft, in welchem meist die Zukunft bes, bamals

schwere Krisen bestehenden Gesamtvereins besprochen und verhandelt wurde, zu Ende, und hatte der Präses das erlösende Wort, daß zum zweiten Akt geschritten werde, gesprochen, so glätteten sich die Mienen der noch kurz vorher so sorgenvoll, oft trübe in die Zukunst schauenden Zosinger, und das jugendliche Blut gewann die Obersleitung. Gerade das, daß mitten in das lustige, tosende Studentensleben ernste Fragen an uns herangetreten sind, daß wir uns über den Bestand und über die Existenzberechtigung unsres Vereins gegenüber Ansechtungen von links und von rechts haben Klarheit verschaffen, darnach ringen müssen, das ist mit unauslöschlichen Zügen in mein Gemüt eingegraben.

Im Berbst 1850 sodann begab ich mich nach Göttingen, und später noch für ein Jahr nach Berlin, wo namentlich Professor Reller großen Ginfluß auf mich ausübte. In seinem bamaligen Tagebuch fagt Wieland hierüber: Erft durch feine Borlefungen (besonders über die Pandekten) ist es mir eigentlich klar geworden, was Rechtswiffenschaft sei, und in welcher Berbindung fie mit bem Er hat mir gezeigt, daß Rechtsfätze nicht trockene Leben stehe. Ronfequenzen aus einem oberften Prinzip, und ebensowenig bloge Nüklichkeiteinstitutionen seien, die bald so, bald anders gegeben werden und ohne innern Zusammenhang zueinander stehen; daß sie vielmehr ber Ausbruck eines tief innern Lebens in ber Nation und beren Verkehr seien, entsprungen alle aus einer Duelle, ber sitt= lichen Kraft bes Volkes. Die Rechtswissenschaft aber soll hindringen bis an diese Duelle, den innern Zusammenhang der abgeriffen er= icheinenden Rechtsfätze aus bem täglichen Leben und ben Sitten und Bedürfniffen erforschen, ergrunden und auf beren Bilbung und Umgestaltung einen bald schaffenden, bald mobifizierenden Ginflug ausüben. Das höchste Ibeal aber eines Rechtsgelehrten ift, selbst= thatig in bas Getriebe bes Lebens einwirken zu können, in ben Berichtsfälen, auf ben Abvokatenbanken, ohne aber ben Busammen= hang seiner Wissenschaft aufzugeben. Er soll sich ebenso fern von jener geistlosen und geisttötenden Konsequenzmacherei halten, als von der nichtssagenden, vagen Billigkeit; er soll, sest am Gegebenen haltend, immer, wo es not thut, das ideale Clement des Rechtselebens, die Rechtsidee, eintreten lassen, damit nicht der Geist durch den Buchstaben getötet werde.

Honegger berücksichtigte, nach Wielands Auffassung, zu aussichtließlich nordbeutsche Verhältnisse; an Stahls Rechtsphilosophie ärgerte ihn die Trennung von Zweckmäßigkeit und Recht. Neben den juridischen Kollegien hörte er bei Ritter über vergleichende Erdkunde, bei Dieterici über Nationalökonomie, bei Casper über "Medicina forensis," bei Ranke über die französische Revolution mit großem Genuß.

Bu seiner allgemeinen Ausbildung bot Berlin mit seinen Musen und Theatern ihm natürlich reiche Anregung, obwohl er sich selber die Fähigteit absprach, ein "anftändiges Urteil" über Gemälbe abzugeben, und fich nur einen gewiffen Inftinkt fur bas Schone gu= traute, ber ihn zuweilen auf bas Richtige führe. Bon entschiedenem Einfluß auf seine moralische Selbsterziehung mar auch seine Lekture, insbesondre von Baumgartners "Schweizerspiegel" und Feuchterslebens "Bur Diatetit ber Seele", sowie von Dante, beffen gottliche Komodie sein Freund S. Landolt ihm geschenkt hatte. Er schreibt barüber: "Die Rraft ber Rebe, bie Gebankenfulle, und die Weise, wie Dante einem jeden seinen Platz anweist, keinen schont, un= parteiisch wie Minos, Große und Reiche in die Hölle verstößt, wenn sie es nach ihrem Lebenswandel verdienten, — das alles wirkte wunderbar auf mich. Ich träumte eine Zeitlang von nichts als ben Teufeln Dantes. D, unfre Zeit bedürfte auch eines folchen Mannes, ber, unbekummert um rechts und links, um Beifall und Tabel, rücksichtslos ben Menschen die Wahrheit sagen würde! Gar

mancher wurde seiner Larve beraubt, welche ihn bis jetzt als einen braven und ehrlichen Mann erscheinen läßt."

Mit großer Bescheibenheit spricht er jeweilen in seinen Selbstprüfungen und Bekenntnissen von seinen eigenen Schwächen und von dem günftigen erzieherischen Einfluß des Umgangs mit seinen Freunden. Besonders nahe standen ihm die Brüder Hans und Fris Burchardt, W. His, H. Landolt, Hieron. Best, Karl Burchardt, W. Heß u. a. m. Vom ersteren sagt er: "Hans sesselle mich durch sein strenges, gediegenes Wesen, durch seinen sesten sittlichen Gehalt, und dann wieder durch seine liedreiche Freundschaftlichkeit und sein teilnahmvolles Betragen." Und noch in seinen spätern Auszeich=nungen urteilte er: Ich betrachte es als eine freundliche Fügung Gottes, daß ich während dieser wichtigen Jahre gute Freunde zur Seite hatte, deren sittlicher Halt einen wohlthätigen Einfluß auf mich ausübte.

Offenbar unterschätzte er sich selbst weit, wenn er meinte, er habe seinerseits ben Freunden nichts geboten, als, neben herzlicher Teilnahme, eine gewisse Bonhomie, ein heiteres Schwatzen und eine willsommene Leichtigkeit bes Umganges. Wer so redlich an seiner Selbsterziehung arbeitet, wie er, ein so wahrhaftiger und auf=richtiger Charakter, der besitzt, ohne es zu wissen, was viele anzieht.

Als Wieland von Berlin heimkehrte, konnte er bereits von sich sagen: "Wenn schon meine ganze Erziehung eine in politischen Dingen mehr konservative Richtung hervorgerusen, so ist dieselbe durch diese letzten Jahre zur entschiedenen Parteirichtung geworden. Freilich muß das Gebäude erst noch aufgeführt werden, dessen Grundsteine bis jetzt erst gelegt sind; aber diese scheinen mir sest und unerschütterslich. Ich mag nicht knabenhaft in die Zukunft stürzen, und habe keine Freude daran, alles in Trümmer gehen zu sehen, woran sich bis jetzt der Blick gefreut, und will nicht aus dem Schiffe springen,

bevor ich weiß, daß ich bruben festen Boben habe, um ben Tug Aber bie Geschichte hat mich auch gelehrt, baß ber Menschengeist sich nicht in Tesseln schlagen lasse, und daß Mittel, welche vor breißig Jahren in Anwendung gebracht murben, heute fehr wohl nicht mehr tauglich fein können. 3ch habe aus ihr er= fahren, daß eine immer fortschreitende Civilization auch auf politischem Gebiete immer bebeutende großere Fortschritte mit fich führe, und daß, wenn bieselben nicht gleichmäßig stattfinden, wenn ihnen gewalt= same Hindernisse in den Weg gelegt werden, eine Zeit kommen wird und muß, wo ber gehemmte Bach zum Waldstrome wird und auch jene zu vernichten broht. . . . Auf unfere Schweiz angewendet: Hier erblicke ich kein anderes Beil, als bloß in bem Aufgeben jener unseligen Parteispaltungen, die wie ein roter Faben sich seit ben breißiger Jahren durch unfere Geschichte ziehen und jedes Auffeimen fraftiger Spröglinge, wenn nicht gang erstiden, so boch fie am schönen Wachstume hindern. Dan stelle fich ganz, aus vollem Herzen auf ben Boden ber 48er Verfassung und verabscheue alle Reminiscenzen aus ben 30er Jahren, und laffe jedem fein Recht zukommen, welches ihm gebührt. Treu und aufrichtig stelle man fich einander gegenüber und laffe Berbachtigungen und Berleum= bungen, bamit ein noblerer Geist einmal im Baterlande einkehre. Barteien muß es geben, benn ohne biefe erftirbt ber politische Geift eines Boltes; es fommt aber nur barauf an, wie fie fich gebarben. Man laffe biefes "liberale" Geschrei, benn bies find Phrasen, und bie Neuzeit will Thaten. Die neue Bundesverfassung ift in Rraft; es ist baber die Aufgabe aller Parteien, sie ungeschmälert allen zu gute kommen zu laffen und keine Gefete zu geben, die einem Machiavelli Ehre machen wurden, um eine Minderheit auszu-Schließen von ber Beteiligung an bem öffentlichen Leben. Sie mag, ber foberalistischen Natur ber Schweiz entgegen, ein wenig zu sehr nach ber Einheit schmecken; bas foll uns nicht abhalten, ihr treu

ergeben zu sein, und auf bem Verwaltungswege bie Übelstände zu mindern!"

Enbe 1852 bestund ich das juristische Examen. Einen kurzen Aufenthalt in Genf abgerechnet, blieb ich von nun an beständig in Basel, wo ich teils auf der Staatskanzlei, teils bei der Unterssuchungsbehörde als Volontär Beschäftigung fand.

Über seinen kurzen, etwa breimonatlichen Aufenthalt in Genf hat Wieland ausführlichere Tagebuchblätter hinterlassen. Danach hat er jene furze Zeit zu feiner fprachlichen, juridischen und gesellschaftlichen Ausbildung gewissenhaft und fruchtbar benützt und sich selbst jeweilen ermahnt: Carpe diem! - Er besuchte fleißig bie Gigungen bes Handelsgerichts, bes korrektionellen und bes Strafgerichts, verkehrte häufig mit Genfern (es war eben bie Zeit politischer Aufregung für und gegen James Fazy) im Cercle National, wie im Cercle democratique; las mit Gifer frangofische Schriften, Monnard's "Le droit et le devoir" u. a., war heimisch in ben Salons von Mr. De Môle und Mme Gindroz, bei ben Bortrag-Abenben ber Société des amis de l'instruction, an benen besonders Bungener fich boren ließ, erfreute sich an den Estalade-Reiern, und verfäumte auch nicht, allein und mit Freunden die herrliche Umgegend zu burchstreifen. Ale charafteristisch auch fur biefe Geite seines Gemuts= lebens, mögen folgende Zeilen hier stehen: "Das höchst trübe Wetter, welches über mich für einige Tage Zimmerarreft verhängte, hat mich einigemale höchst melancholisch und trüb gestimmt. ging's, als die Bife wieder wehte und der himmel fich aufhellte. Da sah ich benn einen herrlichen Sonnenuntergang mit Mont Blanc= Beleuchtung, und auf ber gangen Gegend lag jener weiche, beinabe Claude=Lorrain'sche Duft . . . Uch, sollten solche Momente nicht Ruhe predigen und ber Seele jene gleichmäßigere Stimmung ein= hanchen, nach ber fie fo burftet? - Diefe Empfänglichkeit für Naturschönheiten versöhnt mich mit manchen meiner Eigenschaften;

fie zeigt mir, daß ich nicht ganz bar bin ber Fähigkeit, höhere Eindrücke zu fassen."

Er korrespondierte auch ernsthaft mit Basler Studienfreunden; und es ist durchaus bezeichnend für seine ganze künftige Anschauungs-weise und politische Thätigkeit, was er am 13. Dezember 1852 niederschrieb: "Heute Morgen einen Brief von H. erhalten. Er tadelt meine historische Anschauungsweise der jetzigen politischen Zustände und glaubt, man könne den historischen Maßstad nicht auslegen. Quod non, mein Lieber! Die Geschichte gibt uns den Leitzsaden in die Hand, die jetzigen Zustände erforschen zu können; die Geschichte, nicht die Antiquitätenkrämerei, sie ist das Seciermesser, die Sonde, womit wir den jetzigen Körper der menschlichen Gesellsichaft prüsen. Ohne sie faseln wir."

Burücklickend auf den Ertrag der letzten Zeit, kann er sagen: ... "Genf hat mir wohlgethan, ich fühle es: ich din ruhiger, stärker und kann nun wieder eher dem Leben fest ins Antlitz schauen. Die oft knabenhafte Ungeduld, die mich in Basel gequält, hat einer etwas ruhigeren, beinahe männlichen Stimmung Platz gemacht. In dieser Beziehung hat mein Ausenthalt hier vollkommen seinen Zweck erreicht. . . . Drum vorwärts mit Gott!"

Ende 1855 bestund ich das Notariatsexamen, und nun konnte der schon längst zwischen meinem lieben Freunde Hans Burchardt und mir besprochene Plan der Gründung eines Abvokatur= und Notariats=Bureau ins Leben treten. Das Geschäft nahm einen erfreulichen Fortgang. Leider trat Burchardt 1859 die Stelle eines Stadtschreibers an, so daß ich allein blieb bis 1883, wo Herr Dr. August Sulger sich bereit erklärte, mit mir eine Verbindung einzugehen. Ich bin ihm für die viele Unterstützung und Hise, die er mir, dem Alternden, zuteil werden ließ, überaus dankbar.

Die öffentlichen Geschäfte nahmen mich bald in Anspruch. Am 25. Januar 1857 wählte mich die Zunft zu Rebleuten zu einem Mitgliebe bes Großen Rates, bessen jungstes Mitglied ich fast zwei Jahre lang mar. Ich verbankte diese Wahl mehr einem Bufall, — vielleicht auch meinem guten Magen, — als meinen An diesem Tage war Dufour Verdiensten um die Vaterstadt. zur Guspektion ber um Basel mabrend ber Grenzbesetzung aufge= worfenen Befestigungen hieber gekommen; bas Offizierskorps hatte ihm eine Korpsvisite abgestattet. Nach einem heitern Frühschoppen bei Viktor Pfander mar ich auf bas Zunfthaus gegangen, wo eine Erganzungswahl für ben verftorbenen Dr. Birmann stattfinden sollte. Ich dachte an nichts anderes, als daß Dr. Heimlicher, auch Zunft= angehöriger, ber burch seine Thätigkeit mahrend ber Cholerazeit sich in hohem Grabe um die Stadt verdient gemacht hatte, wurde gewählt werden. Aber Heimlicher hatte sich niemals an den Bersammlungen ber Bunftbruder und an ben Bunfteffen beteiligt, während ich wenige Monate vorher an dem Effen zwei Reden gehalten und jedesmal den Zunftbecher bis auf die Nagelprobe geleert Das zog in ber Wagschale. Bereits im ersten Wahlgange batte ich eine große Angahl Stimmen, und im zweiten und britten hatte die Mehrheit sich auf mich geeinigt zu meiner allergrößten Verwunderung. Ich war überaus glücklich und erfreut, wenn gleich ich mir sagte, daß ber Unwürdigere sei vorgezogen worden. Es ware aber zu viel von einem ehrgeizigen jungen Menschen verlangt ge= wesen, daß biese Erwägung mich zum Verzicht auf meine Wahl hatte bestimmen sollen. Ich verhehlte mir übrigens nicht, daß bei ber nächsten Erneuerungswahl, wo die Bahl ber Wählbaren eine größere war als bei einer Ergänzungswahl, ohne Zweifel meine landesväterliche Thätigkeit rasch ein Ende nehmen werde. meine Bunftbruder blieben mir getreu. Go lange bie Bunftwahlen bestanden, murbe ich regelmäßig wiedergewählt; alle Bersuche ber Gegner, mich zu fprengen, scheiterten an ber Anhänglichkeit ber= selben, die mich ungemein erfreute.

Bon allen Chrenstellen übrigens, die mir übertragen wurden, war mir diejenige des Zunftmeisters der E. Rebleutenzunft die liebste. Ich wurde im Jahr 1866 zu dieser Stelle erwählt und blieb in derselben dis zur Reorganisation des Bormundschaftswesens 1881. Diese Stellung war damals, als die Bormundschaftspflege noch den Zünften oblag, unstreitig eine der schönsten, die in einem republikanischen Gemeinwesen einem Manne konnte übertragen werden. In Gemeinschaft mit Kollegen, deren sonstige Anschauungen vielleicht in vielen Beziehungen von den eigenen abwichen, für die Schirmverwandten nach bestem Wissen sorgen zu können, entsprach einem der Ideale, die in der Jugend mich beseelt hatten. Es hat mich schweren Kampf gekostet, mitzuwirken, den Zünsten diese Aufgabe abzunehmen; aber ich hatte die volle Überzeugung, daß, wenn fernerhin die Geschäfte in bisheriger Weise würden erledigt werden, dies nur zum Nachteil der Vormundschaftspflege gereichen würde.

Im Jahre 1868 (am 7. Januar) bin ich in ben kleinen Rat gekommen, Ratsherr geworben. Ich weiß bis zur Stunde nicht, weshalb, und begreife nicht, daß ich bie Wahl habe annehmen Es gehörte eine gute Portion jugendlichen Leichtsinnes bazu, um in meinen Verhältniffen eine fo ichwere Burbe auf fich zu nehmen. Manchmal hat Ehrgeiz mich getrieben; bei biefem An= laffe glaube ich mich von folchem freisprechen zu burfen, wenngleich bie Angerung eines alten Burgers: "Die Burgerschaft murbe es freuen, wenn Sie in ben Rat eintreten wollten," nicht gang ohne Einfluß auf meinen Entschluß mag gewesen sein. Aber weit mehr als Chrgeiz, bestimmte mich bie Aussicht, Erfahrungen sammeln zu können, volle Ginficht in den Gang der Berwaltung zu gewinnen, die mich von jeher am meisten angesprochen, und die meinem Charakter und Bilbungegrade fast mehr entsprach, ale die strenge Juftizpflege. Ich wollte auch dafür bugen, daß ich zehn Jahre vorher als junger, unerfahrener Mensch bas Regierungssyftem hatte stürzen und durch ein anderes ersetzen wollen \*). Aber bald mußte ich bemerken, daß ich mir zu viel aufgebürdet. In unserem Beruse (als Abvokat und Notar) muß man persönlich in alle Détails eingreisen und kann nicht die Angestellten für sich handeln lassen. Da fehlte mir denn die Wuße, die dem Rate zur Behandlung vorgelegten Geschäfte gehörig zu studieren, und nur mit höchster Anstrengung gelang es mir, wenigstens den Justizssachen einigermaßen die ersorderliche Ausmerksamkeit zu schenken. Wich quält noch jetzt der Gedanke und das Bewußtsein, meine Aufgabe nicht in der Weise erfüllt zu haben, wie es meine Pflicht gewesen wäre. Aber auf die Länge ging diese zweispurige Arbeit nicht. Wie oft din ich um 1 Uhr von der Sitzung nach Hause gekommen und bereits um halb 2 Uhr wieder auf dem Wege zum Bureau gewesen!

Nach vier Jahren bestimmten mich Gesundheitsrücksichten, diese Stelle wieder niederzulegen, die mir doch immerhin Gelegensheit verschafft hat, viel zu lernen, mancherlei Ersahrungen und Kenntnisse zu sammeln, die mir in meiner Praxis später doch auch zu gute gekommen sind, sowie bei der Einführung des Civilstandes und bei der Ausarbeitung eines Strafgesethuches für Baselstadt

<sup>\*)</sup> Noch am 14. Januar 1885 schreibt Wieland in sein Tagebuch: Der Anblid bes Bübgets erinnerte mich an eine Episobe meines Lebens. Als ich bei ber Versassungsrevision von 1858 eine Änderung bes Regierungsssystems und eine bloß sieben: ober neungliedrige Regierung vorschlug, antwortete mir Oberst Geigy und erklärte, er habe 1834 einen ähnlichen Antrag gestellt, bereite aber nicht, daß berselbe nicht sei angenommen worden, und heute, 1858, könnte er nicht mehr zu solchem stehen. Karl Sarasin bemerkte dann, er sei überzeugt, daß der jugendliche Vertreter der Rebleutenzunst in 20 Jahren ähnlich benken werde, wie Geigy jeht. — Es hat aber 26 Jahre gebraucht, um mich zu belehren, daß sür eine Stadtverwaltung die Einrichstungen, die sich für größere Kantone eignen, nicht passen. Die Regierung ahmt nun die Allüren einer solchen nach und entbehrt berjenigen ruhigen Bedächtigkeit, welche sich jede Stadtverwaltung zur obersten Regel machen sollte.

mich zu beteiligen. Außerbem hatte mich jene Zeit gezwungen, auf bie Bummelei des Abendschoppens zu verzichten und rechtzeitig zu Frau und Kindern heimzukommen; was ich nicht bereue.

Hinfort beschränkte Wieland seine politische Thätigkeit auf seine stets Achtung gebietende Mitarbeit im Großen Rat, im Sinne eines besonnenen Fortschrittes, welcher allein seinem Naturell entsprach. Auch außerhalb des Ratssaales wirkte er gerne mit zur Bildung und Kräftigung einer Mittelpartei. So bemühte er sich z. B. 1883 mit Eiser und Ausopferung, obgleich mit geringem Erfolg, um die Erhaltung des öffentlichen Organes derselben, der "Schweizer Grenzpost".

Mit welchem Ernft und welcher Gewiffenhaftigkeit er an ben Beratungen der Behörde sich beteiligte, das wirkliche Wohl des Ganzen, bas Gebeihen seiner geliebten Baterftadt suchte, zeigen u. a. auch manche Blätter, auf benen er, mas in Großratssitzungen geiprochen und beschloffen worden, refumiert und beurteilt mit offenem und unparteiischem Blick. Ihm, bem es immer nur um die Sache zu thun war, um Basels Wohl, und ber es mit dem Nachdenken barüber fo eruft nahm, mar nichts fo fehr in tieffter Seele zuwiber, als Oberflächlichkeit, politisches Strebertum, Intrique, und ber Mangel an Bietät und liebevollem Verständnis für bas historisch gewordene Basel, welchem seine leibenschaftliche Liebe gehörte. Schrieb er boch einst, als er wiber seine Reigung eine Wahl annahm, in sein Tagebuch: "Immerhin will ich es versuchen, auch diesem Rufe ge= recht zu werben; man foll bereinft auf meinen Grabstein schreiben können: Er war ein Basler, und nichts Baslerisches ist ihm fremd Mit Betrübnis sah er bie eingewanderten Elemente, welchen diese Liebe zu Basel durchaus abging, auf allen Gebieten bes öffentlichen Lebens zur dominierenden Mehrheit werden. konnte er benn bemerken: "Ich habe mich oft, als ich noch junger war, über gewisse teils allgemein-geschichtliche, teils lokale Erscheinungen gewundert, wenn Leute, die früher rege an diesen oder jenen Bestrebungen teil genommen, plöglich zurückgetreten sind, oder nur in verdissener Weise gehandelt haben. Jest begreise ich solche Hand-lungsweise. Wie manche trübe Stunde, wie manche zerknickte vollberechtigte Hoffnung muß dahin gehen, bis es dazu kommt, Ekel vor Dingen zu empfinden, die früher uns mit Begeisterung erfüllten! Es ist ein trübes und trauriges Erkennen gewisser gesschichtlicher Vorfälle; denn es braucht eigene Ersahrung dazu." Aber wenn er gleich etwa in unmutiger Fronie die Verse aus Papier wars:

Verträum' die Zeit, verlern' das Denken, Berändre nie dein Schafsgesicht! Laß dich von jedem Ochsen lenken, Und wenn er stößt, so murre nicht!

jo schrieb er auch wohl, offenbar in ber Absicht sittlicher Selbsterziehung Stellen nieder, wie die: "Woß bespricht ausführlich die Mittel und Wege, die zur Erlangung und Bewahrung inneren Friedens und Gleichmutes und zum Schutze gegen Verfinken in Mutlosigkeit helfen können. Man soll sich nicht bem nagenden Rummer und anhaltender Betrübnis überlaffen; über biefe Stimmung soll man sich erheben, nicht über die betrübenden Vorstellungen hinwegsehen wollen, sondern andere Vorstellungen wecken, die ent= gegenwirken können: Religion, häusliches Zusammenleben, Thatig = keit für das Glück anderer. Wichtig ist ferner möglichste Mäßigung und Unterbruckung auch an sich verzeihlichen Grolls gegen bie Urheber des eigenen widrigen Geschickes. Dazu hilft besonders die ruhige Betrachtung ber näheren Verhältniffe und Beweggründe unserer Gegner. Am meisten Selbstüberwindung freilich ift nötig für bas Berhalten gegen die heimlichen Feinde, die Berleumder. Rein wirf= sameres Mittel gegen die Krankheit der Träumerei und der unfruchtbaren Geistesschwelgerei, als Thätigkeit, sich selbst zu irgend einer bestimmten Arbeit mahrend einiger Stunden zu zwingen."

Wie weit aber Wieland, bei all seiner Liebe zur Baterftabt, baven entfernt war, ein blinder laudator temporis acti zu sein, zeigt u. a. folgende Bemerkung, die er niederschrieb anläßlich einer Besprechung ber Autobiographie von Ludwig Mener von Knonau (1881): "Man hat es ihm sehr zum Vorwurf gemacht, baß er bamale (1830 ff.) energisch Partei gegen Basel genommen. Mit. Unrecht! Er konnte fein Berg und fein Berftandnis haben fur ben verbohrten Kampf um Handwerkervorrechte und engberzige Beurteilung ber Bauersame. Wenn man nur etwas von diesen alten Vorurteilen fich hatte befreien können, so wurde man sich gesaat haben, daß notwendigerweise eine Ausgleichung stattfinden werde; daß bie Stadt nicht durch die Bauern werde können regiert werden. Gerabe ein Blick auf die Verhältnisse ber Landschaft hatte zeigen muffen, daß biefelbe bas Zeng bagu nicht habe, eine Praponberang ausznüben. Es war aber nicht die Gelbariftofratie Basels allein, die maßgebend auftrat; sie batte, ohne Unterstützung der handwerker, die Bewegung nicht mährend voller drei Jahre in Fluß halten tonnen; ber frondierende Charafter ber Basler hatte balb bagu geführt, diese Leitung abzuschütteln, die Anftrengungen ber Regierung lahm zu legen. Aber fie fand fich getragen und vorwärtsgetrieben burch die Stimmung der Burgerschaft; und es trifft fie der Bor= wurf, daß sie berselben nicht entgegengetreten ift. Viel Unbeil haben auch die Pfarrer angerichtet, mit ihrer alten Theorie von bem göttlichen Beruf ber Obrigkeit, die mit ben Tendenzen ber Neugeit im Widerspruche fteht. Gie haben durch ihre Betftunden und Predigten bie Aufregung in allen Schichten ber Bevolkerung unterhalten, und wesentlich zur Verlängerung bes Streites, zur Erbitterung besielben beigetragen. Wenn der Sandwerker, der, um seine Privilegien nicht einzubugen, gegen bie Bauern mutete,

zu hören bekam, er handle in Gottes Sinn, fo mußte er in seinem eigennützigen Rampfe bestärkt werden."

So fuhr benn Wieland fort, obgleich oft beprimiert, in ernstem Pflichtgefühl nach seiner gewissenhaften und selbständigen Weise als Großrat am politischen Leben ber Vaterstadt sich zu beteiligen; vor allem aber, seinen übrigen mannigkachen Aufgaben zu genügen.

Er sagt: "Während einiger Jahre war ich Mitglied bes Strafgerichtes, später auch bes Waisengerichtes. Mehr aber, als bie richterliche Thätigkeit, gewährte mir biejenige eines Anwaltes in Strafsachen geistige Befriedigung, indem ich die geheimen Fäden zu erspähen suchte, welche die Unglücklichen auf die Anklagebank geführt hatten."

Die letztere Bemerkung ist durchaus charakteristisch für Wielands Auffassung seiner Aufgabe als Anwalt: weil er ein Herz hatte für die "Unglücklichen," so übernahm er jeweilen die Berteidigung solcher auch in sogen. "verzweifelten Fällen"; und sein Streben ging dann nicht dahin, durch rabbulistische Kunstgriffe in seinen Plaidopers den Schuldigen als unschuldig hinzustellen, sondern durch psychoslogisches Berständnis des geschehenen Deliktes die Milderungsgründe zu Gunsten des Schuldigen aufzusinden und in diesem Sinne auf das Gemüt des Richters einzuwirken. Seine Darlegung des Thatsächlichen psiegte darum auch von vornherein dem Gerichtshofe Bertrauen einzusssöhen, galt als zuverlässig, und er besaß, nach dem Ausdruck eines Kollegen, das Ohr des Gerichtes. Dasselbe Herz für die Unglücklichen machte ihn zum beliebten, vielgesuchten unseigennützigen Berater von Witwen und andern alleinstehenden Leuten.

Als Notar hingegen konnte er, ber mit seinem ibealen Sinn und nobeln Charakter auch bei andern meinte die gleiche Noblesse voraussetzen zu sollen, etwa einmal zu eigenem Schaden Berstöße begeben. Bei seinen Rollegen ftand er in hobem Anseben; er wurde von ihnen u. a. zum Prasibenten der Abvokatenkammer er= nannt, und hatte biefelbe g. B. zu vertreten in ber traurigen Uffare bes Mönchensteiner Eisenbahnunglücks a. 1891. Mit ber neuesten Bundesgesetzgebung naturgemäß meniger vertraut, verschmähte er nicht, auch von jungern zu lernen. Am Grabe von Civilgerichts= präsident Karl Miescher sprach er, am 18. Januar 1890, die schönen Worte: "Wir Anwälte legen Wert barauf, es hier aussprechen zu können, daß ber Berftorbene uns jederzeit bei ber Er= füllung unserer Pflichten als freundlicher, einsichtsvoller Berater, voll Berftandnie fur die Schwierigkeiten unferer Aufgaben, gur Seite gestanden ift. Und gern haben wir Rat bei ihm geholt. Denn bei bem reichen, wohl burchgearbeiteten Wiffen, welches ihm zur Berfügung stand, verdankten wir ihm eigene wissenschaftliche Körberung, mannigfache Anregung. Dieser Verkehr aber zwischen Anwalt und Richter hat nur fördernd auf die Rechtsprechung wirken können. Wenn unser Rechtswesen sich allseitiger und ungeteilter Anerkennung erfreut, so verdanken wir bies wesentlich ber Thatfache, bag an ber Spite unserer Gerichte je und je, von alters her bis in die Gegenwart, Männer gestanden, welche durch ihren Charakter und durch hervorragende miffenschaftliche Bilbung Gewähr für gediegene Rechtsprechung geboten und hiedurch basjenige Zu= trauen sich errungen haben, das die Grundlage geordneten Rechts= lebens bilbet. Laffen Sie uns baber, um bas Gebächtnis und bas Andenken berjenigen zu ehren, welchen wir diese Zustande verdanken, laffen Sie uns babin trachten, daß biefe Trabitionen gleich einem Beiligtume von einem Geschlechte dem andern übergeben werden; dann wird ihr Mühen und Ringen, ihr Arbeiten und Sorgen ein segenvolles gewesen sein!"

Große Freude bereitete mir meine Ernennung zum Vorfteber ber Gefellichaft zur Beförberung bes Guten und Gemeinnützigen

(1881 IV. 22), wodurch mir Gelegenheit geboten wurde, einen Blid zu thun in die vielverzweigte Thätigkeit, die hier zum Wohle der Mitmenschen entfaltet wird.

Um 27. November 1888 Schreibt Wieland: Man rat ber Gemeinnützigen Gesellschaft, sie solle sich mehr mit ben Aufgaben ber "socialen Frage" beschäftigen. Ich habe seit 40 Jahren biese Frage oft erörtern hören und habe manches barüber gelesen, boch nie eine mich gang befriedigende Antwort über bas Wefen biefer, von der jetigen oder der zufunftigen Generation zu lösenden Aufgabe erhalten. Da bin ich zurudgefehrt zu Jelin, und habe mir gesagt: es ist boch seine allgemeine Definition, seine gang allgemeine Direktion bas einzig Richtige: Alles zu fördern, was den einzelnen Menschen heben, sein Selbstaefühl ftarten, sein Wohlbefinden ver= mehren, für Augenblicke ber Not ihm Zuflucht und Halt gewähren Nicht in eine Schablone hat er unfre Gesellschaft einge= zwängt; und daher hat fie sich frei entwickeln können. richtig, daß kein bestimmtes Programm gegeben wird; aber bas ist gerade ein Borzug; wohl ist richtig, daß es von Zufälligkeiten abhängt, ob und wann biefer oder jener einzelne Bunkt ins Auge gefaßt wird, jenachdem eben ein Mitglied ber Gefellschaft bemfelben näher tritt; ber Spstematiker mag ein gewisses Schwanken beklagen; aber bies ermöglicht, nach allen Richtungen zur Bebung bes Bolkslebens thatig zu fein: bas zerbrochene Rohr aufzurichten; bem Menschen die Möglichkeit zu gewähren, sich wieder in der menschlichen Gesellschaft durch Thätigkeit emporzuraffen; das Leben bes Einzelnen zu verschönern, ihm Gelegenheit zu verschaffen an Genüffen ber Runft fich zu heben, das materielle Bohl zu fördern, die intellektuellen Kräfte auszubilden. Wer nicht dem tollen Wahne hulbigt, es könne alles gleich gemacht werben, wird zugeben muffen, daß Jelin die richtige Direktion gegeben hat: Alles zu fördern, was aut ist.

Aus Wielands Feber floß benn auch die hübsche Monographie: "Dem Andenken Jaak Jelins; zur Feier ber Enthüllung seines Denkmals am 18. September 1891 herausgegeben von der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen in Basel."

Den Traditionen unser Familie getren, erfüllte ich meine Berpflichtungen als Milizoffizier mit großem Gifer. Gern wäre ich Stadsoffizier geworden; aber ein unglücklicher Fall vom Pferde machte mir ferneres Reiten unmöglich und damit das Avancement zu höheren Stellen. In der Folge lernte ich erkennen, daß mir dies viele Demütigungen erspart hat: mir fehlte die für einen höheren Truppenführer notwendige Ruhe und Gleichmäßigkeit des Charakters. Damals aber empfand ich mein Mißgeschick schwer und entsichädigte mich durch die Beteiligung an der Instruktion des Kadettensforps, welche mir viel Freude bereitete. Gerne erinnere ich mich der Stunden, während welcher ich mit gleichgesinnten Freunden mich derselben habe widmen können, namentlich der Ausmärsche, auf denen ich den Knaben an irgend einer schönen Stelle eine Episode der vaterländischen Geschichte vorzutragen pflegte.

Das Interesse aber an militärischen Fragen, bas "Wieland'sche Blut", konnte ber Hauptmann a. D. nie verleugnen. Nicht nur las er mit Vorliebe kriegsgeschichtliche Werke und militärische Monographien, sondern er war selbst auf diesem Gebiete schriftstellerisch thätig. Im Offiziersverein, dessen eifriges Mitglied er war, erfreute er öfters die Zuhörer durch wohlvorbereitete Vorsträge. In seinem handschriftlichen Nachlasse kanden sich auch viele Excerpte aus Vüchern und kleinere eigene Einzelstudien über Kriegswissenschaftliches: Naturell der Nationen, Stärke einer Armee, Gesbirgskrieg, Verteidigung u. dgl. m. Lange Jahre versah er den Dienst als Auditor im eidgenössischen Justizstade, aus dem er erst im Jahr 1883 als Major seine Entlassung nahm. Unvergeßlich blieb er den Kameraden, welche während der Grenzbesetung von

1870 burch seine Gemütlichkeit und seinen unversieglichen Humor waren erquickt und erheitert worden; auch über peinliche Situationen hatte er etwa einmal durch seinen Wit aufs beste hinüber gesholsen, brohende Berstimmung in helles Lachen verwandelnd.

Das Studium der vaterländischen Geschichte, — sagt Wieland weiterhin, — wenn von einem solchen bei der mir so knapp bemessenen Zeit gesprochen werden kann, bildete meine Erholung. Ich
ruhte von der Tagesarbeit am besten aus, wenn ich abends mich
mit der Lösung einer kleinen Aufgabe aus der vaterländischen Geschichte beschäftigen konnte; die Thätigkeit auch der Phantasie wurde
hiedurch angeregt und in gestenete Bahnen gelenkt.

Daß seine Studien, über welche er selbst so bescheiden redet, recht achtungswerte gewesen, wissen alle, welche ihn den Ertrag langwieriger und mühsamer Vorarbeiten und Quellenforschungen in klarer Anschaulichkeit und fesselnder Erzählung vortragen gehört, bald in der historischen Gesellschaft, bald vor gemischtem Publikum im Bernoullianum, — oder welche seine historischen Arbeiten im Reujahrsblatt und im Basler Jahrbuch gelesen. Die Geschichte und das Leben Basels im vorigen Jahrhundert und im Ansang des laufenden hat wohl kaum einer gründlicher erforscht und besser gestannt und dargestellt, als er.

Im Druck erschienen find von seinen historischen Arbeiten:

- 1857. Briefe bes Bürgermeisters Joh. Heinrich Wieland, J.U.D. (in ben Beiträgen zur vaterländischen Geschichte, Bb. 6).
- 1861. Der Baslerische Schanzenprozeß. (Beilage ber Basler Nachrichten Nr. 306.)
- 1870. Die friegerischen Ereignisse in ber Schweiz während ber Jahre 1798 und 1799. (Reujahrsblatt Rr. XLVIII.)
- 1871. Die friegerischen Ereignisse in der Schweiz während der Jahre 1798 und 1799. Zweiter Teil. (Neujahrsblatt Nr. XLIX.)

- 1878. Basel während ber Vermittlungszeit 1803—1815. (Neu- jahrsblatt Nr. LVI.)
- 1879. Die vier Schweizerregimenter in Diensten Napoleons I. 1803—1814. (Reujahrsblatt Nr. LVII.)
- 1882. Leonhard Thurnensen zum Thurm. (Beiträge zur vater= ländischen Geschichte, Band 11.)
- 1883. Über bie Schweighauser in Basel. (Baster Jahrbuch.)
- 1886. Über bas Baslerische Militarwesen in ben letzten Jahr= hunderten. (Basler Jahrbuch.)
- 1888. Erinnerungen an C. Felix Burckhardt und Gottlieb Bischoff. (Baster Jahrbuch.)
- 1889. Der Kleinhüninger Lachsfangstreit 1736. (Basl. Jahrb.)
- 1890. Einiges aus bem Leben zu Bafel während bes XVIII. Jahrhunderts. (Baster Jahrbuch.)
- 1891. Dem Anbenken Zsaak Jselins; zur Feier ber Enthüllung seines Denkmals am 18. September 1891. Heraussgegeben von ber Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen in Basel.
- 1893. Ein Staatsprozeß aus ben letten Tagen ber alten Eibgenoffenschaft. (Baster Jahrbuch.)

Über Wielands Familienleben dürfen wir, aus Rücksicht auf seine nächsten Angehörigen, nicht viel mehr sagen, als was diese selbst s. Z. in seinen "Personalien" mitgeteilt haben. Wie er, als er solche seiner Gattin in die Feber diktierte, es bewenden ließ bei dem Sage: "Mein Familienleben war ein überaus glückliches"; weil er fühlen mußte, daß sie doch unmöglich ihr eigenes Lob schreiben könne; so leitet uns die Empfindung, daß es seiner Familie widerstreben müßte, was ihr ein persönliches Heiligtum ist, der Öffentslichseit preisgegeben zu sehen.

Im Jahr 1858 (XII. 21.) hatte er sich verehelicht mit Katharina Dietschy, ber ältesten Tochter bes Herrn Dietschy-Lichtenshahn. Mit Liebe und Wohlwollen in dieser Familie aufgenommen, freute er, ber immer die Vorsorge eines Vaters schwer vermißt hatte, sich an dem freundlichen Entgegenkommen seines Schwiegersvaters, dem er auch mit Dankbarteit die Liebe eines Schwiegerwahrte. Aus seiner She erblühten ihm vier Töchter und ein Sohn. Drei der ersteren sah er zu seiner Freude ihren eigenen Hansstand gründen; die zweite freilich auch, zu seinem tiesen Leid, frühe dahinsterben, mit Hinterlassung eines Töchterleins; den einzigen Sohn dem Rechtsstudium sich widmen.

In biefem Familientreife lebte er als gludlicher Gatte, Bater Im Charafter seiner Gattin fand er eben mas und Grokvater. geeignet war, um auf sein Temperament gunftig einzuwirken, im Sinne ruhigerer Gleichmäßigfeit. Und ba er auch einem liebevollen Berftandnis für seine mannigfachen Aufgaben begegnete, so mar ihm nirgends wohler, als babeim. Seine Bergnugen, seine Freuden, seine Erholungen beschränkten fich sozusagen vollständig auf seine Familie; er widmete sich gang berselben. Abend für Abend fant ihn im Rreise ber Seinen; nach trautem, anregendem Gespräch mit ihnen vertiefte er fich bann noch gerne in seine geschichtlichen Studien. Er selbst freilich, bei seinem boben Pflichtgefühl, machte sich oft Borwurfe barüber, daß er seiner Familie nicht sei, was er ihr sein sollte und möchte; daß er zu wenig mit seinen Kindern sich be= schäftigen und in die Eigenart eines jeden eingehen könne, bei bem täglichen Gebränge der Geschäfte. Um so willfommener waren ihm die jährlichen Sommerferien, die er gerne in einem ruhigen Winkel unfres schönen Baterlandes mit ben Seinigen zubrachte, womöglich gemeinsam mit seinen noch lebenden Geschwistern; denn auch mit biefen verband ihn stets aufs innigste ein stark ausgeprägter Kamilienfinn, eine treue gegenseitige Teilnahme in Freud und Leid,

welch letztere er auch seinen Neffen und Nichten, ben Kinbern veritorbener Geschwister, in herzlicher Fürsorge zuwandte.

Da schrieb er benn etwa: "Ich war gerne auf diesem freundlichen, grünen Erbenflecken; und was mir den Aufenthalt so angenehm
machte, war, daß ich meine Familie stets um mich haben, mich mit
ben Kindern beschäftigen, an den Spielen der Kleinen mich belustigen,
sie beobachten konnte. . . Ich habe oft das Gefühl, ich sollte sie
durch Gespräche mehr an mich ziehen, mehr auf einen gegenseitigen
Meinungsaustausch einwirken können, sie hätten zu wenig von mir,
ich stünde ihnen zu fern, zu fremd. Nun, den Trost glande ich
haben zu dürsen, daß die Kinder dereinst sagen werden, es sei ihr
Bater gerne bei ihnen gewesen. Und dies ist schon etwas, das auf
ihren Charakter gut einwirken dürste. Das Zwingende, Bindende
eines sesten Familienlebens ist für die fernere Ausbildung der
Charaktere von ganz bedeutender Wichtigkeit."

In den Ferien, wenn er, fern von Sorgen und Arbeit, in Gottes freier Natur ausruhen durfte von den vergangenen Ansitrengungen, da kamen dann auch sein tiefes Gemüt und sein goldener Humor zur Geltung. Und wem es vergönnt war, in solchen Wochen seine Gesellschaft zu genießen, der wird jene Tage zu den schönen seines Lebens zählen.

Dem Charakterbilbe Wielands würde aber etwas burchaus Wesentliches sehlen, wonicht geradezu das Allerschönste und Beste, das Chrwürdigste und Liebenswürdigste an ihm, wenn wir nicht auch des religiös-sittlichen Grundzugs seines Wesens noch gedächten. Derselbe mochte vielleicht manchen verdorgen bleiben; denn seine Frömmigkeit trug er nicht zur Schau; sie sprudelte nicht von seinen Lippen, jedem vernehmbar; aber wer aus der Lebensführung deren Motive herauszufühlen verstand, und wem bei seinen Ledzeiten versönnt war, oder nun noch durch einen Blick in seine Tagebücher vergönnt ist, den innersten Regungen und Bewegungen seiner Seele

zn lauschen, ber wird sich auch überzeugen, daß eine tiefe Religiosität recht eigentlich ber Pulsschlag seines Lebens gewesen ist, und zwar von seiner Jugend an bis in seine letzten Erbentage.

Seine Tagebuchnotizen umspannen diesen ganzen Zeitraum. Sie find von Anfang an weniger Aufzeichnungen außerer Erlebniffe, ale vielmehr ernfthafte Gelbftprufungen; und jo oft er bieselben nach zeitweisen Unterbrechungen wieder aufnimmt, geschieht es eben aus bem Bedürfnis, seinen moralischen Zustand zu meffen, sich Rechenschaft barüber zu geben und baburch in klarer, ziel= bewußter Arbeit an sich jelber sich zu forbern. Er geht babei mit iich selber streng ins Gericht; er ift unglücklich, wenn er entbeckt, baß er trot feiner auten Borfate nicht besser geworden, sondern in . bie alten Jehler zurückgefallen fei. Aber er gibt nun nicht etwa, ermübet, diese scheinbar vergebliche Arbeit an sich selbst auf, sondern sett fie fort bis ins Alter. Und das ist eben nur möglich, weil er aufrichtig an ben lebendigen Gott, an fein heiliges Gebot, an sein Gericht, an die eigene Verantwortlichkeit vor ihm glaubt; barum kann er nicht aufhören zu laufen nach bem vorgesteckten Biele; es ließe ihm feine Rube, wenn er's nicht mehr thate, wenn er abließe bavon, weil's erfolglos sei. Und weil er an Gott glaubt, hofft er auch auf einen Segen und Gewinn von der scheinbar frucht= lofen Arbeit und thut fie eben weiter. Schon als Student bekennt er: "Ich fühle sehr wohl, ich wollte ohne Gott, ohne seine Beihilfe ben Rampf bestehen; allein er zeigt mir, daß ich zu schwach bazu sei, daß nicht ich, nicht meine Moralität ohne Religion, nicht mein fategorischer Imperativ, sondern Er allein mir beistehen könne, an ihn allein ich mich wenden muffe."

Kein irgend bemerkenswerter äußerer Abschnitt in seinem Leben, kein Semesterschluß, keine Beenbigung eines Aufenthaltes an frembem Ort, jedenfalls kein Geburtstag, kein Jahreswechsel, ohne daß er einen prüfenden Blick thate einwarts und einen betenden

aufwärts: "Das neue Jahr! Heran, ihr Sorgen gentnerschwer! - und fie brangen sich auf und umwirbeln ben Ropf mit fruhester Morgenstunde. Gebe Gott, daß ich mir bie Rraft erhalte ober erwerbe, benn fie fehlt mir noch, ben Sorgen frijch und ked ins Angeficht zu schauen, fie anzupacken, nicht fie zu umgeben und ihnen feige auszuweichen! Dann tann ich meine Bflicht erfüllen, und mein ganges Gebet läßt fich in die wenigen Worte gusammenfaffen : "Herr, gib mir bie Rraft, meine Pflicht zu erfüllen!" ober: "Das Berk unferer Sande wollest bu jegnen, Berr!" ober: "Den Anfang, Mitt' und Ende, ach, herr, jum Beften wende!" - Bas ihm Gutes zuteil mird und Freundliches widerfahrt, er vergift nicht, bağ es Gottes Gabe ift, und bankt für seine Gesundheit, für bas Gebeihen bes Geschäftes, für bie ber Arbeitslaft gemachsene Arbeits= fraft, für seine häuslichen Frenden: "Wie viele Ursache habe ich, Gott für alle unaussprechliche Gute und Liebe zu banken, und wie wenig erkenne ich bies an!" - Seinem Sohne schreibt er ins Album:

> "Richt nur, wenn bas Herz bir wund, Mußt bu Gottes gebenken; Nein, dich auch in frohster Stund In sein' Lieb versenken! Gutes zu thun, Mußt du nicht ruh'n; Richt nur Schlechtes lassen Und von Grund aus hassen!"

In Zeiten ber Besorgnis erinnert er sich selbst: "Gott hilft." Und wenn er sich rucksichtslos gebemütigt, schließt er etwa mit ber Bitte: "Ich kann nur zu Gott flehen, baß er Mitleiben mit mir haben möge und seine Gnabe nicht ganz mir entziehen."

Erschüttert burch bie Runbe vom Selbstmorb eines hochsgestellten Staatsmannes, schließt er seine Betrachtung barüber mit bem Gebet bes Psalmisten: "Schaff' in mir, Gott, ein reines

Herz und gib mir einen neuen, gewissen Geist!" Mit ernster Freude hält er seine Ersahrung von der schönen Wirkung des Gestets fest, als er einmal infolge eines solchen ruhig und gefaßt bleiben konnte, wo ihm sein natürliches Temperament dies nicht ermöglicht hätte. — Und wie oft bespricht er in seinem Tagebuch am Sonntagabend die angehörte Predigt, den Hauptgedanken dersselben sich wiederholend; giebt ein kurzes, freimutiges Urteil darüber ab, oder wendet das Gehörte in heiligem Ernst auf sich selbst an!

Wieland mar keine spekulative Natur. Er hatte weniger bas Bedürfnis nach bogmatischer Belehrung, als nach ethischer Anfassung, Umwandlung und Vertiefung durch ben Dienst ber Kirche. klagte sich selbst etwa einmal ber Denkfaulheit an und wünschte sich mehr philosophische Bildung. So bemerkt er in einer Besprechung ber Biographie von Landammann Heer: "Auch ihn zog die Theologie aufänglich an, wie mich, nachbem ich Hagenbachs basterische Refor= mationsgeschichte gelesen. Rur entsprang bieser Wunsch bei ihm aus ber Neigung zu philosophischen Spekulationen und zur Erkennt= nis der höhern Objekte, und gerade dies lag mir leiber fehr ferne. Ich buge es bitter, daß ich mich burch meine Geistesträgheit habe hinreigen laffen, diesem Studium mit einem gewissen Sohn ben Rücken zu breben; benn ich fühle gang wohl, daß ich ber steten Denkfähigkeit entbehre, nur fprungweise einen annähernd richtigen Gebanken hervorbringe und die richtige Anordnung nicht finde. Die geistige Gymnaftit fehlt mir."

Seiner Denkarbeit macht übrigens alle Ehre, was er z. B. nach der Lekture von Fr. Vischers Roman "Auch Einer" niedersschrieb: "Interessant ist, wie diese Atheisten, zu welchen ich den "Auch Einer" zählen muß, sich beständig mit dem lieben Gott herumbalgen müssen, möchte ich sagen. Sie bemühen sich, durch allerlei Sprünge sich auszureden, daß Gott existiere; sie suchen die Welt sich zurecht zu legen ohne ihn, kriegen dies nicht ganz zu=

wege, und bemühen sich immer und immer wieber, sich zu überzeugen, daß sie recht haben, und eine sittliche Weltordnung, eben "den obern Stock", zu organisseren ohne Gott. Mir beweisen gerade diese vielsachen und doch nicht durchschlagenden Bemühungen eines so hervorragenden Geistes wie Vischer, — (und daß er sie nicht für durchschlagend erachtet, das geht mir aus seinem beständigen Zurücksommen auf das Gesagte, aus dem verschiedenartigen Formuslieren seiner Sätze hervor) — daß der Mensch eines Gottes bedarf, wie das Christentum ihn darstellt; und daß, wenn dies Bedürfnis vorhanden ist und allseitig, stillschweigend, widerwillig oder offen zugestanden wird, auch ein solcher existiert."

Die Karl Wieland am 28. Februar 1894 zu Grabe geleiteten, sagten sich wohl alle: Es ist ein Mann von uns geschieden,
ber eine größere und schmerzlichere Lücke hinterläßt in unsrem Gemeinwesen, als nach seinen Thaten zu bemessen ist. Sein Name
ist ja mit keinen bedeutenden geschichtlichen Ereignissen im Staatsleben verbunden; aber er war ein Charakter, wie sie uns nicht mehr
oft begegnen: durch und durch lauter, allem Gemeinen und aller
Intrigue fremd, frei von Strebertum, gewissenhaft und pflichttreu
überall, zuverlässig, von reinster Liebe zur Vaterstadt beseelt, selbständig in Urteil und Auftreten, klaren Geistes und reichen Gemütes.

Und als ihm schon am 3. April sein ihm engverbundener älterer Bruder, der ritterliche Oberstforpskommandant Heinrich Wieland, im Tode nachfolgte, und damit der letzte Wieland dieser Generation ins Grab sank, da trauerten alle echten Basler ob dem Berlust dieser Männer, welche noch eine Rasse repräsentierten; und wir können nur wünschen, daß die junge Generation der Wieland in ihre Fußstapfen treten möge.



## Die Passer Separatisten im ersten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts.

Don Dr. Eduard Churneyfen.

AQ.

ie Gleichgültigkeit und Feinbseligkeit, auf welche die Heilsarmee, wie in der Schweiz überhaupt, so auch in Basel beim Bolk, bei den Behörden und bei der Geistlichkeit gestoßen ist, wosdei das Ungesunde und Provocierende in ihrer Wirksamkeit oft nur als Vorwand diente, zeigt, wie schwer eine christliche Gemeinschaft Eingang sindet, die sich nicht den gewöhnlichen kirchlichen Gebräuchen sügt. Unter diesen Umständen ist es nicht ohne Interesse zu destrachten, wie im vorigen Jahrhundert die Staatsgewalt und die Geistlichkeit, freilich unter ganz andern Verhältnissen, mit den Gliedern einer kirchlichen Richtung versuhren, die, aus ältern Vildungen hervorgegangen, sich der Landeskirche nicht ganz oder gar nicht eingliederte.

Der Pietismus griff zu Basel bekanntlich im Ansang bes achtzehnten Jahrhunderts um sich. Wie überall, so legte er auch hier weniger Gewicht auf den Zustand der Kirche als auf die Ersweckung des Einzelnen, und förderte das Zusammenschließen der Gläubigen zu kleinen Gemeinschaften neben oder auch im Gegensatzu der weitern Kirchengenossensschaft. In seinen Auswüchsen schritt

er burch Betonung bes innern Lichtes ober Wortes zur Geringsichätzung ber firchlichen Gnabenmittel, zur Ausscheidung ber Wiebersgebornen von ben Unwiebergebornen, zur Berachtung bes Predigtamts, zum Fernbleiben vom Gottesbienst und Abendmahl ber Landestirche, also zur Separation von berselben vor, bisweilen sogar zur Zurucksweisung einer bestimmten Konfession ober Religion. Bei der Stellung der Obrigkeit in Sachen bes Glaubens und des kirchlichen Lebens war ein Konflist mit ihr und die grundsähliche Anzweiselung ihrer diesfälligen Gewalt von selbst gegeben.

Dieser Separatismus berührte sich mit dem Täufertum, das niemals ganz erstorben war. Befanntlich war in Basel gegen die Wiedertäuser mit Strenge versahren worden. Durch die Resormationsordnung von 1529, welcher das Mandat vom 14. März 1528 voranging, wurde ihnen Verweisung und ewiges Gefängnis, bei Rücksall Hinrichtung angedroht. Die Baster Konsession verwirteilte ihre verdammten Opinionen. Die Kirchenordnung für die Landschaft vom 11. Juni 1595 fügte obigen Strasen die Vermögenskonsiskation bei. Trozdem sinden sich in der zweiten Hälfte des sechszehnten und im siedzehnten Jahrhundert namentlich auf der Landschaft einzelne Personen oder ganze Familien, die der Täuferci ergeben waren, und die Resormationsordnung vom 18. Dezember 1619 stellt Zigeuner und aufrührerische Wiedertäuser neben einander.

Mit bem Separatismus bekamen bie wiedertäuferischen Elemente wieder neues Leben, oder, wie man auch umgekehrt sagen kann, ber Separatismus wurde durch jene gefördert. Es zeigten sich Fälle von Verwerfung der Kindertaufe, Verweigerung des Eides, namentlich des jährlichen Trencides, Verweigerung des Waffensgebrauchs und bes Exerzierens, Verkündung der Gütergemeinschaft. Separatismus und Täufertum verschmolzen zwar nicht in eine Masse, aber namentlich für die weltlichen Behörden trat das Gemeinsame,

bie Separation von der Landesfirche, also die Verletzung der staatlichen und kirchlichen Ordnung, immer mehr in den Vordergrund.

Mit ber Reformation war die Teilnahme am öffentlichen Gottesbienst und Abendmahl eine bürgerliche Pflicht geworden, 1) freilich mit etwas verschiebener Behandlung ber Stadtburger und ber Unterthanen ber Landschaft. Für die Stadt wurde zwar ber regelmäßige Besuch ber Sonntage= und Dienstageprebigten, sowie ber Betstunden am Samftag vorgeschrieben, namentlich für Sand= werksleute und bas Dienstgefind, aber ber ausbruckliche Befehl bagu findet sich meines Wiffens zum letten Mal in ber Polizeiordnung Später traten an seine Stelle Borschriften über bas von 1715. Berhalten mahrend des Gottesbienstes, namentlich betreffend die mur die Landschaft murbe bagegen biefer Befehl bes Rirchengehens baburch geschärft, baß mährend bes Gottesbienstes bie Dorfwächter in ben Säufern nachsehen mußten, ob mit Ausnahme ber zur Führung bes Hauswesens unentbehrlichen Versonen jeder= mann sich in die Kirche begeben habe. Go bestand für die Land= schaft eine stärkere Kontrolle. Indes wurde auch in der Stadt bei ber Kleinheit ber Bevölkerung das fortwährende Ausbleiben von Rirche und Abendmahl bald bemerkt. Sofort entstand bann ber Berbacht ber Separation geringern ober gefährlichern Grades, besonders wenn solche Personen Privatversammlungen, sogenannte Ronventifel, besuchten, und ber Rat, bem ja auch die Strafgewalt zustand, schritt auf Anzeige ober von sich aus ein.

Die Geistlichseit wartete ihres Amtes, wenn man ihre Wirts samkeit nach ben damals allgemein herrschenden Anschauungen besurteilt, in der Regel mit Würde und Wilbe.

Es soll im folgenden versucht werden, aus ben offiziellen

<sup>1)</sup> Bgl. für bie ersten Zeiten Burdharbt-Biebermann "Bonifac. Umersbach", 1894.

Duellen einen nähern Einblick in die Begebenheiten zu gewinnen, die sich in unserm Gebiet zunächst im ersten Vierteil des achtzehnten Jahrhunderts zugetragen haben, vorzüglich in die Behandlung der Separatisten durch die Staatsgewalt. Es sinden sich zwar, abgesehen von umfassendern Werken, in der Geschichte Basels von Ochs, in den Vorlesungen über Kirchengeschichte von Hagenbach, serner in verschiedenen Aufsätzen, z. B. von Linder "Über die reformierte Kirche in der Schweiz im Kampf mit dem Pietismus und Separatismus" 1869, von Trechsel "Über Samuel König und den Pietismus in Bern" 1852, von Studer "Über den Pietismus in der zürcherischen Kirche" 1877 und noch andern, mehr oder weniger eingehende Mitteilungen darüber. Aber es sohnt die Mühe, diese Leute einmal in Fleisch und Blut erstehen zu lassen, und auch ein Urteil zu erhalten über den Umsang, den die Bewegung bei uns in der Stadt und in der Landschaft gehabt hat.

Gleich zu Anfang bes Jahrhunderts begegnen wir den Brüdern Bohni von Frenkendorf. 3m Sommer 1705 kehrte der Leineweber Andreas Bohni nach dem Tode seiner Frau aus der Pfalz nach Saufe zurud und bekannte fich öffentlich zu wiedertäuferischen Lehren. Vor die Deputaten (die weltliche Aufsichtsbehörde für Rirchen und Schulen) und Geiftlichen (bas gefamte ftabtische Ministerium) ge= wiesen, weigerte er sich, ein Untergewehr zu tragen und beim Ererzieren und an den Mufterungen zu erscheinen, denn Chriften burften nicht tampfen, sondern mußten leiben, Die Rache sei Gottes. Er weigerte ben Treueib an die Obrigfeit, ber jährlich an Johannis Baptifta geschworen werben mußte, benn Christen burften nach Matth. 5, 34-37 und Jak. 5, 12 nicht schwören, sondern sollten sich mit ja ja und nein nein begnügen. Er weigerte endlich bie Teilnahme am Gottesbienft und Abendmahl, weil er an den Admini= stranten und Kommunikanten viel unrichtiges sehe; unter ben lettern seien viel Lasterhafte, mit benen man nach Christi Ordnung keine Gemeinschaft haben solle, er sei auch nicht vorbereitet genug. Nach erhaltenem Zuspruch kehrte er nach ber Pfalz zurud, verlegte aber schon im Serbst 1706 seinen Wohnsitz wieder nach Frenkendorf, wo er sein altes Wesen forttrieb. An einer Taufe erschien er ohne bas gewöhnliche Seitengewehr und Sträuflein, zog bas Neue Teftament hervor und forberte ben Pfarrer auf, ihm zu zeigen, wo die Kindertaufe und die Stellung von Taufzeugen geboten fei, das Rind verstehe ja die Agenden nicht. Christus habe befohlen, Bölker erft zu lehren und bann zu taufen, nicht umgekehrt. Bei ber Erwähnung von gläubig gewordenen ganzen Familien, z. B. Apsta. 16, 34 seien die Rinder nicht inbegriffen, denn diese hätten sich nicht freuen können, wie es doch im Text heiße. Das Ansich= ziehen der Kinder Mark. 10, 14 gebe nicht auf die Kindertaufe. Diese sei nicht an Stelle ber Beschneibung getreten, welche unter bem Gesetz gestanden habe, auch sei fie nicht bas Zeichen bes Bundes Gottes, benn die Rinder verftanden einen folden Bund nicht. Er führte nach Ausjage ber Mutter ein Büchlein bei sich, das lehre, daß eine Obrigkeit die in Glaubenssachen Frrenden nicht verweisen noch im Gemissen zwingen, sondern nur exkommunizieren durfe. Vor den Siebnerherren, der Untersuchungsbehörde in Straffachen, erklärte er, er sei vor einem Sahr fortgegangen, weil er bie Gesetze, beren Haltung ihm die Geiftlichen empfohlen, wiber sein Gewissen gefunden; er sei auf Ginladung seines Brubers wieber gekommen, ba bas Land frei und offen sei auch für die Verwiesenen, wenn fie nichts Boses gethan hatten. Er werde im Land bleiben, wenn ihn ber herr bleiben beiße. Die Leute, mit benen er Umgang gehabt und denen er Bucher ausgeteilt habe, wie ein Chrift leben solle, nenne er nicht, um ihnen nicht Trübsal zu bereiten. Geiftlichen, benen bies Berhor mitgeteilt murbe, fanden, daß Bohni burch seinen Aufenthalt in ber Pfalz und den Umgang mit den bortigen Enthusiasten frevelhaft und hochmutig geworden sei.

verwerse die Kindertaufe, nenne den bei uns eingerichteten Gottesbienst und Abendmahl eine Menschenerfindung und heiße die Prediger Menschen= und Lohndiener. Er behaupte, daß in der Gemeinde der Heiligen jeder reden durse, und daß Richter und Obrigkeit nur für den natürlichen Menschen nötig seien, nicht aber für den Wiedergebornen, der nicht mehr sündige. Die Geistlichen fügten wie zur Entschuldigung bei, daß eben leicht Verachtung der Obrigkeit und des Predigtamts entstehe, wenn Richter und Prediger sich nicht rechtschaffen hielten.

Hierauf beschloß ber Rat ben 11. Dezember 1706, es sei Bohni zu verhaften und ihm in bas Gelübbe einzubinden, hiesige Stadt und Land bei Strafe bes Prangers auf ewig zu meiben. Die Urfehdenbücher zeigen, daß einem Angeklagten bei ber Saft= entlaffung die Verumftändungen des ihm zur Laft gelegten Verbrechens vorgelesen wurden, und er früher eidlich, später unter Ablegung eines Gelübdes versprechen mußte, sich für die ihm auf= erlegte Strafe nicht rächen zu wollen. In biefes Belübbe murbe nun im vorliegenden Fall, wie in vielen andern, auch bas Verfprechen aufgenommen, fich ber Berweifung zu fügen. Bohni leiftete bas Gelübbe nicht, sondern antwortete, er wolle bie Sache Gott Er ließ sich schon am 22. April 1707 wieber in Oberborf betreten und erklärte, was seinem Leib geschehe, achte er nicht, er sei wieder gekommen aus Liebe zu Gott und bem Nachsten. Dem Rat schrieb er, man solle sein schwaches und einfältiges Wort anhören. Als Abrael in ber Bufte gewesen, sei auf Bitten bes Moses der Geist Gottes auf viele verteilt worden, auch er habe durch Unterwerfung unter Gott von diesem Geist erhalten. Wollte man nur auf die Zeiten achten und seben, wie viele Menschen Gott bem Schwert übergebe. Nach Matth. 24 nahe ber Tag bes Herrn und die Ungerechtigkeit habe schon lange die Oberhand. Wohl benen, die sie erdulben, und webe benen, die sie ausüben.

Angehörigen Christi sollte man Gutes thun, benn man thue es Das himmelreich fei herbeigekommen, aber von ber hohen Schul werben wenig babin gelangen, benn bie Schule Chrifti fei niedrig. Übermut, Gottlofigkeit, Beig, Bucher und hoffahrt, Freffen, Saufen, Fluchen, Schwören und Handeln batten in Stadt und Lanbschaft Basel überhand genommen. Es werbe sich zeigen, ob er, Bohni, vom Teufel ober von Gott gelenkt fei, bem er fich übergeben habe. Der Rat verurteilte ihn ben 28. April 1707 zum Branger und zur ewigen Verweisung von Stadt und Land bei Strafe ber Ruten. Die Prangerstrafe murbe also - und ähnliches wiederholt sich später -- nicht wegen ber erften Außerung seiner Lehren ausgesprochen, sondern infolge des Verweisungsbruchs und Beigerung bes Biberrufe. Sein jungerer Bruber Martin, ber bie Unsichten bes ältern auch zum Teil angenommen hatte, unterwarf fich mit ber Zeit, und ber Pfarrer von Frenkendorf fügte bei: hatten wir boch viele mahre und eifrige Bietisten.

Einige Jahre später trat Riehen in ben Vorbergrund. Am 22. Juli 1716 kam in ber zu Höllstein gehaltenen Provinzials synode zur Sprache, daß der Schulmeister Peter Wißler in Riehen schon sechs Mal das Abendmahl nicht genommen und dem Pfarrer bösen Bescheid gegeben habe. Der Konvent, d. h. die aus den vier Hauptpfarrern der Stadt und den drei Professoren der Theologie bestehende kirchliche Oberbehörde, in welcher dei gewissen Angelegensheiten auch die Deputaten Sit und Stimme hatten, berichtete darsüber dem Rat, daß nach Aussage des Pfarrers in Riehen Wißler verdächtige Zusammenkunfte von Männern und Weibern halte, worsin bald er, bald ein gewisser Matthias Pauli die Schrift auslege, wodurch Entfremdung von der Kirche eintrete. Wißler sei angewiesen worden, dies zu unterlassen, aber nach der letzten gegen die Separastisten gerichteten Vorbereitungspredigt sei er dem Pfarrer ungestüm begegnet und habe vor dem Landvogt erklärt, er sei durch jene

Predigt offendiert worden, und viele Gottlose gingen zum Tisch des Herrn; der nächsten Kommunion werde er durch eine Reise aus-weichen. Er suche nach separatistischen und wiedertäuferischen Büchern und distribuiere sie. Der Pfarrer, der sich für den unglückseligsten Pfarrer halte, fürchte, die Schule leide durch diesen Streit. Der Konvent hielt es für das beste, den Wißler bis zur nächsten Fast-nacht in Amt und Einkommen zu suspendieren. Der Rat ging weiter und entsetze ihn definitiv seiner Stelle.

Aber schon im Dezember 1717 wurde im Rat eingezogen, ber Vietismus nehme in Riehen überhand. Um 19. Januar 1718 melbeten die vom Rat ernannten Deputierten, worunter auch ber Antiftes, im September babe ber Backerknecht David Smehlin aus bem Markgräfischen samt zwei Weibspersonen aus bem Bernerbiet zuerst in Kleinbasel Unterkunft bei ber leiblichen Schwester bes bekannten Vietisten Andreas Bohni gefunden, einer Frau von un= tabeligem Leumund, an welche sich viele gottselige Leute ihres Bruders halb wendeten. Gmehlin sei auch in die Stadt zu Dad. be Planta gegangen, welcher er verfündet, daß Zurich und Bafel im bevorstehenden Frühjahr wegen ihres gottlofen Lebens und Wefens untergeben würben. Aus Kleinbasel sei Gmehlin bann zu Georg Mobler in Riehen gekommen, wo er brei Tage gewohnt und vor einer Versammlung von fünfundzwanzig Versonen die Bibel ausgelegt und gebetet habe. Nach Auslegung von Pjalm 119 habe er nach Aussage eines Zeugen geäußert, es sei nicht erlaubt, ber Obrigfeit zu schwören, und unter ben Chriften sollten bie Guter Er habe ihnen auch ein Buch "Das ewige gemeinsam sein. Evangelium" empfohlen. Seit seiner Abreife sei in Rieben alles ruhig, die Leute gingen etwa in die Stadt zu Frau Thierry, Die ein Buchlein ohne Angabe bes Autors und Druckorts ausgebe, und zu Mab. be Planta, die ben Notleibenden viel Gutes thue und in Gegenwart ber Gafte und Hausgenoffen bas Gebet verrichte. Sonft

seien die Riehemer fromm, ehrbar und im Glauben rein. Rat beschloß neben ber Fortschaffung bes Smehlin Erkundigungen in ber Stadt, und biefe ergaben, wie bie Deputierten melbeten, baß sich in ber Stadt verschiedene Personen zusammenthäten, welche über ben Sündenstrom trauerten, ber Stadt und Land überschwemme, und welche von den Predigten nicht befriedigt würden, da die Brediger nicht scharf genng predigten ober nicht gehörig unterstützt Wer zu Gott kommen wolle, sagten biese Leute, muise würden. bie Gemeinschaft ber Gottlosen und irbisch Gesinnten meiben. Es sei etwas an ber Sache, bemerkten bie Deputierten, boch konnten solche Zusammenkunfte sonberlich wegen frember Sektierer und Sektiererinnen leicht zu gefährlichen Frrtumern führen, wie schon bei einigen Gefahr vorhanden sei. Man könne ihnen aber nicht plötlich beikommen, sondern muffe Bigilanz üben. Es sollte also verboten werben, fremben Lehrern und Sektierern Unterschleif zu geben ober sie zu beherbergen, und nach bem Beispiel anderer Stände eine beständige Religionschambre ober Deputation geordnet werben, die auf Frrtumer gegenüber ber helvetischen und ber Basler Ronfession und ber formula consensus zu achten und ben Verbachtigen verbächtige Bucher aus Banben zu nehmen hatte. Rat trat biesem Antrag ben 29. Januar 1718 bei, errichtete auch eine Camera, gebildet aus den vier Pfarrherren und vier Deputaten, benen er überließ, noch einen ober mehr von den Diakonis beizuziehen.

Als erste Folge bieser verschärften Aufsicht ift ein Beschluß bes Konvents vom 28. September 1718 zu verzeichnen, wonach auch die Gemeinden und Prediger der Landschaft von Zeit zu Zeit besucht werden sollten, nicht in Art der frühern in ihrer Weitzläufigkeit zur Formalität gewordenen Visitationen, sondern in der Stille, um das Erfahrene an den Konvent und nötigenfalls an die Obrigkeit zu bringen. Der Rat erklärte sich damit einverstanden.

Bald tauchte bie Sektiererei wieber in ber Landschaft auf. Um 19. April 1719 wurde im Rat eingezogen, in Pratteln greife bie Wiebertäuferei um sich, worauf ber bortige Pfarrer famt einigen Deputierten mit biesfälligen Informationen beauftragt wurde. Ihnen erklärte Sans Martin, er miffe nicht, daß er ein Biebertäufer fei. Schwören sei allerdings von Chriftus verboten, und bei rechter Liebe zu Gott follte man nicht fo argwöhnisch fein, einen Gib auf-Er versehe zwar die Wachen nicht, aber er wache mit zuerlegen. bem Schwert bes Geiftes, ba er ber Welt abgesagt und gegen jebermann Liebe habe. Man muffe ber Obrigfeit nur gehorchen in billigen Sachen und wo bas Gefetz und die Liebe es forbern. Wir Genug andere tragen bas Gewehr, er sei follten Frieden haben. ein armer Tropf, er würde sich nicht wehren, noch einem andern helfen, aber abmahnen, Gott wurde boch aus ber Gefahr erretten. In die Kirche gebe er nicht mehr, weil die Liebe gertrennt sei und niemand den Propheten und Aposteln glaube und sich bekehre. Er heiße niemand zu sich kommen, aber wer komme, ben ermahne er zum Guten, er habe schon bie Allergottlosesten fromm gemacht und ihnen bas Fluchen und Schwören abgewöhnt.

Herauf wurde Martin auf Befehl bes Rates verhaftet und ber Konvent mit seiner Besprechung beauftragt. Derselbe melbete, es sei bei biesem guten Menschen keine bose Intention vorhanden, sondern herzliche Begier, Gott dem Herrn nach Borschrift des Worts zu dienen. Doch habe er nicht versprechen wollen, den Eid der Treue zu leisten und ein Gewehr zu tragen, weil das gegen sein Gewissen sei. Er leide an Schlassossische, habe eine gute Konduite. Der Konvent beantragte, ihn zu entlassen, ihm pfarrsamtlichen Unterricht erteilen zu lassen und ihm Zeit zur Überlegung zu geben. Der Kat erkannte aber am 3. Mai 1719, Martin solle ins Zuchthaus gethan und von den Geistlichen unterwiesen werden, dis er eine zusriedenstellende Erklärung gebe. Mit dem

Wort Zuchthaus muß man übrigens nicht ben heutigen Begriff verbinden. Die gewöhnlichen Strafen für Verbrecher waren Körper-, sodann Geld- und Chrenstrasen, und hauptsächlich Verweisung. Das Zuchthaus war eine mit dem Waisenhaus verbundene Anstalt, worin selten ältere Verbrecher, wohl aber regelmäßig junge, liederliche Leute stiftungsgemäß Aufnahme fanden.

Schon am 12. Mai berichteten bie Geiftlichen, Martin wolle sich der Eidesleistung und dem Gewehrtragen fügen, soweit es sich mit Gottes Wort und seinem Gewissen vertrage. Das obrigkeit= liche Umt erkenne er an und wolle einstweilen zur Kirche geben, ohne zu bogmatisieren, b. h. ohne felber zu lehren. Er fei frant= lich, und eine gute Deklaration sei eher von ber Freiheit als vom Zwang zu hoffen, man moge ihn baber einstweilen entlassen. Rat stimmte diesmal bei und setzte einen Termin von zwei Monaten zu einer formlichen Deklaration. Aber am 12. Juli melbete ber Pfarrer von Pratteln, Martin wolle lieber aus bem Land als seine Überzeugung gnittieren. Vor ben Sieben erklärte er, er wolle ben Taufeib halten, er habe im Beift angefangen und wolle nicht im Fleisch enben. In eine allfällige Verweisung muffe er fich schicken, aber Gott könne benjenigen, welchen er ben Gewalt gegeben, biefen auch wieder nehmen. Seine Frau Anna geb. Hobel, äußerte fich, ihr Mann sei ein unfehlbarer gottlicher Lehrer und habe seine Lehre vom guten Beift. Er habe einft im Traum eine Weltkugel gefeben und barin ben Himmel und bie Erbe. Erwacht habe er gefagt: Unneli, wir muffen ein beffer Leben führen, worauf fie beibe um biefe Gnabe gebeten hatten.

Eine neue Besprechung mit Androhung der Verweisung blieb erfolglos, und am 19. Juli erkannte der Rat, es solle Martin mit aufgehebten Stäben bis an den Bannstein geführt und bei Strafe bes Prangers auf ewig Stadt und Lands verwiesen sein. Frau und Kinder seien zu bevogten.

Martin kehrte trothem verschiedene Male in das Land zurück, und man meldet sein gelegentliches Auftreten in Bretzwyl, Bubenborf, Diegten, dem Oberbölchen.

Auch seine oberwähnte Frau, die ihres Mannes Ansichten teilte und sich gegen Kirchengehen und Abendmahl aussprach, und halbe Bersprechen, die sie sich abnötigen ließ, nicht hielt, wurde zuletzt verwiesen. Seine Schwester Maria, die Schefrau von Hans Joner unterwarf sich endlich, nachdem sie zuerst für einige Zeit aus dem Land geflohen war. Gine andere Schwester Anna, verheiratet mit Hans Schaffner von Augst, die auch separatistische Anwandlungen hatte, fügte sich mit dem Seuszer: wollte Gott ich wäre so fromm als meine Geschwister.

Wir kehren zum Ratebeschluß vom 19. April 1719 gurud, ber uns zu ben Schicksalen ber Familie Martin geführt hat. Außer ihm wurden in Pratteln vier Personen gefunden, die sich mit ihm eingelaffen hatten. Sie frequentierten zwar Rirche und Abendmahl, beschwerten sich aber über die im Schwang gehenden Sünden und Lafter, namentlich über bas Waffentragen und Schießen am Sonntag, wodurch ber Tag bes Herrn entweiht werbe; an andern Tagen wollten fie gern schießen, auch fur die Obrigkeit die Waffen er= Ferner außerten sie Bebenken gegen ben Gib. areifen. Thierry sei zu ihnen gekommen und habe ihnen verschiedene Buchlein verehrt, wie Thomas a Kempis von der Nachfolge Chrifti, und den Spiegel ber Volltommenheit. Auch herr Ballet (Nifolaus Ballet, gewesener lutherischer Prediger in Zweibrücken, in ber Neuen Welt wohnhaft) habe die Bibel erklärt. Der Rat begnügte sich, mit Beschluß vom 1. Mai 1720 ben Vallet fortzuweisen und bie Fortsetzung der Hausvisitationen anzuordnen. Gine Überweisung an die Dreizehn, die bamalige vorberatende Behörde in Staatsange= legenheiten, führte, so weit ersichtlich, zu keinen weitern Magregeln.

Eine große Untersuchung wurde bagegen veranlaßt burch ein

Rreisschreiben ber Religionskammer an die Dekane ber Landschaft vom 23. August 1721, des Juhalts, der Pietismus wollte sich wieder außern und auf ben Separatismus abzielen, es murben alfo erakte Berichte erwartet. Auf bies hin meldete ber Pfarrer von Siffach, es wurden Traftatlein von Berner Lietisten berumgetragen, bie Berzeichniffe ber zu besuchenden Dörfer und Pfarrer bei sich führten: Bubenborf, Infen, Ober= und Nieberborf, Pratteln. wären kleine Traktätlein für bas einfältige Bolk-erwünscht, auch sollte man in der Basler Konfession in den Passus gegen die Wiebertäufer einen Zusatz betreffend die Pietiften aufnehmen. Bubenborf, Oberborf und Muttenz nannten vierzig Personen, die sich zwar nicht von der Kirche separierten, aber anders lebten als vorher und Rusammenkunfte besuchten. Rieben melbete, die Bietisten hatten teinen Zuwachs erhalten und zeichneten sich burch Frömmigkeit aus. Läufelfingen und Buckten berichteten, es bestehe bei ihnen kein Vietismus, aber auch feine Bietät. Daneben murben aus verschiebenen Gemeinden einige Bersonen namhaft gemacht, die wirklich separatistische Tenbenzen zeigten, nämlich Martin Recher von Zufen, Anna Häfelfinger, verheiratet mit Martin Egli in Känerkinden, Friedli Nägeli, Bad in Reigoldswyl, ber Berner Gwer auf bem Schellenberg bei Walbenburg, und die Cheleute Martin Mohler und Barbara Häfelfinger auf bem obern Bolchen bei Sptingen. Diesen gab bie Religionskammer vier bis jechs Wochen Bedenkzeit und meldete es bem Rat mit bem Beifügen, alle Besprochenen klagten barüber, bag bie Prediger in der Rirchendisciplin nicht eifrig genug gegen Gunben und Laster seien, man fahre die Leute gleich hart an, auch die weltlichen Beamten brohten gleich mit Binden und aus bem Land Schaffen.

Die Religionskammer setzte es sich unter Gutheißung bes Rats von vornherein, noch ehe es zu einem förmlichen Mandat kam, bei bieser und überhaupt bei jeder Gelegenheit zum Ziel, die

von ihr Besprochenen u. a. zum Besuch bes öffentlichen Gottesbienstes und des Abendmahls, und zur Fernhaltung von den Konventifula, die man im Gegensatz zum öffentlichen Gottesdienst heimliche nannte, sowie zur Meidung fremder Lehren und zur Enthaltung von eigener Schriftauslegung vor einer größern oder kleinern Bersammlung anzuhalten. Auch die Landvögte und Geistlichen übten ihre Aussicht unter diesem Gesichtspunkt aus.

Nach Berfluß der gewährten Bedenkfriften berichteten die Geiftlichen von neuem an die Religionskammer. Wir flechten in biese Berichte die von ben Betreffenden früher vor der Religions= tammer gegebenen Erklärungen fo weit nötig, ein. Von Recher melbete bas Pfarramt Bubenborf, er sei seit vier Monaten nur einmal in die Rirche und einmal in die Betftunde gekommen, aber seit zwei Jahren nicht mehr zur Kommunion, weil er sich un= würdig fühle. Die Wachen versehe er burch Stellvertreter, die Waffen wurde er auch im Notfall nicht für die Obrigkeit ergreifen; gegen ben Eid habe er Bebenken, die Kindertaufe halte er nicht für gut. Er sei ein perfekter Wiebertäufer. Von ber Anna Safelfinger, Die früher erklart hatte, sie wolle nicht zur Kommunion gehen, weil alle Sünder baran teilnähmen und sie in ber Kirche nicht die lieder= lichen Kameraden ihres Mannes antreffen wolle, berichtete das Pfarr= amt Rümlingen, fie beharre auf ihren Unfichten und wolle im Notfall bas Land meiben, um nicht ins Gefängnis zu gehen. Werbe solchem Treiben, fügte ber Pfarrer bei, nicht gesteuert, so werbe es bose Folgen für Staat und Kirche geben. Übrigens sei auch bem bosen Treiben bes Mannes nicht gesteuert worden. — Über Friedli Rägeli, ber zugegeben hatte, einmal ben verwiesenen Sans Martin beherbergt zu haben, schrieb bas Pfarramt Bretwnl, er wolle bie Baffen auch gegen ben Feind nicht ergreifen, weil bas gegen bas Gewissen und bas Evangelium streite; bie Wachen werbe er burch einen anbern versehen, exerzieren wolle er nicht. Er sage, es herrsche bei Taufen

zu viel Rleiberpracht, Rommunion sei nur bei innerer Bürdigkeit zulässig, ben Gib ber Treue durfe man nur bem Herrn Christus leiften. Das Schreiben fügte bei, Nägeli wolle auch sein Rind nicht burch ben Pfarrer und in ber Rirche taufen laffen und keine Bemeindegenoffen zu Zeugen haben, benn die erstern seien faliche Hirten und die lettern Baftarbe und wilbe Zweige. Die Haustaufe halte Nägeli für erlaubt, denn es beige: "gehet bin in alle Belt", also auch in die Häufer. Er ziehe herum und besuche die Separatisten, führe übrigens ein ehrbares Leben und schicke sich still in seine Armut. Bon Gwer, ber früher seine Nichtteilnahme am Abend= mahl mit seiner Unwürdigkeit begründet und versprochen hatte, bem Smehlin keinen Unterschlief mehr zu geben, konnte bas Pfarramt Walbenburg die Unterwerfung berichten. Dagegen fei hans Konrad Schultheiß, bes Schulmeisters Sohn in Oberborf, burch die phantaftische Predigt eines Fremden in Niederdorf auf melancholische Gebanken gekommen und sei auch in die Schmiede in Oberdorf gegangen, nachdem er erfahren, daß Gmehlin und seine Weibsperson sich borthin gewendet. Dort habe Gmehlin vor etwa zehn Versonen über die Taufe, das Bluteffen, das Abendmahl und die Führung ber Waffen sonderbare Dinge gelehrt; von den andern Teilnehmern werbe das meiste geleugnet. Das Pfarramt Diegten endlich be= richtete über die Sheleute Mohler im obern Bolchen und beren Schwager Sans Oberer und Frau von Eptingen, sie hatten ihren Brrtum betreffend das Meiden ber Kommunion eingesehen. Übrigens gelte ber obere Bolchen als eine Wiedertäuferhütte, und in dem Haus von Joggi Mohler in Diegten, bem Bruber bes Bolchen= wirts, hatten nächtliche Rusammenkunfte von ca. vierzehn Versonen stattgefunden, wobei vermutlich Hans Martin von Pratteln auwesend gewesen sei.

Diese Ergebnisse melbete bie Religionskammer bem Rat mit bem Beifügen, nach ben Berichten ber Prebiger sei ber sektiererische

und wiedertäuferische Irrtum auf der Landschaft verbreitet, und es sei Ernst am Platze, namentlich gegenüber den fremden Lehrern, die sich eingeschlichen hätten; einige Unterbeamte fürchteten Auslehnung gegen die Obrigkeit, wie vordem in Deutschland. Hierauf beschloß der Rat am 18. Februar 1722, es solle auf Martin und Gmehlin, welch letzterer übrigens im Jahr 1720 auch in Bubendorf Privatsgottesdienst abgehalten hatte, gefahndet, ferner sollten Recher und Nägeli durch die Sieben besprochen, und über den Vorgang in der Schmiede zu Oberdorf Informationen eingezogen werden.

Das Verhör von Recher und Nägeli ergab nichts Neues. Recher brachte für Berwerfung von Kindertaufe, Gid und Abend= mahl die bekannten Grunde vor. Die Waffen habe er verlernt, weil es heiße: liebet eure Feinde. Sei bas Baterland in Gefahr, so werbe er mit Gebet helfen, exergieren werde er nicht. Gine Berweisung muffe er fich gefallen laffen. In ber Stadt habe er außer Fran Thierry und Herrn Kattet, etwa noch Herrn Sarafin, den Raufmann und ben jungen Dietsch besucht, bei bem er einen Hollander Chriftian angetroffen habe. Auch Nägeli hatte für die Weigerung von Gib, Abendmahl und Exerzieren nur bie alten Gründe anguführen, wegen ber Taufe brauchte er Ansreden. Er fordere nicht Bütergemeinschaft, aber man folle Gutes thun. Wenn wir bas Ewige gemein haben, warum nicht auch bas Zeitliche? Ratholische, Ruben, Türken und Seiben seien, wenn sie neue Kreaturen würden, burch gute Werke naber bei Gott, als biejenigen, fo bes herrn Willen wiffen und solchen nicht thun.

Konrad Schultheiß sagte aus, er habe ben ihm unbekannten Gmehlin zufällig in ber Schmiede zu Oberborf getroffen und wegen vorhabender Taufe seines Kindes gefragt. Gmehlin habe geäußert, man solle die Kinder nicht taufen, bis sie zum Jordan kämen; zum Abendmahl zu gehen ware gegen sein Gewissen, aber andere hindere er nicht; man musse kein Blut von Tieren effen, weil es unrein

sei, auch kein Gewehr tragen. Als er, Schultheiß, ben Psalm zu Gott im himmel nicht habe anstimmen wollen, habe ihm Gmehlin mit leisen Worten in ben Mund gehaucht, worauf er traurig ge= worden und für brei Wochen vom Verstand gekommen sei. wolle sich wieder zur Kirche und als getreuen Unterthan halten. Bei ber burch ben Obervogt über biefe Sache veranftalteten Untersuchung antworteten bie Zeugen nur zögernb und auf Fragen. Sie sagten aus, Gmehlin habe beim hoben Leid geaußert, Chriftus konne bei seiner Braut nicht bei gottlosem Leben wohnen; er habe sich, gestützt auf bie Bücher Mosis und die Apostelgeschichte, gegen bas Blut= effen erklärt, da er babei stets des Blutes Christi gebenken muffe; die Kindertaufe sei nicht in der Schrift begründet, denn Chriftus habe vom Segnen, nicht vom Taufen ber Kinder gerebet; bas Abend= mahl meibe er, andere mogen geben, wenn es ihnen bas Bewissen erlaube; die Waffen solle man nicht führen, benn wer bas Schwert gebrauche, werbe burch bas Schwert umkommen, und man folle ben Keinden Gutes thun. Das Anhauchen des Schultheiß wollte niemand gesehen haben.

Auf diese Verhöre hin wurden Recher und Nägeli noch härter gesetzt, aber ohne Erfolg. Recher erklärte weinend, er habe nach dem Evangelium gelebt und niemand beleidigt, er bleibe bei seiner Meinung über Tause, Abendmahl und Eid, und bedaure schmerzslich, daß man mit denen, so nach dem Evangelio leben, so scharf als mit den Übelthätern versahre, da hingegen die Schwörer, Tanzer, Sauser und Hurer so gelind traktiert würden. Nägeli, dessen Kind während seiner Gesangenschaft auf Veranlassung der Frau getaust worden war, äußerte, er halte sich mit Christo vermählt und wolle, was über ihn verhängt, über sich ergehen lassen. Er sei ein armer Tropf, der seine Sach erbetteln oder verdienen müsse. Er sehe nichts anderes als in Christi Fußstapsen zu treten, Kreuz und Trübssal auszustehen, denn man werde erst fromm, wenn man das Kreuz

koste. Da Christus sage, man solle bas Unkraut unter bem Weizen aufwachsen lassen, er wolle es nachher schon verlesen und in Büschelin machen, so solle man auch dies Christo überlassen, er werde alsbann schon zeigen, was Unkraut sei oder nicht. Er bleibe bei seinen Meinungen.

An bemselben Ratstag, wo bieje Verhore verlegen wurden, lag auch ber landvögtliche Bericht über die Versammlungen in Joggi Mohlers Haus vor, worüber der Pfarrer in Diegten (S. 44) be= richtet hatte. Der Landvogt hatte fünfundzwanzig Bersonen ver= nommen, Manner und Frauen, die Versammlungen in obgenanntem wie auch in andern Häusern und auf dem Oberbolchen beigewohnt hatten, welch letzterer vom Landvogt als eine Zufluchtsstätte aller Dieser Leute bezeichnet wurde. Unter ben Besprochenen sind außer dem Hauseigentümer Joggi Mohler namentlich Jakob Mohler, Matthis Suter, Hans Mohler, der Kirchmeier und Klaus Jenne ber Bannbruder zu nennen. In allen diesen Versammlungen waren ber vertriebene Sans Martin, in einigen auch Joggi Rubi, ber Rubbirt von Bubenborf, als Lehrer aufgetreten. Bon Martin fagten alle übereinstimmend aus, er sei nicht nur selber fromm, sonbern führe auch die andern zum Guten, er lehre nichts anderes, als was im Neuen Testament stehe. Gin Zeuge meinte, als biefer Schwärmer gekozet und ben Ropf gleichsam unter bie Bank gehalten, habe er vielleicht auf ben beil. Geift gewartet.

Auf biese Berichte verwies ber Rat burch Beschluß vom 14. März 1722 ben Recher und Nägeli von Stadt und Land und brohte Verweisung jedem, der entweder sie oder den Martin oder den Gmehlin beherbergen wurde. Die Teilnehmer an der Diegter Versammlung wies er zur Besprechung an den Konvent, wobei besonders auf das Verhältnis zur Kindertause, zum öffentlichen Gottesbienst und zur Kommunion, zum Eid und zum Ererzieren, zur Obrigkeit und zum Predigtamt zu sehen sei. Die Besprochenen

zeigten sich im ganzen zu allem willig, nur über ben Eib und bas Predigtamt hatten einzelne Bebenken. Sie baten um Schonung mit den Sonntagsererzitien und um Gestattung kleinerer Versammslungen zur Ermahnung und Tröstung, ohne Separierung von der Kirche. Der Pfarrer predige zu scharf gegen sie und solle lieber privatim bekehren. Die Besprechung erstreckte sich auch auf den von den Verhörten genannten Joggi Rudi. Derselbe erklärte sich aber mit der Kirchenlehre vollkommen einverstanden und beklagte sich, daß er als angeblicher Wiedertäuser von der Gemeide versolgt und unverhört von seinem Amt gekommen sei, weshalb der Konvent beschloß, ihm eine Bescheinigung über sein gutes Verhalten mitzugeben und zu remedieren.

Indes griff in Bubendorf die Sache weiter um sich. Es bringe Entzweiung, schrieb der Landvogt, es betreffe meist arme Leute, die dann nur den halben Tag arbeiteten. Einzelne erhielten von Frau Thierry Bücher geschenkt, wie das Evangelische Danksund Denkmal, gedruckt zu Bern, die Nachtmahlsandacht, Seelenspeis, Arndts wahres Christentum, die Bibel. Auch aus Läufelsingen kamen Berichte über private Zusammenkünste, und im obern Bölchen ergab eine Besprechung der Frau, des Knechts und der Magd, daß sie namentlich gegen das Kirchengehen und das Abendmahl seien. Aus der Kirche käme man so schlecht heraus als man hineingehe, sagten sie, Gott gebe die Erkenntnis und man müsse Christum im Herzen tragen.

Darauf ernannte ber Rat am 8. April 1722 eine aus zwei Pfarrern und zwei Deputaten bestehende Deputation, welche die verdächtigen Leute von Läufelfingen, Bubendorf, Diegten und Sptingen examinieren und Hausvisitationen vornehmen sollten, um zu sehen, welche Bücher sie hätten und was ihre Lehre und Leben sei.

Am 17. und 18. April berichtete die Deputation bem Rat, sie habe in Läufelfingen, Diegten und Sptingen sechsundzwanzig,

in Bubendorf einundbreißig Personen vernommen. Gie habe bieselben gefragt, ob sie einen Anftog haben in unserer Religion? mas fie halten von ber Gultigfeit bes hochobrigfeitlichen Stanbes, bes ordentlichen Predigtamte, ber Kindertaufe, bes heil. Nachtmahle, bes Gibichwurs und bes Gebrauchs ber Waffen? item ob fie fich beständig wollten zur Kirche halten und bei der heil. Rommunion gebührend einfinden? ferner ob fie ben vor Ronvent gethanen Deklarationen nachgelebt hatten? In Läufelfingen, Diegten und Eptingen wurden die Fragen sämtlich nach ben Wünschen ber Fragenden beantwortet. Rur ersuchten die Manner um Berlegung bes Kriegsererzitiums vom Sonntag auf einen Werktag. Die vom Abendmahl Ausgebliebenen entschuldigten sich damit, sie seien nicht gerüftet gewesen. Alle klagten über den Pfarrer von Diegten, daß er sie öffentlich schmähe, mas biefer freilich unter Unterftützung ber Borgesetten gurudwies. Joggi Mohler in Diegten gab gu, am h. Donnerstag in seinem haus mit etwa gehn Versonen eine Privat= andacht gehalten, ebenso in Läufelfingen einer solchen beigewohnt zu Martin Mohler vom obern Bölchen behauptete, schon lange nicht mehr mit Hans Martin verfehrt zu haben, seine bes Anabaptismus verdächtigen Rnecht und Dagt suchten andere Dienste. Alle wurden von der Deputation zum Frieden ermahnt, verbächtige In Bubendorf handelte es fich haupt= Bücher nicht vorgefunden. fächlich barum, ben Privatversammlungen entgegenzutreten, bie um sich gegriffen hatten. Manche berselben hatte ber verwiesene Gmehlin geleitet, ber von verschiedenen Versonen beherbergt worden, welche zum Teil seine Ausweisung nicht gefannt haben wollten. Die meisten behaupteten, er habe ähnlich gepredigt wie der Pfarrer. Alle Befragten besuchten neben den Privatversammlungen auch den öffent= lichen Gottesbienft. Einer flagte über ben Spott ber Gemeinde= genoffen; Joggi Rubi, ber Rubhirt mußte sich gegen eine ihm zur Last gelegte verbächtige Rebe über bas Abendmahl verteibigen, er Basler Jahrbuch 1895.

gab öftere Besuche bei Frau Thierry zu, die ihn immer ermahne unterthänig und gehorsam zu sein. Die Deputierten erließen eine Mahnung zur Meidung der Privatversammlungen, aber sie wurde nur mit Vorbehalten angenommen, entweder daß man Jusammenstünften bloß unter Brüdern und Schwestern nicht entsagen müsse, oder daß man auch andern Versammlungen, wo weniger gottselige Dinge getrieben würden, steuern solle. Un Vückern fand man die heilige Schrift, das Neue Testament, Arndts wahres Christentum, Watsons eifriges Christentum, bei einigen die Predigten von Lutz, viele neue bei Mechel gedruckte Vücklein, bei einem ein Buch "über die vornehmsten Einwürse, welche der falsche Christ wider das wahre Christentum zu machen psleget," welches man, wie die Deputation sachen konsiszierte.

Der Rat wies die Relation an ben Konvent, die Frage über bas Exerzieren und Zielschießen am Sonntag an die Dreizehn. Der Ronvent bankte für den angewendeten Gifer und Sorafalt. Der Separatismus und Anabaptismus jei auf bem Land nicht weit ver= breitet, also könne man es bei den bestehenden Mandaten bewenden Besonders sei auf die fremden Lehrer und Schwärmer zu laffen. Doch mare gut, bas Ererzieren und Scheibenschießen am Auch in ber Stadt werde bas Übel nicht Sountag zu unterlassen. groß verbreitet sein. Um 25. April 1722 beschloß ber Rat einst= weilen abzuwarten, mas die Pfarrer über das letztere zu berichten Die Dreizehn fanden, die Unterthanen umgingen haben würden. eben doch das Verbot der Privatversammlungen, indem sie solche Zwischen ihnen und ben die Bersamm= auf freiem Telbe bielten. lungen nicht Besuchenden herrsche große Animosität, woraus schädliche Ronfequenzen entständen. Man folle baber die Frage bes Sonn= tagsererzierens einstweilen ruben laffen. Der Rat trat biefer Unficht am 20. Mai 1722 bei, und am 10. April 1723 beschloß er, es solle beim bisherigen Sonntagsererzieren bleiben.

Die Bewegung ging weiter. Bei einer Inspektionsreise, Die Lieutenant Fritschi machte, wurde ihm mitgeteilt, daß man vielfach aus religiösen Strupeln gegen bas Exergieren sei. In Aristorf kamen viele Verdächtige zu spät zur Musterung, Sansjoggi Bowald verweigerte die Annahme von Pulver. In Bubendorf, Lampenberg, Oberborf und Pratteln wurden viele Berbächtige genannt; sie kamen zwar zur Mufterung, aber in ben brei letztgenannten Dörfern gingen beim Salveschießen ihre Gewehre nicht los, und es blieb ungewiß, ob sie geladen gewesen waren oder nicht. In Muttenz erklärten einige, sie wurden sich auch im Notfall gegen ben Widerwärtigen nicht befendieren. In ihrem Berhör vor dem Landvogt gaben bie lettgenannten an, sie wollten von Zusammenkunften unter sich nicht gang laffen, fie hatten keine irrtumliche Lehre und wollten ber Obrigkeit folgen, nur in Bezug auf bas Führen von Waffen hatten fie Strupel. Ein einziger von ihnen, ber gegen Lieutenant Fritschi besonders frech aufgetreten war, wurde verhaftet, aber bald wieder entlaffen und ihm in ber Urfehbe eingebunden, fich bei Strafe bes Schellenwerts unklagbar zu verhalten und seinen Borgesetzten zu gehorsamen.

Besonders Diegten und ber Sennhof Oberbolchen gaben ben Behörben zu schaffen.

Da ersuhr man zuerst, daß der schon früher genannte Matthis Suter mit Jakob Jenne, dem Sohn des Bannbruders Klaus Jenne, und noch einem Kameraden, alle von Diegten, sich im Mai 1722 an einem Sonntag trotz dem Verbot der Versammslungen der Kirche in Diegten entzogen und nach Oberdorf in das Haus des Schmieds begeben hätten, wo noch andere Personen gewesen seinen, alles während der Kinderlehre. Jenne habe das achte oder neunte Kapitel ans Esra gelesen und man habe geistliche

Lieber gesungen. Eine biesen Leuten nahe stehende Frau behauptete, sie verachteten den obrigkeitlichen Stand und die nicht zu ihnen Gehörigen. Die Besprochenen gaben vor den Siedenerherren alles zu; sie hätten nicht geglaubt, daß das eine verbotene Bersammlung sei, auch auf dem Bölchen kämen zuweisen einige Personen zussammen, die miteinander läsen, sängen und schwätzten. Sie hielten sich im ganzen zur Kirche und nähmen auch Teil an den Musterungen. Endlich beriefen sie sich auf die Erlaubnis von Klaus Jenne, welcher beistimmte, worauf er, da ihm auch noch ungebührsliches Berhalten gegen den Schloßschreiber war vorgeworfen worden, seiner Stelle als Bannbruder enthoben und ihm in der Ursehde eingebunden wurde, den obrigkeitlichen Besehlen zu gehorchen und die Konventifula zu meiden.

Sodann schickte ber Ruecht vom obern Bolchen ben Unterbeamten in Sptingen seinen Montierungsrod gurud, und ber Landvogt von Farnsburg berichtete, er fei mit Hansjoggi Bagler, bem Schwiegersohn bes Martin Mohler vom obern Bölchen, unter bem Vorwand der Auswanderung von der Mufterung weggeblieben, während sie sich nur in ber Nachbarschaft, ja von Zeit zu Zeit gar im Land befänden, um ben Samen ihres grrtums noch weiter auszustreuen. Mobler erklärte vor ben Sieben, er wohne keinen ver= botenen Zusammenkunften mehr bei, nur vor wenigen Wochen habe er mit einigen Bersonen zusammen im Neuen Testament gelesen, aber ohne barüber zu bisputieren. Er gehe zuweilen nicht zur Rirche, weil man sich auch zu haus unterrichten könne. Man solle ihn nur nicht zwingen, zu viel zur Kirche und zur Kommunion Bägler bekannte nach vielem Leugnen, er fei ber Mufter= zu gehen. ung absichtlich ausgewichen, er halte eben bas Exerzieren am Sonntag nicht für auftändig, zum Abendmahl finde er sich nicht bereit. Der ebenfalls vor die Sieben geladene im Bericht Fritschi erwähnte Hansjoggi Bowald behauptete, schon vor drei Jahren wegen eines

elenben Tußes aus der Kompagnie gethan worden zu sein, fügte aber bei, man sollte am Sonntag nicht exerzieren, weil Gott an diesem Tag zu ruhen befohlen habe. Er sei einige Male bei einem Dreher in Pratteln gewesen, der so gut er konnte die Bibel auszgelegt und ihn an Frau Thierry und Herrn Fattet gewiesen habe, welche ihm die Predigten von Pfarrer Lutz und das Jesusbüchlein gegeben hätten. Auf diese Verhöre wurde Hägler verhaftet, aber schon am 13. Juni 1722 wieder entlassen.

Am 1. Juni gleichen Jahres übermittelte ber Landvogt von Farnsburg bem Rat eine Liste von breizehn Personen aus Diegten, bie nicht zum Abendmahl gekommen seien, sich also bes wiederstäuserischen Jrrtums schuldig gemacht hätten. Wir sinden unter ihnen wieder Hansjoggi Hägler, Matthis Suter und die Frau vom obern Bölchen.

Ebenso übermittelte ber Landvogt eine fernere Liste von fechegehn Personen aus Häfelfingen, Witisburg, Budten, Känerkinden und Diegten, die am 31. Mai im Haus des Untervogts zu Diegten sich versammelt, gesungen und getrunken hatten. Im Berhör vor ben Sieben gaben die letztgenannten an, ba man sich nicht mehr in ben Säufern versammeln burfe, seien fie im Wirtshaus zu= sammengekommen, hatten felb sechezehnt fünf Dag Bein getrunten und bazu Pfalmen gefungen. Ginige feien bann noch zu Bans Thommen in Witisburg, ber ihnen aus ber Bibel vorgelesen, aber nichts ausgelegt habe. Solche Zusammenkunfte seien boch keine größere Sunde als bas Exerzieren am Sonntag ober gar bas Regeln. Sie hatten keine verbotene Lehre, wenn fie auch zum Teil von der Kommunion wegen Unwürdigkeit ausblieben. Der Pfarrer könne niemand aus ben Gunden ziehen, ba muffe man sich selber helfen und beshalb in bie Bibel schauen, auch Gott um seinen beiligen Beift anrufen, daß man geruftet und bereit fei. Db man benn die Bibel bei den Fliegen solle verderben laffen? Einige gaben an, von den Frauen Fattet und Thierry folgende Bücher erhalten zu haben: "Das wahre Christentum", "Ein Gespräch der Mutter mit ihrer Tochter", "Wer dankt Christus?" "Die Wiedersgeburt", "Das Loböpferli."

Die Dreizehn, benen bie Beratung über alle biese Vorgänge aufgetragen wurde, berichteten am 17. Juni 1722, laut Erkundigung der Deputaten falle den Städtern keine Beteiligung an der Beswegung auf der Landschaft zur Last. Sie rieten an, es solle ein jeder Obervogt seine Amtsangehörigen vor sich fordern und ihnen bei hoher obrigkeitlicher Ungnad untersagen, in das künftige dersgleichen Versammlungen zu halten. Im übrigen solle in alle Ämter geschrieben werden, sleißig acht zu haben, auch von den Herren Landvögten den Herren Pfarrern und Unterbeamten angezeigt wersden, daß diese und zwar die Pfarrer aufmerken auf diesenigen, so nicht zur heiligen Kommunion (NB. viermal jährlich) oder Kirche kämen, verdächtige Vücher hätten, und vigilieren und die Verdächtigen verzeigen, sonsten man die Herren Landvögte selbsten, Pfarrer und Unterbeamte würde zur Verantwortung ziehen. Der Kat trat diesem Antrag bei.

Die Ruhe bauerte nicht lange. Schon am 25. August 1722 melbete ber Landvogt von Farnsburg bem Rat, daß Sonntag ben 16. August in dem Haus von Friedli Wohler in Diegten, der vordem wegen Pasquills am Halseisen gestanden, eine Privatzversammlung stattgefunden habe, welcher u. a. Hansjoggi Hägler und Matthis Suter, sowie die Frau vom obern Bölchen beigewohnt hätten. Eine andere Privatversammlung sei dei Jakob Mohler, Jakobs Sohn, in Diegten abgehalten worden. Endlich hätten Matthis Suter und einige andere Kirche und Kinderlehre versammt und seien nach Eptingen ins Bad gegangen. Es solgten Besprechungen durch die Religionskammer, Berhöre vor den Siednersherren, Gutachten der Dreizehn.

Betreffend ben ersten Vorgang, so erklärte Friedli Mohler seine Reue darüber. Er wolle fünftig solchen Versammlungen und anderen wiedertäuferischen Irrtumern entsagen. Die Bölchenfrau gab an, sie habe nicht gebacht, daß bas eine Versammlung sei, es seien nur Verwandte da gewesen, man habe bloß gesprächlet und weber gebetet noch gefungen. Gie fei allerdings wenig zur Rirche ge= gangen, ba man sich babei boch nicht bessere, und zur Kommunion werbe sie geben, wenn sie einmal recht geruftet sei. Hansjoggi Bägler hatte bei ber Verhaftung gerufen, wer gefangen nehme, werbe wieder gefangen werben, und seine Frau hatte beigefügt, mohin fie kommen, an allen Orten sei himmel und Erbe. Im Berhör erklärte Hägler, er gebe wenig zur Kirche, ber Pfarrer haffe Der Obrigkeit muffe man wohl gehorsam sein, aber zum Albendmahl fei er nicht geruftet. Db man mit gutem Bewiffen schwören burfe, miffe er nicht. Auf die Frage, ob er am Ererzieren teilnehmen wolle, antwortete er endlich bejahend, aber, wie ber Bericht ber Sieben bemerkte, kaltsinnig und hesitierend. Suter behauptete, bas gemeinsame Besprechen sei ihm nie verboten worden, dagegen das Disputieren über die Bibel; zum Abendmahl gehe er nicht mehr, da er so unschuldig verfolgt werde; an der Huldigung Teil zu nehmen, sei er verhindert gewesen, und er wisse nicht, ob man mit gutem Gewissen schwören könne. Beim Ererzieren sei er anwesend gewesen. Ins Eptingerbad sei er nur babens wegen Roch ein anderer Teilnehmer an biefer Versammlung, gegangen. Joggi Mohler, Beit Mohlers von Diegten ältester Sohn, erklärte vor ben Siebnerherren, sie hatten nur gelesen und gebetet, was nicht verboten sei. Die Kommunion werbe er jett meiben, da er ver= haftet worben. Er tomme zum Exerzieren, halte sich nicht für frommer als andere, urteile auch nicht über andere, er habe an sich selbst genug zu thun. Er sei zwar bei ber Hulbigung gewesen, Schwören sei aber eine schwere Sache. Sein jungerer Bruber Martin sagte, seit Ostern habe er nicht mehr kommuniziert. Er sei bose, ber allmächtige König habe ihn zur Buße berufen. Er wisse ben Augenblick ber Berufung, benn die Salbung, die wir von Gott empfangen, bleibe bei uns. Die Salbung sei ber heilige Geist und er heiße uns zum Abendmahl wiedergeboren werden. Er sei einmal nicht in die Kinderlehre gegangen, weil im Evangelium nichts von Kirchengehen stehe. Es stehe wohl darin, man solle die Bersammlung der Heiligen nicht versäumen, er wisse aber nicht, ob alle Kirchgänger Heilige seien.

Obichon ber Versammlung nichts Strafbares nachzuweisen war, meinten die Unterbeamten in Diegten boch, bas Jundament bes wiedertäuferischen Irrtums sei in Friedli Mohlers Saus gelegt worden, und munschten fie, daß bem Seelforger und ihnen und ber übrigen Gemeinde zu Diegten von ben Fremben und beren kontinuierlichen Stichreben möchze Rube geschafft werben. Bölchenhaus berichtete ber Landvogt, es fei ein Schlupfwinkel für ben verwiesenen Sans Martin und alle Fremben gemesen, und in ber That hatten die Angehörigen jenes Saufes zugeftanden, ben Martin hie und ba bei fich gesehen zu haben. Auf Antrag ber Dreizehn murbe ben 2. September 1722 Bansjoggi Bagler von Stadt und Land verwiesen, weil er vormals sich ber Mufterung absichtlich entzogen (S. 52), diesmal aber gang kaltsinnig geantwortet und auf nichts ichier positiven Bericht gegeben habe, er sich auch schwerlich für das fünftige zum Ererzieren entschließen werbe und wegen bes Eibes nicht habe wissen wollen, bag man ben mit gutem Gemiffen ablegen konne. Matthis Suter, ber von der Religionstammer ichon dreimal besprochen worden, und Joggi Mohler, Beit Mohlers Sohn, ber wegen bes Gibes Diffi= kultaten mache, batten bei Strafe ber Berweifung zu erklaren, bag sie ben biesfälligen Vorschriften konform leben wollten. Mohler, Beits Cohn, wurde, weil er von Eingeistungen rebe und

bie Kirchenversammlungen gering achte, für vier Wochen ins Waisenhaus erkannt, wo er Unterricht zu erhalten habe. Hägler wurde bereits einen Monat nachher auf Jutercession des Pfarrers von Diegten und auf Versprechen des Wohlverhaltens hin begnadigt und der Aussicht von Landvogt und Pfarrer unterstellt, Wartin Wohler noch früher, schon am 23. September, auf Empsehlung des Waisenhauspredigers, unterstützt vom Antistes, entlassen, da er versprach, die Kirchenversammlungen zu besuchen und, wenn gerüstet, zum Abendmahl zu gehen. Auch er wurde der Aussicht von Landvogt und Pfarrer unterstellt.

Betreffend ben zweiten vom Landvogt Farnsburg gerügten Borgang, nämlich bie Versammlung bei Jakob Mohler, Jakobs Sohn, in Diegten, jo erklärte biefer, wenn man das eine Ber= sammlung heißen wolle, daß einige Berwandte zu ihm gekommen, so moge es sein. Das sei aber feine heimliche Zusammkunft, wenn Brüder und Schweftern zu einander fommen. Er besuche gewöhn= lich Rirche und Rinderlehre, das Abendmahl werde er jett meiben, wenn man ihn so hin und her sprenge. Man sei nur auf sie. ber Prediger habe sie schon in die Holle verdammt, es ware recht, wenn auch die verzeigt wurden, wo fressen, saufen, spielen, fluchen und einander die Hemden ab dem Leib verreißen. Rein Mensch fonne die Schrift mehr recht auslegen, er konne die Bibel so gut verstehen als ber Prediger, man muffe seine Seele felbst hinauf und Beim Ererzieren sei er übrigens gewesen. Barbara Mohler, verheiratet mit Joggi Bürgin, die Müllerin von Läufelfingen, welche nach ihrer Angabe nur burch Zufall zur Bersammlung gekommen war, erklärte vor ben Siebnerherren, sie werbe das nächste Mal nicht zur Kommunion gehen, weil man sie un= schuldig nach Basel geführt habe, sie habe aber boch bie Hoffnung, bie heilige Mahlzeit broben im Himmel mit andern Gläubigen zu genießen. Budem habe unfer Herr Chriftus das heilige Abendmahl

nur seinen Aposteln eingesett, und werbe man in ber Schrift nichts anderes finden. Sie sei eine schwere Sunderin und meibe Rirche und Abendmahl nicht aus Gelbstgerechtigfeit, viele von den Gehenden seien frommer als sie. Am 2. September 1722 verwies ber Rat auf Antrag ber Dreizehn ben Jakob Mohler von Stadt und Land, weil er nicht nur in seiner Aussage mit tropigen Worten allen Respekt, ben er U. Boll. Herren und seinem Berrn Pfarrer schuldig, hintangesett, sondern auch, obschon ihm von der Religionskammer die Konventifula zu besuchen verboten worden, dieselben doch wieder bejucht und mit einer kahlen Erklärung U. Bell. Herren Befehls gleichsam gespottet habe. Frau Barbara Mohler verehelichte Bürgin wurde, obichon sie irrige Ansichten über bas Abendmahl habe, mit gewöhnlicher Urfehde entlaffen und ihrem Pfarrer überwiesen. Der verwiesene Mohler murbe übrigens auf Fürbitte von Landvogt und Pfarrer und unter dem Versprechen des Wohlverhaltens schon nach einem Monat ähnlich wie Hansjoggi Sägler wieder begnabigt.

Alle biese Borgänge führten zum Mandat vom 2. September 1722, welches heimliche Bersammlungen in den Häusern und auf dem Feld, mit Kundgebung irriger dem christlichen Glaubensbekenntnis zuwiderlaufender Meinungen, untersagte und jedermann anwies, bei Strase der Landesverweisung und mehrerer Straf solche heimsliche Bersammlungen zu meiden, ferner verbot, fremden Lehrern, Schwärmern und Berwiesenen Borschub zu thun, sie zu herbergen, ihre Lehren oder Bücher anzunehmen oder sich von den andern abzusondern, vielmehr sollten diese fremden Lehrer, Schwärmer und Berwiesenen verzeigt werden.

Mit diesem Mandat ging die lebhafte Bewegung im ersten Bierteil des Jahrhunderts im Gebiet der Landschaft einstweilen zu Ende, und nur wenige Nachläufer treten noch auf.

In Pratteln erregte Anna Hend, verehelicht mit Frit Stohler, großen Anstoß durch ausschweifende Reden über das Abendmahl.

Der bortige Pfarrer fand zwar das Richtige heraus, und konnte alles, was von andern als Gotteslästerung gedeutet worden, auf Mißverstand und Unbesonnenheit zurücksühren. Doch blieb unwidersprochen, daß sie auf den Vorhalt, auch die Pfarrer nähmen das Abendmahl, geantwortet hatte, kein Krämer schelte seine Ware. Sie bekannte auch, zuweilen die Frauen Thierry und Felber gesehen zu haben. Der Rat erkannte am 7. Juli 1723, sie sei der ganzen Gemeinde zu Pratteln vorzustellen, dabei sei durch einen hiesigen Herrn Pastorem die Predigt zu halten, ihr das Erforderliche zususprechen und anzuzeigen, daß sie sich zu Vermeidung fernerer und größerer obrigkeitlicher Ungnad in das künftige mit erbaulichem Wandel zu der christlichen Gemeinde zu halten und dem heiligen Abendmahl gebührend beizuwohnen habe.

Auch Riehen machte noch von sich zu reben. Um 18. September 1723 wurde im Rat eingezogen, der dortige Schulmeister Chriftoph Strom, bem schon früher Umgang mit Separatiften vorgeworfen worben war, habe am Bettag bei ber zweiten Predigt in bem gebruckten Gebet verschiebene Worte ausgelassen. Undere Rats= glieder rügten, daß die Geiftlichen unter fich nicht einig seien und einander auf der Kanzel zu widerlegen suchten. Die Dreizehn mit Zuziehung der Deputaten berichteten hierauf, einige Geistliche predigten, als ob fie die Neuerung ber Sektierer nicht fur schäblich hielten, es sollte also zur Handhabung ber Ruhe in der Kirche und ber Uniformität in unserer nach Gottes Wort reformierten Lehre ben Predigern im Conventus theologorum angezeigt werden, daß sie insonderheit auf die Erbauung ihrer Gemeinde sehen, die Hauptund Fundamentalartikel unseres Glaubens samt allen driftlichen Tugenben treiben, aller unnützen und vielem Banten unterworfenen Fragen fich enthalten, die schwachen Gläubigen mit allzu tieffinnigen ober allzu geringen und unauftändigen Materien nicht ärgern jollten u. f. w. In Rieben wäre die Angelegenheit mit bem Schul=

meister zu untersuchen. Der Rat trat biesen Antragen bei. Strom hatte u. a. die Stelle des gebruckten Gebets: "Steure allen Frenund Alabdergeistern, die da immer neue Lehren auf die Bahn bringen, nicht bleiben in bem, bas fie gehört haben, in beinem Wort, und also Berwirrung und Trennung anrichten in beiner Gemeinde" burch die einfachen Worte erfett : "Steure allen Trenn= ungen", ferner bei bem Sat: "Laffe uns besonders auch bie Beifter prufen, ob fie aus Gott feien, bamit wir von ihnen nicht verführt werden", die letten Worte "bamit wir u. f. w." ausgelaffen, und in ber Predigt gefagt: "Wollte Gott, daß eine hohe Obrigkeit so eifrig ware in Abstrafung allerhand Sünden . . . . als sie aber ist in Untersuchung bes Separatismi, sie murbe gewiß mehr ausrichten als sie ausgerichtet hat." Er schützte gegenüber ber Untersuchungsbeputation seinen guten 3med und seine Ginfalt vor, und bie Geschworenen und Bannbrüder erklärten, baf sonst in ber Gemeinde alles in Ordnung sei. Hierauf wurde Strom burch ben Rat bes Predigens stillgestellt, aber schon ben 18. De= zember 1723 in integrum restituiert, indem er versprach, künftig zu keinen Klagen mehr Anlag zu geben.

Die schon früher genannte Anna Häfelfinger, Martin Eglis Frau, von Känerkinden (S. 43) wurde den 18. Januar 1723 von Stadt und Land verwiesen, weil sie beharrlich Kirchen= und Abendmahlsbesuch weigerte, indem in ihr und in der Welt alles erschrecklich zugehe, und sie nicht mit denen zur Kirche gehen wolle, die gleich nachher mit dem Schießen ein gottlos Wesen trieben.

Ein infolge Ratsbeschlusses vom 12. Januar 1724 über ben Zustand in der Landschaft eingezogener Berichte lautete im ganzen beruhigend. Aus den meisten Orten wurde gemeldet, daß man von keinen Separatisten wisse. In Pratteln und Diegten hatte man noch immer über Verbächtige zu klagen, namentlich in Diegten und Eptingen wurden vier Personen genannt, welche an Weihnachten

unter bem Vorwand ber Unpäßlichkeit nicht zum Abendmahl gefommen seien. Es seien, meinte der Pfarrer, liederliche Zuhörer und Heuchler, die zu Basel alles versprechen und nachher thun wie zuvor. Die Berichte wurden an die Dreizehn und Deputaten gewiesen, eine weitere Maßregel ist nicht ersichtlich.

Von den Personen, die une bisher begegnet sind, werden nur wenige später noch einmal erwähnt. Friedli Rägeli, ben 4. Marz 1722 verwiesen (S. 47), wurde ben 2. April 1732 begnadigt, und seine vier ungetauften Kinder wurden nachträglich getauft. In bemselben Jahre murbe über Anna Martin, verehelichte Schaffner, und Maria Martin, verehelichte Joner, die früher beibe bes Separatismus verbächtig gewesen (S. 41), berichtet, ihr Rirchenbesuch laffe noch immer zu munschen übrig, mahrend Rlaus Jenne, früher Bannbruder, und Matthis Suter (S. 51 u. 52) zu den frommsten Rirchgängern gehörten. Martin Mohler endlich vom oberen Bölchen, ber wiederholt als ein Schlupfwinkel ber Berwiesenen mar bezeichnet worden, zog infolge ber gegen ihn erhobenen Beschuldigungen von bem Hof fort und übernahm ein Lehen im Kanton Solothurn, von wo er öfters zu seinem Tochtermann Hägler in das Spitalgut von Langenbruck kam. Dort ließ er sich mit bem Pfarrer in Erörter= ungen über Rirche und Abendmahl ein, borte auf seine Gründe und gab endlich, ba er nach ber Ansicht bes Pfarrers ein gut beleumbeter Mann mar und keine Konventikel besuchte, biesem bas Bersprechen, auf Weihnachten 1731 zu kommunizieren. Es ist auch nachher, schrieb im Oktober 1732 der Pfarrer dem Ministerium und ben Deputaten, biefer gute alte Mann zu meiner Buhörer Berwunderung seither an den Sonntagen in der Kirche gang chrift= lich erschienen und hat an der Weihnacht und wieder an der Pfingsten kommuniziert.

Wir haben die Vorgänge auf der Landschaft vom Anfang des Jahrhunderts bis zum Jahr 1724 im Zusammenhang betrachtet,

weil der Separatismus zuerst auf der Landschaft in greifbarer Gestalt auftrat. Dabei sind wir öfters auf die in der Stadt befindslichen Separatisten gestoßen, wobei wir an die Namen Pauli, Frau Thierry, Frau Fattet, Frau Felber und Mad. de Planta erinnern, und diesen wenden wir uns jest zu.

Wir haben früher (S. 38) gesehen, wie die Religionskammer am 29. Januar 1718 zunächst den Privatversammlungen in der Stadt ihre Entstehung verdankte und wie sofort Visitationen in der Landschaft eingeführt wurden. Am 9. Juni 1719 berichtete der Konvent dem Rat, er werde seinem Wunsch gemäß auch solche in der Stadt anordnen. Sie seien freilich nichts ganz Neues, sondern de facto immer mehr oder weniger geübt worden, doch müsse dieses Visitationsgebot, das ja auch ansehnliche Familien betreffe, veröffentslicht werden; es handle sich um liebreiche Besuche, um zu erforschen, ob die Familien im Frieden lebten und keine verdächtigen Vücher gehalten würden. Diese Hausvisitationen wurden im Jahr 1721 dem Ministerium von neuem eingeschärft.

Balb hernach beschäftigte ber schon früher erwähnte Matthias Pauli (S. 35), gewesener lutherischer Pfarrer, ben Rat. Derselbe hatte sich im Jahr 1714 um ben Aufenthalt in Basel beworben, wobei man von ber hochfürstlich Baben-Durlachschen Kanzlei erfuhr, daß er wegen seines ungünstigen sittlichen Rufs von Efringen nach Babenweiler versetzt worden sei. Er sei in die irrigen Lehren der Pietisten geraten und habe von der Kanzel verkündigt, ein wiederzgeborener Mensch könne nicht mehr sündigen, so wenig als ein guter Baum arge Früchte bringen könne, so daß, wenn alles wiederzgeboren wäre, es keiner Obrigkeit mehr bedürse u. a. m. Die Unterthanen hätten darob den Gehorsam verloren, worauf er seines Amtes entsetzt worden sei. Auf diesen Bericht hin hatte Pauli vom Rat Termine bis Johanni erhalten, worauf er seine Gelegenheit anderswo suchen solle. Er verlegte seinen Wohnsit nach der Neuen

Welt, mied aber die Stadt nicht gang. Denn im Jahr 1721 berichtete die Religionstammer bem Rat, bag in ber Stadt bie beimlichen Konventikula, besonders zu St. Johann, nicht ceffierten, bie von Bürgern ber Stadt und von Riehen frequentiert murben, wobei fich auch ber ausgewiesene Pauli bethätige. Der Rat moge ber zu befürchtenden Zerrüttung entgegentreten, damit bie reine Lehre, auch Ruh und Frieden erhalten, und auf die liebe Bosterität fortgepflangt Worauf ber Rat ben 1. Oktober 1721 beschloß, es sei werbe. alles Verbächtige bem Konvent anzuzeigen. Am 3. Juni 1722 wurde gemelbet, daß Bauli, nachbem er eine Zeitlang im Markgräfischen gewesen, sich nun wieder bei Dab. de Planta aufhalte, obschon er einer der irrigsten Lehrer sei. Der Rat verwies ihn sofort von Stadt und Land und brobte im Fall bes Ungehorsams mit andern unbeliebigen Mitteln, obschon Mab. be Planta proteftierte, Pauli stehe in ihren Diensten und es werbe wider bas Bölker= recht gehandelt, daß man ihn so eilfertig und ungehört kondemniere. Much eine Petition bes Sohnes be Planta um Wiebergestattung bes Aufenthalts für Pauli fand fein Gebor.

Am 10. März 1722 sprach ber Rat auf Antrag bes Konvents gegen einen ungarischen Eisenbläser und den Niederländer Christian Pappenkopen die Berweisung aus, weil beide schwärmerische Lehren sührten und die hiesige Stadt mit genugsamen Lehrern und Informatoren versehen sei, und am 26. Närz besprach die Religionskammer verschiedene des Pietismus verdächtige Personen, worunter wir den Seiler Jakob Dietsch, den Almosenmüller Joh. Ritter, die Frauen Gertrud Thierry geb. Hugo, Wittwe Lux Fattet und Frau Felber geb. Brenner nennen. Sie äußerten Zweisel über das Kirchengehen, die Abendmahlsseier, den Eid, den Gebrauch der Waffen. Bon einer Separation von der Kirche war keine Rede, Frau Thierry begriff nicht, wie man ihre Zusammenkünste verbächtig sinden könne. Der Konvent beschloß hieraus, an den Rat general und glimpflich zu referieren, keine Namen zu nennen, die Gibskrupel mit der Bitte zu berichten, darüber zu beraten, die Mdystiferie zu erwähnen und den Rat der fortwährenden Bigilanz auf diese Leute zu versichern. Der Bericht lautete also dahin, es sei wegen des Pietismi allhier nicht so gefährlich als man ausgesprengt, und bei allen Berdächtigen eine gute Meinung angetroffen worden. Nur seien etliche wenige mit singularen und etwas sonderbaren Meinungen behaftet, die sie aber hoffentlich auf mehreres Zusprechen der H. Geistlichen würden sahren lassen, einige hätten auch Strupel eröffnet, so sie im Burgereid antreffen. Am 2. Mai 1722 ließ es der Rat bei diesem Memorial bewenden.

Um 9. Juni erfolgte eine neue Besprechung burch die Reli= gionskammer, und zwar mit ber obgenannten Witwe Lux Fattet, bem Sohn Lukas Fattet, Witwe Thierry, Jungfer Hugo, Franz Sarafin, Remigius Fasch bem Bandschuhmacher, Joh. Fischer bem Schloffer, Jakob Dietsch bem Seiler. Es handelte fich teils um Privatzusammenkunfte, in denen ber bei Fattet wohnende Pfarrer Samuel Lut, beutscher Pfarrer von Dverbon, gesprochen hatte, teils um Verschenken ober Drucken von Büchern, welche übrigens bie Censur passiert hatten, teils um Unterstützung frember Lehrer, namentlich ber obgenannten Gifenblafer und Pappenkopen. wurde mehr ober weniger zugegeben. Sarafin meinte, es werbe viel geschwatt, Zusammenkunfte nütten so wenig als Rirchengeben, wenn man nicht barnach handle. Wenn die Wiebertäufer ein besseres Leben führten als die lauen reformierten Chriften, konne er fie nicht Dietsch erklärte, bas Kirchengehen sei kein Gottesbienft, schelten. sondern eine Lehre, rechter Gottesbienft sei ein unbeflecktes Leben im Geist und in der Wahrheit. Beten und Singen in der Kirche ohne Bezug auf seinen eigenen Zustand sei eine Beuchelei. Rirchen= und andern Gebete seien verdorben, denn sie redeten von Wiebergeburt, ohne daß biefe eingetreten fei, nur ben wieberge=

borenen Predigern sei zu glauben. Darauf berichtete der Konvent an ben Rat. In biesen letzten gräulichen Zeiten, wie fie ber Apostel beschreibe, ba ber Strom ber Verberbnis bald alles überschwemme, Glaub und Liebe von ber Erbe gewichen, allerorten ein atheistisches ruchloses Wejen herriche und Sünden und Lafter fast ohne Schen getrieben wurden, fei naturlich, wenn fromme Bergen fich von ben Weltmenschen absonderten. So hätten auch die Apostel gelehrt 1 Petri 4, 4; Rom. 12, 1; Eph. 4, 17-19. Daber müsse Die Obrigkeit fürsichtig sein, benn die meisten Bietisten batten eine aufrichtige gute Jutention. Doch sei auch auf Ordnung in der Man muffe sich also über bas fromme Bauflein Rirche zu sehen. und ben baburch ausgestreuten guten Samen freuen, zugleich aber auch bie Kirche, bas gemeine Wefen und die Familien berudfich= tigen, die durch das Wesen dieser Leute gefrankt und verwirrt wurden. Daher seien 1) Konventikula nicht zu bulben, ba baraus Berwirrung und Animofität entstehe. Doch seien unter Ronven= titulis nur gefährliche und folche Zusammenkunfte zu verstehen, ba die Leute entweder in großer Angahl ober zur Unzeit des Nachts ober heimlich und im Verborgenen ober mit hintansetzung und Ver= achtung bes öffentlichen Gottesbienstes ober zu gewissen gesetzten Stunden oder mit Zuführung allerhand Leuten ohne Unterschied, auch frember, von benen man nicht miffe, mas fie im Schilb führten, zusammenkämen, oder auch ohne Unterschied des Geschlechts und des Alters, denn der Apostel wolle, es solle alles ordentlich in der Rirche zugehen. Hingegen sei nicht bazu zu zählen, mann ein Sausvater mit seiner Familie und Gefind ober etlichen wenigen Freunden, Anverwandten, Benachbarten zusammengeben, und ohne daß einer zum Lehrer sich bargebe, auftatt bag andere beijammen effen, trinken, spielen, leichtfertige Boten treiben, mit einander gottfelige Gespräche halten, lesen, beten, geistliche Lieber singen und also sich erbauen nach Rol. 3. Daber sei auch scharf auf die atheistischen und epitu=

räischen Konventus zu halten, bamit ber Widerspruch in ber beid= seitigen Behandlung nicht ein schreiender sei. 2) Das Ansichziehen frember Leute, besonders Unterthanen, fei nicht zu billigen, fie follten lieber nicht eine Sette bilben, sonbern in ber Stille gusammen= kommen und dann nicht von obrigkeitlichen Mandaten, Religions= und Kirchensachen reben. 3) Das Verlegen guter Bücher, wie ber Bibel, des Reuen Testaments, des wahren und eifrigen Christentums, ber Gefangbucher, und beren Verkauf zu niedrigen Preisen fei zu billigen, die unentgeltliche Berteilung bedenklich und felbst= Am ehesten waren sie an Prediger behufs Berteilung zu gefällig. Mitische und Dunkelbücher seien den Leuten aus ben schicken. Händen zu nehmen und die Drucker zu warnen. 4) Aufnahme, Beherbergung und Unterstützung fremder Lehrer, die anabaptistische Lehren führen, ben Separatismus bringen, Proben von Inspirationen geben, seien zu verbieten, ba burch sie überall gefährliche Unruhen entständen.

Dieser Bericht wurde vom Rat an die Dreizehn gewiesen. Dem Pfarrer Lut wurde später angezeigt, es sähen MGH, gerne, wenn er von hier fortginge, ober wenn solches Schwachheit halben unmöglich, sich kraft MGH, Ordnung in ein Wirtshaus begäbe.

Die Dreizehn fanden, daß die Unwissenheit und nicht genugsame Unterweisung für eine der Ursachen dieser Unordnung könne gehalten werden, und rieten häufige Hausbesuche durch die Geistlichen an behufs Verzeigung der Verdächtigen an den Bann bezw. in schweren Fällen an den Rat. Der Rat stimmte bei, und das früher erwähnte Mandat vom 2. September 1722 (S. 58) ist durch diese Vorgänge mit veranlaßt worden.

Schon am 8. Juni 1723 verzeigte ber Pfarrer von Kleinsbasel bie früher in Großbasel wohnhaft gewesene Frau Felber geb. Brenner als allem Zuspruch unzugänglich und inkorrigibel, indem sie auch andere verführe. Es wurde ihr angezeigt, sie solle bei

Strase ber Ausschaffung bes Lehrens müßig gehen und ben Kirchenversammlungen beiwohnen. Bor ben vereinigten vier Bännen erklärte sie, der öffentliche Gottesbienst sei nicht recht eingerichtet noch
in der Schrift gegründet, er sei gut für Ununterrichtete zur Belehrung,
weshalb sie andere Leute und auch ihre Kinder schicke, für Bollkommene sei er schädlich, ihr genüge die Salbung. Die Kommunion
sei keine von Christus eingesetzte Ordnung, sie bleibe ihr fern. Sie
wurde hierauf angewiesen, die Konventikula zu meiden, und als auch
dies nichts half, durch Natsbeschluß vom 28. August 1723 in das
Zuchthaus erkannt, wo man ihr das Nötige zusprechen solle. Hier
gab sie Hoffnung, auf nächste Weihnachten zu kommunizieren, wurde
auf eine Bittschrift des Bogts am 3. November entlassen und machte
sich von hier fort, wodurch, wie der Bann von Kleinbasel bemerkte,
ihre lang verborgene List und Betrug offendar gemacht wurde.

Daneben erhielten bie Banne infolge eines Anzugs im Rat Befehl, auch andere Berdächtige zu besprechen. Sie berichteten über acht Frauensperjonen, die dem Gottesbienft fern zu bleiben pflegten. Alle behaupteten, von Rirche und Kommunion keinen Ruten zu haben, fie murben vom Beiland einen andern Weg ge-Die Prediger seien Menschendiener, nur die Apostel seien Chrifti Diener. Aber mahrend einige Befragte ber Predigt die Bibel entgegenstellten, meinte eine andere, Gottes Wort und beil. Schrift verhielten fich wie Original und Kopie. Das Abendmahl sei kein Sakrament, sondern biene zur Erinnerung, wie sie an jeder andern Mahlzeit auch ftattfinden könne. Besonders entschieden sprach sich Jungfer Genath aus, die älteste Tochter ber Frau Jakobaa Genath geb. Fatio: Der öffentliche Gottesbienft sei nicht von Gott geboten, die Lehrer sagten nichts Gutes, fie sollten wie die Apostel ihre Berufung burch Wunder erweisen. Gie nehme an ber Rommunion nicht teil, weil nur Beilige bazu gehörten, und sie nicht wiedergeboren fei. Weber Predigt noch Sakrament, sondern nur

ber innerliche Zug Christi führe zur Wiebergeburt. Die eben Genannte wurde sogar verdächtigt, den öffentlichen Gottesbienst einen teuflischen Dienst genannt zu haben.

Der Rat wies den 7. Juli 1723 auf Anraten der Dreizehn bie gange Sache an ben Konvent, befahl aber allen Besprochenen, bie Konventifula bei Strafe ber Ausschaffung zu meiben. 24. Ruli berichtete Antistes Burckhardt zuerst in seinem persönlichen Namen, daß die guten Leute, die Pietisten oder vielmehr Separatiften, in Extremitäten verfielen, dann aber im Namen bes Kon= vents: da die drei Doctores theologiæ das Material ungenügend befänden, so sollten zuerft die Separatisten einzeln von den Pfarr= herrn der Gemeinde samt den Diakonis in Gegenwart der Doctores besprochen werden, nachher sollte bas Ministerium in Gegenwart ber Deputaten ratschlagen. Er berief sich auf Aussprüche Zwinglis und Luthers gegen die Sekten, auf ein diesfälliges Gutachten bes Ministeriums von 1590, endlich auf einen Bericht bes Dr. Weren= fels in Berner Angelegenheiten vom Jahr 1703, um zu zeigen, wie orthodor Dr. Werenfels gewesen sei, und schloß mit ber Be= mertung: Wenn man nicht wehrte, wurden alle Stände, Obrigkeit, Eltern, Predigtamt unter über sich gekehrt. In die Familien kame Berbitterung. Es ware gegenüber ben Miteidgenoffen nicht zu verantworten, man greife die Religion und ben allerheiligsten Glauben an, und im Jahreid beschwöre man boch beffen Erhaltung. Man musse mit den Jrrenden Geduld haben, aber zugleich der Kirche gebenken und ein Schisma verhüten.

Die Besprechung, welche hierauf beschlossen wurde, umfaßte auch einige Männer, welche zudem aus religiösen Gründen den Jahreid zu schwören sich weigerten. Dies erklärt zum Teil den Ton des vorerwähnten Berichts. Bon ihnen wird später die Rede sein.

Die andern griffen, wie schon vor den Bännen, namentlich den öffentlichen Gottesdienst und das Abendmahl an. Das Kirchen=

geben, meinten sie, stifte wenig Nuten, bas Lesen in ber Bibel führe weiter. Öffentlicher Gottesbienft fei nirgends geboten, es werbe barin Rleiberpracht entfaltet. Er sei nicht recht eingerichtet, benn man burfe ben Bredigern nicht widersprechen, lange Predigten bampften ben Geist, man predige nur Zucht, nicht auch Wieder= geburt. Gott muffe im Geift und in ber Wahrheit angebetet werben, und sei bas Gebet nach Joh. 4, 23. 24 an keinen beftimmten Ort gebunden, auch banke man barin nicht für die Wieder= geburt. Die Kirche sei keine Gemeinde ber Beiligen mehr, man muffe von ben Gottlofen ausgehen, benn burch Bereinigung mit ihnen bestärke man sie in ihrer Ruchlosigkeit und mache sich ihrer Sunden teilhaftig. Nicht auf äußere Mittel, sondern auf bas innere Licht komme es an. Besonders heftig sprachen sich auch hier Frau Genath und ihre älteste Tochter aus: ber Bann verfahre oberflächlich, gegen Arme schreite er nur vorübergebend ein, gegen Reiche gar nicht. Chriftus habe einen Unterschied zwischen ben Seinen und der Welt gemacht; wenn aber alle Kirchganger gu Seiner Kirche gehörten, wo sei bann bie Welt? Die Prediger lehrten nur den Buchstaben und zeigten nicht den rechten Weg. Durch die Bradestinationslehre hielten fie von guten Werken ab, das "viele find berufen" zögen fie auf Türken und Heiben, das "wenige sind auserwählt" auf Angehörige ber Rirche. Sie lehrten Unmöglichkeit ber Bervollkommnung und hielten benen, die zahlten, schöne Leichenpredigten. Es seien Propheten, die bas Bolt ver= führten, und Friede riefen, mo kein Friede fei. Die Apostel seien verfolgt worden, die heutigen Pfarrer verfolgten. Einer habe in ber Predigt die Obrigkeit um Ausweisung ber Separatisten angegangen. Das thue der Antichrift, daß die, welche nicht des Tieres Bild anbeten, getotet würden und daß niemand kaufen und vertaufen könne, er habe benn bas Malzeichen ober ben Namen bes Lieres, Apok. 13. So lange sie, die Besprochenen, zwar

im Unfrieden gelebt hatten, aber gur Rirche gegangen feien, fei alles recht gewesen. — Man antwortete ben Besprochenen im wesentlichen: zufolge Hebr. 10, 25; 1 Kor. 1, 1-2; Apgesch. 2, 37. 41. 42 habe es von Anfang an große Versammlungen gegeben, an welchen neben fleischlich Gefinnten auch Fromme und Wiedergeborne teil= genommen hatten; in biesen sei auch gepredigt worben, so bag also die Predigt nicht nur zur Zucht gedient habe. Auch Christus und bie Apostel seien in die Tempel gegangen. Offentlicher Gottesbienst moge nirgends geboten fein, er fei aber auch nirgends verboten, man bringe barin auf inneres und thätiges Christentum und verwerfe die Kleiderpracht. Joh. 4, 23. 24 rede wohl von keinem bestimmten Ort ber Anbetung, aber bie Rirche sei ein so guter Ort wie ein anderer. Wenn ein Apostel in der Kirche predigen würde, wurden sie, die Besprochenen, gewiß auch kommen. Die Kraft ber Belehrung tomme nicht vom Instrument (von den Predigern), sondern von den gelehrten Gegenständen. Das äußere Bekenntnis werbe durch Matth. 10 hochgestellt. Christus spreche nicht frei vom Wort und vom Gebrauch äußerer Mittel, und nach Sak. 1, 22—25 weise die Kirche auf das Außere und Innere hin. Außere Mittel, wie Kreug und Predigt, seien nötig, das Lesen ber Bibel sei so äußerlich wie das Anhören einer Predigt. Wenn diese nichts nüte, so liege bas an ben Zuhörern, die zum Teil kein fruchtbarer Boben seien. Auch bei langen Predigten könne man bem Guten nachbenken, und die Prediger gaben gern Auskunft, wenn man Bei ber Rechtfertigungslehre bringe man nicht solche verlange. allein auf die Gerechtigkeit Chrifti, die außer uns fei, sondern auf Beiligung und einen werkthätigen Glauben. Das Gebet fei für allerhand Leute, man könne Bitte in Dankjagung verwandeln, und Das Abendmahl sei nach 1 Kor. 10 und 11 ein umgekehrt. Saframent, unterschieben von gewöhnlichen Mahlzeiten, ba es Brufung und Vorbereitung erforbere. Judas, sowie die schwächern untern ben Jüngern hätten baran teil genommen, auch die Schwachen unter ben Korinthern, so daß eine Absonderung verwerslich sei. Es werde nur Aufrichtigkeit und Bußfertigkeit erfordert. Viele Gläubige nähmen am Abendmahl teil und besuchten den öffentlichen Gotteszbienst. Wenige könnten auch unter viel Gottlosen einig sein durch Liebe gegen andere und Vereinigung des Gebets mit andern Frommen. Den Frommen schade die Henchelei des Sünders nicht. "Aus Babel ausgehen" heiße: keine Gemeinschaft mit Werken der Finsterznis haben, ausgehen aus eigener Sünde, Eigensinnigkeit und Eigenzliebe. Übrigens erklärten verschiedene Besprochene, sie betrachteten sich nicht als von der Kirche separiert.

Das Ministerium berichtete am 28. August 1723 in zwei getrennten Gutachten. Das eine, erstattet vom Antistes, ben beiben Hauptpfarrern zu St. Beter und zu St. Theodor und andern, hielt bie Meinungen ber Separatisten für schädlich und zur Trennung führend, riet aber nicht zu violenten Konfiliis. Das andere, erstattet von ben Professoren ber Universität und einigen andern Pfarrern, erklärte, daß die, welche sich von unserer Kirche und Abendmahl absonderten, anfänglich den guten Zweck gehabt hatten, nicht nach bem gemeinen Weltlauf zu leben. Sie hatten zu ben fleißigsten Rirchgangern gehört, hatten in ber Schrift geforscht, und seien auscheinend von Fremden verführt worden, sich vom öffent= lichen Gottesbienft zu äußern und die Kirche nicht mehr als die wahre Kirche Christi, sondern als ein Babel anzusehen. Brrtum, ber zu Berwirrung und Zerrüttung Anlag geben konnte, sei, ba er im Herzen stecke, im Geist bes Evangeliums und nach ben Grundfäten ber Reformation zu bekämpfen, nicht mit außer= lichen unnüten Zwangsmitteln. Das Zureben habe zwar nicht viel genütt, aber es ware Hochmut, fie beshalb für inforrigibel zu halten, weil sie nicht gleich auf die Zusprechenden hörten. Es gelte langmutig fein, benn wohin wurde es mit uns kommen, wenn Gott oftmals auf unsere Buß nicht lang wartete? Wir mussen beienigen, bie uns nicht hochachten, herzlich lieben, aber boch ber Verbreitung bes Irrtums zu steuern suchen, etwa burch ein solibes und beutzliches Striptum, worin bie Scheingrunde bes Separatismus widerslegt wurden.

Der Rat wies beibe Berichte samt ben Einvernahmen an bie Dreizehn und Deputaten, und biese wußten ben 25. September nichts anderes anzuraten als neue Vorforderung der Separatisten vor den Konvent und Anzeige an sie, daß abweichendes Betragen von der Konfession nicht länger werde geduldet werden, das Er= gebnis wäre dann ihnen, den Dreizehn, zu berichten. Die Besprechung ergab nicht viel Reues. Die Besprochenen erklärten, sie seien von der Kirche nicht separiert, nur zum Abendmahl seien sie noch nicht gerüftet, sie verwürfen die Teilnahme baran in Gemein= schaft mit Sündern. Der Rat beschloß barauf auf Anraten ber Dreizehn, weitere Berichte ber vier Hauptpfarrer abzuwarten. Diese erfolgten zu verschiedenen Malen, ohne merkliche Resultate melben zu können, besonders die Teilnahme am Abendmahl stieß auf Wider= stand. St. Leonhard meldete, dem übel sei nicht so leicht abzu= helfen, diese Leute würden durch häufiges Behelligen und Disputieren nur hitiger und verwirrter, sie baten famtlich um fernere Gebuld, ba bem Stand von einigen schwachen Weibsbildern keine Gefahr Einige wurden fogar auf Befehl des Rats von ben Siebnerherren besprochen, sie gaben u. a. zu, ben verwiesenen Christian Pappenkopen (3. 60) in Grengach und Weil, ferner ben verwiesenen Dietsch, von dem gleich die Rede sein wird, nach seiner Rückfehr nach Basel baselbst besucht zu haben, aber in ber Meinung, bag bas keine Konventikula seien. Gine antwortete auf die Frage, ob sie einander gelehrt und unterrichtet: nach dem Ausspruch des Apostels Johannes wurden die Bruder einander nimmer lehren, Gott wirke

in ihren Herzen. Gine andere erflarte, ber obrigkeitliche Stand sei nötig, nur in Gewissenschen habe er nichts zu besehlen.

Alles bies führte endlich zum Ratsbeschluß vom 2. Februar 1724 des Inhalts, es hätten die genannten Frauen sich bei Tag und Racht ftill zu Haus zu halten, außer ber Besuchung bes öffent= lichen Gottesbienstes, auch feine heimlichen Zusammenkunfte weber bei sich in ihren Säufern zu leiben noch anderwärts zu besuchen. Wenn fie fich bis nächstkommende Oftern nicht erklären wurden, unserer Baslerischen Konfession burchaus nachzuleben, murbe ein weiterer Beschluß ergeben. Diese Erklärung fiel zum Teil nicht zufriedenstellend aus, die Teilnahme am Abendmahl war wie früher so and jetzt ber Unftog. Nach und nach lauteten bie Außerungen weniger schroff und die Angelegenheit blieb wohl, wahrscheinlich mit Aufhebung bes Hausarrests, auf sich beruhen. Drei Frauenspersonen zogen überdies vor, die Stadt zu verlaffen. Darunter befand fich die ältere Tochter Genath, und da auch die Eltern, sowie die jungere Schwester ihr nachfolgen zu wollen erklärten, so kundete ihnen ber Rat bas Bürgerrecht und ben obrigkeitlichen Schutz auf, "fie mogen weiter gieben."

Mit Ernst schritt ber Rat ein, wenn es sich um Mannspersonen handelte, wo sich die religiösen Bedenken nicht auf Kirchensgehen und Kommunion beschränkten, sondern sich auf den Treueid und das Waffentragen erstreckten.

Den 10. Juli 1723 verzeigte die Zunft zu Schmieden den Schlosser Joh. Fischer, ben Schwertfeger Joh. Friedr. Schmid und den Almosenmüller Joh. Ritter, daß sie am letzten Schwörtag nicht hätten schwören wollen, auch seitdem sich bessen geweigert hätten. Bei den Erkundigungen, welche hierauf die Siebnerherren einzogen, wurden besonders die Eheleute Fischer als sleißige, eingezogene, fromme Leute geschilbert, doch mieden sie die Kirche, und kämen viele Leute zu ihnen, unter andern auch der Seiler Jakob Dietsch

und ber Bürstenbinder Jakob Grimm. Der letztere wurde samt ben drei obgenannten ins Verhör gezogen. Fischer gab zu, daß er von verschiedenen Personen besucht werde. Gegen den Eid habe er nach Jak. 5, 12 Bedenken, namentlich auch deshalb, weil er geringe Sachen enthalte, z. B. wegen Haltens von Gesellen und Umgehens mit Licht. Er würde lieber nur ein Gelübde ablegen, aber am Ende auch den Sid nachsprechen, nur nicht die Hand ausheben. Für die Obrigkeit wolle er Gut und Blut einsehen. Kommunizieren wolle er nicht mehr, da das Außerliche nicht sattsam sei, seine Seele zu speisen. Die äußerliche Tause mache nicht selig, sondern nur der Bund eines guten Gewissens mit Gott. Schmid, Ritter und Grimm sprachen sich ähnlich aus.

Bei Vorlage biefes Berichts murbe bem Rat mitgeteilt, bag Dietsch zwei Schwärmer beherberge. Sofort angestellte Erkundigungen ergaben, daß er zwar niemanden beherbergt, wohl aber mit einem bei Witme Fattet wohnenden Nikolaus von Trentoran, Rentier und kleinem Guterbesitzer aus Conbrefin (Bern) Umgang gehabt Trentoran behauptete, er mache nur gesundheitswegen einen furgen Aufenthalt bier und gebe bem Großkind ber Frau Fattet, einem jungen Sarafin, und einer Igf. Hugo Unterricht im Fran-Er wiffe von keinen Zusammenkunften, nur von etlichen Personen, die man Pietisten beiße. Er empfehle ihnen stets Unterwerfung unter die Obrigkeit und die Geiftlichen, Rirchengeben, Abendmahl, ebenso die Kindertaufe, die wegen des Berfalls bes Christentums eingeführt worben, ferner ben Gib, ber sich bei ber zunehmenden Bosheit der Welt als notwendig erwiesen, und bas Die Leute seien von einem gewissen Chriftian ver-Waffentragen. leitet worden, mit Geduld erreiche man bei ihnen am meiften. Trentoran wurde sofort von hier meggewiesen.

Als bann am 14. Juli bie Dreizehn und Deputaten ihren Ratschlag betreffend bie obgenannten Gidweigernden vorlegten, be-

mertten fie: Wie die Obrigfeit ben Burgern ichwore, fo mußten auch biese ber Obrigkeit schwören. Unruhige Gemüter könnten unter biefem Gemissensstrupel ihren bosen Willen verbeden, bie Abschaffung bes Gibes wurde auch viele Gefetesanderungen erforbern. Daher seien ben Strupulofen vier Wochen Zeit zur Belehrung burch ben Seelforger zu geben, bei Beigerung feien fie bes Burgerrechts und obrigkeitlichen Schutes verluftig zu erklären. Dietsch, Grimm, Schmib und sein Bater, ber Sechser Lutas Schmib, Rurschner, sowie Fischer wurden hierauf von dem Konvent einvernommen. Dietsch brachte außer den bekannten Bebenken über Teilnahme an Gottesbienft und Abendmahl vor, er halte ben Gid für Vergangenes gultig, für Zukunftiges bebenklich, weil er über bas Halten ungewiß sei; die drei Finger aufheben, heiße die Gottheit auf leibliche Beise Man antwortete ihm, wenn je bie Deutung richtig fei, so solle nicht Gott abgebildet, sondern die Wichtigkeit des Eides angebeutet und von der Vermessenheit des Meineids abgeschreckt Grimm äußerte fich in ähnlicher Weise. Als er bei seinen werben. Bebenken gegen ben Treneid und das darin enthaltene Verbot des Beherbergens frember Lehrer meinte, wenn man in guter Meinung Boses thue und Gutes unterlasse, sei es feine Gunde, murbe ihm geantwortet, bas Gemissen könne irren, man solle sich auf ben auten Weg leiten laffen. Auch die beiben Schmid lehnten sich außer gegen Kirchengeben und Abendmahl gegen den Git auf, namentlich geftützt auf Matth. 5 und Jak. 5. Man antwortete ihnen, bie Apostel hätten auch geschworen und Paulus habe ben Thessa= lonichern einen Gib zugemutet. Schwören heife, daß man fich um bes Gewissens willen zum Gehorsam verpflichtet fühle. Matthäus hebe ben Gib so wenig auf als ben Chebruch, benehme ben Juden nur die irrige Meinung, daß es keine Sunde fei, im gemeinen Gespräch bei bem Namen Gottes zu schwören. "Noch mit einem andern Gib" bei Jakobus beute auf die bei Matthaus noch aus=

geftimmten Expressionen. Der Gib laufe ber Hauptsumme ber Gebote, ber Liebe Gottes und bes Nächsten, nicht entgegen. Fischer endlich wünschte die Eidartikel näher zu kennen; er habe, wie er sagte, wegen des Gides große Ansechtungen erlitten.

Allein weber diese Einvernahme noch die vom Rat am 14. Juli 1723 gewährte vierwöchentliche Bebentzeit hatten Erfolg, benn am 18. August wurden Grimm, beibe Schmid, Fischer, Ritter und Dietsch verzeigt, weil fie sich zum Schwören nicht entschließen könnten. Sofort vor ben Rat beschieben, beharrten fie auf ihrer Beigerung. Sie hatten fich von den Theologis nicht können überweisen lassen, ba nach einigen bie Ginfältigen mehr mußten als bie Gelehrten biefer Welt. Sie wollten in allem, was nicht gegen bas Gewissen sei, gehorsam sein, baten nur, ihrer mit bem Gibe zu schonen. Sierauf kundigte ber Rat allen sechs das Burgerrecht und ben obrigkeitlichen Schutz auf und beschloß, die von Lur Schmid bem Sechser bisher inne gehabten Ehrenämter burch andere ehrliche Männer schon auf den folgenden Tag zu besetzen. Allen wurde noch bis zum Abend Bebenkzeit gewährt. Friedrich Schmid und Grimm erwiderten, man könne ihnen doch das himmlische Burgerrecht nicht nehmen, Dietsch bankte für ben bisberigen Schutz und wünschte ber Obrigkeit Beil. Grimm unterwarf fich sogleich und Nachher äußerte er, er habe mit Schrecken ge= leistete ben Gib. schworen, wolle aber nun ben Eid halten. Sbenfo unterwarfen fich Fischer und Ritter. Dietsch und die beiben Schmid murden burch Ratsbeschluß vom 25. August angewiesen, die Stadt binnen vierundzwanzig Stunden zu verlaffen, Frau und Rinder seien zu be-Hierauf erbot sich auch Friedrich Schmid Sohn zum Gib. vöatiaen. Es scheint aber nicht bazu und infolge bavon auch nicht zur Begnabigung gekommen zu fein, benn Ende 1723 mußte er fich wegen seines Aufenthalts in Basel vor den Siebnerherren verantworten.

Er gab vor, nur wegen feiner franken Fran gekommen zu fein; er verlasse bas Haus nie, gebe also weber in die Rirche noch in bie Konventifula, noch zu ben irrenden Leuten, nur den Gid schwore Der Rat gewährte ihm noch fernere sechs Wochen Aufenthalt, sofern er sich still verhalte und weder bei Tag noch Nacht zu verbächtigen Leuten und heimlichen Zusammenkunften wandle noch bergleichen Leute zu sich kommen lasse. Dietsch, ber sich zu= erst in Jenburg-Büdingen niedergelassen und von dort aus ohne Erfolg getrachtet hatte fein Bermögen in die Bande zu bekommen, ließ sich Anfang b. 3. 1724 in Basel betreten. Obschon er vor den Siebnerherren angab, er sei hieher gekommen weil er seine Frau tot geglaubt, er führe sich nicht als Lehrer auf, sondern mediziniere, beharrte ber Rat doch auf der Verweisung. Als dann Dietsch erklärte, er hätte sich unterworfen, wenn er nicht von einigen Frauen, namentlich ber Frau Thierry, wäre aufgestiftet worden, wurde ihm ein fernerer Aufenthalt von sechs Wochen bewilligt unter bem Vorbehalt, daß er keinen Umgang mit verdächtigen Leuten habe. Über Fran Thierry wurde nach oberflächlicher Erkundigung Hansarrest verfügt, ber indes bald wieder aufgehoben wurde unter der Bedingung, daß sie Separatisten ober bes Separatismus Verbächtige meide, ihnen auch weder Bucher noch anderes austeile, keine Fremden noch Unterthanen beherberge, alles bei Vermeibung Hoher Obrigkeit Ungnad. Dietsch leiftete indes den Gid nicht und blieb verwiesen.

Über die Begnadigten mußten die Geistlichen von Zeit zu Zeit an den Rat berichten. Dieser Bericht besagte jeweilen, daß sie zwar von verschiedenen irrigen Meinungen abgelassen hätten, sich aber zur Teilnahme am Nachtmahl als nicht gehörig gerüstet noch nicht entschließen könnten, wobei man es schließlich scheint belassen zu haben.

Hiemit haben wir die Schickfale ber Separatisten in ber

Stadt bis zum gleichen Zeitpunkt verfolgt wie biejenigen ber Land= jeparatiften.

Die Bewegung war freilich noch lange nicht zu Ende. Viel= mehr ging sie nach einer nicht sehr langen Pause vielsach in ein übertriebenes, gereiztes Wesen über, bis sie am Ende des Jahrhunderts wie vieles andere von größern Ereignissen verschlungen wurde.



## Aber unsere alten Klosterbibliotheken.

Don C. Chr. Bernoulli.

49

ie allerwärts waren auch zu Basel im Mittelalter bie Rlöfter bie Trager bes geiftigen Lebens, und unter ihnen waren es vornehmlich die Klöster ber Bettelorden, in denen seitens der Domini= faner und Franziskaner mit Gifer die Biffenschaft gepflegt und gelehrte Studien getrieben murben. Da gaben sich die Predigermonche, die sich 1233 in Bafel niedergelassen hatten, wie wir uns aus noch vorhandenen Sandschriften überzeugen können, vorzugsweise mit bem Studium ber Mathematit ab und auch berjenige Monch, ber, in ber zweiten Halfte bes 13. Jahrhunderts lebend, so über= aus wertvolle Aufzeichnungen, über bas mas sich bamals in ben oberrheinischen Gegenden ereignete, hinterlassen hat, war ein Un= gehöriger bes Predigerklofters. Dag fich bei folch regem wiffen= schaftlichen Streben auch die Büchersammlung bes in hohem Anjeben stehenden Rlosters stets mehren mußte, ist selbstverständlich. Da fanden sich neben ben Buchern, die im Kloster selbst verfaßt wurden, eine Anzahl von firchenrechtlichen Werken, sobann bie Schriften ber berühmten Orbensbrüber Thomas von Aguino und Albertus Magnus, welch letterer ja selbst im Jahre 1269 bie neuerbaute Rirche geweiht hatte. Der bedeutenoste Zuwachs ber

Bibliothek erfolgte aber erft im 15. Jarhundert; er mar indirekt veranlagt burch bas Basler Ronzil. Unter ben vielen hochgestellten Verfönlichkeiten, die dieser Kirchenversammlung beiwohnten, war eine ber hervorragenosten ber Dominikaner Johannes Stoichowitsch, befannt unter bem Namen Johs. von Ragusa ober be Ragusio. Er war es gewesen, ber bas Konzil am 23. Juli 1431 eröffnet hatte und er wurde ein paar Jahre später (1435), als die Angelegenheit ber Union ber abendländischen mit ber griechischen Rirche, die diese im Intereffe eines wirksamen Schutzes gegen die immer brobenbere Türkengefahr felbit herbeimunichte, von den Batern des Rongils erörtert wurde, als die geeignete Personlichkeit ausersehen, in Konstantinopel mit dem griechischen Raiser zu unterhandeln. Johs. de Raquijo fehrte im Jahre 1437 gurud; ben Gang ber von ihm in Ronftantinopel gepflogenen Verhandlungen, die übrigens zu keinem Refultate führten, haben wir hier nicht barzuftellen; mas uns an ber ganzen Reise interessiert, ift ber Umstand, bag Johs. de Ragusio Gelegenheit fand, fich wertvolle literarische Schäte, nämlich griechische Handschriften, anzueignen. Als er im Jahre 1440 zu Lausanne sein Testament abfagte, sette er das Predigerklofter in Basel zum Erben seiner von ihm gesammelten Bucher ein. Go gelangten bie Dominikaner in den Besitz von Handschriften, von denen einige zu ben wertvolleren griechischen Manuftripten gehören, die überhaupt in das Abendland gelangt sind. Vor allem find hier zu nennen brei Sanbichriften, von benen eine im 8., zwei im 12. Sahr= hundert geschrieben worden sind und welche Teile des Reuen Testa= Bon biefen benütte eine Erasmus fpater zu mentes enthalten. seiner Ebition bes Neuen Testaments, die bei Johannes Froben im Jahre 1616 erschien. Noch jest sind die mit Rotstift angebrachten Setzerzeichen wohl zu erkennen, mas beutlich beweist, baf bie Bandschrift selbst in die Werkstätte des Buchdruckers gegeben worden ist, ein Verfahren, bas man sich heutzutage anzuwenden wohl nicht mehr

getrauen bürfte. Die zweite biefer Hanbschriften, bie bem 8. Jahrhundert angehört und die vier Evangelien enthält, ist von den Gelehrten, die sich mit Untersuchungen über den Evangelientert beschäftigt haben, herangezogen und zur Unterscheidung von andern
Handschriften, der Sitte gemäß, hervorragende Handschriften durch
irgend einen Namen oder Buchstaben auszuzeichnen, mit dem Namen
Coder E belegt worden. Die dritte Handschrift endlich, die das
Neue Testament mit Ausnahme der Offenbarung enthält, ist ebenfalls befannt unter einem besondern Namen, nämlich als Coder
Reuchlinianus. Das ist der Coder, den Neuchlin durch Vermittelung des damaligen Basler Karthäuserpriors Jacob Lauber aus
dem Predigerkloster im Jahre 1488 leihweise erhielt und den er
mehr als 30 Jahre in Händen behielt; zu verwundern ist es, daß
diese Handschrift nach dem Tode Neuchlins ihren Weg überhaupt
wieder ins Predigerkloster gefunden hat.

Lange nicht so hervorragend, wie die Bibliothek der Prediger war biejenige bes andern in ber Stadt niedergelaffenen Bettelorbens ber Franziskaner. Doch auch biese hatten fich einer größeren Schen= fung zu erfreuen, indem ihnen ber Domherr und Professor an ber Universität Arnold zum Luft im Jahre 1517 seine über 100 Banbe starke Bibliothek mit Werken aus dem römischen und dem Kirchen= rechte vermachte. Wer sich heute in ber juristischen Abteilung unserer öffentlichen Bibliothet umsieht, ber wird bemerken, daß bei manchen Werken, die noch den alten Einband tragen, am obern Rande des einen Holzbeckels ein eiferner Ring befestigt ift, bas find alles Bande, die ehemals Arnold zum Luft gehört haben, und die uns veranschaulichen, wie man früher zuweilen Banbe aufzustellen pflegte. Un dem Ring mar eine eiserne Rette festgemacht, die selbst am Bucherschafte ober an einem Bulte befestigt mar, so bag es wohl möglich war, ben Band auf bem Bulte aufzuschlagen, un= möglich aber, ihn ohne Anwendung gewaltsamer Mittel zu entfernen.

Als britte ber hier in Betracht kommenben Büchersammlungen ist biejenige bes Domstiftes zu erwähnen. Sie wurde von Bischof Johannes von Venningen, der von 1458 bis 1478 regierte, eingerichtet in einem Saale oberhalb bes Kreuzganges des Münsters, unserm frühern Betsaale, und wurde hauptsächlich gemehrt durch die Geschenke dieses gebildeten und klugen Kirchenfürsten, der uns auch vom Kaplan Nikl. Gerung von Blauenstein, einem zeitgenössischen Chronisten, als großer Bücherfreund geschildert wird.

Allein alle biese Sammlungen überragte an Bebeutung biejenige ber Karthäuser, und ba wir auf Grund von noch erhaltenen Quellen in ber Lage find, auch etwas naberes über bie Einrichtung biefer Bibliothet zu miffen, so mag hier ausführlicher bavon ge= sprochen werben. Die Karthaus, - unser jetiges Waisenhaus bie in ben ersten Jahren bes 15. Jahrhunderts burch ben reichen Oberstzunftmeister gakob Zibol gegründet worden mar an der Stelle, wo bisher im Stadtgraben eine ber hl. Margaretha ge= weihte Kapelle gestanden hatte — Die Karthaus führt daher auch ben Namen St. Margarethenthal -, ist bie jungfte ber klöfterlichen Stiftungen, die in Basel entstanden find; bieses Kloster bat jedoch trot seines verhältnismäßig furzen Bestehens entschieden von allen ben bebeutendsten Ginflug auf bas geiftige Leben Bafels ausgeübt. Freilich tam biefer Ginfluß erft zur Geltung, als bie teilweise schweren Rämpfe ber ersten Jahrzehnte um die eigentliche Eristenz vorüber waren, als infolge ber vielen Bergabungen ber materielle Wohlstand sich gehoben hatte. Die lange Reihe ber Wohlthater ber Karthaus, beren Namen uns alle noch überliefert find, zeigt uns beutlich, welche Sympathien sie bei ber Bevolkerung genoß, wo hoch und gering in frommer Gesinnung den Männern, die um ihres und ihrer Mitmenschen Seelenheiles willen freiwillig ber Welt abgesagt hatten, beisteuerte für ihre leiblichen und geistigen Beburfnisse. Neben vielen Zuwendungen für ben Bau und Unter=

halt ober bie Ausschmudung bes Rlofters, für Rleiber ober Ruchen= vorräte kamen ihm auch zahlreiche Geschenke an Buchern zu, eine erwünschte Gabe, benn wohl wie fein Orben waren bie Rarthäuser auf eine anhaltenbe Beschäftigung mit Buchern angewiesen, ja bazu verpflichtet. Es beißt in ihrer Orbensregel, daß ein jeber - in feiner abgeschloffenen Belle, die er allein bewohnte, - fich verpflichten folle zu ftetem Stillschweigen, jum Abhalten ber Betftunden, zu ftrenger Entsagung und zum Abschreiben andächtiger So war benn bies lettere ober auch bas selbstänbige Bücher. Abfaffen von Buchern ihre Hauptbeschäftigung. Gehr ichon wird in ben Statuten gesagt: Da wir bas Wort Gottes nicht mit bem Munde predigen konnen, wollen wir dies mit ben Sanden thun; so viel Bucher wir schreiben, so viele Verkundiger der Wahrheit fenden wir aus, und wir hoffen, vom Herrn für alle die belohnt zu werben, die burch sie vom grrtum geheilt und in ber Wahrheit ber allgemeinen Rirche gefördert werden. Mit biefer Beschäftigung hängt es zusammen, daß die Karthäuser auf alles das, was in mobernem Sinne gesprochen bas Bibliothetswesen ausmacht, die größte Sorgfalt richten. Als ein glücklicher Umstand kann es bezeichnet werben, daß verschiedene Rataloge, ferner eine Anleitung für ben= jenigen Klosterbruder, der die Bibliothek zu besorgen hatte, ja fogar bas Ausleihebuch, in bem bie Namen berjenigen verzeichnet find, die aus der Bibliothek Bande nach Hause entliehen, noch er= halten find. An Sand biefes Materials können wir uns einiger= maßen ein Bild von ber Einrichtung ber Rarthäuserliberei entwerfen, und es ist um so interessanter, sich diese zu vergegenwärtigen, weil bie Grundsäte, die hier zur Anwendung gefommen find, im großen und ganzen auch wir noch befolgen. Zuvor muffen aber über bas Erstellen von Ratalogen im allgemeinen und bas Signieren ber Bücher einige Worte vorausgeschickt werben.

Es leuchtet ein, daß sobald einmal eine Büchersammlung

eine gewisse Größe erreicht hat, im Interesse ber guten Ordnung und ber bequemen Benützung Rataloge erftellt werben muffen. Dieje Rataloge dienen also einerseits zur Kontrolle, ob die Bücher in ber richtigen Reihenfolge aufgestellt seien, und ob keines fehle; andererseits zur Ermittelung, ob ein Buch, bas gerabe verlangt wird, überhaupt vorhanden ist. Für den ersten Fall legen wir einen sogenannten Standortes ober Inventurkatalog, für ben zweiten, ba bies bie für bas Nachschlagen bequemfte Art ift, einen alpha= betischen Katalog an, in dem die Titel der Werke alphabetisch — 2. B. alphabetisch nach den Verfassern — eingeordnet sind. Da man sich nun in früherer Zeit allgemein bestrebte, Werke, die ihrem In= halt nach zusammengehören, auch räumlich zusammenzustellen, so wurde in diesem Falle ber Standortskatalog, ber uns also bie Titel ber Werke in ber Reihenfolge aufführt, in ber fie auf ben Schäften aufgestellt find, auch zugleich ein Ratalog nach Fächern. ober ein sogenannter Realkatalog. Man nahm nun ferner barauf Bebacht, daß die Bucher auf ben Schäften auch wirklich in ber einmal angeordneten Reihenfolge aufgestellt blieben, daß sodann auch ein Werk, beffen Vorhandensein mit Hilfe des alphabetischen Katalogs konstatiert worden war, schnell aufzusinden war. Dies führte bazu bie Bücher mit einem Kennzeichen, mit einer Signatur zu versehen, die in den Katalogen ebenfalls vermerkt murben. Es ist nun ganz lehrreich zu sehen, wie sich im Mittelalter allmählich bie Signatur entwidelt hat und wie groß bie Mannigfaltigkeit in ber Art des Signierens war. Man verwendete Buchstaben mit römischen ober grabischen Biffern, ober Biffern allein, ja man versuchte verschiedenfarbige Signaturen anzubringen. So hatten bie auf 36 Pulten niedergelegten Sandschriften von Altenzelle in Sannover rot für Theologie, schwarz für Jurisprudenz, grün für Medizin. In ähn= licher Beise wollte der im 13. Jahrhundert lebende Richard von Fournival, Rangler ber Kirche von Amiens, für Büchersignaturen ber theologischen Werke Gold, für die der philosophischen Werke blau, violett, rot und grün, für die der Jurisprudenz und Medizin aber Silber anwenden — Silber für die letzteren zwei, weil diese die "lukrativen" Wissenschaften seien.

Was nun die Art des Signierens in der Basler Karthaus anbelangt, so bestand die Signatur in Buchstabe und Biffer, und ba die Bibliothek in zwei Räumen untergebracht mar, so verwen= bete man für die in bem einen Raum aufgestellten Banbe, die fo= genannte "alte Bibliothet", in der die alteren Beftande gu finden waren, als Signatur einen Majuskelbuchstaben mit römischer Ziffer, für bie in bem andern Raum aufgestellte sogenannte "neue Bibliothet" mit den neuern Erwerbungen einen Majuskelbuchstaben mit arabischer Ziffer. Die Zweiteilung ber Bibliothet erfolgte unter bem Prior Jatob Lauber, unter bessen in die Jahre 1480 bis 1500 fallenden Priorate fich die Sammlung um 1200 Banbe vermehrte, eine für bamalige Verhältniffe ungemein bobe Summe. Jafob Lauber war es auch, ber einen alphabetischen Ratalog verfertigte, in diesen schrieb er die trefflichen, schon öfter angeführten Worte: "Es gibt manche, die gegen die Anschaffung von Buchern find. Diese mogen die folgende Bemerkung bebergigen die uns zeigt, was ein Kloster ohne Bücher ist. Gin solches ist wie eine Stadt ohne Reichtum, eine Burg ohne Mauern, eine Ruche ohne Geschirr, ein Tisch ohne Speisen, ein Garten ohne Rräuter, eine Wiese ohne Blumen, ein Baum ohne Blätter." Jakob Lauber gab mit biefen Worten einem Gebanken Ausbruck, ber sich schon in bem folgenden von den Benediktinern herrührenden Ausspruche kundgibt: Ein Kloster ohne Bibliothet ist eine Festung ohne Waffen. Später wurde in der Karthaus ein zweites alphabetisches Verzeichnis vom Bruder Urban Mofer angelegt; biefes ist jest noch vorhanden, ebenso bie zwei von Bruber Georg Zimmermann aus Brugg verfertigten Standortskataloge ber beiben Bibliotheken. Die Ginteilung in biesen

beiden war so, daß im Kache A die freien Künste, die Philosophie und Medizin, im Fache B die Rechtswissenschaft, im Fache C die Geschichte und die Poeten, in D die Predigten, in E Erbauungs= schriften, burch bie, wie sich ber Katalog ausbrückt, die Inbrunft erweckt und ber Verftand erleuchtet wird, in F bie Bibeln, in G und H bie Kirchenväter und scholastischen Schriften, in I enblich Erbauungsbücher kleinen Formats, die bei den Andachtsübungen gebraucht wurden, zu finden waren. Außer biefen zwei Saupt= sammlungen gab es bann noch eine Bibliothek, die vornehmlich für ben Gebrauch ber ben Konventualen zur Beforgung weltlicher Obliegenheiten beigesellten Laienbrüder bestimmt war und in der die beutschen Bücher Plat fanden, endlich noch eine im Chor ber Kirche aufgestellte - wir wurden sagen - Handbibliothet. 218 Beftand= teil dieser lettern find nicht etwa nur zu verstehen die Missale und bie übrigen zum eigentlichen Chordienst notwendigen Werke, die von bem Bruder Heinrich von Bullenho mit fester und starker Schrift --- Meisterstücke ber Kalligraphie - um 1440 geschrieben wurden, sondern auch solche, die man hier gerne bei ber hand hatte, wenn fich wegen zweifelhafter Rebewendungen ober bei Fragen bes gottes= bienstlichen Ceremoniells etwa Anstände erhoben.

über biese Bibliotheken war ein Bibliothekar gesetz; was bessen Pflichten waren, sehen wir beutlich aus bem Informatorium — einer Wegleitung für den Bibliothekar — das uns Bruder Georg schriftlich hinterlassen hat. Da heißt es, daß der Bibliothekar fleißig in beiden Bibliotheken Umschau halten soll, ob auch alle Bücher am gehörigen Orte seien. Bei dieser Gelegenheit muß bemerkt werden, daß die Karthäuser die Bände nicht wie wir aufrecht stellten, sondern legten und zwar so, daß der Buchrücken nach auswärts gerichtet war. Dabei hatte der Bibliothekar genau zu untersuchen, ob das Buch, besonders der Einband mit den eisernen Schließen in gutem Zustande sich besinde. Die Kataloge beider Bibliotheken

foll er immer wieder von neuem durchlesen, damit es ihm gegen= wärtig sei, was etwa fehle und bamit er Aufschlusse sowohl ben Klosterbrüdern als auch auswärtigen Benützern geben könne. Ferner hatte ber Bibliothekar die Zeitpunkte genau einzuhalten, in benen bie Bibliothet zu revidieren und zu reinigen war. Der Reinigung ber Bucher wurde eine gang besondere Aufmerksamkeit geschenkt, fie wurde nicht vom Bibliothekar allein vorgenommen, sondern noch andere Konventualen hatten sich babei zu bethätigen. Vorerst sorate ber Bibliothekar bafür, baß, wie es im Original heißt, "Alt hubln lumpen" und "flein besemlin" zur Stelle maren; bann wurben bie Bande ber Reihe nach auf ben Boben gestellt, die Schaftbretter mit biefen feuchtgemachten Lumpen abgerieben; unterbeffen fauber= ten andere die Bucher vom läftigen Staube und von ben schädlichen Bücherwürmern, die sich stets zahlreich einstellten, da die Ginbande eben meistens aus Holzbeckeln bestanden, und gegen die man sich etwa auch baburch zu schützen suchte, baß man ftarkriechende Pflanzen in den Band hineinlegte. Gine weitere Aufgabe des Bibliothekars war die Revision, die für die Bücher ber alten Bibliothek alle Schaltjahre, für biejenigen ber nenen Bibliothet alle ander Jahre vorgenommen wurde. Zu biefer waren in erster Linie alle Bucher jurudzugeben, die in ben Bellen von ben Konventualen gelesen wurden; dann wurde zu ben auswärtigen Benützern geschickt - man verwendete dafür ohne Zweifel die Laienbrüder -, um die ent= liehenen Bücher von ihnen zurückzuverlangen, indem man ihnen die Empfangsicheine wieber zustellte, aber cum excusatione — unter Ercufen, daß man ihnen bas Buch ichon abverlange. Dann wurde bie Inventur an Sand bes Standortskataloges begonnen. ein Buch, fo wurde bies vermerkt und Nachforschung gehalten; man schente babei auch Durchsuchungen ber einzelnen Zellen nicht. Bei Gelegenheit ber Inventur wurden nötigenfalls bie Titelichilber auf ben Buchern neu angefertigt ober auch noch unfignierte Banbe

numeriert. Noch besonders wird betont, daß der Bibliothekar nicht bulben soll, daß unfignierte Bücher fortgenommen werden. Ferner hatte der Bibliothetar ein Ausleihebuch zu führen, in dem die Namen der Entleiher, der Titel des entliehenen Werkes, das Datum ber Ausgabe verzeichnet werben mußte. Dieses Buch ift uns noch erhalten, und aus ben Notigen barin lernen wir biejenigen Männer fennen, die außerhalb des Rlosters sich bessen litterarische Schätze zu nute zu machen bestrebt waren. Da treten uns Un= gehörige ber anberen Rlöfter entgegen, Stiftsherren von St. Leon= hard oder am Münster, Lehrer der Universität, Schulmeister, auch Auswärtige, wie Freiburger Geistliche ober die Karthäuser in Ittingen (im Ranton Thurgau), wohin übrigens die Basler Karthäuser im Jahr 1526 eine Angahl Bucher schenkten, vor allem aber bie Baster Buchdrucker und unter biesen namentlich ber gelehrte Johannes Umerbach. Beinahe auf jeder Seite ist ber Name bieses Mannes ver= zeichnet, und oft heißt es, daß er eine Handschrift entliehen habe, um sie im Drucke zu veröffentlichen. Gerade in Sinsicht auf biefe letztgenannten Notizen, könnte biefes Buch auch noch für die Ge= schichte bes Buchdrucks von Wichtigkeit sein, indem mit seiner Hilfe festgestellt werben kann, aus wessen Offizin ein Buch, bas eben nach der damals gepflogenen Gewohnheit den Namen bes Druckers nicht angibt, hervorgegangen ist. Die von der "alten" und "neuen" Bibliothet abgetrennte Laienbibliothet, die in einem beson= bern Schranke neben bem Schlafraum ber Laienbrüber aufgestellt war und in ber sich Werte, wie Sebastian Brants Narrenschiff und bie vom Bruder Ludwig Mofer angefertigten Übersetzungen erbau= licher Schriften befanden, unterstand ber Aufficht bes Cellerarius, bes Rellermeisters, und auch er hatte, unter ber Oberaufsicht bes Bibliothekars, für gute Ordnung zu sorgen. Ferner sind in ber Unter= weisung für den Bibliothekar noch Angaben enthalten, wie man beim Umstellen und Umsignieren von Büchern zu verfahren habe;

bies wird als ein unangenehmes Geschäft bezeichnet, bas man nur in Notfällen anwenden foll, unangenehm, nicht nur weil man die Register andern muffe, sondern weil es leicht Anlag zu Migver= gnügtheit und zu unnütem Bank unter ben Rlofterbrüdern gebe. Es war eben wohl schon vorgekommen, daß ein Konventuale, der auf dem Schaft schnell ein Buch hervorholen wollte, es nicht fand weil es an einen andern Ort gestellt worden mar, und barauf ein ber Stille des Klosters nicht sehr angemessener Disput sich erhoben Wenn ein neues ungebundenes Buch ber Bibliothet zukam, so hatte es ber Bibliothekar zu burchgeben, um zu seben, ob fein Bogen ober kein Blatt fehle; mar die Schrift an Umfang gering, so wurde mit bem Binden gewartet, bis eine Angahl von folch fleinen Schriften gleichen Inhalts zusammengekommen maren. Auf feinen Kall durfte ber Bibliothefar ungebundene Schriften verleihen. Das wußten eben bie Karthäuser schon, daß eine Broschure infolge bes Ansleihens leicht Schaben leibet und daß ein Buch, bas jum Zweck ber Lekture aufgeschnitten werben mußte, schwieriger einzubinden ift als ein unaufgeschnittenes. War bann ber Ginband vollendet, so wurden auf bem ersten leeren Blatte die Titel ber im Bande enthaltenen Traktate eingetragen. Sodann wurde angegeben, auf welchem Wege die Bibliothet in den Besitz des Bandes ge= kommen sei. Da sehen wir benn nun beutlich, in welch gang her= vorragendem Mage bie Bibliothef burch Schenkung bereichert wurde. Aus der langen Reihe von Gebern mögen hier genannt sein der Stadtschreiber und Obergunftmeister Nitlaus Rufch, ber Defan Anton Rutschmann von Rheinfelben, sobann bie Basler Buchdrucker Betri, Froben, insbesondre aber Johannes Amerbach, ber treue Freund und Bonner bes Rlofters, ber von jedem in feiner Offizin hergestellten Werke ber Karthaus ein Eremplar schenkte, endlich bie Rlofterbrüder felbst, wie Beinrich Edlin von Bafel, der bereits er= wähnte Georg Zimmermann, Jakob Lauber, ber lette Prior, ber

reiche Hieronymus Zichedenburli, vor allen aber ber gelehrte Johannes Bennlin - ober wie er gewöhnlich nach feinem Geburtsorte ge= nannt wurde Johannes vom Stein, a Lapibe. Dieser berühmte Mann, ber in Baris und Basel als Lehrer, in Bern und Baben-Baben als Prediger und in biefer Eigenschaft zulett wiederum in Basel (als Prediger am Münster) thatig gewesen war, zog sich im Jahre 1487 in die Stille der Basler Karthaus zuruck, der Welt entsagend und ein reichbewegtes Leben für die Offentlichkeit gleich= Johannes a Lapibe war ein Bucherfreund im fam abschließend. vollsten Sinne bes Wortes, nicht nur hatte er fich eine für seine Zeit ungewöhnlich große Bibliothek erworben, sondern er legte auch noch besondern Wert auf eine schon damals Bewunderung erregende ichone Ausstattung seiner Bucher. Noch heute seben wir voll Staunen auf jene prächtigen Banbe, bie mit golbenen Initialen ober mit zierlichen Miniaturen ausgeschmudt find, wie z. B. eine mahrschein= lich von Hennlin selbst geschriebene Aneis von Virgil, oder auf jene seltenen Erftlingsbrucke, wie z. B. die alteste Ausgabe des Julius Cafar mit ben scharf ausgeprägten, glanzend schwarzen Typen und mit dem festen Papier, das sich bis auf den heutigen Tag so gut erhalten hat, daß man glauben möchte, das Werk habe erft vor kurzem die Presse verlassen. Johannes de Lapide, der selbst einen maßgebenden Ginfluß auf die Ginführung ber Buchbruckerkunft in Paris gehabt hatte und in Basel in engen Beziehungen zum Drucker Johannes Amerbach stand, brachte u. a. eine große Anzahl ber ersten Barifer Drucke mit nach Bafel; fie find jest noch bei uns in einer Bollständigkeit erhalten, um die uns manche große Bibliothek beneiden burfte. Der Buwache, ben die Rarthäuserbibliothek burch bie Bücher Heynlins erfuhr (fie beliefen sich auf 233 gebundene und 50 ungebundene Bände), war ber Grund, warum die Bücher= sammlung in zwei Räumen untergebracht werben mußte. Gine Folge bes Umzugs war bie Erstellung ber zwei neuen Kataloge, bie, wie bereits erwähnt, von bem Bruber Georg angefertigt wurden; bieser Bruder Georg ift berselbe, der uns auch wertvolle Nachrichten über die Geschichte des Klosters, seiner kurzen und doch so schönen Blüte hinterlassen hat.

Neben biesen Rlosterbibliotheken bestand in Basel noch eine Büchersammlung, biejenige ber Universität; freilich friftete sie in bem erften Jahrhundert ihres Bestandes noch ein bescheidenes Da= sein; fie kam erft zum Gebeihen, als bie Rlofterbibliotheken, bie ihr bis bahin ben Rang vollständig abgelaufen hatten, zu blühen aufhörten, als eben die Reformation die bestehenden Berhältniffe von Nach der Aufhebung der Klöster blieben Grund aus umwälzte. beren Güter, barunter auch bie Bibliotheken, vorerst unter geson= Es war aber ein burchaus glücklicher und nach berter Berwaltung. heutigen Anschauungen burchaus zu billigender Gedanke, diese Rlosterbibliotheken mit ber Universitätsbibliothek zu vereinigen; benn man rettete vielleicht burch biese Magregel geradezu ihre Bestände und vereinfachte bie Berwaltung. Go tamen im Laufe bes XVI. Jahr= hunderts Teile der verwahrloften Bibliothek des Domftiftes, 1559 die ber Prebiger, 1592 endlich bie 2137 Bande gahlende ber Karthäufer, auch 300 Bande vom Chorherrenstift zu St. Leonhard in den Besit ber Universität, in beren Bibliothet alle biese wertvollen Berte, unter benen viele von jeher die Bewunderung ber fremben und ein= heimischen Besucher und das Interesse ber Gelehrten in hohem Maße wachgerufen haben, treu bewahrt und gehütet werden.



## Ein französischer Mönch in Pasel.

Don Rudolf Chommen.

**#** 

wu ben im letzten Band bieses Jahrbuches abgedruckten Reiseberichten des bayrischen Mönchs Tachler über Basel wurde in einer Besprechung bemerkt 1): "Da er (Tachler) eine Schlashaube war, ohne besondere Bildungsinteressen, so sind seine Aufzeichnungen über Basel sehr dürftig. Viel wertvoller und des Abdrucks im Jahrsbuch würdiger wäre der Reisebericht des berühmten Benediktiners Dom Madillon (in dessen dom Herzog de Broglie versafter Lebenssbeschreibung), der sich ebenfalls einige Zeit in Basel aufgehalten hat."

Da es nicht im Interesse bes Jahrbuchs liegen kann, ein so wohlmeinendes, obgleich irriges Urteil unbeachtet zu lassen, soll auch der Bericht Mabillons in deutscher Übersetzung, die aber nicht auf die französische Bearbeitung, sondern auf das lateinische Original zurückgeht, hier seinen Platz sinden. Johann Mabillon, eine der achtungswertesten Erscheinungen des katholischen Klerus, lebte von 1632—1707, unternahm im Jahre 1682 im Auftrage des Mini=

<sup>1)</sup> H. B. in der Allgemeinen Schweizerzeitung vom 16. Dezember 1893, Nr. 295.

sters Colbert eine Forschungsreise nach Deutschland und berichtet über seinen eintägigen Aufenthalt in Basel wie folgt:

Am folgenden Tage (18. Juli) zogen wir in Basel ein, wo wir, mit Empsehlungen von dem durchlauchtigen Markgrasen 1) verssehen, den die Basler gleich wie einen ihrer eigenen Borsteher ehren, zunächst die öffentliche Bibliothek besuchten. In der liebenswürsdissten Weise machte uns ihr Vorstand, der gelehrte Burtorf, Sohn des Johannes Burtorf 2), alles zugänglich. Zahlreiche Handschriften, griechische wie lateinische, werden hier ausbewahrt: darunter die vier Evangelien in griechischer Sprache, etwa um das Jahr 1000 gesschrieben; die Werke des Gregor von Nazianz 3) in griechischer Sprache mit Erläuterungen des Elias von Kreta 4) und prächtigen Bildern, die die Aracht der Bischöfe, der Priester und Laien veranschaulichen. Ebenso besitzt die Vibliothek die verschiedenen Werke des Chrysostomus 3) und die Briefe des Beter von Blois 5)

<sup>1)</sup> Damals Friedrich VII. Magnus (1677—1709).

<sup>2)</sup> Johann Burtorf (1564—1629) seit 1591 Professor ber hebräischen Sprache in Basel. Ihm solgten 1630 sein gleichnamiger Sohn (1599 bis 1664) und 1664 sein Enkel Johann Jakob (1645—1704) auf dem Lehrstuble.

<sup>8)</sup> Gregor von Nazianz + 390 zählt mit dem weiter unten genannten Chrysostomus (Johannes von Antiochien) + 407, beibe Zeitgenossen Theosborichs d. Gr., zu den bedeutendsten orientalischen Kirchenlehrern.

<sup>4)</sup> Über ihn ist nichts Genaueres bekannt. Er war Bischof von Kreta, nachweisbar im Jahre 787. Wie ein Herausgeber ber Werke Gregors versichert, geht aus ben Erläuterungen hervor, daß Elias ein ausgezeichneter Kenner der griechischen Litteratur und ein bedeutender Theologe gewesen sein muß. Die Handschrift ist noch vorhanden, sie liegt in einem der Schaukästen der Universitätsdibliothek.

b) Peter von Blois stammte aus einer reichen Familie der Bretagne, erwarb sich in Paris und Bologna ein fast universelles Wissen, kam 1167 nach Sizilien, wo er sehr bald Geheimschreiber König Wilhelms II. wurde, gab diese Stelle schon im nächsten Jahre auf, kehrte nach Frankreich zurück, solgte dann einem Ruse Heinrichs II. von England, dem er als Gesandter, namentlich beim römischen Stuhl, die wichtigsten Dienste leistete, und nahm

und zwar in mehreren Exemplaren. In bem geräumigsten Saale berselben fand die erste Sitzung des Basler Konzils statt. Dort haben
wir auch das eigenhändige Testament des Erasmus gelesen, dessen
mit einer Inschrift versehenes Grab in einem Schiffe des Münsters zu sehen ist, links vom Choraufgang; nicht weit von dem
Platz, wo die Kalvinisten ihre gottesdienstlichen Handlungen verrichten, nämlich von dem Vorplatz, wo man von dem Schiff ins
Ehor gelangt. Im Chor und Sanctuarium ist alles wohl erhalten,
worüber sich in der Utrechter Kirche der bekannte Peirescius 1)
nach dem Zeugnis des Gassendie?) so anerkennend ausgesprochen hat.

Ötolampab hat sein Grab in dem Kreuzgang oder Kloster, wie es genannt wird, desselben Münsters; es ist mit einer Inschrift von unerträglichem Hochmut versehen, in der er "primus in eadem urbe evangelicæ doctrinæ auctor et templi istius verus episcopus") genannt wird.

Von bem Münfter begaben wir uns immer noch in Be-

schließlich, da ihn das leichtsertige Treiben am Hose anwiderte, den Posten eines Sekretärs beim Erzbischof Richard von Canterbury, dem Nachfolger des ermordeten Thomas Becket, an. Er starb gegen 1200. Es sind von ihm mehrere theologische Schristen, eine nicht sehr bedeutende Geschichte Heinrichs II. und zahlreiche Briese erhalten, in denen ein hoch gebildeter, scharf beurteilenz der und freimütiger Geist sich ausspricht.

<sup>1)</sup> Sigentlich Nikolaus Claubius Faber ober Fabricii de Peiresc (1580—1637), Parlamentsrat in Air, vielgereister und in vielen Wissenschaften bewanderter Mann, Versasser mehrer numismatischer, genealogischer, sprachwissenschaftlicher und historischer, besonders die Geschichte der Provence betreffender Abhandlungen. Sine aussührliche Lebensbeschreibung hat sein Freund Gassendi versast (Opera tom. 5, 237 ff).

 $<sup>^2</sup>$ ) Peter Gassendi (1592-1655), vielseitiger französischer Gelehrter, der sich besonders als Mathematiker und Philosoph einen Namen gemacht hat.

<sup>3)</sup> D. h. erster Stifter ber evangelischen Lehre in bieser Stadt und bieses Gotteshauses eigentlicher Bischos.

gleitung des gelehrten Burtorf in das sehr vornehme Haus des Herrn Fäsch '), des Rates des Standes Basel, der uns mit großer Hössichkeit empfing. In dem unteren Stockwerk befindet sich die sehenswerte Bibliothek, die eine Menge der besten Werke, sowohl gedruckter als handschriftlicher enthält, darunter einige von Jsidor und Beda 2), die meisten sehr alt. Im oberen Stockwerk besindet sich eine reiche Sammlung von allerhand merkwürdigen Gegenständen.

Eine Eigentümlichkeit bieser Stadt ist es, daß die Stunden der Uhr den unsrigen um je eine Stunde voransgehen, derart daß ein Uhr in Basel zwölf nach unserer Zeit ist und so weiter fort. Ein bestimmter Grund für diese Berschiedenheit läßt sich nicht ansgeben. Paul Gentzner<sup>8</sup>) in seinem Reisetagebuch aus dem Jahre 1597 thut dieser Eigentümlichkeit Erwähnung.

hausfrauen sieht man auf ben Stragen selten, bei Gaftereien nie, fie find faft Magbe.

In Klein-Basel, welches mit Großbasel burch eine hölzerne Brücke über ben Rhein verbunden ist, bestand vor den Kriegen unter den Eidgenossen eine berühmte Karthaus, aus der viele Handsschriften in die öffentliche Bibliothek, die wir oben beschrieben haben, übertragen worden sind. Es sei erlaubt nur zwei hier zu erwähnen,

<sup>1)</sup> Besitzer bes Fäschischen Kabinettes im Jahre 1682 war Professor Christoph Fäsch, Bruber und Erbe von Remigius, dem Begründer der Sammlung.

<sup>2)</sup> Jsibor, Erzbischof von Sevilla, + 636 und ber Angelsachse Beba Benerabilis (ber Ehrwürdige) + 735, beibe hervorragende Theologen und Berfasser wichtiger geschichtlicher Werke.

<sup>8) 3</sup> 

eine, die die Ordnungen Guigos 1), die andere, die das Leben des heiligen Bruno 2) enthält 3).

Zwei Meilen von Basel rheinauswärts stand einstens Augusta Rauracorum4), ber alte Bischofssitz.

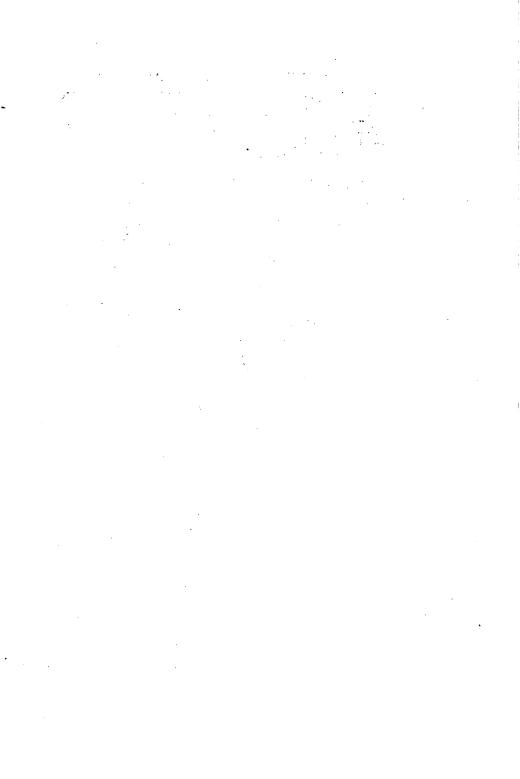


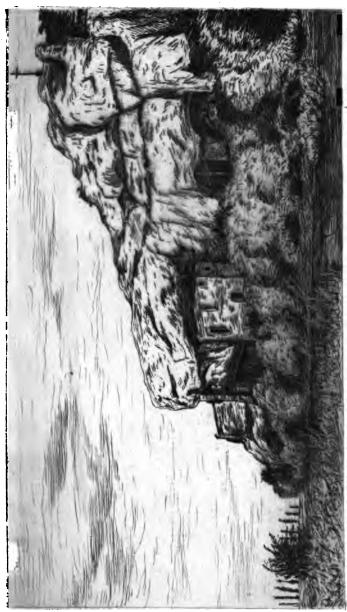
<sup>1)</sup> Statuta ordinis Cartusiensis a domno Guigone Cartusie edita b. h. die Ordnungen des Karthäuserordens hersg. von dem Herrn Guigo in der Chartreuse. Guigo war der fünste Prior des Mutterklosters und gab 1134 dem Orden die ersten schriftlichen Statuten. Das hier gemeinte Exemplar ist jedenfalls der in der Universitätsbibliothek noch vorhandene Druck des Johann Amerbach von 1510.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup>) Bruno von Köln, Rektor ber Domfchule in Rheims und Stifter bes Karthäuferorbens 1086. Auch biefe Hanbschrift ift noch erhalten.

<sup>3)</sup> Mabillon führt noch die lateinischen Anfangs= und Schlußworte an und macht eine Bemerkung zum Inhalt des Buches, die beide, für unsern Zweck belanglos, hier wegbleiben können.

<sup>4)</sup> Augft.





Jsteiner-Klotz.

**≱** .

.

## Åstein.

1409.

49

rühlicht. — Männerstimmen schallen: "'s ist, bei Gott, jett schwere Zeit!"
"Wohin gehts?" "Wir sind gerüstet." Zunft an Zunft steht schon bereit.

"Gilts bem Elfaß?" fragt ber eine. Nein, zum Rheine ging ber Ruf.

"Vorwärts!" — Auf ber Brücke bröhnen Kriegertritte, Rosseshuf.

Kalte Nasen, frost'ge Hände; 's ist heut Sankt Martini Tag; "Werben uns schon noch erwärmen! heut giebt's manchen heißen Schlag."

Istein, Sitz bes Friedensbrechers; Burkart Münch, du frecher Wicht! Heute sollen Mauern sinken; heut ereilt euch das Gericht!

Sieben wohlbebiente Stude werben fällen Zinn' und Turm, Und fünftausenb wadre Männer ruften sich zum harten Sturm.

Vor den Schlössern stehn die Basler, eh der Morgen noch vergraut: Eins bespült des Kheines Welle, eins ist hoch am Fels gebaut.

Basler Rabroug 1895.

Schnell ans Werk! und noch am Morgen wird bas untre Haus berannt:

Mus den sieben großen Buchsen hallt's wie Donner durch bas Land.

Doch, ob auch die Basler bonnern, ob das größte Stück zerspringt, Ffteins Mauern bleiben stehen, wenn nicht auch der Sturm gelingt.

Sturm! Kaum ist bas Wort erschollen, so ergreift sie wilbe Wut: "Stürmt! Ob Stein' und Pfeile hageln, stürmt und brecht bes Veindes Wut!"

Aufgehauen ist die Pforte, eingebrungen Basels Macht, Und Herr Diepold liegt erschlagen, der die Feste hat bewacht.

Höhnend bringt der Sieger Stimme bis hinauf zum Felsenschloß: "Burkart Münch, liebst du bein Leben, so ergieb bich und ben Troß."

Sieh, da öffnen sich die Pforten, die Besatzung zieht herab: "Ich bin Euer", knirscht der Hauptmann, "doch noch einen Wunsch ich hab:

"Laßt die beiden Burgen stehen; feste Säufer hier am Rhein, Sollen sie den Baslern immer zu Befehl und offen sein."

"Nein!" ruft Basels Ammannmeister, "Guer sind wir gründlich satt; "Aus den Trümmern eurer Burgen baut der Basler seine Stadt.

"Auf, ihr Maurer; aus den Steinen sei ein Stadtthor neu erstellt, Daß an seinen eignen Quadern bieses Abels Macht zerschellt!" Albert Gester.



## Die Kirchgemeinden Basels vor der Reformation.

Don Johannes Bernoulli. (Fortsetzung und Schluß.)

49

3. St. Theobor und St. Martin.

ihrer Pfarrkirche und in der Verbindung mit einer alten Landpfarrei sinden gewisse Analogien bei den zwei Kirchgemeinden Basels, die recht eigentlich als städtische Normalgemeinden gelten können, bei St. Martin und St. Theodor. Es ist als Beweis des hohen Alters der St. Martinskirche betont worden, daß in ihrem Gebiete von Ansang an auch das Dorf Hüningen inbegriffen war. Bis 1184 wird in Hüningen nur der Zehnte dem Kloster St. Alban bestätigt, etwa ein Jahrzehnt später aber sindet sich eine Kapelle daselbst, die als Filiale von dem Priester der St. Martinskirche mit bedient wird; diesem spricht Papst Cölestin III. 1196 den vierten Teil des Hüninger Zehnten zu. Während noch 1277 das Hüninger Gotteshaus als Kapelle zur St. Martinskirche gehört, ist dann im Jahre 1320 von der Kirche zu Hüningen die Rede, und merkwürdigerweise ersscheint hier sofort sie als die Mutterkirche, welcher St. Martin zu

Basel als Tochter von alters her rechtmäßig angehängt sei; biese kaum erklärliche Umdrehung des wirklichen Berhältnisses — denn als solche wird die Angabe durch die älteren Zeugnisse unbestreitbar erwiesen — kehrt seitdem in allen Urkunden wieder, sie hat auch lange Zeit die historischen Darstellungen beeinflußt. Die Hüninger Pfarrkirche war der hl. Agatha geweiht (um die Mitte des 15. Jahrshunderts wird sie ausnahmsweise nach einem zweiten Patron St. Niskolaus geheißen), ihre Abtrennung von St. Martin und die Bessehung der beiden Pfarreien mit zwei von einander unabhängigen Priestern dürste (wie später auszuführen ist) gegen 1400 angeordnet worden sein.

Die erzentrische Lage ber St. Theodorskirche wurde ebenfalls schon berührt und aus der ursprünglichen Ausdehnung ber tlein= baslerischen Anfiedelungen hergeleitet. Als jedoch im 13. Jahrhundert ber Ort sich immer mehr um die neuerbaute Rheinbrucke kongen= trierte und beshalb die Bewohner der eigenen entlegenen Pfarrfirche vielfach fremde Gottesbäufer, ohne Zweifel besonders St. Martin, vorzogen, nahm sich ber Kirchherr von Kleinbasel (bamals Dom= propst Heinrich von Beseneck) ben geistlichen Schaben zu Berzen, ben die Gemeindegenoffen burch diese Kränkung ihrer Mutterkirche sich selbst zufügten, betrachtete babei auch die weltliche Einbufe ber Kirche selbst an ihren Einkunften von den Opfern und beschloß, dieser boppelten Gefahr zu begegnen. Go fam 1255 ber Bau einer Ra= velle oben an der Rheinbrucke zu stande, nachdem der Bischof von Ronitang als geiftlicher Oberer und bas Kloster St. Alban als Batron von St. Theodor ihre Zustimmung erteilt hatten; es ist bas bie St. Nitolaustavelle, welche, balb mit reichen Indulgengen ausgeftattet, steis als Filiale ber Kleinbasler Pfarrkirche untergeordnet blieb. Auch nachdem hier allmählich mehrere Raplaneipfründen ge= ftiftet worden waren, blieben bem Pfarrer von St. Theodor ihr gegenüber gemiffe Pflichten und Rechte, welche diefer Rapelle eine

ähnliche Stellung anwiesen, wie fie bie Filialen ber St. Ulrichs= gemeinde einnahmen. 1)

War in ber letztgenannten Gemeinde ber Dompropft fraft bes Vertrags von 1260 im rechtlichen Sinne Rirchherr, b. i. In= haber ber Pfarre, die er burch einen angestellten Leutpriefter beforgen ließ, fo murbe bei St. Martin und St. Theodor ein ent= sprechendes Verhältnis begründet burch die Intorporation. Die beiden Pfarreien teilten das Schickfal der meisten mittelalterlichen Leutkirchen: Die geiftliche Körperschaft, ber bas Patronaterecht einer solchen qu= stand, sah sich oft genug genötigt, dem Bischof irgendwelche hoch= gestellte Versonen, Domherren ober Bürbentrager von Kollegiatstiftern zu prafentieren, benen ber Besitz bes Pfarramtes fast stets lediglich eine Vermehrung ihrer sonft ichon boben Pfrundeneinkunfte bedeutete. Sie waren bie Rirchherren, bezogen alle Ginkunfte und Gefalle ber Kirchen und ernannten in ber Regel ihrerseits einen unter= geordneten Kleriker, ber als Leutpriester, Vicepleban ober Vikar ben Pfarrbienst besorgte; bieser empfing vom Kirchherrn eine beftimmte Besoldung oder es blieb ihm, was die gewöhnliche Löhnungs= art war, ein Anteil an ben Ginkunften und Gefällen, namentlich an den Opfern der Kirche, wie z. B. 1320 Beter Monch, Rirchherr zu Büningen und St. Martin, seinem Bikar Ulrich von Delsberg fämtliche Nutungen ber beiben Pfarreien überließ bis auf ein Refervat von 50 Pfund Pfennigen, welche Ulrich jährlich ihm abliefern So bebentenbe Borteile, wie sie gerabe ber lettere Fall nachweist, begehrten aber die Patrone bald nicht mehr den von ihnen belehnten Kirchherrn zu überlassen, sie mochten auch ihre geistlichen Oberrechte ungern burch bie Macht ber großen Pfrundenbesitzer in den Schatten gestellt seben; daber benutten sie gewöhnlich ben

<sup>1)</sup> Genaueres über Sf. Nitolaus und über die zweite Kleinbaster Filials kapelle St. Anna findet man im Hiftorischen Festbuch zur Baster Bereinigungssfeier 1892, S. 255 f. und 228.

erften Anlag, etwa einen Ungludsfall ober eine brudenbe Schulben= last, auch wohl eine allgemeine Notlage, um durch bewegliche Vor= stellungen beim Bischof die Intorporation, d. h. die völlige Vereinigung ber Pfarrkirche und bes ganzen Vermögens und Ginkommens berselben mit ihrem eigenen Besitz zu erlangen. Als nunmehrige Eigentumer ber intorporierten Rirche mußten sie von ben Rirchengefällen nur einen angemessenen Anteil (congrua portio), kurzweg Congrua geheißen und in ber Regel gleich bei ber Einverleibung festgestellt, als Besoldung bem von ihnen zu bestellenden Pfarrer überlassen, dieser selbst wurde zwar gewöhnlich als Leutpriester bezeichnet, sein offizieller Titel aber ist ber eines ständigen Vifars; feine Stellung bebentet eben nur bie gesethlich geworbene und baber bauernde Fortsetzung des frühern persönlichen Bikariates, der Patron seinerseits ist einfach auch in die Rechte und Titel bes ehemaligen Rirchherrn eingetreten. Übrigens mochte ber Bischof solchen Intorporationsbegehren um so eber entsprechen, als ja jene Pfrundenhäufung in den Händen eines kirchlichen Würdenträgers ohnehin im canonischen Recht wiederholt verboten, durch die unaufhörlich gewährten papft= lichen Dispense aber und burch ihre oft geradezu international zu nennende Ausbehnung auch seiner eigenen Kirchenhoheit gefährlich war. Jebenfalls hat man burch die Einverleibung ber Pfarrkirchen und die baberige Schaffung von Pfarrstellen, die in enger Abhangiakeit von den Klöstern standen und nicht durch reiche Dotationen reizten, vielen Unordnungen gesteuert; findet sich boch, um nur ein Beispiel anzuführen, gegen ben Archibiakon Peter Reich, als er 1274 vom Domkapitel zum Bischof erwählt wurde, als Grund, warum die Wahl ungültig und er vielmehr von Rechts wegen bem Banne verfallen sei, gerade ber bispenslose Besitz mehrerer Curatpfrunden augegeben, unter ihnen auch ber Pfarrfirche von Rlein= Basel, die ihm bas gleiche Domkapitel verliehen hatte.

Zuerst traf bie Inforporation bie eben genannte Rirche St. Theo-

bor, beren Patronat 1259 vom Kloster St. Alban an bas Dom= fapitel übergegangen war. Die bald barauf, 1265, erfolgte Abtretung biefes Rechts an ben Bischof von Basel, ber bamit seine ursprüngliche Rirchengewalt über die kleine Stadt wieder hergestellt fah, scheint keinen Beftand gehabt zu haben; 1314 gab ber Bischof auch den ihm gebliebenen Anteil am Patronat zu Gunften des Dom= fapitels preis, und diefes, dem die Verfügung über die Rirche nun= mehr endgültig allein zustand, sette sich balb in vollen Besit berselben. Eine Urfunde des Konftanger Diöcesanbischofs fehlt, vielmehr wandten sich die Domherren birekt an den Papst Johann XXII., und auf beffen Befehl vollzog 1332 ber Generalvitar bes Bistums Basel die Übergabe der St. Theodorskirche an das Domkapitel; insolge bavon konnte es nach bem Abgang bes bamaligen Kirchherrn bie fämtlichen Einkunfte von St. Theobor, die jährlich auf etwa 20 Mark Silbers angeschlagen waren, ber für ungenügend erklärten Dotation seiner Körperschaft einverleiben. Wann die Inkorporation von St. Theodor in Rraft erwuche, ist nicht bekannt, ebenso vermögen wir die ursprüngliche Congrua nicht zu bestimmen; das Domkapitel blieb bis zur Reformation im ruhigen Besitz ber Kirche, nachbem ihm bieselbe mit ihren Zehnten und Nupungen 1392 beim endgültigen Berkauf ber kleinen Stadt vom Bischof noch einmal ausbrücklich vorbehalten worden war. Nach und nach vermehrte sich die Bevol= ferung von Rleinbasel bermaßen, baß sich zur Seelforge neben bem Leutpriefter noch besondere Helfer nötig erwiesen, deren Kraft nicht wie die der verschiedenen Raplane durch den Altardienst in Anspruch genommen wurde. Schon kurz nach 1400 hatte sich ber Pfarrer einen folden Helfer beigesellt, aber bald konnten auch die beiden Briefter die kirchliche Pflege ihrer Gemeindegenoffen nicht mehr bewältigen. Im Jahre 1434 wandte fich die Burgerschaft ber kleinen Stadt felber an bas zu Bafel versammelte Konzil, und klagte gegen bas Domkapitel wegen biefer Vernachlässigung ber ihm inkorporierten

Rirche; das Ronzil ordnete zwei seiner Mitglieder zur Untersuchung ber Sache ab, und biefe entschieben, bag ber Vikar noch einen zweiten Helfer annehmen solle, ber nach seinen Anordnungen ihn bei ber Verwaltung der Seelsorge und der Sakramente unterstütze. nötigen Ausgaben biefes britten Priefters burften aber nicht ben Pfarr= einkunften zur Last fallen, sondern dafür mußte das Domkapitel sorgen; es hatte bem Vifar an den Unterhalt seiner Helfer zu den bisherigen 12 Vierzel Korn und 12 Saum Wein fortan noch 10 Pfund Pfennige beizusteuern und überdies das Wohnhaus der drei Geistlichen in Stand zu halten; follte es in irgend einer biefer Pflichten fich läffig zeigen, fo haben Schultheiß und Burgerschaft nach vorausgegangener Mahnfrist das Recht, die großen und kleinen Zehnten der Pfarrfirche bannzumal für sich einzuziehen und felbst für Abhilfe zu sorgen. Das hier zuerst erwähnte Pfarrhaus lag an Stelle ber jetigen Schule am Theodorsfirchplat und blieb bis ins vorige Jahrhundert feiner Bestimmung gewidmet. Nach bem Steuerbuch von 1446 wohnen in der That beim Leutpriester seine beiden Helfer, Herr Heinrich und Herr Hand; ber Amtseid ber Helfer aus dem Ende des 15. Jahr= hunderts enthält aber neben der allgemeinen Formel der Treue gegen ben Pfarrer nur fehr äußerliche Artikel: Ablieferung aller Opfer an benselben, sorgfältigen Verschluß ber Reliquien, ber Hoftie und bes hl. Dles, endlich Unterordnung unter die Befehle des Pfarrers. Mit den Kaplanen gemeinsam begingen Leutpriefter und Helfer die verschiedenen Gottesdienste und Jahrzeiten im Chor; den Kaplanen allein aber waren burch ihre Stiftungen bie Meffen an ben einzelnen Altaren überbunden. Übrigens gab es außer ben gewöhnlichen verpfründeten Prieftern bei St. Theodor auch noch sogenannte Manual= faplane, b. h. solche, beren Kaplanei nicht mit einer lebenslänglich verliehenen Pfründe verbunden war, die vielmehr ihre Stelle nur auf eine bestimmte Amtsbauer erhalten hatten ober bavon beliebig entfernt werden konnten; ihnen wird im Amtseid vornehmlich auch bie Residenz innerhalb ber Pfarrgemeinde zur Pflicht gemacht. Es mag ferner noch bes Siegrifts gebacht sein, beffen Obliegenheiten man besonders ausführlich aufgezeichnet hat; auch hier begegnet als eine Hauptsache bie Sammlung und Ablieferung ber Opfergaben zu Handen des Pfarrers, daneben hat er selbst außer einem Fronfastenlohn von 5 Schillingen seitens bes Leutpriefters einen genauen Gebührentarif für feine verschiedenen Funktionen, am bemerkens= wertesten aber ift seine Pflicht, alle Verftoge gegen ben alten Brauch ber Kirche, sie geschehen burch Helfer, Raplane ober Pfarrgenossen, fofort bem Leutpriefter anzuzeigen. Diefer bezog neben ben famt= lichen Opfern, die auf allen Altaren seiner Rirche und ber beiben Wilialen St. Nikolaus und St. Anna fielen, einen reichlichen An= teil an ben Jahrzeitgelbern und andern frommen Gaben und empfing vom Domkapitel ben oben bezeichneten jährlichen Buschuß, wozu später noch 2 Saum Bein vom Zehnten für den Spendwein kamen; einer Jahrzeit bes ausgehenden 14. Jahrhunderts verbankte er ben Salmenzug im Rhein oberhalb ber Stadt, ben er gewöhnlich an Rischer um ben britten Teil bes Erloses, nebst einem Salm gum voraus, verlieh. Endlich geschah auch in Kleinbasel ber Bannritt unter Bortragung bes Sakraments; am Tage ber Kreuzerfindung (3. Mai) oder bei schlechtem Wetter an himmelfahrt zog die Prozession, voran einer ber Helfer, ben bisweilen ein Raplan mit bem filbergefaßten Urm St. Theodore begleitete, betend für die Früchte ber Erbe um ben Stadtbann; ber Pfarrer und ber andere Helfer aber blieben babeim, benn von ihnen hatte ber eine in ber Rapelle zum Elenden Rreuz vor bem Riehenthor ber zurudfehrenden Gemeinde Meffe zu lefen, "ber andere foll nach den Kranken feben". Alle biefe Aufschlüsse, die hier nur einiges Licht auf das vielgestaltige Leben einer großen mittelalterlichen Pfarrei werfen follen, verbanken wir bem Sahrzeitbuche von St. Theodor, welches einer ber letten vorreformatorischen Leutpriester, Dr. Johann Ulrich Surgant 1481

bis 1503, geführt hat. Dieser Mann, ber nebenbei auch als Professor des Rechts an der Basler Universität wirkte, hat doch seine Thätigkeit in umfassenbster Weise hauptfächlich seiner Pfarrkirche zu= gewandt. Und zwar hat er bier nicht bloß seine und seines Gottes= hauses materielle Rechte bis ins einzelne mit Sorgfalt aufgezeichnet, auch nicht nur burch Stiftungen, Reliquienerwerb und Anspornung frommen Eifers Wohlstand und Glanz ber Kirche St. Theodor vermehrt, sondern er wachte auch über die treue Erfüllung der gottesbienstlichen Pflichten burch die ihm untergebene Geiftlichkeit. Gben biefer Sorge für fein Pfarramt entsprang fein 1503 gebrucktes Manuale curatorum, b. i. Handbuch für Pfarrer, beffen Widmung vom 6. Nov. 1502 batiert und an seine beiben Belfer Veter Rekler und Johann Bruwiler gerichtet ift. Er erörtert barin ausführlich die Kunft des Predigens sowohl in lateinischer, als namentlich in beutscher Sprache, erteilt genaue Anweisung, wie man sich auf ber Ranzel zu verhalten habe, welche Beispiele aus ber Geschichte man einflechten solle und bal. mehr; ja er giebt Hauptabschnitte bes Ratechismus und eine Anzahl Beispiele für Gebete, Trau- und Taufreden, Rinderlehren in deutscher und teilweise auch in frangofischer Sprache. Das Werk muß nicht nur in Basel viel gebraucht worden sein, ba es auch anderwärts neu aufgelegt murbe, wie benn unfere Biblio= theken mehrere Eremplare davon besitzen; dagegen ist leiber bas von ihm angelegte Taufregister seiner Kirchgemeinbe, bas älteste bekannte Rirchenbuch überhaupt, durch Vermittlung eines Basler Antiquars nach England gewandert.

Für die Inkorporation der St. Martinskirche bot den Mönschen von St. Alban die arge Verwüstung, welche das Erdbeben 1356 in ihrem Kloster angerichtet hatte, nur allzu sehr begründeten Anlaß; der Kardinalabt von Cluny selbst verwandte sich eifrig für seine Ordensbrüder, und da in der That weder für die Wiederhersstellung der Gebäude, noch auch nur für einen genügenden Unters

halt ber wenigen im Rlofter gebliebenen Infaffen feine Dittel ausreichen wollten, so vereinigte am 17. November 1362 Bischof Johann von Basel mit Zustimmung seines Domkapitels die Kirchen zu Suningen und St. Martin mit allen ihren Ginfunften, Rechten und Rugehörden mit bem Gottesbaus St. Alban; immerhin mußte bas Rloster für ben Gintritt in ihren Besitz ihre nachste Erledigung abwarten und follte bann bem ftändigen Bifar, ben es jeweilen für bie beiben Rirchen bem Bischof zu prafentieren hatte, nach Ermeffen bes Bijchofs eine passende Pfründe zuweisen. Der damalige Kirch= herr von Huningen und St. Martin war Ottmann Nieß; er hatte im November 1356 bie Inveftitur empfangen, nachdem fein Borgänger Beter Monch von Monchsberg, Cuftos zu Lautenbach, nach minbestens 36 jahrigem Besitz jener Kirchen als Greis am Lukastage von den stürzenden Mauern erschlagen worden war. Und auch Herr Ottmann hatte ein gabes Leben; gerade hier, wo man für eine wirkliche Notlage burch die Inkorporation Abhilfe schaffen wollte, mußte sich das Rlofter jahrelang gedulden, bis die Erledigung des Rirchrektorats eintrat und es ben Nuten jener Magregel, die auf 35 Golbaulben geschätzten Ginkunfte ber beiben Rirchen, empfangen konnte. Es fürchtete formlich eine Berjährung, wie es felbst außerte, "wegen des langen Lebens des Kirchherrn, der immer noch in der Welt weilt", und ließ sich beshalb die Interporation bald 1382 und 1387 von den Kardinallegaten, die in unfre Lande kamen, er= neuern, bald 1383 burch ben nen erwählten Bischof Imer von Ramftein bestätigen, balb auch nur 1375 und 1383 beglaubigte Abschriften ber Urkunde vom Offizial aufertigen. Endlich 1390 ftarb herr Ottmann, und ber Prior von St. Alban konnte am 12. Mai ben Priefter Werner von Righeim zum ftandigen Vikariat ber beiben vereinigten Rirchen prafentieren; merkwürdiger Beife beftimmte er babei bemselben als Pfrunde famtliche Ginkunfte beiber Rirchen, samt ben Opfern und Jahrzeiten ber Pfarrgenoffen, und zwar ohne

jeben Borbehalt, verzichtete also immer noch auf ben materiellen Ertrag ber Jukorporation. Daß er bas kaum freiwillig gethan hat, leuchtet ein, auf einen Druck von seiten bes Domkapitels beutet vielleicht auch die Persönlichkeit des Gewählten, der früher das Leut= priefteramt zu St. Ulrich versehen hatte. Der neue Bikar ift aber schon nach gang turger Zeit gestorben, und nun erst, nachbem bas Rlofter auch noch vom Papft in Rom anfangs 1392 eine Bestätigung seines Rechts geholt hatte, scheint es ben thatsachlichen Besitz ber Rirchen angetreten, dieselben aber zugleich getrennt zu haben; bas Vifariat von St. Martin befette es gleich mit einem feiner Orbens= brüder, war indessen schon 1395, wohl durch die überall vorhandene Abneigung der Pfarrkinder gegen die Monche, wieder zur Bahl eines Weltgeiftlichen veranlaßt. Bielleicht hängt mit biefem späten Vollzug ber Inkorporation und mit ber Schwäche bes Klosters St. Alban auch die langsame Reftauration ber Martinekirche qu= fammen, welche ebenfalls bas Erdbeben ftart beschädigt hatte; benn erst 1398 konnten der neue Chor und sein Hochaltar geweiht werden. Bon ber Pfarrkirche zu Huningen ist fortan sehr wenig bekannt; es läßt sich auch nicht fagen, ob St. Alban vom Zehnten baselbst, ber zu seinen altesten Stiftungegutern gehorte, auch fernerhin ben vierten Teil an ihren Leutpriefter abgab, wie bas zufolge einer päpstlichen Verfügung von 1196 bis dahin (noch 1390) geschehen mußte; bas Pfrundeinkommen des Huninger Bikars wird 1441 auf anderthalb Mark Silbers und ein Pfund tariert. Der letzte katho= lijche Pfarrer von Suningen, Johann Bii genannt Schloffer, erlangte die Kirche gegen bie Ansprüche eines Basler Domberrn 1505 burch Provision Papst Julius' II. und trat seine Pfarrei im Februar 1531 gegen eine Entschädigung von 100 Pfund an ben Basler Rat zu Handen bes Gotteshauses St. Alban ab.

Auch bei St. Martin sind die zahlreichen Kaplane — es gab um die Mitte bes 15. Jahrhunderts 10 Altarpfrunden baselbst

- burch ihre Stiftungen neben ihrem eigenen Altarbienst auch zur Unterstützung bes Pfarrere in ben Choramtern und, wenigstens teilweise, zur Aushilfe in ber Seelsorge verpflichtet; so verspricht 1519 Meister Kaspar Hebio bei Übernahme ber Allerheiligen= Raplanei, bem Leutpriefter gehorsam zu fein, es fei mit Beicht= hören, Abministrieren ber Saframente in und außerhalb ber Rirche ober in anderer Weise. Das Verhältnis ber Geiftlichen unter sich war aber nicht immer ein gutes. Gelegentlich tam es bis zu einem Prozeß vor bem Offizial und, nachdem biefer ausgetragen war, fanden wieder Streitigkeiten über Beichte und Opfer ftatt und es fielen gegenseitige Schimpfreben; schließlich wurde 1487 alles in Minne abgethan, wobei um bes Friedens willen ber Prior zu St. Alban bie Roften jenes Prozesses übernahm, die Bermittler fanden aber boch für gut, eine fehr hohe Bon (100 Gulben) auf weitere Sändel zu setzen und die sieben bamaligen Priefter ber Kirche ben Vergleich eigenhändig unterschreiben zu lassen. Schon 1513 jeboch vernimmt man neue Rlagen; bie Kaplane von St. Martin bezichtigen vor dem Bischof den Leutpriefter verschiedener Willfur= lichkeiten: er habe gegen ben Brauch einem Raplan bas Siegriften= amt verschafft, er buge und suspendiere die Raplane nach seinem alleinigen Gutfinden und rufe bazu sogar bie Silfe einflugreicher Ratsherren an, schlieglich schimpfe er nicht nur öffentlich die Raplane "tanquam bacchantes", sondern er dute sie auch noch. Bemerkenswert aber find unter biefen Klagen noch besonders bie auf bas Schulmesen bezüglichen. Wie überall, so mar auch hier die Schule mit der Kirche enge verbunden, der Kirche vor allem sollten die Schüler und ihr Schulmeifter bienen burch Singen und Lefen im Gottesbienft, namentlich bei Festen und Jahrzeiten. Gemeindeschulen zu reben, mare ungenau; benn, abgesehen von ben Privatschulen einzelner Geistlicher ober besonderer Lehrmeister, be= ftanden gerade in Basel Schulen am Domstift und beim Prediger=

tlofter, an ben Pfarrfirchen aber außer bei ben beiben Stiftern St. Leonhard und St. Beter nur in Rleinbasel und bei St. Martin. Die letztgenannte ist turz nach 1430 gegründet worden; zur Verschöne= rung und Vermehrung bes Gottesbienstes ließen sich die Geiftlichen von St. Martin neben bem Rechte ber priesterlichen Tracht, wie fie an Rollegiatstiftern üblich mar, vom Karbinallegaten Julian auch bie Erlaubnis erteilen, bei ihrer Pfarrfirche eine Schule zu er= richten und zu halten und aus ben hier gebilbeten Schülern gwölf zum Singen und Begeben ber horen und Umter zuzuziehen. Als bie Schule bereits bestand, scheint die Rechtmäßigkeit ihrer Stiftung (wohl von seiten des Domstifts) Anfechtung erlitten zu haben, wesbalb die Herren von St. Martin 1434 das Basler Konzil um Beftätigung berselben baten; sie erhielten sie, und auch der Bischof erkannte "aus Chrerbietung gegen das Rongil und nach Pflicht" Die Schule an. Der Schulmeister bezog für seine Mitwirkung beim Gottesbienst wie die Raplane einen Anteil an ben Gefällen ber Prafenz und Quotidian, weshalb auch die Raplane bei feiner Ernennung befragt zu werben beaufpruchten. Ihre Klagen richteten fich baber 1513 mit in erster Linie gegen die felbstherrliche Schul= leitung, welche ber Leutpriefter an sich gerissen hatte; sie warfen ihm vor, daß er allein und ohne ihre Zustimmung den Schulrektor anstelle und überdies für benselben einen neuen Gib eingeführt habe, obgleich das erstere wider die alte Gewohnheit verftoße und er zum Erlaß neuer Statuten und Eide nur unter ihrer Beteiligung be-Wie ber Spruch bes Bischofs, bem ber Leutpriefter rechtigt sei. sich zu unterziehen versprach, ausfiel, ist nicht ersichtlich; genug, es bestand ein Oberaufsichtsrecht und eine Disziplinargewalt bes Leut= priesters über die Rapläne seiner Kirche; von ihm wird (3. B. 1509) ein rechtmäßig ernannter Raplan in Besitz seiner Pfrunde gesett (burch Berührung bes Altars, sowie bes Relchs und bes Megbuches, bie man zu biesem Zweck barauf gestellt hat), und er bewilligt 1358 vie Verleihung eines Hauses bes heiligen Kreuzaltares durch bessen Kaplan; aber in den meisten kirchlichen Angelegenheiten ist er an den Rat gebunden, den er und die gemeinen Kaplane in ihrem Kapitel (diese Bezeichnung sindet sich urkundlich 1508) gepflogen haben.

Im übrigen breben sich die Abmachungen und Berträge, die in Bezug auf die St. Martinsfirche erhalten sind, fast allein um die Befoldungsverhältniffe und bie Opferanteile ihrer Priefter. 1318 beftimmte die Stiftungsurkunde einer vom Pfarrer gegrundeten Raplanei, baß ihr Inhaber mit seiner Dotation und ben ihm außer= halb von Rirche und Rirchhof zufallenden Legaten zufrieden sein, alle andern Opfer und Geschente aber vollständig an den Leutpriefter abliefern folle, fich auch insbesondere jeder Beeinflussung frommer Geber in seinem eigenen Interesse zu enthalten habe; dagegen sprach ein Statut von 1451 ben bei gottesbienftlichen Funktionen anmesenden Kaplanen auch die Hälfte der außerhalb des Chores täglich fallenden Opfer zu, was 1472 bestätigt wurde. Zwischen bem Rloster St. Alban und bem Leutpriefter scheint nach Inkrafttreten ber Intorporation lange Zeit eine ähnliche Ausscheidung des Rircheneinkommens bestanden zu haben, wie 1320 zwischen dem Kirchherrn Beter Donch und seinem Bifar, indem der Leutpriefter jährlich eine bestimmte Summe als Benfion an St. Alban abzuführen hatte; biese Pension betrug 1441 11 Mark Silbers, während sich ber Leut= priester mit einem Einkommen von 6 1/2 Mark begnügen mußte. Die Säumnis, beren fich die Pfarrer hierin schuldig machten, ver= anlaßte 1472 bei Erledigung ber Stelle eine überaus genaue Reaelung ber beibseitigen Anteile baburch, bag ber bischöfliche General= vifar nunmehr eine Congrua für ben Leutpriefter festsette; berselbe behielt bemgemäß bie Gintunfte und Jahrzeitzinse, Beichtgelber und andern Gefälle feines Amts, bagegen hatte er fortan mit bem Siegriften alle die vielerlei Opfer einzusammeln und nach Ausweisung ber anteilsberechtigten kirchlichen Bersonen ben Überschuß in eine

verschloffene Buchse zu steden, beren Inhalt bann je am Sonntag nach Fronfasten verteilt werden und zwar zu einem Bierteil ihm, zu dreien aber bem Rlofter zufliegen follte. Aber auch so noch gab es Streit, und 1512 mußten neben bem Bischof Chriftoph sogar zwei Häupter ber Stadt vermittelnb eintreten; es wurde bem Leut= priefter eine Zahlung von 40 Pfund an St. Alban für Roften und Rückstände auferlegt und ihm bei Berfäumnis ber Friften ber Berluft seines Amtes angebroht, übrigens fand man für gut, vorläufig auf fünf Jahre, zum alten Spstem ber Benfion, die jett zu jährlich 24 Pfund Stebler angeschlagen wurde, zurückzukehren. Gine feste Besoldung hatte somit biese Pfarrei nie; um 1520, kurze Zeit vor der Auftellung Ocolampads, heißt es vom Leutpriefter bei St. Martin: "er hat von feiner Pfrunde etwas, martet, wie man ihn versehen wolle". Dagegen war er, eben durch jene Berordnung von 1472, wenigstens zu einer Amtswohnung gekommen, die er bis dahin, wie ber Generalvifar felbst fagt, zum großen Schaben ber Seelforge entbehren mußte; um biefem Übelftande, infolge beffen er bald nahe bei ber Kirche, bald weit weg von ihr seinen Sitz hatte, endlich abzuhelfen, ließ sich der Generalvikar von der Kirchen= fabrit zu St. Martin bas Baus Barenfelb abtreten, bas auf bem Rirchhofe gegenüber bem Universitätskollegium und neben ber Mar= tinsschule gelegen war, und bestimmte dasselbe zur ständigen Wohnung bes Leutpriesters; biefer hatte es in baulichem Stand zu halten und gewisse barauf lastende Zinse zu gahlen, ber Fabrik aber als Ent= schäbigung seinen bisherigen Anteil an ben vom Gottesbienst übrig= bleibenden Wachsterzen zu überlaffen. Das damals erworbene Pfarrhaus bient als solches bis auf unsere Zeit.

## 4. St. Beter, St. Alban und St. Leonhard.

Wesentlich verschieden von der Geschichte der bisher besprochenen drei Pfarrkirchen von Basel gestaltete sich die Entwicklung in den

übrigen brei Kirchzemeinben; hier war die Pfarrfirche zugleich Gotteshaus eines Stiftes ober Klosters, in bessen Leben die Gesmeinde und ihre Bersorgung keineswegs die Hauptrolle spielten. Noch mehr als bei den Kirchen St. Ulrich, St. Theodor und St. Martin tritt in den Dokumenten der Stifter St. Peter und St. Leonhard und des Klosters St. Alban die pfarrliche Thätigkeit zurück hinter dem Chordienst und andern geistlichen Übungen, wie etwa der Armens und Krankenpslege, vor allem aber hinter der ausgebehnten und vielverzweigten Bermögensverwaltung; natürlich kann an dieser Stelle nur von benjenigen Erscheinungen die Rede sein, welche den Zusammenhang dieser kirchlichen Körperschaften mit ihren Pfarreien und den ihnen zugewiesenen Gemeinden erläutern.

Um besten ist man in bieser Beziehung beim Stift St. Beter unterrichtet, und gerade hier hat das Pfarramt eine eigentümliche Entwicklung burchgemacht, für die sich freilich in ben Ginrichtungen anderer Stifter mehrfach Parallelen finden. Die einfache Pfarr= firche St. Peter wurde 1233 jum Kollegiatstift erhoben auf Ini= tiative ihres damaligen Leutpriesters, bes Dombekans Conrad; als Motiv giebt die papitliche Bulle von 1236, welche mit dieser Beränderung zugleich auch die Grenzen ber Rirchgemeinde bestätigt, einfach bas Wachstum bes Rirchenvermögens von St. Peter an, und später wird mehrfach barauf hingewiesen, daß das Stiftskolle= gium seine Grundung den Gefällen und Ginkunften ber Pfarrkirche Tropbem scheint die Eristenz des neuen Stiftes lange Zeit eine recht dürftige gewesen zu sein, so daß 1261 ber beschämen= den Armut seiner höchsten Pralaturen burch Intorporation breier Landpfarreien abgeholfen werben mußte und 1296 Bischof Beter, um dem Rlerus der Stiftskirche bessern Unterhalt zu schaffen und badurch einer Vernachlässigung bes Gottesbienstes vorzubeugen, auch die Rapelle St. Andreas mit dem Stift vereinigte. Die eben ae= nannte Rapelle, eine alte bischöfliche Gründung, bilbete fortan, auch

nachbem die Krämerzunft einen Anteil an ihrem Besitz erlangt hatte, eine Art Filiale ber Gemeinbefirche, wenigstens hat St. Anbreas einen Kirchhof (nachweisbar feit bem 14. Jahrhundert) und einen Kirchturm; beibe sind nach mittelalterlicher Auffassung Attribute ber Pfarrkirchen, und namentlich einen Rirchturm hatte außer ihnen in Bajel nur diese Kapelle, mahrend die Rlofter zwar selbit= verständlich ihre eigenen Gottesäcker, aber nur Glockenturmchen (Dachreiter) besaßen. Durch die Gründung des Stiftes mar die Leutpriefterstelle von St. Beter aufgehoben worben, bafür übertrugen · seine Statuten von Anfang an bie Seelsorge ber Gemeinbe bem zweiten (später britten) Pralaten bes Kapitels, bem Cuftos. Custos trat vollständig in die Pflichten des Leutpriesters ein und hatte allein die Siegriften zu ernennen; von feinem Umte empfing er, neben der Ufrunde und den andern Emolumenten eines Chorherrn, vorweg ben britten Teil aller Opfer und fonstigen Gefälle, ferner gewisse Grundzinse und endlich als Entgelt für die Beleuch= tung ber Altäre alles, was an Wachs, Weihrauch und Myrrhen in der Kirche geopfert wurde; seine Amtswohnung lag (1273) an ber Rückeite ber Kirche gegen die Todgasse. Da das Patronat von St. Beter bis babin bem Dompropst zugeftanden hatte, jo bejag er auch die Kollatur der Custodie, womit hier, außer der Berleihung einer entsprechenden Chorherrnpfrunde, auch ein Zinsrecht auf 4 Pfund jährlicher Abgabe verbunden war.

Indessen zeigte sich sehr balb, wie wenig glücklich die Versbindung der Pfarrsorge mit einer der höchsten Würden des Kapitels gewesen war, und man mußte zu allerlei Auskunstsmitteln greisen, um die Gemeindegenossen gegen Vernachlässigung zu schützen; im allgemeinen wiederholt sich auch hier die Erscheinung, daß unter dem gesetzlichen Inhaber des Amtes und seiner Einkünste ein untersgeordneter Angestellter eingeschoben wurde, der gegen mäßigen Lohn die Obliegenheiten des Amtes erfüllte. Schon 1248 bezeichnete ein

Schiedsgericht bem Cuftos einen "Genoffen, Belfer und gleichsam Bitar" in ber Person bes Johannes Gumpoftorfo, welcher benselben. immerhin in Abhängigkeit von ihm, namentlich im Krankenbesuch, für die Sakramente der Ölung, der Taufe und der Beichte und bei ber Feier ber Meffen vertreten follte, und bezüglich ber lettern erließ einer ber Schiederichter nochmals 1249 eine ganz besonders genaue Ordnung; bafür wurde bem Helfer vorläufig wenigstens, bis er in den Besitz der ihm verliehenen Pfründe eintreten konnte. ein bis ins einzelne fixierter Anteil an ben Opfern, Gaben und Gebühren der Pfarrkinder zugewiesen. Gine folche Bertretung behielt ohne Zweifel fernerhin Beftand; ber Cuftos, ber vom Dompropst die Ernennung und barauf vom Bischof die Seelsorge empfing, hat jeweilen seinerseits, wohl meist aus der Bahl der Stiftsfaplane, einen Priefter erwählt und diefer dann die Pfarrei bedient: als Amtstitel des lettern ist zunächst nach der in der beutschen Schweiz für die Pfarrhelfer üblichen Bezeichnung ber eines "Ge= sellen" ober "socius" genannt, später heißt er bann Bikar und schließlich (seit 1435) Leutpriester. Als nun ber wachsenben Gemeinde auch ein solcher Helfer nicht mehr genügte, überband man einem schon bestehenden Stiftsamte einfach auch seelsorgerliche Kunktionen und zwar bem bes Glöckners. Diejer bekleibete von Hause aus einen ähnlichen Dienst, wie der Siegrift, und wie ber lettere in vielen Stiftern und Rirchen ein Geiftlicher, ja oft ur= sprünglich ein Würdenträger war, so ist auch die Glöcknerei bei St. Peter in ben Hanben eines Briefters; und ba wohl bem Glödner neben bem Siegriften wenig Obliegenheiten übrig blieben, jo konnte ihn das Stift leicht als weitern Gehilfen des Cuftos verwenden. In dieser Annahme liegt den spätern Urfunden zufolge bie Erflärung bafür, daß im Stiftsstatut von 1395 Belfer und Glöckner als gleichstehend behandelt werden; sie haben gewisse Messen zu lesen und beziehen von ben Opfern und Gefällen täglich zusammen den gleichen Anteil wie ein einzelner Kaplan, bilden somit die unterste Kategorie des Stiftsklerus. Für einzelne pfarrliche Handlungen, wie Beichthören, Krankenbesuch und Begehen der Gräber, war überdies schon früher besser gesorgt worden, indem man dazu in Ausdehnung einer Kaplaneistiftung von 1287 durch besondere Berordnung 1330 alle Kapläne verpstichtete. Natürlich bilden in allen den erwähnten Statuten einen Hauptgegenstand die umständlichsten Bestimmungen über Bezug und Verteilung der unsendlich mannigfaltigen Einkünste, welche bei Ausübung der verschiedenen Funktionen der Kirche und ihren Dienern zusielen; dabei erlitten, um das nur anzudeuten, auch die Amtsgefälle des Eustos manche Modifikationen.

Ein Hauptgrund ber geschilberten Berhältniffe, welche bie Geelsorge in sehr ungunftiger Weise beeinflussen mußten, lag in bem Rollaturrecht bes Dompropstes an der Custodie zu St. Beter, indem baburch eine stets wiederkehrende Einmischung dieses Bralaten in die Angelegenheiten ber Pfarrei bedingt und das Stift in eine Zwangs= lage versetzt war, die es ihm unmöglich machte, von sich aus eine eigentliche Pfarrftelle zu schaffen. Gine gründliche Reform erfolgte erst durch die Verdrängung des Dompropstes, den Auftog aber bazu scheinen die Gemeindegenoffen selbst gegeben zu haben. Auf ihre und bes Rapitels von St. Peter Bitten, und um ben beständigen Reibereien ein Ende zu machen, trat ber Dompropst Georg von Andlau 1439, unter Zustimmung des Bischofs und des Domka= pitels sein Rollaturrecht an bas Stift ab, welches ihm bafur bie Ernennung zweier Chorherren zugestand; unmittelbar nachber, eben= falls 1439, bewog bas Stift ben bamaligen greifen Cuftos zum Bergicht auf fast alle Ginkunfte seines Amtes, indem ihm nur seine im Sahrzeitbuch eingeschriebenen Gebühren, ein gewisser Grundzins und bagu 10 Pfund neuer Pfennige jährlich vorbehalten blieben, alle übrigen Gefälle ber Cuftobie bagegen fortan ber Stiftekasse

zufließen follten. Damit gingen aber namentlich auch alle Rechte und Pflichten bes Cuftos in Bezug auf die Seelforge an bas Stift über; Chorherren und Raplane murben jur Aushilfe in ber Berwaltung ber Sakramente verbindlich gemacht, die Rapitularen insbesondere hatten nunmehr den Leutpriester, den Glöckner und den Siegrift einzuseten und, wenn nötig, auch abzuseten. eines Leutpriesters führte zwar ber bisherige "Geselle" ober "Vitar" schon seit ein paar Jahren, eine bauernde Organisation konnte aber sein Amt nicht vor dem Erwerb der Cuftobie durch das Stift er= Nachbem bieses rasch die Bestätigung ber obigen Berträge durch einen Bevollmächtigten des Basler Konzils erwirkt hatte, fchritt es 1441 zur Fundierung ber beiben ihm zugefallenen Beamtungen bes Leutpriefters und bes Glöckners, welche auch fortan neben einander in die Seelsorge ber Gemeinde sich teilten und zwar fo, daß insbesondere bem Leutpriester die Predigt des Wortes Gottes an bas Bolt (alfo felbstverftändlich beutsch zu halten), bem Glöckner bie Feier ber täglichen Pfarrmeffe oblag. Beibe Stellen, bie bis babin ihres geringen Einkommens wegen nur notdürftig verfeben worden waren, behielten den Charakter von Umtern und hießen manualia, b. h. ihre Inhaber erhielten nicht burch Ernennung und Inveftitur ben lebenslänglichen Besitz wie bei einer Pfrunde, sondern konnten nach Gutfinden des Kapitels entfernt und ersetzt werden. Dagegen vereinigte bas Stift mit biefen Umtern je eine Raplanei= pfrunde seiner Kirche auf ben Zeitpunkt bes Abgangs ihres bamaligen Besitzers und erhöhte jo das Einkommen eines jeden derselben von etwa einer auf rund fünf Mark Silbers; außerbem blieb es in Bezug auf ihren Anteil an ben täglichen Auszahlungen für die Opfer zwar bei bem Statut von 1395 (wobei eben ber Leutpriefter als Nachfolger des damaligen "Gesellen" erscheint), für gewisse andere Gefälle dagegen wurden jest bie beiden Beamten (einem Statut von 1490 zufolge) ben Raplanen gleichgestellt. Auch biefe Anordnungen erhielten die Bestätigung eines Ronzilsabgeordneten und blieben fortan ohne jebe Anfechtung in Rraft; ber Enftos hatte teinerlei Ginflug mehr auf die Seelforge, und als später bas Stift mit papftlichen Provisionen und langwierigen Prozessen wegen biefer Bürbe heimgesucht wurde, hob es 1494 dieselbe gang auf und ließ auch ihre noch übrigen Ginkunfte burch ben Bischof seinem Kor= porationsvermögen einverleiben. Aus den um diefe felbe Zeit auf= gezeichneten Amtseiben ber Stiftsgeistlichen find hier nur ein paar Buntte hervorzuheben; Leutpriefter und Glöckner find gemeinsam die Beichtiger der Pfarrkirche und verpflichten sich beibe, den Gemeinbegenoffen, ohne Unterschied zwischen arm und reich, bei Tag und bei Racht die Sakramente zu fpenden, auch, wenn fie ausgeben, ihrer Dienerschaft zu sagen, wo man fie finden könne; außerdem besitzt jeder eine Amtswohnung, die er zu unterhalten hat. Zweifel war auch für beide die Residenzpflicht eine bindende; wenigstens bestimmte Bischof Christoph, ale er 1513 ben Raplanen bie Befreiung von berjelben ermöglichte, daß die Rirche St. Beter ftete minbeftens mit 20 Berjonen, Leutpriefter und Glöchner inbegriffen, verfeben fein muffe. Waren bie beiben Pfarrstellen (um biefen etwas inforrekten Ausbruck zu gebrauchen), welche sich so aus ben Wirrnissen der alten Custodie herausgebildet hatten, jedenfalls zur Bedienung ber ausgebehnten Rirchgemeinde burchaus notwendig, so scheint bagegen die Kreirung eines britten ähnlichen Umtes, ber Braditatur, weniger bem Bedürfnis, als vielmehr perfonlichen Rud= fichten entsprungen zu sein. Im Jahre 1505 bezeugte bas Stift St. Beter seinem Leutpriefter (Bleban) Mag. Chriftian Strub seine und seiner Pfarrkinder große Zufriedenheit mit beisen bisheriger Amts= führung, Fleiß und ehrbarem Wandel und namentlich mit beffen Predigten; es erwies ihm die Gunft, die Leutpriesterei ihm auf Lebenszeit zu übertragen, und erteilte ihm bie Erlaubnis, falls er frant werbe, bem Rapitel einen Vitar zu stellen, worauf Strub sich

neuerdings auf seinen Amtseid verpflichtete. Indessen schwört am 17. März 1507 Balthafar Henlin bem Stifte ben Gib als Pleban und gleichen Tags stellt Mag. Christian Strub einen Revers aus wegen ber ihm übertragenen Prabikatur zu St. Peter, eines bis bahin nie erwähnten Amtes. Natürlich ist unter seinen Pflichten die Predigt hervorgehoben, im übrigen hat er einfach alle Punkte ber Plebanatsordnung zu erfüllen, mit einziger Ausnahme des die Amtswohnung betreffenden Artikels, da die Prädikatur eine folche nicht besitzt; auch er ist wiederum absetbarer Angestellter, immerhin mit gegenseitiger Rundigungsfrift von einem halben Jahre. welchen Grunden Strub nominell fein Umt aufgab, um ein neugeschaffenes, ganz ähnliches anzutreten, ist nicht ersichtlich; vielleicht handelte es sich um eine gewisse Entlastung, die in den Urkunden nicht brauchte angedeutet zu werben, vielleicht um eine finanzielle Befferstellung; benn auch mit biefer Pradifatur mar eine Raplanei= pfrunde verbunden, deren Dotation die ber Plebanatskaplanei über= traf und noch fortwährend, unter anderm auch durch einen jähr= lichen Zuschuß ber Prabitatur selbst an ihr Bermögen, geaufnet Strubs Nachfolger als Prädikant ward 1513 Dr. Johann wurde. Gebwiler, Chorherr von St. Peter, wie jener ein angesehener Lehrer ber Universität; die fernern Inhaber ber Bredigerstelle sind Wie St. Theodor, besaß somit seit 1507 auch die nicht bekannt. St. Beterskirche brei Beiftliche, welche fich ber Seelforge ihrer Bemeinde zu widmen hatten.

Sehr wenig kann, wenigstens für die ältere Zeit, von den beiden übrigen Pfarrkirchen Basels, St. Leonhard und St. Alban, gemeldet werden. Bei St. Alban wird seit der Gründung des Klosters bis gegen 1500 nur ganz gelegentlich etwa ein Zins der Leutpriesterei oder der Leutpriester selbst genannt; 1256 und 1371 versieht ein Mönch des Klosters dieses Amt, im 15. Jahrhundert ein Weltspriester. Dafür kann, abgesehen von der den Mönchen ungünstigen

Stimmung bes Bolkes, die bereits bei St. Martin ermähnt worben ift, auch ein papstlicher Erlag von 1402 maßgebend gewesen sein, welcher allen Stiftern und Klöftern verbot, Pfarrfirchen burch ihre Orbensbrüber verfeben zu laffen; freilich ift beshalb biefe Ilbung in Wirklichkeit keineswegs gang abgeschafft worden. Auch bei St. Alban bezog ber Cuftos, ber hier auch Safriftan heißt, 1439 gewisse ber Rirche zufliegende Gaben und Gefälle, von benen er ben britten Teil für kirchliche Geräte und Ornamente verwenden mußte; daß er aber bamit auch souftige Beziehungen zur Pfarrei gehabt hatte, ist kaum anzunehmen. Fast während ber ganzen zweiten Sälfte bes 15. Jahrhunderte mar das Rlofter St. Alban im tiefften Zerfall. Jahre lang lag bas Kloster im Interdikt, so bag ber Gottesbienst gang aufhörte und bie Pfarrfinder fich bie Saframente in anbern Kirchen spenden liegen, bis Bischof und Rat gemeinsam 1469 einen neuen Prior beriefen; und wieder in den 1490er Jahren waren es hauptsächlich ökonomische Mißstände, welche eine völlige Zerrüttung, ja jogar firchliche Zensuren und Interdikt auf Klage der Gläubiger herbeiführten. In ben baherigen Abreben zwischen bem Rat und dem Deputierten des Cluniacenserordens fommt 1495 auch die Pfarrei vor: sie solle wie bisher unmittelbar beim Kloster bleiben, und ihre Unterthanen sollen mit einem Leutpriefter (in einem Ent= wurfe heißt es: mit Leutpriefter, helfer und Bersehen ber Saframente) nach Notburft gehalten werben. Endlich erfährt man noch um 1520 einiges von den Verhältniffen des Leutpriesters; als Lohn waren ihm damals jährlich 18 Pfund, 8 Vierzel Korn und 8 Saum Wein ausgesett, wovon ihm jedoch die Halfte ber Naturalien abgezogen wurde, weil er am Klostertisch aß; 1521 aber stellte ber Propst von St. Alban einen neuen Leutpriefter an, beffen Amtsbauer von Johanni zu Johanni lief, und wobei beiben Teilen eine halbjährige Kündigung eingeräumt war.

St. Leonhard seinerseits besaß zwar eine Pfarrei, aber bis in

fehr spate Zeit feinen Pfarrer, indem die Priefter unter den Stifts= berren ohne weitern Unterschied von jeher die verschiedenen seel= forgerlichen Funktionen ausübten. Die Erlaubnis, welche ihnen Bischof Beter 1287 erneuert hatte, in Stadt und Diocese Basel Beichte zu hören, Buffen aufzuerlegen, namentlich aber bem Volke ju predigen und ben Buhörern bafur Ablaß zu verheißen, wurde ihnen 1309 in Anbetracht ihres löblichen und werkthätigen Lebens bestätigt, und die gleiche Erlaubnis erteilte ihnen 1308 auch der Bischof von Konftang für seine Diocese, vorausgesetzt, daß die Geist= lichen in berselben um ihre Zustimmung angegangen wurden. Für seine eigene Kirche erwarb bas Stift St. Leonhard ben Besuchern fowohl der Pfarrmesse als der Predigten 1300, 1319 und noch= mals 1470 reichliche Ablässe. Hatte indessen schon einmal 1276 ber Bischof bei einer Visitation des Stifts die Entfernung von Chor= berren und sonstige Beränderungen nötig gefunden, so ist das 15. Sahr= hundert für St. Leonhard recht eigentlich die Periode ber fortmähren= ben Reformen. Die verlorenen Statuten, welche ber Karbinallegat und Rongilspräsident Julian 1434 ben Stiftsherren gab, beigen gelegent= lich "eine gegen sie vorgenommene löbliche Reformation, ber sie sich willig und gehorsam untergeben haben". Schon 1452 ift aber die Stiftsgeiftlichkeit auf 3 Versonen, ben Propft und zwei Rapitularen, zusammengeschmolzen, und bas umfangreiche Aftenituck, worin Bischof Arnold 1457 dem Stift eine lange Reihe von Vorschriften erteilt, bietet ein sehr schlimmes Bild geiftlichen und weltlichen Berfalls; muffen boch bie Stiftsherren, benen man einstweilen zu ihrer Befferung nur einige leichte Forberungen zumuten durfe, sich bie brei Fundamentaltugenden jedes Ordens und unter vielem andern ein eingehend charafterisiertes Anftandsbenehmen beim Gottesbienst ernstlich einschärfen lassen. Und da das Rloster, wie es hier heißt, eine große und bedeutende Pfarrgemeinde besitzt, soll ber Propst aus feinen Chorherren oder sonft einen tuchtigen Mann einsetzen,

ber bem Bolke tabellos vorstehe in Berwaltung ber Sakramente, Bredigt des Gottesworts, Beichte und andern handlungen ber Seelforge, auch bemfelben, wenn nötig, einen Helfer für biefes Umt beigesellen; zum Beichthören namentlich muß eine fichtbare Stelle in der Kirche gewählt werden und nicht im Kreuzgang ober an einem versteckten Orte, bamit jeder Verdacht des Bosen vermieden bleibe. Da aber auch biese Ordnungen wenig Besserung brachten, führte Bischof Arnolds Nachfolger Johann von Benningen am 14. Dezember 1462 die regulierten Augustinerchorherren von der Objervang bei St. Leonhard ein und unterwarf bas Stift bem Generalkapitel biefer Orbensregel zu Windesheim in ber Utrechter Diocese; im Juni 1464 vollzogen die Abgeordneten des Generaltapitels bemgemäß bie Ginverleibung bes Stiftes mit feinem gangen Bermögen und die Besetzung des Konvents mit neuen Chorherren. Im ganzen ließ diese Reform die Pfarrei zunächst unberührt; wie bisher Propst und Rapitel, so sollen fortan Prior und Konvent bes nunmehrigen Klosters taugliche Versonen zur Ausübung ber Seelsorge bestellen, und zwar Priefter ihres Ordens ober Welt= geistliche; da der Konvent meist mit Leuten vom Niederrhein besett worden war, betonte der Bischof als notwendiges Requisit dieser Briefter die Kenntnis der Landessprache und forderte im allgemeinen eine forgfältige Leitung ber Gemeinde, damit die Rlagen ber Bfarr= kinder aufhören und das Beil ber Seelen gemehrt werbe. Rreuzgang wurde die Öffnung der Klausur auch gegenüber von Frauen am Allerseelentag und an den Jahrzeittagen der dort be= grabenen Versonen vorbehalten, andererseits waren fortan Leichen= begängnisse und Hochzeiten an einem der Altäre außerhalb des Chores zu feiern; schließlich sollten die neuen Chorherren Orgel und Glocken aus Ruckficht auf die Pfarrgemeinde im gewohnten Gebrauch belaffen.

Im Kloster St. Leonhard war durch diese Reformation ends gültig den vielen tiefeingewurzelten Schäden abgeholfen worden und

geistliches Leben neu eingekehrt; für die Pfarrei bagegen stellte sich in kurzem die Notwendigkeit heraus, genauere Normen, als die bis= ber erlassenen, aufzustellen, und gang besonders erschien eine schärfere Trennung zwischen Kloster und Pfarrei munschenswert. Da durch bie Anforderungen der Seelforge die strenge Beobachtung der Observang nicht wenig gehindert wurde und zwischen den Brüdern und ben Gemeinbegenoffen öftere Streitigkeiten entftanden, berief ber Bischof 1479 die damaligen Bisitatoren des Windesheimer General= kapitels zu sich und erließ nach Beratung mit benselben am 17. Ruli eine eingehende Verordnung über die Pfarrsorge der St. Leonhards= firche. Vor allem find Prior und Konvent fortan ber Besorgung ber Pfarrleute und Unterthanen der genannten Pfarrfirche entladen, statt bessen soll der Prior dem Bischof drei weltliche Priester, näm= lich ben absetharen Leutpriefter und zwei Raplane, präsentieren, welche nach Ableistung eines Gibes die Gemeinde zu bedienen haben; biese sollen täglich die Pfarrmesse und die erste Frühmesse halten und treulich Tag und Nacht ihren seelsorgerlichen Pflichten obliegen, wie das von alters her in der Gemeinde gewohnt war, auch an ben gewöhnlichen Tagen bas Gotteswort nach alter Sitte verkunden, babei sich aber vor allem hüten, bavon ber Briefterschaft Schande und bem Klofter Schaben erwachsen könnte. Die brei Beiftlichen sind dem Prior untergeben, doch behält sich der Bischof bei Übertretungen die Strafgewalt vor; sie muffen außerhalb des Klosters wohnhaft sein, weshalb Prior und Konvent sie mit einem Sause zu versehen haben. Neben einer Anzahl einzelner Bestimmungen über Prozessionen, Feste und andere gottesbienstliche Funktionen, ferner über Verhältnisse und Einkünfte des Kirchenbaus wird auch bas Einkommen der drei Priefter geregelt; ber Leutpriefter empfängt außer unbedeutendem Mitgenuß gemisser Gaben und außer ben Stolgebühren für sich und seine Raplane vom Kloster jährlich 40 Bfund, 20 Saum Wein und 20 Bierzel Dinkel, sowie 6 Kuber

Holz ober bafür 3 Pfund. Diese Statuten scheinen nicht völlig zur Ausführung gekommen ober boch später wieder etwas abgeändert worden zu sein; als Hof bes Leutpriesters wird zwar fortan das Haus Ölenberg genannt — es ist die jezige Wohnung des Hauptspfarrers — dagegen sinden sich später andere Lohnansätze, und insbesondere hatte die Gemeinde wahrscheinlich stets, schenfalls aber 1525, bei der Übergade von Kloster und Pfarre an den Rat, nur zwei Geistliche, den Leutpriester und den Helfer.

## 5. Pfarreien und Bettelorben.

Wenn schon die bisher verfolgte Geschichte der einzelnen Pfarrkirchen viele Lücken aufweist und manche Bunkte im Dunkeln läßt, so ist es fast noch schwieriger, die Frage kurz zu beantworten, welches genau umichrieben ber Inhalt bes mittelalterlichen Pfarramts überhaupt gewesen sei; und boch möchte man gerne einige Kunde haben von ben Wechselbeziehungen ber Seelforge zwischen Pfarrer und Bemeinde. Bu einer Erörterung bes ehemaligen Rirchenrechts, in welchem Rechte und Pflichten bes Pfarrers je und je geregelt worben sind, kann natürlich hier nicht ber Ort sein; doch geben schon die gelegentlichen Aufschlüsse unserer basterischen Quellen, wie fie teil= weise schon im bisherigen verwertet wurden, ein allgemeines Bild von ben Befugniffen ber Pfarrei. Stets handelt es sich babei in erster Linie um die Spendung ber kirchlichen Sakramente mit ben baran anschließenden Funktionen, und zwar werden namentlich bie Taufe, bie Beichte mit ber Auferlegung ber Buße und ber Absolution, so= wie Krankenbesuch, Slung und Begräbnis ber Gemeindegenoffen hervorgehoben; daneben ist von der täglichen Pfarrmesse, von der Verkündigung des Gottesworts, von der Predigt die Rede. nächst mögen alle biese Handlungen ausschließlich Pflicht und Recht ber Pfarrer, die Orbensgeistlichen aber auf den Gottesbienft ihres Chores und die geistlichen Übungen ihrer Regel beschränkt gewesen

sein; indessen schufen schon die zunehmenden Stiftungen von Altären und Kapellen neben ben Pfarrern und ihren Gehilfen einen zahl= reichen Weltklerus, ber burch Hochamt und Jahrzeiten oft genug mit bem Bolke in Berührung tam, vor allem aber erwuchsen ber Pfarrgeistlichkeit in den neuen Bettelorden bes 13. Jahrhunderts bie gefährlichsten Konkurrenten. Es ist allbekannt, welchen unge= heuern Ginfluß die Bettelorden in furgefter Zeit überall, wo fie erschienen sind, erlangt haben; sie waren burch ihre ganze Organi= sation und durch die ausdrücklichen Privilegien der Bäpste auf eine Wirksamkeit angewiesen, die sie im scharfen Gegensate zu den alten Orden nicht innerhalb der Rloftermauern einschloß, sondern recht eigentlich mitten in bas Leben bes Bolkes hineinstellte. Aus dem Volke rekrutierte sich die Schar ihrer Monche, unter ihm suchten fie im Terminieren die Mittel zu ihrer Eriftenz, ihre Hauptauf= gaben waren Predigt und Beichthören; von großer Bedeutung ift ferner ber Zusammenschluß aller Klöster eines Bettelordens zu einer Orbensgemeinschaft, was ihnen von vornherein eine weitgehende Unabhängigkeit von allen lokalen Rirchengewalten verschaffte. Daß sich unter diesen Umständen mit der Gunft des Volkes fast von Anfang an bas eifersuchtige Miftrauen ber Geiftlichkeit ben Bettelmonchen zuwandte, kann nicht verwundern. Im folgenden follen nur die bezüglichen Verhältnisse und Vorgange in Basel Darstellung finden, ähnliches wiederholte sich indessen zu verschiedenen Zeiten natürlich fast überall, wo die Bettelorden sich ansiedelten. Basel sind die ersten Niederlassungen der Barfüßer und Prediger in den 1230 er Jahren nicht, wie z. B. in Zurich, irgendwelchem Widerstand des Klerus begegnet, vielmehr fanden sie mindestens an Bischof Heinrich von Thun ben eifrigsten Förberer; insbesondere bie Prediger wurden von ihm und seinen Nachfolgern, von den Konftanzer Bischöfen wie von den Papften mit Gunfterweisen, Ablässen und Privilegien förmlich überschüttet. Doch erwachte bald

genug die Rivalität namentlich ber Pfarrpriester, und sie empfing vielleicht nur neue Nahrung burch einen bischöflichen Erlaß von 1244, welcher ihnen selbst zu Sanden ihrer Gemeinden die Prediger= monche und ihre Privilegien warm empfahl; so klagt 1249 Bischof Berthold über geheime und offene Umtriebe von Bralaten und Kirchherren seiner Diocese, welche ben Orbensprivilegien widersprechen und behaupten, die Monche konnten ben Beichtenden nicht die Absolution erteilen, er betont nachbrucklich bie weitgehenden Befugnisse ber Monche auf ber Kangel und im Beichtstuhl und gebietet seinen Pfarrern, ihnen fortan keinerlei hinderniffe mehr in den Weg zu legen. Nun wandten sich aber die Inhaber ber vier großbaslerischen Bfarr= firchen an ben Papft und beschwerten sich ihrerseits über die Gin= griffe einiger Orbensbrüber in ihr Amt, in Beichte und Absolution, Meise und Predigt, sowie namentlich über beren Zudringlichkeit gegenüber Kranken, von benen fie reichliche Bermächtniffe erschlichen, wie benn überhaupt burch bas Auftreten ber Bettelmonche bie Pfarrer ber gewohnten Opfer und Gefälle von ihren Gemeinbegliedern verluftig gingen; Innocenz IV. beauftragte ben Bijchof baraufhin im Jahre 1254, er solle Pfarrkinder und Ordensbrüder von solcher Beeinträchtigung ber pfarrlichen Rechte abhalten und den Mönchen die Ausübung von Pfarrhandlungen ohne Erlaubnis ber Leutpriefter verbieten. Spater suchten fich bann bie Pfarr= kirchen, welche nebenbei gelegentlich (1288) auch unter sich wegen ihrer Gemeindeglieder in Auseinandersetzungen gerieten, ben neuen Rlostergründungen gegenüber von Anfang an vorzusehen, freilich ohne viel Erfolg. Wie 1259 bei Überfiebelung ber Ciftercienserinnen nach Michelfelben, so mar 1274 zur Niederlassung ber Nonnen von Rlingenthal ber Konsens bes Gemeinbepfarrers nötig, bort bes Rirchherrn von St. Martin und Huningen, hier bes Leutpriesters von St. Theodor; bagegen murbe bas Leonhardsstift gegen jeinen Willen 1279 burch Bischof Heinrich gezwungen, ben Barfüßern ein Saus zur Erweiterung ihres Rlofters zu verkaufen, und dadurch gewitigt, stellte es 1342 bei Berleihung zweier Häuser in ber Spalenvorstadt bie ausbruckliche Bebingung, daß biefelben an keine Religiofen zum Bau eines Gotteshauses veräußert werden durften. Um geschicktesten verstand es ber Kirchherr von St. Martin, gegenüber ben Augustiner= eremiten das Interesse seiner Kirche zu mahren; da ihre Nieder= laffung innerhalb seiner Gemeinde nicht ohne schweren Schaben für bie Pfarrkirche (wegen bes Ausfalls am Opfer) bestehen konnte, mußten sich 1290 die Augustiner zu einer jährlichen Pension an ben Kirchherrn verstehen, die zuerst auf 15 Pfund, später wegen einer Fristversäumnis auf 18 Pfund angesetzt war und erst 1530 abge= löst worden ist. Übrigens erfreute sich gerade das Augustinerkloster von jeher der besondern Gunft des städtischen Rates und empfing 1340 vom Bischof ein Grundstück zu seiner Erweiterung geschenkt, weil eine Menge Volks ben Predigten ber Brüber zuströmte und viele baselbst bestattet sein wollten.

Bor allem war es das Begrädnisrecht, welches zu langwierigen Streitigkeiten zwischen den Pfarrkirchen und den Klöstern führte, denn mit ihm waren beträchtliche Gefälle und oft genug reiche Bersmächtnisse verbunden. Daß alles, was beim Leichenbegängnis mit dem Toten in die Kirche gebracht wurde, mit den Opfern an den verschiedenen Gedächtnistagen einer Leichenfeier der Kirche gehörte, erhält eine Beleuchtung aus einzelnen Beispielen: der Sarg des vornehmen Bürgers, ja bisweilen des wohlhabenden Handwerkers wurde (um 1400) mit goldgewirkter oder doch mit goldgestickter Seide bedeckt, die ihn umgebenden Wachsterzen wogen zusammen oft dis 50 Pfund; hinter der Leiche aber des bei Sempach ersichlagenen Gelknechts Adelberg von Bärenfels führte man zur Barfüßerkirche zwei Pferde, die auf wappengeschmückter Schabrake Rüstung und Waffen des Gesallenen trugen. All das gelangte in den Besit derjenigen Kirche, bei der die Bestattung erfolgte, und

es ist begreiflich, daß man ein solches Recht in hoher Wertschätzung Run ftand es zwar jedermann frei, seine Grablege zu wählen, wo er wollte, indessen vindizierten schon frühe die kano= nischen Satzungen ber Mutterfirche eines Toten, wenn er bei einem fremben Gotteshause bestattet wurde, ben Auspruch auf einen Teil jener sogenannten Funeralien, wie auch ber lettwilligen Vergabungen, womit meistens bie gewählte Rirche bebacht murbe. Go findet fich jeweilen in den Privilegien der Stifter und Klöster auch das Recht bes freien Begräbniffes verbunden mit dem Vorbehalt bes kanonischen Anteils ber Mutter= ober Gemeinbekirchen, beim Leonhardsstift 1139 wie bei St. Alban 1196; eine genaue Umschreibung ber bezüglichen Berhältniffe zwischen St. Beter und St. Leonhard enthält bas Statut Bischof Heinrichs von 1230, und 1259 verbot das Schieds= gericht bem Domftift, irgendwelche Gemeinbegenoffen von St. Alban zu bestatten, es sei benn, daß sie bas Begräbnis beim Münfter ge= wählt hatten und daß dann das Anrecht der Pfarrkirche gewahrt werbe. Gang besonders brobte aber von seiten der Bettelorden und ihrer umfassenden Privilegien gerade biesem Rechtszustand arge Berwirrung und schließlich völlige Vernichtung. Für Bafel können wiederum namentlich die Prediger als Beispiel dienen; während biese von Bischof Berthold 1251 von der Pflicht befreit murben, von ben Bermächtniffen, Gaben und Funeralien irgend jemanbem ben kanonischen Anteil zu entrichten, mußte ber gleiche Bischof ge= mäß bem erwähnten Auftrag bes Papstes von 1254 die Mönche zu Bezahlung biefer Abgabe an die Pfarrkirchen anhalten. Und ba ber Streit beständig wieder ausbrach, fanden bie Prediger für gut, wenigstens mit ber Rirche, in beren Gemeinde ihr Rloster ge= legen war, sich abzufinden; 1271 schlossen fie mit St. Peter einen Bertrag ab, in welchem (neben Regelung ber geiftlichen Amtshand= lungen gegenüber ben Beginen) bas Stift ben Brübern ben freien Genuß ihrer seelsorgerlichen Privilegien zugestand und zugleich auf

ben geforberten Anteil (hier nach damaligem Gebrauch ein Drittel) ber Vermächtnisse verzichtete, dafür aber vom Predigerkloster eine jährliche Rente von 4 Pfund empfing.

Bon grundlegender Bedeutung für alle späteren Beziehungen zwischen ber Beitgeistlichkeit und ben Bettelorben ift die Konfti= tution Papit Bonifag' VIII. vom Jahre 1300, welche auf bem Rongil zu Bienne 1312 bie Sanktion Papft Clemens' V. erhielt und bann unter beffen Rirchengesete aufgenommen wurde; in ihr find zunächst für die Barfüger und Prediger, benen man aber bald nachher auch bie Augustinereremiten und Karmeliter gleichgestellt hat, genaue Normen erlassen, insbesondere in betreff ihrer seelsorgerlichen Befugnisse, in ihr ift auch die Bestimmung des kanonischen Anteils ber Pfarrfirchen auf ein Biertel gegeben, welcher seitbem an vielen Orten in ben Prozessen als "Quart ber Funeralien" bie Hauptrolle Auch in Basel nehmen die Rechtssprüche über die Quart stets diese Ronstitution, auf welche immer wieder in den Urkunden verwiesen wird, zur Richtschnur, sei es, bag bie Weltgeistlichkeit, auf beren Seite man meist auch ben Bischof finbet, weitergebenbe Unsprüche an die Klöster stellt, ober daß die Bettelorden diese Abgabe nicht leisten. Die Schuld an ben beständigen Sändeln nur bei einer Partei zu suchen, geht nicht wohl an, wenn schon in ben meisten Fällen ben Mönchen Wiberstand gegen bie gum Gesetz erhobene Ordnung vorgeworfen wird. Beiderseits führte man eben ben Rampf mit echt klerikaler Zähigkeit, zuweilen auch mit großer Leidenschaft; beklagte sich die Pfarrgeistlichkeit bitter über ben sträf= lichen Ungehorsam ber Menbikanten gegenüber ber papstlichen Konstitution, so bestritten diese ihre Berpflichtung zur Zahlung ber Quart, weil ihnen burch jene bas freie Begräbnisrecht vorenthalten werbe, ja sie behaupteten kurzweg, jene Konstitution sei für sie nicht verbindlich, weil sie kraft ihrer Privilegien die wahren und rechtmäßigen Pfarrer bes ganzen Volkes ohne Unterschied ber Kirch=

gemeinden seien. Wenn dann die Bettelmonche alle Schliche und Formalitäten bes kanonischen Prozesses ausnützten, so gaben ihnen hierin die Briefter burchaus nichts nach, und die sich kreuzenden Citationen, Rommissionen und Appellationen erwecken boch oft ben Einbruck einer kleinlichen Starrköpfigkeit, wenn nicht einer bewußten Erölerei. Überdies setzten sich gerade die Pfarrer gelegentlich über Privilegien und Prozefrecht hinweg, um ihrer Erbitterung gegen bie hartnäckig widersprechenden Monche Luft zu machen. fündeten fie 1371, mahrend eine Appellation anhängig war, gegen bie Prediger und Augustiner auf ihren Kangeln ben Bann, verboten ihren Pfarrkindern unter Androhung ber gleichen Strafe jede Gemeinschaft mit benfelben und alle Spenden an beren Rlöster als eine Tobsünde und verweigerten ihren Untergebenen, die fich dem nicht fügen wollten, am Karfreitag und an Oftern Abendmahl und Absolution, bei St. Beter sogar in öffentlicher Festfeier. Gine gewisse Begründung zu biesem gehässigen Vorgeben konnte bie Pfarr= geistlichkeit allerdings barin erblicken, daß Bischof Johann seit 1368 wiederholt die beiden Klöster aufgefordert hatte, den Pfarrkirchen bie rudftanbigen Quarten zu bezahlen und instünftig ber papftlichen Ronftitution Genüge zu thun, und daß dabei mehrmals bie Erkommunikation als Strafe bes Ungehorsams angebroht worben war; inbessen scheint so wenig baraus, wie aus einem entsprechenben Mandat Urbans V. irgend etwas erfolgt zu sein, benn im November 1371 famen die beiden Parteien überein, ihre ganze Streitsache zwei Schieberichtern zum Entscheibe vorzulegen. Wie man aber schon aus früherer Zeit 1324 nur bie Wahl eines Schiedsgerichts zwischen bem Weltklerus und ben Barfügern und 1349 von er= neuerten Klagen ber baslerischen Geistlichkeit, biesmal gegen alle Bettelorden, nur durch bie Ernennung breier papftlicher Rommiffare etwas erfährt, so ist auch diesmal ber Ausgang bes Prozesses gegen bie Prediger und Augustiner unbekannt. Immerhin läßt sich mit einigem Grund annehmen, daß die Mönche neuerdings zur Anerstennung ihrer Abgabepsticht genötigt wurden; denn fast gleichzeitig, im Juni 1371, war der Bischof auch nach anderer Richtung hin besorgt, der Konstitution Bonisaz' VIII. Nachachtung zu verschaffen; er verbot den Domkaplänen und den Bettelmönchen, die Einwohner von Basel ohne Erlaubnis ihrer Pfarrer zu Beichte oder Sakrament anzunehmen, und ließ die Einwohner ihrerseits nachdrücklich von den Kanzeln auffordern, sie sollten sich des Laufens in fremde Kirchen enthalten und den kanonischen Vorschriften gemäß mindestens einsmal im Jahre ihren eigenen Pfarrern beichten und von ihnen die Sakramente empfangen.

Bon ba an rubten bie Streitigkeiten über bie Quart eine geraume Zeit, gegen Ende bes Jahrhunderts jedoch brachen fie abermals aus, um dann mit bem Jahre 1408 endgültig ihren Abschluß Die neuen Rlagen, welche bie Basler Geistlichkeit bei Bonifag IX. 1394 erhob, waren gegen bie Bettelorden im allgemeinen gerichtet, indeffen scheinen bei ben folgenden Prozessen bie Augustiner nicht mehr beteiligt gewesen zu sein und von den Pfarr= firchen ist St. Ulrich nicht mehr genannt, während St. Theodor überhaupt in die ganze Angelegenheit nie verwickelt war; im übrigen hat sich je nach bem Verhalten ber einzelnen Parteien ber Verlauf ber Sache verschieben gestaltet. Um leichtesten tam ein Vergleich bei benjenigen Rirchen und Rlöftern zu ftande, beren lokale Interessen sich am wenigsten berührten; 1401 anerkannten die Prediger und die ihnen affiliierten Nonnen von Klingenthal gegenüber Prior und Konvent von St. Alban, welche ihre eigene Pfarrei und bie beiben Pfarrfirchen zu Suningen und St. Martin vertraten, fur bie Zukunft ihre Verpflichtung zur Zahlung der Quart, wogegen St. Alban allen Anspruch auf geforberte Rückstände fahren ließ, und gang bie= felbe Verständigung erfolgte 1402 zwischen ben Predigern, dem Steinenkloster und Klingenthal auf ber einen und bem Stift St.

Leonhard namens seiner Pfarrkirche auf ber anbern Seite. Weniger glatt lagen jedoch die Verhältnisse zwischen bem Predigerkloster und St. Beter, auch abgesehen von ber ftarten Rivalität, welche bier die Nachbarschaft naturgemäß mit sich brachte. Denn wie schon 1371, so beriefen sich auch jetzt die Monche auf den früher er= wähnten Bertrag von 1271, fraft bessen sie alle Ansprüche ber St. Petersfirche an ben kanonischen Funeralienanteil mit einer jährlichen Rente von 4 Pfund abgelöst hatten; und wenn bas Stift barauf hinwies, daß Bonifag VIII. in seiner Konstitution ausbrudlich alle früheren Abmachungen aufgehoben hatte, so hielten fie bem entgegen, bas Rapitel von St. Beter habe von biefer Raffation nie Gebrauch gemacht, vielmehr burch hundert Sahre seit ber papitlichen Ronftitution seine Rente bezogen, weshalb diese ihre Rechtstraft be= halten muffe. Das Rlofter glaubte für seine Auffassung an mehreren Gutachten angesehener Juriften eine genügende Stute zu haben, und in der That ist die Haltung des Petersstifts keineswegs durch= sichtig ober unausechtbar, ja auch im Streite, ber seit 1399 vor verschiedenen Richtern geführt murbe, erscheint sein Verfahren nicht Schließlich verstand sich aber auch hier bas Prediger= ganz sauber. kloster 1401 für die Zukunft zur Zahlung ber Quart, boch mußte St. Peter, einem Schiedsfpruch von fünf Ratsherren zufolge, fich von ben Gegenanspruchen ber Prebiger wegen jener Rente und megen allerlei Kosten mit 26 Gulben loskaufen. Erst nach Erlebigung biefer Vergleiche fam auch ber feit langem anhängige Prozes ber beiben Stifter St. Leonhard und St. Beter gegen bie Barfuger in Fluß, und diese zeigten sich am hartnäckigsten; in vorzüglicher Beise beleuchten die hier vorliegenden Urkunden die Errgänge und Umständlichkeiten eines kanonischen Rechtsstreits. Natürlich wurde ber Hanbel, ber von einem papstlichen Kommissär eingeleitet war, burch die Monche als Beklagte nach Rom felbst gezogen und hier junachft Enbe 1402 bie Aufhebung ber gegen fie gefallten Gen=

tengen bes Bannes, ber Suspension und bes Interbitts erwirkt; bie Hauptsache selbst jedoch schleppte sich infolge ber mehrmaligen Appellationen burch brei Pontifikate bin. Die Rlaglibelle ber beiben Stifter find ausführlich mitgeteilt, fie verlangen außer ber kunftigen Leistung ber Quart auch bie Zahlung ber baberigen Rückstände in genau spezifizierten Fällen; die Barfüger wurden in allen Inftangen verurteilt, wobei immerhin die Forberungen ber Stifter eine beträcht= liche Ermäßigung erfuhren. Schließlich konnte eine Bulle Gregors XII. bas Endurteil, zu beffen Grekution brei Pralaten Auftrag empfingen, im Juli 1408 verkunden; bemgemäß hatten die Barfüßer an St. Beter von 4 und an St. Leonhard von 16 verstorbenen Pfarrkindern, welche zwischen 1381 und 1401 bei ihnen bestattet worden waren, die Quarten der Funeralien und Vermächt= nisse zu bezahlen und außerdem beiben bie Prozeftosten zu vergüten; die lettern wurden auf je 31 Kammergulben und 4 rheinische Gulben in Gold tariert, mahrend ber Richter bie quartpflichtigen Kuneralien für St. Beter auf 40 Pfund Wachs und cirka 22 Gulben, für St. Leonhard auf 132 Pfund Wachs und rund 300 Gulben bemaß. Samstag ben 15. September 1408 abends begaben fich bann bie Abgeordneten ber beiben Stifter mit einem Notar und mehreren Zeugen ins Barfüßerklofter und trafen bort bie Mönche im Chor gerade bei ber Besperfeier; als nun hier ber Notar die Sentenzen — es sind für jedes Stift mehrere Pergamente allergrößten Formats — verlesen wollte, unterbrach ihn ber Lektor der Minoriten: das Endurteil sei ihnen bereits bekannt, sie wollten baber bie formelle Intimation als geschehen annehmen und er wiederhole seine bereits burch zwei Ratsherren ben Stiftern übermittelte Erklärung, daß fein Kloster sich bem Spruche unterziehe. Daraufhin zog man gemeinsam ins Refektorium, wo sich unterbeffen ber ganze Barfüßerkonvent versammelt hatte, und hier leistete jeder ber 13 Monche in die Hand des Notars das eidliche Versprechen,

bie ihnen auferlegten Summen bezahlen und in Zukunft bie Quart entrichten zu wollen, gemäß ber Konstitution Papst Bonifaz' VIII. 1)

Damit scheinen nun die Streitigkeiten über ben fanonischen Unteil ber Pfarreien an ben Begräbnisgefällen und Bergabungen, bie von ihren Gemeinbegliedern den Bettelorden zufloffen, ihr Ende erreicht zu haben, obgleich noch mehrere Male der Zwist mit ben Menbikanten megen ber pfarrlichen Rechte zum Ausbruch gekommen sein muß2); bagegen erfuhr ein noch weiter gehender Un= spruch ber Pfarrkirchen an ihre Pfarrkinder selbst erft später befi= nitive Erledigung. Es herrschte nämlich von alters ber in unserer Gegend (wie in Oberbeutschland überhaupt) der Brauch, daß eine Leiche, welche außerhalb ber Gemeinde des Verstorbenen ihre Bestattung finden sollte, zuvor gleichsam zur Berabschiedung in seine Pfarrfirche gebracht wurde; hier fand bann eine erste Feierlichkeit statt, gang in berselben Weise, wie man sie bann nochmals an ber Begräbnisstätte selbst beging. Natürlich handelte es sich vornehmlich wieder um die Opfer dieser Totenfeier, bald konnten baber die Hinterlassenen einfach burch einen Bergleich mit der Pfarrkirche die War nun schon bei ben Quartstreitigkeiten Beremonie abkaufen. bie Volksstimmung offenbar viel eher ben populären Bettelorden ge= neigt, so steigerte fich bieser weiteren Abgabe gegennber ber Unwille

<sup>1)</sup> Bgl. über diese Prozesse und über ben in gewisser Beziehung dazu stehenden Beginenstreit: Festbuch zur Eröffnung des hist. Museums 1894, S. 189—193.

<sup>2) 1476</sup> fällte Bischof Johann einen Spruch zwischen ben großbasslerischen Pfarrern und Bettelmönchen insbesondere in betreff der Beichte (f. das eben citierte Festbuch, S. 201—203), und 1518 verlautet von einer Klage des Priors von St. Alban gegen die Barfüßer aus ähnlichem Anlaß. — Übrigens mußte auch die jüngste Klosterstiftung in Basel, die Karthaus, 1404 ihre Existenz durch bedeutende Zugeständnisse, u. a. die Anerkennung der Begräbnissquart und des "letzten Abschieds", und durch Zahlung von 200 Gulden an das Domkapitel und den Leutpriester von St. Theodor erkaufen.

ber Bürgerschaft immer mehr, und es kam vielfach zu ärgerlichem Bank zwischen bem Pfarrklerus und ben Ginwohnern. tung ber firchlichen Behörden ihrerseits in Bezug auf ben geschil= berten Brauch bes sogenannten "letten Abschieds" ist eine schwankenbe. 1287 mußten sich die Deutschherren bagu bequemen, für Gemeinde= genoffen von St. Alban, die bei ihnen beftattet werben wollten, eine erste Leichenfeier in der Pfarrkirche abhalten zu lassen. bann 1403 ber Rat ber Stadt in scharfen Ausbrücken gegen bie Pfarrgeistlichkeit von Groß= und Rlein=Basel bei der Kurie deshalb Beschwerbe erhob, verbot Bonifag IX. jede Störung bes freien Bestattungsrechtes, insbesondere burch Erpressung von berartigen Ab= schiedsgelbern; schon 1405 jedoch brachten bie Stifter St. Leonhard und St. Peter burch ihre Vorstellungen, wobei sie auch auf ben noch hängenden Quartprozeß mit ben Minoriten hinwiesen, ben Bavit Annocens VII. babin, daß er die Bulle seines Borgangers kassierte, ihre Vernichtung anbefahl und bem Rat und ber Gemeinbe von Basel strenge verbot, berselben irgendwie Folge zu geben. bei muß es fortan geblieben sein, wie benn 3. B. 1472 unter ben Einkunften von St. Martin die Gebühren ber Totenfeier, über welche die hinterlaffenen sich mit der Kirche vergleichen mußten, Bulett legte sich abermals ber Rat zu Gunften ber genannt find. Burgerichaft ins Mittel, und es kam endlich burch birekte Berhand= lung mit den Inhabern der 6 Basler Pfarrkirchen 1490 ein Bertrag zustande, der (neben Anerkennung der Quart), eine förmliche Taxordnung für den "letzten Abschied" aufstellte; barnach hatten die Erben eines Einwohners, ber außerhalb feiner Pfarrfirche in einem andern Gotteshaus begraben werben follte, ber erftern eine bestimmte Abgabe zum Abschied auszurichten, je nach Stand und Vermögen bes Toten: für einen Ritter 4 Pfund Stebler, für einen Gbelmann ober Achtburger 3 Pfund, für einen gunftigen Burger mit einem Vermögen von 1000 Gulben ober mehr 2 Pfund, bis 500 Gulben

1 Pfund, bis 200 Gulben 10 Schillinge, für alle ärmeren Bürger 5 Schillinge, und zwar sollten alle "opferbaren" Personen beiberlei Geschlechts nach diesem Tarif gehalten werden. Der Vertrag empfing 1491 die Bestätigung des papstlichen Kommissärs.

## 6. Gemeinden, Rirchengut und Rirchenpfleger.

Der innere Zusammenhang zwischen ben Rechten und Unfprüchen, die von den Pfarrfirchen gegenüber ihren Gemeindegenoffen geltend gemacht wurden, hat neben den Quartitreitigkeiten ben Erörterungen über ben "letten Abschied" ihren Plat angewiesen, ob= gleich hier nicht mehr ein Bettelorden, sondern bie weltliche Behörde, offenbar namens der Gemeindeglieder selbst, den Pfarreien entgegen= Auch war dies nicht ber erfte Anlaß, bei bem bas Laienelement selbständig handelnd in die Geschichte ber Kirchgemeinden eingriff, vielmehr gaben bei mehreren Kirchen in entscheibenden Momenten die Pfarrfinder selbst den Auftoß zur weitern Entwicklung: 1434 erwirkte die Kleinbaster Bürgerschaft beim Konzil die Austellung eines zweiten Helfers zu St. Theodor, 1439 trat ber Dompropst bie Rollatur ber Cuftobie zu St. Beter mit auf Bitten ber Gemeinbegenoffen an bas Stift St. Beter ab, und auch zur Reformation, die 1462-64 bei St. Leonhard durchgeführt wurde, haben die Rlagen ber Pfarrkinder in erheblichem Mage mitgewirkt. wenn gar bas Rongil eben 1434 bem Schultheifen und ben Burgern von Kleinbasel gegenüber ben Inhabern ber Pfarrkirche nicht etwa blok ein allgemeines Aufsichtsrecht, sondern eine selbstthätige Oberleitung und bas wirksamfte Zwangsmittel, Sequestration von Rirchenaut, einräumt, jo verdient ein berart weittragender Ginfluß ber Laiengemeinde aufs hochste Beachtung. Wohl unterliegt an manchen Orten bas Rirchenwesen gemissen Ginwirkungen ber bürgerlichen Gewalten (öfters 3. B. in Form des Rechts der Gemeinden zur Nomi= nation ihrer Pfarrer), so tief einschneibenbe Befugnisse in rein firch=

lichen Dingen aber, wie sie hier die Behorben ber kleinen Stadt erhalten, finden sich taum anderswo. Auch die verschiedenen Fälle, in benen der Basler Rat bei den Reformationen der vielfach zerrütteten Rlöfter mitwirkt, haben nicht bie gleiche Bebeutung; zwar mag man in ben auf St. Alban bezüglichen handlungen bes Rats auch (wie etwa noch in seinem Eingreifen anläglich ber Neubauten von St. Leonhard, worüber unten, und St. Elisabeth) bie Fürsorge für die Gemeindegenoffen der Pfarrei erblicken, im allgemeinen aber tritt babei bie städtische Obrigkeit, bisweilen birekt aufgefordert von ben geistlichen Behörden, für die öffentliche Ordnung ein und schütt ben Besitzstand und die Vermögensrechte ihrer Unterthanen. Einmischung weltlicher Macht in die firchlichen Angelegenheiten wiberstreitet bem Pringip ber mittelalterlichen Rirche; in betreff ber Gemeinden ist der Sprachgebrauch bezeichnend genug: Die Pfarrkirche ist die Mutter, die Pfarrgenossen heißen ihre Kinder oder ebenso häufig ihre Unterthanen. Die Mutter ichulbet ben Kindern wohl treue Pflege, aber keinerlei Verantwortung; aus bem Gemeinbeverband erwachsen ben Gemeinbegliebern in erster Linie Bflichten, ihre Rechte an ber Pfarrkirche find rein passive.

Immerhin hat sich biese prinzipielle Selbständigkeit der hiersarchischen Organisation nicht vollständig halten können gegenüber der Kraft eines reichen, lebensvollen Bürgertums; doch muß sofort auch eine Schwierigkeit betont werden, die gerade in Basel die Entfaltung eines aktiven Gemeinderechts vielsach hemmte. Die Kirchsgemeinden entsprechen, wenigstens in Großbasel, nicht einer politischen Sinteilung (obschon sie im 15. Jahrhundert für die Steuerbezirke und in den Quartieren auch für Militärwesen und Polizei die Grundlage bilden), es sehlen ihnen somit die in politischen Gemeinden vorhandenen Organe, die ihren Wünschen und Interessen auch in kirchlichen Dingen hätten Geltung verschaffen können. Oder sollte man vielleicht aus den wenigen Fällen, in denen die Gemeinde

genoffen insgesamt als handelnd (wenn auch meist nur durch Rlagen und Bitten) aufgeführt werben, auf bas Bestehen von orbentlichen Gemeinbeversammlungen schließen burfen? Es findet sich sonst keine Spur bavon, und jedenfalls ift auch jenes Auftreten ber Gemeindegenoffen erst aus recht später Zeit bezeugt, mit einziger Ausnahme eines Vergleiches, ben 1236 Leutpriefter und Parrochianen ber Kirche St. Martin mit Berchtolb bem Rramer über einen Weg zu ihrer Rirche abschlossen. Für die eigentlich kirchlichen Verhältnisse läßt sich außer ben schon angeführten Fällen in ben großbaslerischen Pfarreien nur noch einmal eine Mitwirkung ber Gemeinde nachweisen und zwar bemerkenswerter Beise bei St. Ulrich. Im Jahre 1507 vereinbart ber Dompropst als Lehenherr ber Pfarrkirche zu St. Ulrich einen Bertrag zwischen bem Leutpriester baselbst einer= feits und "seinen Unterthanen, nämlich Borftabtmeifter, Rirchen= pflegern und der Gemeinde ehgemeldeter Pfarre" andererseits, wobei als Vertreter ber lettern Partei ber neue und ber alte Vorstadt= meister, brei Kirchenpfleger und fünf Manner von der Gemeinde vor ihm erscheinen. Die Hauptpunkte bes Bertrags find folgende: Der Kirchenschat soll durch die Unterthanen verwaltet werden, von ihnen, nämlich von ben Borftadtmeistern, ben vier Rirchenpflegern und vier Gemeinbegliedern, wird im Beisein bes Leutpriefters ber Rirchwart ober Siegrift erwählt, ber auch von ihnen bie Besoldung empfängt und den Kirchenpflegern und dazu verordneten Gemeinde= gliedern wieder in Anwesenheit des Leutpriesters jährlich über den Rirdenschatz Rechnung ablegen soll; die Unterthauen haben jährlich bie nötigen Hoftien zu liefern und bie zwei Schüler zu befolden, welche auf St. Marr=Tag in ber Prozession die Litanei singen helfen; ber Leutpriefter verzichtet bagegen auf seine Forberung bes britten Pfennigs von den Opfern im Stock und von der allsonn= täglichen Sammlung in ber Kirche und behält nur ben britten Teil ber Gaben am St. Ulrichs-Tag und an ber Kirchweihe; bamit sollen alle Ansprachen und aller Unwille zwischen beiben Parteien aufgehoben sein, vielmehr sie sich in aller Freundschaft, "als sich bann gegen Seelsorgern und Unterthanen geziemt", gegen einander beweisen. Die Nennung der Borstadtmeister zeigt deutlich, warum gerade zu St. Ulrich eine weitergehende Organisation der Gemeinde, mit eigenen Ausschüssen neben den Kirchenpstegern, möglich war, und noch bestimmter spricht ein wenig späterer Eintrag auf der Rückseite der betreffenden Urkunde, die als Vertragschließende den "Leutpriester zu St. Ulrich und Vorstadtmeister und Gemeinde zu Aschmerthor" nennt: die Kirchgemeinde deckte sich hier mit der Vorstadt und hatte als solche in deren Gesellschaft jedenfalls seit dem 15. Jahrhundert ihren geordneten Zusammenschluß und ihre eigene Leitung.

Unter den Beziehungen, welche der eben besprochene Vertrag regelt, tritt die Besorgung des Kirchengutes und die Verteilung der auf der Pfarrfirche und ihrem Dienst ruhenden Lasten in den Vorbergrund; so ist es überhaupt die Verwaltung des kirchlichen Bermögens, bei ber sich, ben allgemeinen Borschriften bes kanonischen Rechts zum Trot, eine Mitwirkung ber Gemeinbegenoffen heraus= Das Kirchenvermögen mar ursprünglich wohl ein einheit= bilbet. liches, seine Verwaltung stand ben Inhabern ber einzelnen kirchlichen Institute, geiftlichen Körperschaften ober Personen, zu, man mochte nun als Eigentumer fie felbst ober bie ibeellen Saupter ihrer Rirchen, bie Heiligen als Schutpatrone, ober gar bie Gesamtfirche und beren Organe auffassen; bas Berfügungsrecht bieser geistlichen Inhaber wurde nur burch die Aufsichtsrechte ber Kirchenobern (Bischöfe und Orbensgenerale) und höchstens noch durch die etwaigen An= ipruche der Grund= und Batronatsberren beschränkt. Indessen mußte auch bei ben Pfarrfirchen, um die es sich hier einzig handelt, das reiche Anwachsen des Kirchengutes und die daran auschließende Vermehrung ber firchlichen Aufgaben und Versonen eine Scheidung bes Gesamtvermögens nach ben verschiebenen Zwecken, benen es zu bienen hatte, herbeiführen. Daber halten bie kanonischen Satungen bie Pfrund= ober Tafelguter und bie Fabrikguter auseinander, so baß erstere bem persönlichen Unterhalt ber Rleriker, letztere ben Bedürfniffen ber Beiligtumer selbst gewibmet find, b. h. ber tirch= lichen Liegenschaften, Gebaube und Gerate, welche ihrerseits als besondere Rategorie sich in bas Rirchenvermögen einreihen. bie Pfrundguter nun, an benen die Gemeinden keinerlei Interesse hatten, blieb ben Geiftlichen ftete unangefochten bie volle Berfügung, wobei wieder die mannigfache Gliederung der bazu gehörigen Gin= nahmen sich geltend machte. In Basel zählen in bieser Hinsicht bie Rirchen St. Alban, St. Leonhard und St. Beter nicht zu ben Pfarreien, ba ja hier keine unabhängigen Pfarrpfrunden bestanden und die sonft diesen zustehenden Gefälle nach den speziellen Bor= schriften in ber Klofter= und Stiftsofonomie gur Verrechnung ge= langten, wie auch die in ihnen bestehenden Raplaneien für uns nicht in Betracht kommen. Bei St. Martin und St. Ulrich hingegen waren auch nach ber Inkorporation ben Vikaren beträchtliche Gin= kunfte ber Pfarrkirchen als Congrua geblieben, und bei erstgenannter Rirche hatten an ihnen auch die Raplane Anteil. Demgemäß handeln, vorbehältlich einer gewissen Kontrolle bes Klosters St. Alban bezw. bes Dompropfts (namentlich bei Verfügungen über Grundbesit), für die beiden Rirchen jeweilen beren Pfarrer, querft in allen Bermogensangelegenheiten, später sofern ihre Pfründen betroffen find; bie Raplane aber, die ihrerseits das Gut ihrer Raplaneien verwalten, gelangen bei St. Martin im 15. Jahrhundert auch zur Mitwirkung in Sachen ber Pfarreinnahmen, an benen fie Mitgenuß haben. Es hatten sich hier bis gegen 1500 jedenfalls zwei getrennte Fonds aus ber Maffe bes Pfrundvermogens gebildet mit besonderen Amtern, bie namens bes Leutpriefters und ber gemeinen Raplane von je einem ber letztern verwaltet wurden; die Brafeng und die Quotidian, für die Verteilung der Gefälle an die bei Jahrzeiten und andern gestifteten Feierlichkeiten anwesenden und an die im täg= lichen Gottesdienst funktionierenden Geistlichen.

Wenn die Geistlichkeit für ihr perfonliches Ginkommen auch in ben Pfarreien die volle Handlungsfreiheit sich leicht bewahren fonnte, so mußte andererseits die Verfügung über die Fabritguter ihres Zweckes wegen naturgemäß bem Ginflusse ber Pfarrgemeinben unterliegen. Richt nur leifteten, wie ja auch an die Pfründen, die Gemeindegenoffen freiwillig an ben Bau und die Ausstattung ber Rirchen reichliche Beisteuern, sondern fie trugen auch unmittelbar in wesentlichem Maße mit an der Last des Unterhalts derselben, entweber in einem burch Ortogebrauch bestimmt festgesetzen Um= fange (3. B. für bas Dach bes Rirchenschiffs, für bie Wetterseite ber kirchlichen Gebäude u. f. w.) ober nach kanonischem Rechte, falls die andern hiezu verpflichteten Rrafte (eben die Kabrikguter und die Inhaber kirchlicher Vermögensteile) nicht ausreichten. In= folge biefer Baulast ber Gemeinden erscheinen fast überall (wenig= ftens auf beutschem Boben) in früherer ober späterer Zeit eine Angabl von Vertretern berfelben, meift neben bem Pfarrer, als bie eigentlichen Verwalter ber Fabrikguter, unter ben Bezeichnungen Fabritmeister, Pfleger bes Baus, Kirchenpfleger u. bergl.; fo gelangen die Pfarrgenoffen wenigstens in einem Punkte in kirchlichen Dingen zu einem aktiven Rechte, bem einzigen von allgemeiner Geltung, bas ihnen die mittelalterliche Rirche bat einräumen muffen. Der Zusammenhang ber Pflegerichaften mit ber Bauthätigkeit an ben Pfarrkirchen ist in Basel am beutlichsten bei St. Leonhard, wo gegen 1480, ungefähr gleichzeitig mit bem Beginn bes Neubaus bes jetigen Gotteshauses, zum erftenmal bie "Beiligenpfleger" erwähnt werben. Sie kommen fortan bis zur Reformation häufig vor, bestellen 1496 ben Meister Hans von Nugborf als Bauleiter und unterhandeln wiederholt mit ben Klosterherren wegen beren

Beiträgen an die fehr bebeutenben Baukoften. Der Bau (ober "bie Fabrit") ber Leonhardsfirche steht bei allen biefen Unlässen, in seiner gangen Ofonomie, bei Bergabungen und Indulgengen, in völliger Unabhängigkeit vom Kloster, so daß seine Pfleger stets nur als Wortführer ber gemeinen Unterthanen ber Pfarrkirche auf= treten; für die Ausführung und Bollendung bes Werkes ift hier, abgesehen von jenen Beiträgen bes Klofters, mit bem man auf 240 Pfund Stebler übereinkam, die Gemeinde allein verantwort= lich. Jene erste Erwähnung ber Pfleger findet sich in Statuten ber St. Wolfgangs-Bruberschaft zu St. Leonhard; fie lautet: "Item ob wir (b. h. die Mitglieder dieser Bruderschaft) einen Meister gewählt hatten und die Heiligenpfleger wollten ihn haben zu einem Beiligenpfleger, so sollen wir von Stund an einen andern Meister wählen." Db über ober neben diesem Kooptations= oder Borschlags= recht ber Kirchenpfleger auch ber Gemeinde jelbst Bestätigung ober Wahl berselben zustand, ist sehr fraglich, obgleich boch wohl Ritter Hans Schlierbach und die acht Bürger, welche im Namen der Rirchenpfleger und Unterthanen bes Rirchspiels 1492 vor den Abgeordneten bes Bischofs und bes Rats zur Unterhandlung mit bem Kloster erschienen, durch die Gemeinde bezeichnet worden waren; muß vielleicht aus bem Umstand, daß zu Pflegern später ausschließ= lich Ratsherren genommen wurden, eber auf Ernennung berfelben burch ben Rat geschlossen werben? Auch ihre Zahl ist nicht zu bestimmen; während sie 1482-1497 zwischen zwei und vier schwaukt, stellen 1521 fünf Ratsherren als Baumeister und Pfleger bes Baus bem Kloster über seine Beitrage Quittung aus. Bon ber Kirchen= pflege zu St. Alban hat man, ba bie Teilnahme ber beiben Pfleger an ber Entlassung bes Leutpriefters Wilhelm Röublin 1522 bereits ber Reformationsbewegung angehört, aus katholischer Zeit nur einmal Runde, in ben Abreben nämlich, die ber Rat mit einem Deputierten von Cluny 1495 behufs Neuordnung bes Klosters St. Alban traf; gemäß ben vorhandenen Vergleichsentwürfen sollte die Pflegerei bleiben und die Fabrik und der Bau mit Pflegern gehalten werden wie bisher, und in dem daraushin abgeschlossenen Vertrage heißt es: "Der Kirche zu St. Alban Baus halber sollen dazu zwei vom Kloster und zwei Laien-Unterthanen des genannten Gotteshauses gevordnet werden, die ingemein die Verwaltung des Baus besorgen und jährlich Rechnung thun; was an den Ban fällt oder gegeben wird, soll nur dafür verwendet werden."

Eine Ausnahme bilbet bie Petersgemeinde, indem nach ber ausbrudlichen Angabe eines Statuts von 1430 Propft, Pralaten und Rapitel bes Stifts St. Peter bie Verfügung über bie Rirchenfabrik haben und in der That alle bauliche Thätigkeit daselbst vom Stift und seinen Beamten ausgeht; immerhin handeln als Bauherren bes Stifts, für beren Kollegium 1388 ein Schaffner die Rechnung beforgt, im Sahre 1400 neben einem Chorherrn zwei Burger, mahrend später stets ein Chorherr (ober ein Kaplan) bie Leitung bes Baus versieht. Die Einnahmen ber Kirchenfabrik wurden vornehmlich und regelmäßig durch ftatutarische Beiträge ber Stiftegeistlichen geäufnet, fo bag bann auch zur Reformationszeit ber Baufonde ein= fach eines ber Umter bes Stiftsvermögens bilbete; und eben barin liegt offenbar auch ber Grund, warum eine Rirchenpflege im Sinne einer Mitwirkung ber Gemeinde hier nicht bestanden hat. Dagegen herrschte zu St. Beter ein Brauch, ber gewiffermagen zu einem Recht der Gemeindegenoffen fich entwickelt hat, nämlich die Ginrichtung ber vermieteten Rirchenstühle. Diefe eigentumliche Sitte, bie bekanntlich ihre weiteste Ausbehnung in reformierter Zeit gefunden hat, läßt sich seit bem 14. Jahrhundert an mehreren Orten in ber Schweiz nachweisen, so in Bofingen und in ber Peterskirche zu Zürich; mahrend aber bort nur vereinzelte Verkaufe von Rirchenftühlen erwähnt werben, sind für unsere Stiftskirche ausführliche Stuhlbucher erhalten, die über die bezüglichen Berhaltniffe um=

faffenden Bericht geben. Das erste Register ift ohne Zweifel ans läßlich bes Umbaus ber Kirche im Jahre 1388 von bem Schaffner ber Fabrik angelegt worben, als die Bauherren "von Noth des Baues wegen" die alten Kirchenftühle abbrechen und neue aufschlagen und verleihen ließen; babei handelt es sich stets nur um Stuble für die Frauen, so bag für die Manner nur offene, allgemeine Plate gebient haben muffen. Die Stuble (ober wohl richtiger Bante) standen in vier "Zeilen" und wurden in ben gleichen Reihen wieder aufgerichtet; während aber bie alte Beftuhlung im gangen 83 Stuble, wovon viele zweigetheilt, enthielt, gewann man nun Raum für 110 brei- bis fünfplätige Stuhle. Jeber ber im gangen 417 Plate murbe neu verliehen um 10 Schillinge, bie bem Bau zu gute kamen, und es ift klar, bag bas Stift bie gange Magregel ber Gelbeinnahme wegen anordnete; bie beweglichen Rlagen über bie große Armut bes Baus, benen ber Schaffner am Schluffe seines Berzeichniffes Ausbruck gegeben hat, lauten überzeugend genug; um so anerkennenswerter erscheint die Nachsicht gegen bie zahlreichen Kirchgänger, bie bas Mietgelb für ihre Pläte schulbig blieben: "Doch so wollten die Bauherren die ehrbaren Leute nicht verlieren noch erzurnen um so viel Gelbes und ließen es also stehen auf ihrer selbst Bescheibenheit." Die alte Bestuhlung muß wohl schon im Anfang bes 14. Jahrhunderts eingerichtet worden fein, benn einen ber Stuhle besaß ehebem "Mirau felig von Froburg, diefer Stuhl war vor Zeiten ber Bittum vor ber von Froburg". Im Lauf ber Jahre ergaben sich nun vielerlei Übelstände mit biefer Einrichtung: man veranberte, verkaufte und vererbte bie Stuble, teilweise ohne Wiffen bes Rapitels; nicht nur behaupteten bie Unterthanen ber Pfarrei, ihre Stuhle gehörten zu ihren im Rirchspiel gelegenen Saufern, und gaben fie mit biefen zu taufen, sondern auch viele Bersonen außerhalb bes Kirchspiels wollten irgendwie Bläte in ber Petersfirche erworben haben; bazu fonnten bie Manner in ber Rirche feinen freien Stand finden, "fie wollten benn im Chor stehen ober ba vornen bei ben Altaren, ben Prieftern auf ben Halfen." Um allen biefen Unordnungen ein Ende zu machen, ließ das Kapitel Sonntag den 18. April 1518 auf der Kanzel während ber Predigt die Stuhlinhaber auffordern, in ben nächsten zwei Tagen ihre Stuble abzubrechen, und als bem Folge geleiftet war, errichtete bas Stift bis Mitte Oftober besselben Jahres ein neues Geftühl für Manner und Frauen mit einem Koftenaufwand von beinahe 230 Pfund, gang aus eigenen Mitteln; baburch ge= wann man 24 Mannen= und 60 Frauenftuble, verschließbar und fast alle zu mehreren (2-6) Bläten, die zum Teil einstweilen zurudbehalten, größtenteils aber neu verliehen wurden, und außerbem eine große Bahl offener Stänbe und Stuble für Männer und Frauen, die jedermann frei zugänglich sein sollten. Bu gleicher Beit erließ bas Rapitel eine Ordnung, bie bas Geftühl als St. Peters Eigentum erklärte und Berleihung jener verschliegbaren Site an Gemeinbegenoffen vorfah, die ober beren Borfahren sich um bas Stift verbient gemacht hatten; nur Unterthanen und Bewohner bes Rirchspiels können fortan solche Site bekommen, bei Tob ober Wegjug eines Stublinhabers fällt fein Stuhl an bas Stift jurud, fo= fern nicht bas Kapitel Vererbung besselben insbesonbere bei Wohl= thätern ber Kirche gestattet; die Männer durfen an den ihnen verliehenen Stühlen ihr Wappenichild anbringen. Gin beftimmtes Mietgeld murbe nicht feftgesett, boch sollten bie Gaben, welche etwa bie mit solchen Stuhlen bedachten Pfarrkinder an den Bau spen= beten, in bas Register eingetragen werben, "bamit man ihre Rach= kommen besto besser zu halten misse"; in ber That geht aus biesem Register hervor, daß fur die Stuhle teils gar keine, teils sehr ver= schiebene Gelbgaben bem Bau zugefloffen find. Diefe Stuhlordnung überdauerte mit dem Stift die Reformation und wurde erst 1685 burch neue, viel ausführlichere Statuten erfett.

Früher und ohne Zweifel stätiger, als bei ben brei Bfarrfirchen, die zugleich Gotteshäuser eines Stiftes ober Rlofters maren, haben sich die Kirchenpflegen in den Gemeinden St. Ulrich und St. Martin ausgebilbet. Namens ber Kirche St. Ulrich, von beren Baugeschichte man eigentlich nur ben Ausgangspunkt, bas Erbbeben von 1356, kennt, handelt bis 1392 stets ihr Leutpriester, auch wenn etwa Gaben ausbrücklich mit bem Bau zugewandt werben; bagegen sagte ber Pfarrer selbst in einem Rechtsstreite 1454 aus, ein Zinsaut ber Kirche sei 1393 "vom Leutpriefter ober vielleicht von den Pflegern" zu Erbleben ausgethan worden. Wie es scheint, wußte man schon damals in der Gemeinde nicht mehr genauen Bescheid über die Entstehung ber Rirchenpflege, sicher aber hat diese Behörde schon 1417 bestanden. Seitbem treten bie Rirchenpfleger bei fast allen Verfügungen über Rirchengut auf, es mochte fich nun um geschäftliche Magregeln ober um Stiftung von Jahrzeiten handeln, bei welch lettern sie bann gelegentlich auch bie gewünschte kirchliche Feier anzuordnen hatten; die Mitwirkung bes Pfarrers, ber lange nicht in allen Fällen mitgenannt ist, scheint wenigstens später nur ba erforderlich gewesen zu sein, wo auch seine Pfrundeinfunfte berührt wurden. Dag die Gemeinde felbst die Pfleger des Kirchenbaus (es find fast stets einfache Handwerks= meister) gewählt haben mag, läßt sich aus bem früher erörterten Bertrag von 1507 nur vermuten; im 15. Jahrhundert waren es ihrer nur zwei, seit etwa 1500 erscheint ihre Bahl auf vier erhöht, bie aber nicht immer alle bei Geschäften anwesend zu sein brauchten. Von ben beiben Kilialkapellen St. Elisabeth und St. Margaretha batte meniastens die lettere eine eigene Verwaltung, wie benn zu bem einen, ohne Zweifel aus der Kirchenpflege der Pfarrgemeinde belegierten Pfleger 1507 burch ben Schaffner bes Dompropstes (?) ein zweiter Mitpfleger angenommen wurde. Bei beiben Kapellen hatten einst, gegen Ende bes 14. Jahrhunderts, Rlausnerinnen sich niebergelassen, an ihrer Stelle hausten bann hundert Jahre später "Brüder" — übrigens stets mit ihren Ehefrauen — die mit dem "Bruderhaus" auch die Aufsicht über das bewegliche Inventar der beiden Kirchlein empfingen und dem Dompropst, dem Pfarrer und den Pslegern eidlich getreue Besorgung des ihnen anvertrauten Gutes und Dienstes zu geloben hatten; sie versahen also ein Amt ähnlich dem der Siegristen, und außerdem bebaute der Bruder zu St. Margarethen die Güter des dortigen Gotteshauses (baher wohl der Name des "Bruderholzes").

Bei St. Martin find 1318 zum erstenmale "bie Fabritmeister" ber Kirche erwähnt, indem ihnen bei der Bermögensver= waltung einer damals gestifteten Raplanei ein gewiffer Ginflug vorbehalten wird; boch bietet sich für ben Charafter ihrer Beamtung tein Anhaltspunkt, und auch sonst fehlen in betreff ber Kirchen= pflege im 14. Jahrhundert bestimmte Zeugnisse fast gänzlich. Im Jahre 1353 tauft Jatob zum Kupferturm, "ein Pfleger und Schaffner" bes Gotteshauses St. Martin, für basselbe eine Rente, und 1368 wird eine Vergabung des verstorbenen Arnold von Rot= berg, je gur Balfte an ben Leutpriefter und an ben Bau ber Martinskirche, in beiber Namen bem "Kirchmeier" Klaus Berner beftätigt; biefer, bekannt burch bie Stiftung bes Lurtuches, und Konrad Sevogel leiteten in ben 1360er Jahren als Baumeifter und Pfleger von St. Martin die Wiederherstellung ber vom Erbbeben schwer beschädigten Kirche, wovon ihre Wappenschilder am Turm noch heute beredte Kunde geben (die Weihe des Chors fand indessen, wie schon erwähnt, erft 1398 statt). Um die Mitte bes folgenden Jahrhunderts (1448—1463) befaß die Kirchenpflege an Meister Sans Bichedenburlin ein sehr thatiges und umsichtiges Mitglied, bas über bie Geschäfte und Befugniffe seines Amtes wertvolle Nachrichten hinterließ; nicht nur hat er die Einkunfte und bie Abrechnungen forgfältig aufgezeichnet und die unternommenen

Bauten u. bal. gusammengestellt, fonbern er ließ auch in bas gleiche Buch bie Urfunden über Altar: und Pfrundenftiftungen, fewie einzelne Statuten und Berordnungen eintragen, Die fur ben Ban und bie Kirchenpflege irgendwelches Intereffe hatten. Berverbebung verbient, daß bie Liteger bei einer Reibe von Kaplaneien bie Rollatur ober einen Anteil an berielben besaßen, wie benn Hebio 1519 von ihnen feine Pfrunde verlieben befam, und bag bier endlich auch auf die Draanisation ber Kirchenpflege einiges Licht fällt; ein Rieglement verfügt nämlich, bag ber Bauberr gu Et. Martin, ber geritlich ift, jabrlich ver bem Propit von Et. Alban (ale Kirchberrn , bem Leutpriefter und ben zwei Laien, welche bie andern Bauberren fint, Rechnung ablegen foll, und es fint bemgemäß auch, mie angebeutet, aus ben Sabren nach 1450 bie Abrechnungen bes Rarlans Mathie Schriber erbalten. Das breigliedrige Kollegium ber Bauberren ober, wie fie nach bem febr unbeständigen Sprachgebrauche noch öfter biegen, eben ber Pfleger, unter benen bas gerfte de Mitalier gewöhnlich ale Baumeister" ausgezeichnet murbe, erideint im 16. Sabrbundert burch weitere ein bis zwei Laien rerfiert, bafür nimmt an ben Berrechnungen ber 1520er Sahre ten Bermeter tes Aloviers St. Alban mehr teil. Den geiftlichen Entheren mag nibl ber Propft von Et. Alban, vielleicht auch ber Afarrer in Et. Marrin ernannt baben; ba im übrigen (wobei von Batieb aum Rurferrurm abgesehen werben muß) unter ben bekannten Pleaern res Latenstantes ftets zwei bem Rate angeborten, ja fpater gelegenilich eines ber häupter ober ber Stabtichreiber unter ihnen war, und ba namentlich die Berleibung einiger Pfrunden burch die Pfleger ber Bewilligung bes Rates unterlag fo bann auch bie feineswegs gang flare Bestallung Ofolampate gum Leutpriefter), fo ift wohl bie Rirdenpflege von St. Martin als Ganges eine Beborbe, die biefer bem Rathaus benachbarten Kirche von ber Obrig= feit, bem Rate ober einem feiner Ausschuffe, gefest murbe. Beben= falls war, auch nach anbern Anzeichen zu schließen, die Stellung ber Kirchenpflege bei bieser Pfarrkirche eine ansehnlichere, als in ben anbern Gemeinden von Groß-Basel.

Bon bem bedeutenden Ginfluffe, ben die Gemeinde und die Obrigkeit ber kleinen Stadt auf ihr Rirchenwesen gewonnen, ift schon zu Anfang biefes Abschnittes bie Rebe gewesen, bier kommen wir zum Schluffe noch auf die Berhältniffe ber Kirchenpflege von St. Theodor zurud. Als Ausgangspunkt ihrer Entwicklung mag auch ba bie Bauthätigkeit an ber Rirche betont werben, obgleich schon lange vor bem ausbrudlichen Zeugnis für bie Baulaft ber Gemeinde Laien die Verwaltung des Kirchenguts führen. Die Unterthauen ber Rirche St. Theodor hatten, als beren Gebaube alterehalber aufing überall schabhaft zu werben, einen vollständigen Neubau unternommen, als aber weber ihre noch bes Gotteshauses Einkunfte zu bessen Bollenbung ausreichen wollten, erwirkten fie fich burch ben Ronftanzer Offizial vom bortigen Bischof 1422 einen Bettelbrief, burch ben biefer Rirchenfürst ber Geiftlichkeit seiner Diocese bie Boten jener Rirche, die bei ihren Unterthanen Almosen für bas Werk einsammeln würden, empfahl und ben milben Gebern Ablag verhieß; ber Neubau erfuhr auch vom Basler Rate erhebliche Unterstützung und scheint schon 1435 zu einem Abschluß gelangt zu sein, indem wenigstens am 6. Juni dieses Jahres ber Hochaltar geweiht wurde. Wie bei St. Leonhard, so hat also auch in Rlein= Basel die Gemeinde den Bau ber Pfarrfirche auszuführen, sie schickt beshalb auch bie Sammler von Beiträgen aus; in ähnlichem Falle bagegen ift, um bies nur anzuführen, bei Boten ber Pfarrei St. Martin 1287 keinerlei Beziehung zu ben Gemeinbegenoffen angebeutet und ber Kirchenbote, ber einen 1282 für die Ofterkerze an St. Theodor vergabten Wachszins jährlich abholen foll, steht offenbar im Dienste bes Rirchherrn (immerhin ging die letztgenannte Stiftung eines Rleinbasler Burgers vor Schultheiß und Rat ber

fleinen Stadt vor sich). In Angelegenheiten bes Kirchenguts treten, wie gesagt, schon viel früher weltliche Pfleger auf, seit 1384 in maffenhaften Geschäften, zunächst ift jedoch trot ber Fulle ber Beugniffe über ihre Stellung tein ficheres Urteil zu gewinnen, wozu ber verwirrende Wechsel ber Titulatur nicht wenig beiträgt; neben ber Bezeichnung "Kirchenpfleger" kommt sehr häufig auch ber in ländlichen Gemeinden besonders heimische Titel "Rirchmeier" vor, außerdem aber nannte man damals bisweilen ben gleichen Beamten "Schaffner". Bei ben meiften Käufen, Bergabungen u. f. f. ist bas Gotteshaus, sein Bau und etwa auch sein Leutpriefter nur burch einen Pfleger vertreten, inbeffen muß wohl von Anfang an eine mehrgliedrige Verwaltung bestanden haben, da gleich 1391 und später noch mehrere Male zwei Kirchenpfleger gemeinsam handeln. Fast gleichzeitig mit jenem Bettelbrief für ben Bau, um 1425, erfährt man bann, bag bamals bie Pflege aus brei Burgern bestand (wovon einer ber Meister ber Gesellschaft zur haren mar) und daß mahricheinlich auch schon bem Schultheißen von Rlein= Basel von Amts wegen eine Oberaufsicht zustand; die letztere An= nahme wird burch wenig spätere Zeugnisse erhartet und barf auch aus ber Petition ber Bürgerschaft wegen eines zweiten Helfers 1434 gefolgert werben; 1452 handelt dann ber Schultheiß birekt als "oberfter Pfleger" in seinem und seiner Mitpfleger Namen, und 1459 bezeichnet Bius II. als "Fabritmeister ber Pfarrkirche St. Theodor" ausbrudlich "Schultheiß und Pfleger von Klein= Daß die unter des Schultheißen Leitung stehende Kirchen= pflege, b. h. ihre brei Mitglieber, bie in Gemeinschaft mit ihm bis ins 16. Jahrhundert die wichtigften Geschäfte bes Gotteshauses abichlossen, von der kleinbaster Stadtbeborbe, dem Gericht und ehe= maligen Rat, (ober vielleicht von den drei Gesellschaften?) gewählt wurde, unterliegt bemgemäß wohl kaum begründetem Zweifel, um so weniger, als etwa einmal Afte jenes Rollegiums vom Stadtschreiber unterzeichnet find. Für bie auszufertigenden Dokumente bedienten sich (querft 1479) bie Rirchenpfleger eines eigenen Siegels, bas in ber Umschrift als Siegel ber Kirche St. Theodor bezeichnet war und noch nach der Reformation verwendet wurde. Die Einzelheiten ber Verwaltung blieben auch in ber spätern Zeit meift einem ober zwei Pflegern überlaffen, ober es beforgte fie ein von bem Rolle= gium selbst bestellter Unterbeamter, dem nunmehr (seit etwa 1480) ber Titel "Schaffner" ausschlieglich zutam; von ben Filialkapellen ftand nachweisbar St. Nitolaus unter ben Rirchenpflegern, hatte aber, wie es scheint, einen eigenen Siegristen ober "Schaffner". Wie stark die Stellung war, die der obrigkeitliche Charafter der Rirchenpflege ber kleinbaslerischen Gemeinde in kirchlichen Fragen überhaupt verschaffte, wurde schon bei Anlaß jenes Konzilsbescheibes von 1434 dargethan, und noch oft findet man seitdem bei ber Un= ordnung von Jahrzeiten und andern Feierlichkeiten, wie in ber Für= forge für treue Bersehung ber Raplaneien und Rirchenämter bie fraftige Band bes Schultheißen, ber Rirchenpfleger und bes Schaffners von St. Theodor, so baß hier lange vor ber Reformation die Kirch= und zugleich Stadtgemeinde durch ihre öffentlichen Organe faktisch im Besitz fast ber gangen Kirchenhoheit steht. Und wenn 1507 Mag. Johann Wishar auf gethane Bitte "vom Domtapitel zu Basel, auch Schultheiß, Meistern, Pflegern und ganger Gemeinde gu Minder=Basel zum bestätigten Leutpriefter baselbst gnäbiglich und freundlich angenommen" wird, wenn er babei mit eigenhändiger Unterschrift verspricht, gegen bas Gotteshaus St. Theodor, Die Amt= leute ber Gemeinbe, auch ben Bau und die Unterthanen keine Reue= rung vorzunehmen, seine Belfer und sein Gesinde durch Gidespflicht von offenem üppigem Wefen abzuhalten, bas Gotteshaus mit ge= schickten Helfern zu versehen u. s. w., wenn also auch Rirchenord= nung und Kirchenzucht von der Gemeinde beaufsichtigt wird, so barf man billig bie Bermutung magen, bag mit biefen Ergebniffen einer strammen Kirchenpolitik auch die Anhänglichkeit gerade ber kleinen Stadt an den alten Glauben in Berbindung zu bringen ift.

## 7. Predifatur und Plebanat am Münfter.

Die letten Menschenalter vor ber Reformation bedeuten für die deutsche Nation einen gewaltigen Aufschwung der geistigen Kultur, und nicht zuletzt hat daran das religiöse und firchliche Leben teil= Die tiefe Zerriffenheit der Rirche hatte im fünfzehnten Sahrhundert die umfassenden Reformversuche der Konzilszeit hervor= gerufen, und wenn gleich diese in so mancher Beziehung fläglich scheitern mußten, weckte boch die Erkenntnis ber Schaben, ber lebhafte Streit über die Beilmittel und beffen weittragender Wiederhall in ben Ansichten wie in ben Geschicken bes Volkes alle Gemüter, und ber wirtschaftlichen und politischen Energie, die bas vierzehnte Sahr= bundert kennzeichnete, folgte eine neue Entfaltung religiösen Thatenbrangs. In Basel hatte zwar, wie die Neubauten der Kirchen, die Stiftungen ber Armen= und Rrankenpflege, die Gründung ber Rart= haus zeigen, mahrend bes gangen Mittelalters je und je ber firchliche Sinn sich bethätigt, auch hier aber reihen sich feit bem Enbe bes Basler Konzils Werke ber driftlichen Frömmigkeit und Liebe in so reicher Folge an einander, daß diese letzten Zeiten ber mittel= alterlichen Religiosität nur in ber Veriode religiöser Begeisterung während bes breizehnten Jahrhunderts eine Parallele finden. beisen fehlt an biejer Stelle ber Raum, auch nur in knappen Umriffen ein Bilb zu entwerfen von biefer erneuten Blute bes fatholischen Kirchentums, und auch eine Schilderung ber allgemeinen Bustande, wie sie an hand ber Synodalstatuten fur Rirche und Geistlichkeit von Basel versucht werden könnte, muffen wir uns verfagen; beibes find lohnende Aufgaben einer baslerischen Rirchenge= schichte, die den Rahmen unserer Darstellung überschreitet. all ben Stiftungen von Altaren und Raplaneien, Jahrzeiten und

Spenden, neben ber Gründung von Bruderichaften und Armenberbergen, neben bem Erwerb von Relignien und der Feier von Kefttagen verdienen immerhin die Bestrebungen einer Erwähnung, welche sich die Belebung und Verschönerung des Gottesbienstes zum Biel setten. Der Kirchenmusik, für beren würdige Form Bischof Christoph an der Snuode von 1503 besorgt war, wandte sich viel= fach Aufmerksamkeit und Gunft zu. Geit ber Mitte bes 15. Jahr= hunderts erhielt bieje und jene Kirche eine neue Orgel, und zu St. Beter wurde 1520 eine Kaplaneipfrunde formlich mit dem Amte bes Organisten verbunden; seit eben jener Zeit burgerte sich, stets burch Stiftung von Laien, nach einander bei mehreren Gotteshäusern bie Antiphone "Salve Regina" im Bespergesang ein, so baß sie 3. B. in ber St. Nifolaustapelle jenjeits bes Rheins, feit etwa 1480, an 119 Abenden des Jahres die Liturgie bereicherte. Welchen Wert man dem Gesang als gottesbienstlichem Element bei= maß, moge eben aus Rlein-Bafel auch ein weiteres Zeugnis anbeuten; ber neubestellte Leutpriefter zu St. Theodor versprach 1507 ber Gemeinde, bei ben Gejangbuchern bes Gotteshaufes, bie benen bes Basler Domstifts "sich verglichen", zu bleiben. aber wurde immer mehr die entscheidende Bedeutung und ber hohe Wert ber Bredigt anerkannt. Es hat kaum zu irgend einer Zeit in Basel an hervorragenden Predigern gefehlt, und insbesondere ber Dominifanerorden hat in feinen Baster Angehörigen feinem populären Namen bes "Prebigerorbens" Ehre gemacht. Das 1503 erschienene Handbuch Johann Ulrich Surgants, bes Pfarrers zu St. Theodor, hat icon Erwähnung gefunden; wie fein Hauptziel, die Bildung tüchtiger Prediger, so ist von ihm auch der leitende Grundfat flar formuliert: "am meiften trägt die Bredigt zur Bekehrung bes Menschen bei." Die Basler Synobalverordnungen bes nämlichen Jahres schenken ebenfalls ber Predigt die eingehendste Kürsorge, indem sie namentlich ben Pfarrern allsonntägliche Erklärung

ber Evangelien (natürlich in ber Landessprache) vorschrieben und ihnen ganz besonders anempfahlen, dabei auf die sittliche Erziehung der Kinder Bedacht zu nehmen. Zu St. Martin und St. Theodor errichtete man im gleichen Jahre, 1497, steinerne Kanzeln, und wie zu St. Peter neben dem Leutpriester seit 1507 ein besonderer Presdiger sich sass ausschließlich der Berkündigung des Gottesworts widmete, so wollte ebenfalls 1507 der Kleinbaster Schultheiß Euscharius Holzach zu St. Nikolaus eigene Adventspredigten stiften. Aus diesen Bestrebungen ragt aber bei weitem eine Schöpfung hers vor, welche dazu bestimmt sein sollte, nicht nur gelehrten Theologen eine Wirssamseit inmitten des Volkes zu gewähren, sondern auch den Keim für das spätere Amt des Antistes und damit einen Anssas für unsere reformierte Kirchenorganisation zu bilden; wir meinen die Predikatur des Domstifts, der sich später noch das Pledanat am Münister auschlöß.

Schon die alten Kirchengesetze hatten für die Rathebralen namentlich ber Metropolitansite die Bestellung von Lehrern geforbert, welche die Klerifer und auch andere Zöglinge in der heiligen Schrift und besonders auch in der Seelsorge unterweisen sollten. Unordnungen muffen aber vielfach im Laufe ber Zeit in Bergeffenheit geraten sein, so daß das Baster Konzil sich veranlaßt fah, jene Beschlüsse in erweiterter Gestalt wieder aufzunehmen. Gin Konzils= bekret von 1438 bestimmte, daß fortan jede Domkirche einen Theo= logen und Prediger für die Bilbung ber Diöcesangeiftlichkeit und die Unterweisung des Volkes anzustellen habe, ein Erlaß, der bald an ben meisten Orten Verwirklichung fand und 1516 auch vom Laterankonzil bestätigt wurde. Unter ben Kathebralen, die am frühesten bas erneute Gefetz ausführten, ift neben Mainz, Worms und Paffau auch Bafel, wo ja die Wirksamkeit des Kongils in lebendiger Erinnerung geblieben mar; die Gründung der Münfterpredikatur verdankt Bafel bem Zusammenwirken bes Domkapitels und bes Bischofs Arnold

von Rotberg (gewählt 19. Jan. 1451, geftorben 7. Mai 1458). Bur Verbreitung bes rechten Glaubens, zum Beil ber driftgläubigen Seelen und zur Bermehrung bes Gottesbienftes ber Rathebrale errichtete bas Domkapitel einmutig nach langen Beratungen mit Bischof Arnold und mit beffen Willen und Approbation ein ftanbiges Umt ber Predigt im Münster und botierte basselbe mit einer Domherrnprabende und überdies mit einer Raplaneipfrunde am Altar St. Johanns hinter bem Hochaltar. Als Hauptpflicht lag bem neuen Domprediger ob, am Sonntag, Montag, Mittwoch und Freitag bas Wort Gottes bem Bolke zu verkundigen; boch "foll er sich nicht herausnehmen, das Volk gegen den Klerus aufzureizen, sondern, falls es thunlich erscheint, ein= oder zweimal im Jahre bem Klerus eine lateinische Predigt halten," daneben sollte er von Zeit zu Zeit zu Nutz und Frommen der gemeinen Priefterschaft Disputationen über die heilige Schrift veranftalten. Leiber ift ber Stiftungsbrief ber Munfterpreditatur, welchen Bischof und Dom= fapitel burch ihre Siegel befräftigten, bis jest nicht aufzufinden, seine Eristenz und die thatsächliche Besetzung des Amtes seit etwa 1460 steht jedoch außer Zweifel. Schon 1465 verlieh Bischof Burchard von Konstanz allen Gläubigen in Klein-Basel und sonst überall in seiner Diöcese, welche ber Predigt des göttlichen Worts in der Basler Domkirche andächtig von Anfang bis zu Ende bei= wohnten, reichlichen Ablag, und eben eine Rleinbaslerin fühlte fich zwei Jahre später gebrungen, für gewisse Beiten eine tägliche Brebigt im Münfter zu ermöglichen. Bom 9. Mai 1467 batiert bie Stiftung ber Frau Margaretha Brand genannt Loftorfin, burch welche fie 24 Gulben Zins zu einem Stipendium für einen Magifter ber freien Runfte, Lektor und Studiosus ber Theologie, vornehmlich ihres Geschlechts, vermachte; ber Stipendiat hatte neben Meffen zu St. Theodor und andern Leiftungen auch folgende Pflichten zu übernehmen: er foll, wenn "ber oberfte Prediger der

Früher und ohne Zweifel ftatiger, als bei ben brei Pfarr= firchen, die zugleich Gotteshäuser eines Stiftes ober Rlofters maren, haben fich die Rirchenpflegen in den Gemeinden St. Ulrich und St. Martin ausgebildet. Namens ber Kirche St. Ulrich, von beren Baugeschichte man eigentlich nur ben Ausgangspunkt, bas Erdbeben von 1356, kennt, handelt bis 1392 stets ihr Leutpriester, auch wenn etwa Gaben ausbrucklich mit bem Bau zugewandt werben; bagegen sagte ber Pfarrer selbst in einem Rechtsstreite 1454 aus, ein Zinsaut der Kirche sei 1393 "vom Leutpriester ober vielleicht von den Pflegern" zu Erblehen ausgethan worden. Wie es scheint, wußte man schon bamals in ber Gemeinde nicht mehr genauen Bescheid über die Entstehung der Kirchenpflege, sicher aber hat biese Behörde ichon 1417 bestanden. Seitdem treten bie Rirchenpfleger bei faft allen Verfügungen über Rirchengut auf, es mochte fich nun um geschäftliche Magregeln ober um Stiftung von Sahrzeiten handeln, bei welch lettern fie dann gelegentlich auch die gewünschte firchliche Feier anzuordnen hatten; die Mitwirkung bes Pfarrers, ber lange nicht in allen Fällen mitgenannt ift, scheint wenigstens später nur ba erforberlich gemesen zu sein, wo auch seine Pfrundeinkunfte berührt murben. Dag die Gemeinde felbst die Pfleger des Kirchenbaus (es find fast stets einfache Handwerts= meister) gewählt haben mag, läßt sich aus bem früher erörterten Vertrag von 1507 nur vermuten; im 15. Jahrhundert waren es ihrer nur zwei, seit etwa 1500 erscheint ihre Rahl auf vier erhöht, bie aber nicht immer alle bei Geschäften anwesend zu sein brauchten. Von ben beiben Kilialkapellen St. Elisabeth und St. Margaretha hatte wenigstens die letztere eine eigene Verwaltung, wie denn zu bem einen, ohne Zweifel aus ber Kirchenpflege ber Pfarrgemeinde belegierten Pfleger 1507 durch ben Schaffner des Dompropstes (?) ein zweiter Mitpfleger angenommen wurde. Bei beiben Rapellen hatten einst, gegen Ende bes 14. Jahrhunderts, Rlausnerinnen fich

niebergelassen, an ihrer Stelle hausten dann hundert Jahre später "Brüder" — übrigens stets mit ihren Ehefrauen — die mit dem "Bruderhaus" auch die Aufsicht über das bewegliche Inventar der beiden Kirchlein empfingen und dem Dompropst, dem Pfarrer und den Pflegern eidlich getreue Besorgung des ihnen anvertrauten Gutes und Dienstes zu geloben hatten; sie versahen also ein Amt ähnlich dem der Siegristen, und außerdem bebaute der Bruder zu St. Margarethen die Güter des dortigen Gotteshauses (daher wohl der Name des "Bruderholzes").

Bei St. Martin find 1318 zum erstenmale "bie Fabritmeister" der Kirche erwähnt, indem ihnen bei der Vermögensver= waltung einer bamals gestifteten Raplanei ein gewiffer Ginfluß vor= behalten wird; doch bietet sich für ben Charafter ihrer Beamtung tein Anhaltspunkt, und auch sonst fehlen in betreff ber Rirchen= pflege im 14. Jahrhundert bestimmte Zeugnisse fast gänzlich. Jahre 1353 kauft Jakob zum Kupferturm, "ein Pfleger und Schaffner" bes Gotteshauses St. Martin, für basselbe eine Rente, und 1368 wird eine Vergabung bes verstorbenen Arnold von Rot= berg, je zur Halfte an ben Leutpriester und an ben Bau ber Mar= tinskirche, in beiber Namen bem "Kirchmeier" Klaus Berner bestätigt; dieser, bekannt burch die Stiftung des Luxtuches, und Konrad Sevogel leiteten in ben 1360er Jahren als Baumeifter und Pfleger von St. Martin die Wiederherstellung ber vom Erd= beben schwer beschädigten Kirche, wovon ihre Wappenschilder am Turm noch heute beredte Kunde geben (die Weihe des Chors fand indessen, wie schon erwähnt, erst 1398 statt). Um die Mitte bes folgenden Jahrhunderts (1448-1463) befaß die Kirchenpflege an Meister Sans Ischeckenburlin ein sehr thätiges und umfichtiges Mitglied, das über die Geschäfte und Befugnisse seines Amtes wertvolle Rachrichten hinterließ; nicht nur hat er die Ginkunfte und die Abrechnungen sorgfältig aufgezeichnet und die unternommenen

Bauten u. bal. zusammengestellt, sondern er ließ auch in das gleiche Buch die Urkunden über Altar= und Pfründenstiftungen, sowie einzelne Statuten und Verordnungen eintragen, die für ben Bau und bie Rirchenpflege irgendwelches Intereffe hatten. Hervorhebung verdient, daß die Pfleger bei einer Reihe von Raplaneien die Rol= latur ober einen Anteil an berselben besagen, wie benn Bebio 1519 von ihnen seine Pfründe verlieben bekam, und daß hier endlich auch auf die Organisation der Kirchenpflege einiges Licht fällt; ein Reglement verfügt nämlich, daß ber Bauberr zu St. Martin, ber geistlich ift, jährlich vor bem Propst von St. Alban (als Rirch= herrn), dem Leutpriefter und den zwei Laien, welche die andern Bauherren find, Rechnung ablegen foll, und es find bemgemäß auch, wie angebeutet, aus ben Jahren nach 1450 bie Abrechnungen bes Raplans Mathis Schriber erhalten. Das breigliedrige Rollegium ber Bauherren ober, wie sie nach dem fehr unbeständigen Sprach= gebrauche noch öfter hießen, eben ber Pfleger, unter benen bas geiftliche Mitglied gewöhnlich als "Baumeifter" ausgezeichnet wurde, erscheint im 16. Jahrhundert burch weitere ein bis zwei Laien verstärkt, dafür nimmt an den Verrechnungen der 1520er Jahre kein Vertreter des Klosters St. Alban mehr teil. Den geistlichen Bauheren mag wohl der Propst von St. Alban, vielleicht auch der Pfarrer zu St. Martin ernannt haben; ba im übrigen (wobei von Satob zum Rupferturm abgesehen werben muß) unter ben bekannten Bflegern bes Laienstandes stets zwei bem Rate angehörten, ja später gelegentlich eines ber Baupter ober ber Stadtschreiber unter ihnen war, und da namentlich die Verleihung einiger Pfründen burch die Pfleger ber Bewilligung bes Rates unterlag (so bann auch bie keineswegs gang klare Bestallung Otolampabs zum Leutpriefter), so ift wohl die Kirchenpflege von St. Martin als Banges eine Behörde, die bieser dem Rathaus benachbarten Kirche von der Obrig= feit, bem Rate ober einem feiner Ausschuffe, gesetzt murbe. Jeben=

falls war, auch nach andern Anzeichen zu schließen, die Stellung der Kirchenpflege bei dieser Pfarrkirche eine ansehnlichere, als in den andern Gemeinden von Groß-Basel.

Bon bem bebeutenben Ginfluffe, ben die Gemeinde und die Obrigkeit ber kleinen Stadt auf ihr Rirchenwesen gewonnen, ift schon zu Anfang dieses Abschnittes die Rede gewesen, bier kommen wir zum Schluffe noch auf die Berhältniffe ber Kirchenpflege von St. Theodor zurud. Als Ausgangspunkt ihrer Entwicklung mag auch da die Bauthätigkeit an der Rirche betont werben, obgleich schon lange vor bem ausbrücklichen Zeugnis für bie Baulaft ber Gemeinbe Laien die Berwaltung des Kirchenguts führen. Die Unterthanen ber Kirche St. Theobor hatten, als beren Gebäube altershalber aufing überall schabhaft zu werben, einen vollständigen Neubau unternommen, als aber weber ihre noch bes Gotteshauses Einkunfte zu beifen Bollendung ausreichen wollten, erwirkten fie fich burch ben Ronftanzer Offizial vom dortigen Bischof 1422 einen Bettelbrief, burch ben biefer Rirchenfürst ber Geistlichkeit seiner Diocese bie Boten jener Kirche, die bei ihren Unterthanen Almosen für das Werk einsammeln würben, empfahl und ben milben Gebern Ablag verhieß; ber Neubau erfuhr auch vom Basler Rate erhebliche Unterftützung und scheint schon 1435 zu einem Abschluß gelangt zu sein, indem wenigstens am 6. Juni biefes Jahres ber hochaltar Wie bei St. Leonhard, so hat also auch in Rlein= geweiht wurde. Basel die Gemeinde den Bau der Pfarrkirche auszuführen, sie schickt beshalb auch die Sammler von Beiträgen aus; in ähnlichem Falle bagegen ift, um bies nur anzuführen, bei Boten ber Pfarrei St. Martin 1287 keinerlei Beziehung zu ben Gemeinbegenoffen angebeutet und ber Rirchenbote, ber einen 1282 für die Ofterkerze an St. Theodor vergabten Wachszins jährlich abholen foll, steht offenbar im Dienste bes Kirchherrn (immerhin ging bie letztgenannte Stiftung eines Rleinbasler Burgers vor Schultheiß und Rat ber

fleinen Stadt vor sich). In Angelegenheiten bes Kirchenguts treten, wie gesagt, schon viel früher weltliche Pfleger auf, seit 1384 in maffenhaften Geschäften, zunächst ift jedoch trot ber Fulle ber Zeugnisse über ihre Stellung kein sicheres Urteil zu gewinnen, wozu ber verwirrende Wechsel ber Titulatur nicht wenig beiträgt; neben ber Bezeichnung "Kirchenpfleger" kommt sehr häufig auch ber in ländlichen Gemeinden besonders heimische Titel "Rirchmeier" vor, außerbem aber nannte man bamals bisweilen ben gleichen Beamten "Schaffner". Bei ben meisten Räufen, Bergabungen u. f. f. ift bas Gotteshaus, sein Bau und etwa auch sein Leutpriester nur burch einen Pfleger vertreten, inbessen muß wohl von Anfang an eine mehrgliedrige Verwaltung bestanden haben, da gleich 1391 und später noch mehrere Male zwei Kirchenpfleger gemeinsam handeln. Fast gleichzeitig mit jenem Bettelbrief für ben Bau, um 1425, erfährt man bann, bag bamals bie Pflege aus brei Burgern bestand (wovon einer ber Meister ber Gesellschaft zur haren mar) und daß mahrscheinlich auch schon dem Schultheißen von Rlein= Basel von Amts wegen eine Oberaufsicht zustand; die letztere An= nahme wird durch wenig spätere Zeugnisse erhartet und barf auch aus ber Petition ber Bürgerschaft wegen eines zweiten Helfers 1434 gefolgert werden; 1452 handelt bann ber Schultheiß birekt als "oberfter Pfleger" in seinem und seiner Mitpfleger Namen, und 1459 bezeichnet Pius II. als "Fabritmeister der Pfarrkirche St. Theodor" ausbrudlich "Schultheiß und Pfleger von Klein= Basel". Daß die unter des Schultheißen Leitung stehende Kirchen= pflege, d. h. ihre brei Mitglieder, die in Gemeinschaft mit ihm bis ins 16. Jahrhundert die wichtigften Geschäfte des Gotteshauses abschlossen, von ber kleinbaster Stadtbehörbe, bem Gericht und ehe= maligen Rat, (oder vielleicht von den drei Gesellschaften?) gewählt wurde, unterliegt bemgemäß wohl kaum begründetem Zweifel, um so weniger, als etwa einmal Afte jenes Rollegiums vom Stadtschreiber

unterzeichnet find. Für die auszufertigenden Dokumente bedienten fich (querft 1479) bie Rirchenpfleger eines eigenen Siegels, bas in ber Umschrift als Siegel ber Kirche St. Theodor bezeichnet war und noch nach ber Reformation verwendet murbe. Die Ginzelheiten ber Berwaltung blieben auch in ber spätern Zeit meift einem ober zwei Pflegern überlaffen, ober es beforgte fie ein von dem Rolle= gium selbst bestellter Unterbeamter, dem nunmehr (seit etwa 1480) ber Titel "Schaffner" ausschlieglich zukam; von ben Filialkapellen stand nachweisbar St. Rikolans unter ben Rirchenpflegern, hatte aber, wie es scheint, einen eigenen Siegriften ober "Schaffner". Wie stark die Stellung mar, die der obrigkeitliche Charafter der Rirchenpflege ber kleinbaslerischen Gemeinde in kirchlichen Fragen überhaupt verschaffte, murbe ichon bei Unlag jenes Konzilsbescheibes von 1434 bargethan, und noch oft findet man seitbem bei ber Un= ordnung von Jahrzeiten und andern Feierlichkeiten, wie in der Für= forge für treue Versehung ber Raplaneien und Rirchenämter bie fraftige Sand bes Schultheißen, ber Rirchenpfleger und bes Schaffners von St. Theodor, so daß hier lange vor der Reformation die Kirch= und zugleich Stadtgemeinde durch ihre öffentlichen Organe faktisch im Besitz fast ber gangen Kirchenhoheit steht. Und wenn 1507 Mag. Johann Wishar auf gethane Bitte "vom Domtapitel zu Bafel, auch Schultheiß, Meistern, Pflegern und ganger Gemeinde gu Minder=Basel zum bestätigten Leutpriefter baselbst gnädiglich und freundlich angenommen" wird, wenn er babei mit eigenhändiger Unterschrift verspricht, gegen bas Gotteshaus St. Theodor, die Amtleute ber Gemeinde, auch ben Bau und die Unterthanen keine Neue= rung vorzunehmen, seine Belfer und sein Gesinde burch Gibespflicht von offenem üppigem Wefen abzuhalten, bas Gotteshaus mit geschickten Helfern zu versehen u. f. w., wenn also auch Rirchenord= nung und Kirchenzucht von der Gemeinde beaufsichtigt wird, so darf man billig die Vermutung wagen, daß mit biefen Ergebniffen einer strammen Kirchenpolitik auch bie Anhänglichkeit gerabe ber kleinen Stadt an ben alten Glauben in Berbindung zu bringen ift.

## 7. Predifatur und Plebanat am Münfter.

Die letten Menschenalter vor der Reformation bedeuten für die deutsche Nation einen gewaltigen Aufschwung der geistigen Kultur, und nicht zulett hat daran das religiose und firchliche Leben teil= genommen. Die tiefe Berriffenheit ber Rirche hatte im fünfzehnten Sahrhundert die umfassenden Reformversuche der Kongilszeit bervorgerufen, und wenn gleich biefe in fo mancher Beziehung fläglich scheitern mußten, wedte boch die Erkenntnis ber Schaben, ber lebhafte Streit über die Beilmittel und beffen weittragender Wiederhall in ben Ansichten wie in ben Geschicken bes Boltes alle Gemüter, und ber wirtschaftlichen und politischen Energie, die bas vierzehnte Sahr= hundert kennzeichnete, folgte eine neue Entfaltung religiöfen Thatenbrangs. In Basel hatte zwar, wie die Neubauten ber Kirchen, die Stiftungen ber Armen= und Rrankenpflege, die Gründung ber Rart= haus zeigen, mahrend bes gangen Mittelalters je und je ber firchliche Sinn fich bethätigt, auch hier aber reihen fich feit bem Enbe bes Baster Rongils Werke ber driftlichen Frommigkeit und Liebe in fo reicher Folge an einander, daß diese letzten Zeiten der mittel= alterlichen Religiofität nur in ber Periode religiöfer Begeifterung während des dreizehnten Sahrhunderts eine Parallele finden. beifen fehlt an biefer Stelle ber Raum, auch nur in knappen Umriffen ein Bild zu entwerfen von diefer erneuten Blute bes fatholischen Kirchentums, und auch eine Schilberung ber allgemeinen Zustände, wie sie an Hand ber Synobalstatuten für Kirche und Geistlichkeit von Basel versucht werden könnte, muffen wir uns verfagen; beibes find lohnende Aufgaben einer baslerischen Rirchenge= schichte, die den Rahmen unserer Darstellung überschreitet. Neben all ben Stiftungen von Altaren und Raplaneien, Jahrzeiten und

Spenden, neben ber Gründung von Bruderichaften und Armen= herbergen, neben bem Erwerb von Reliquien und ber Feier von Kefttagen verdienen immerhin die Bestrebungen einer Erwähnung, welche sich die Belebung und Verschönerung bes Gottesbienstes zum Riel setten. Der Kirchenmusik, für beren würdige Form Bischof Christoph an ber Synobe von 1503 besorgt mar, mandte sich vielfach Aufmerksamkeit und Gunft zu. Seit ber Mitte bes 15. Sahr= hunderts erhielt biefe und jene Rirche eine neue Orgel, und zu St. Beter wurde 1520 eine Raplaneipfrunde formlich mit bem Amte bes Organisten verbunden; seit eben jener Zeit burgerte sich, stets burch Stiftung von Laien, nach einander bei mehreren Gotteshäusern bie Antiphone "Salve Regina" im Bespergesang ein, so baß fie 3. B. in ber St. Nikolauskapelle jenseits bes Rheins, seit etwa 1480, an 119 Abenden bes Jahres die Liturgie bereicherte. Welchen Wert man dem Gesang als gottesbienstlichem Element bei= maß, moge eben aus Rlein-Bafel anch ein weiteres Zeugnis anbeuten; ber neubestellte Leutpriefter zu St. Theodor versprach 1507 ber Gemeinde, bei ben Gejangbuchern bes Gotteshaufes, bie benen bes Basler Domstifts "sich verglichen", zu bleiben. aber wurde immer mehr die entscheidende Bedeutung und der hohe Wert der Predigt anerkannt. Es hat kaum zu irgend einer Zeit in Basel an hervorragenden Predigern gesehlt, und insbesondere der Dominitanerorden hat in seinen Baster Angehörigen seinem populären Namen bes "Prebigerordens" Ehre gemacht. Das 1503 er= schienene Handbuch Johann Ulrich Surgants, bes Pfarrers zu St. Theodor, hat schon Erwähnung gefunden; wie sein Hauptziel, die Bildung tüchtiger Prediger, so ist von ihm auch ber leitende Grundfat flar formuliert: "am meiften trägt die Bredigt zur Befehrung des Menschen bei." Die Basler Synodalverordnungen des nämlichen Sahres schenken ebenfalls ber Predigt die eingehendste Kürforge, indem fie namentlich ben Pfarrern allsonntägliche Erklärung

ber Evangelien (natürlich in bet Landessprache) vorschrieben und ihnen ganz besonders anempfahlen, dabei auf die sittliche Erziehung der Kinder Bedacht zu nehmen. Zu St. Martin und St. Theodor errichtete man im gleichen Jahre, 1497, steinerne Kanzeln, und wie zu St. Peter neben dem Leutpriester seit 1507 ein besonderer Presdiger sich sast ausschließlich der Berkündigung des Gottesworts widmete, so wollte ebenfalls 1507 der Kleinbaster Schultheiß Eucharius Holzach zu St. Nikolaus eigene Adventspredigten stiften. Aus diesen Bestrebungen ragt aber bei weitem eine Schöpfung hers vor, welche dazu bestimmt sein sollte, nicht nur gelehrten Theologen eine Wirssamkeit inmitten des Volkes zu gewähren, sondern auch den Keim für das spätere Amt des Antistes und damit einen Anssat für unser reformierte Kirchenorganisation zu bilden; wir meinen die Predikatur des Domstisse, der sich später noch das Pledanat am Münster auschloß.

Schon die alten Kirchengesetze hatten für die Rathebralen namentlich ber Metropolitansite die Bestellung von Lehrern geforbert, welche die Klerifer und auch andere Zöglinge in ber heiligen Schrift und besonders auch in ber Seelforge unterweisen sollten. Anordnungen muffen aber vielfach im Laufe ber Zeit in Bergeffenheit geraten sein, so daß das Basler Ronzil sich veranlagt sah, jene Beschlüsse in erweiterter Geftalt wieder aufzunehmen. Gin Rongils= bekret von 1438 bestimmte, daß fortan jede Domkirche einen Theologen und Prediger für die Bildung ber Diöcesangeistlichkeit und die Unterweisung bes Boltes anzustellen habe, ein Erlag, ber balb an ben meisten Orten Verwirklichung fand und 1516 auch vom Laterankonzil bestätigt wurde. Unter ben Kathedralen, die am frühesten bas erneute Gefet ausführten, ift neben Mainz, Worms und Baffau auch Bafel, wo ja die Wirksamkeit des Kongils in lebendiger Erinnerung ge= blieben mar; die Grundung ber Munfterpredikatur verdankt Bafel bem Zusammenwirken bes Domkapitels und bes Bischofs Arnold

von Rotberg (gewählt 19. Jan. 1451, gestorben 7. Mai 1458). Bur Berbreitung bes rechten Glaubens, zum Beil ber driftgläubigen Seelen und zur Vermehrung bes Gottesbienftes ber Rathebrale er= richtete bas Domkapitel einmütig nach langen Beratungen mit Bischof Arnold und mit beffen Willen und Approbation ein stän= biges Amt ber Predigt im Münfter und botierte basselbe mit einer Domherrnprabende und überdies mit einer Raplaneipfrunde am Altar St. Johanns hinter bem Hochaltar. Als Hauptpflicht lag bem neuen Domprediger ob, am Sonntag, Montag, Mittwoch und Freitag bas Wort Gottes bem Bolke zu verkundigen; boch "foll er sich nicht herausnehmen, bas Volk gegen ben Klerus aufzureizen, sondern, falls es thunlich erscheint, ein= ober zweimal im Jahre bem Rlerus eine lateinische Predigt halten," daneben sollte er von Beit zu Beit zu Rut und Frommen ber gemeinen Priefterschaft Disputationen über bie heilige Schrift veranstalten. Leider ist der Stiftungsbrief ber Münfterpreditatur, welchen Bifchof und Domkapitel durch ihre Siegel bekräftigten, bis jest nicht aufzufinden, seine Existenz und die thatsächliche Besetzung des Amtes seit etwa 1460 steht jedoch außer Zweifel. Schon 1465 verlieh Bischof Burchard von Konftang allen Gläubigen in Rlein-Basel und sonft überall in seiner Diöcese, welche ber Predigt bes göttlichen Worts in der Baster Domkirche andächtig von Anfang bis zu Ende bei= wohnten, reichlichen Ablag, und eben eine Kleinbaslerin fühlte sich zwei Jahre später gedrungen, für gewisse Zeiten eine tägliche Brebigt im Münster zu ermöglichen. Vom 9. Mai 1467 batiert die Stiftung ber Frau Margaretha Brand genannt Lostorfin, burch welche fie 24 Gulben Bins zu einem Stipenbium fur einen Da= gifter ber freien Runfte, Lektor und Studiofus ber Theologie, vornehmlich ihres Geschlechts, vermachte; der Stipendiat hatte neben Meffen zu St. Theodor und andern Leistungen auch folgende Bflichten zu übernehmen: er foll, wenn "ber oberfte Prediger ber

wie die Burde und Schönheit des Gottesdienstes vermehrt werde." Die Berfügung über bas Plebanat hatte ursprünglich bem Dombekan zugestanden, für genügende Amtseinkunfte mar aber bisher nicht gesorgt, so daß die Stelle mahrscheinlich noch gar nicht wirklich besetzt werden konnte. Daher ließ sich 1468 das Domkapitel von seinem Cuftos gegen anderweitigen Erfatz die Rollatur ber Raplanei des Heiligkreuzaltars neben der Chortreppe abtreten und erwirkte zugleich ben Übergang ber wesentlichsten Rechte bes Defans am Plebanat auf seine eigene Rörperschaft; badurch fiel bem Domkapitel die Pflicht zu, sofort die Bereinigung jener Raplanei mit bem Plebanat vom Papfte vollziehen zu laffen und basselbe als "Manualamt" zu organisieren, bessen Inhaber zu entfernen und zu ersetzen bem Belieben bes Domkapitels freistand; es mußte ben von ihm angenommenen Leutpriefter bem Dombekan prafentieren und dieser ihn dann beeidigen und fraft seiner ordentlichen Amtegewalt in die Stelle einführen. Der Bertrag wurde unter bischöf= licher Genehmigung am 8. Juli bes genannten Jahres ausgefertigt, erft nach einiger Zeit folgte inbessen ber endgültige Abschluß burch die Amtsordnung des Plebanats, welche Bischof Johann und das ganze Domkapitel am 29. März 1471 erließen.

An die Spitze stellt dieses merkwürdige Schriftstud den leistenden Grundgedanken: "es dient zum Heile, die Seelsorge tüchtigen Dienern anzuvertrauen und für die kirchlichen Sakramente löbliche Haushalter zu wählen, weil nach den kanonischen Sakungen die Leitung der Seelen die Kunst der Künste ist." Ein trefslicher Mann muß deshalb dem Plebanate vorstehen, der alle aus Stadt und Diöcese Basel im Münster zusammenströmenden Menschen mit Beichthören, Auferlegung der Bußen, Erteilung der Absolution und Spendung der Sakramente nach altem Brauche bediene. Um stets das Amt mit guten Personen besetzt zu haben, soll man die Leutpriesterei und die ihr einverleibte Kaplanei keineswegs zu dauerns

bem Rechte verleihen, sondern als Manualämter, so daß ber Bleban burch Mehrheitsbeschluß bes Domkapitels abgesett werden kann, so= fern ihm eine Berichulbung zur Laft fällt und gang besonders, wenn er bei seinen Amtshandlungen bas Laienvolk gegen die Geist= lichteit irgendwie aufzureizen sich unterfangen sollte; der Abgesetzte hat nach Aufforderung burch das Rapitel ohne jeden Wiberspruch sofort abzuziehen. Reiner soll zum Pleban angenommen werden, er sei denn Weltpriefter, guten Rufes, ehrbaren Lebens, gelehrt und erfahren, der so großer Seelsorge bei ben Unterthanen von Stadt und Diöcese löblich vorstehen könne; auch soll bei seiner Wahl jede private Begunftigung ausgeschloffen sein. Der Bleban kann und foll an ben Chriften von Stadt und Diocefe Bafel alle jene Sandlungen ber Seelforge ausüben und fie zur Beftattung annehmen, sofern kein kanonisches Hindernis im Wege steht. Will er sein Amt aufgeben, so hat er bies 6 Monate zuvor bem Domkapitel anzuzeigen, bamit es für tuchtigen Erfat forgen fann; er muß feine Stelle perfonlich verseben und beständige Residenz beim Daunfter halten, doch barf ihm ber Dekan Urlaub bis auf 4 Tage gewähren, längere Abwesenheit von ber Stadt ift ihm aber nur mit besonderer Erlaubnis der Rapitelsmehrheit gestattet. Im Falle von Rrantheit ober hohem Alter kann er mit Zustimmung des Rapitels sich einen Vitar auf eigene Rosten halten, fo lange es jenem genehm ift, irgend eine andere Verfügung über sein Amt fteht ihm nicht zu. Im übrigen wiederholt bie Ordnung bie Bestimmungen bes frühern Bertrags über bes Plebans Wahl und Ginfetzung und über bie Bereinigung ber Beiligkreugkaplanei mit bem Plebanate, regelt auch in genauer Weise die daherige Stellung bes Plebans unter ben Raplanen bes Domftifts. Alle biefe Statuten, soweit fie feine Berson betreffen, hat jeder Leutpriefter neben dem gewöhnlichen Eide, der für bas Umt gilt, bei feiner Unnahme zu beschwören, mit bem ausbrücklichen Anhang, daß er burch Übertretung berselben auf Requi=

sition bes Kapitels ohne weiteres Stelle und Pfrunde sofort und unwiderruflich aufgeben musse.

Mit ber Errichtung bes Münsterplebanate, wie sie aus ber geschilderten Amtsordnung sich ergiebt, schuf bas Domstift eine eigen= tumliche Situation; indem sein Leutpriester keineswegs eine abge= grenzte Pfarrgemeinde zugewiesen erhielt, vielmehr ber Rreis ber Seelforge für ihn über die ganze Basler Dioceje ausgebehnt murbe, griff es offenbar auf die altesten Zustande ber Rirche gurud und suchte über alle längst fest begründeten Pfarreien weg die seelforger= lichen Rechte und Befugnisse, wie sie die Rathebrale ber Urzeit als Mutterfirche besessen hatte, neu zu beleben und wieder zu gewinnen. Daß ein solcher Versuch, ber mit ben Rechten auch die Ginkunfte ber Pfarreien bebrobte, nicht ohne Reibungen gelingen konnte, leuchtet ein; namentlich mußte er bem Widerstande des Rlofters St. Alban begegnen, bas feit Jahrhunderten die Pfarrhoheit in ber Altstadt zwischen Birfig und Rhein siegreich behauptet hatte. Schon ber Zeitpunkt, in bem bas Domftift fein Plebanat begründete, mar taum ein zufälliger, sondern wurde mit kluger Berechnung gewählt; befand sich boch gerade vor 1470 das Kloster St. Alban in tiefftem Zerfall und war somit nicht in ber Lage, Ginspruch zu erheben. Sobald seit dem Ende des Jahrhunderts die Berhältnisse des Rlosters burch langwierige Reformen sich konsolidiert hatten, stand auch eine Auseinandersetzung des Domstifts mit ihm bevor. In dem Bergleiche, zu bem es 1503 zwischen Bischof Christoph und ben Bifi= tatoren des Cluniacenserordens fam, konnte jedoch das Domplebanat faft alle seine Ansprüche burchseten. Der Leutpriefter bes Münfters und die ihm beigegebenen Beichtiger sollten nur fur Taufc und Trauung von ber Erlaubnis ber Leutpriefter zu St. Alban und St. Martin abhängig fein, und bie Pfarrgenoffen ber beiben Ge= meinden wurden wenigstens in ber Ofterzeit einmal angehalten, in ihrer Pfarrfirche zu tommunizieren; im übrigen aber hatten für

Seelsorge und Sakramentospende jene Münftergeistlichen nicht allein ben Angehörigen bes Domstifts, sonbern allen Pfarrkindern jener (wie anderer) Gemeinden gegenüber völlig freie Hand. Unspruch auf die Begräbnißquart und den "letzten Abschied" ging hier ben Pfarrern verloren, wofür bas Rloster von ber Münsterfabrit als Entschädigung jährlich eine ablösbare Rente von 9 Pfund und einen Rekognitionszins von 1 Pfund empfing.

Wenn schon ber Loftorfin Stiftung auf die Beziehungen hinweist, welche die Predigt an der Domkirche und die gelehrte Bilbung an der Hochschule verband, so tritt der Zusammenhang ber Universität mit Münsterpredikatur und Münsterplebanat in ber Besetzung beiber Umter in noch beutlicheres Licht; gang ber For= berung der Amtsstatuten entsprechend, waren beide stets mit Gelehrten besetzt, die zum Teil unter ben Leuchten ber bamaligen Universität ausgewählt wurden. Der erste Dekan der Artistenfakultät 1460 ist zugleich ber erste bekannte Dünfterprediger, Mag. Johann Creuter von Gebweiler, bem nach 1465 ber schon genannte Dr. Wilhelm Textoris von Nachen folgte. Diesen vertrat 1476—1478 mährend seiner Vilgerfahrt ins heilige Land ber berühmte Theologe Johann Heinlin de Lapide, der seit 1474 die noch nicht fundierte Pfarrei zu St. Leonhard bedient hatte und der dann im Advent 1484 selbst Münfterprediger wurde; von ihm find die Bilber und In= schriften ber 1486 vollendeten Münfterkanzel angegeben; seine Bücher hat er der Karthaus hinterlassen, in die er sich am 15. August 1487 zurückzog, sie bilben heute eine Zierbe unserer Bibliothek. Unter ben spätern Dompredigern fei nur noch Wolfgang Fabr. Capito, einer der Mitarbeiter der Reformation, 1515-1520, hervorgehoben, beffen Bibliothek bei feinem Abzug nach Mainz mitgegangen ift. Bu ben Leutprieftern auf Burg find mit Sicherheit nur Mag. Jakob Philippi, ber — ein unrühmliches Beispiel — einen Sohn Ursus hatte, seit 1491, und Johann Got von Augsburg, einer ber Baeler Jahrbud 1895.

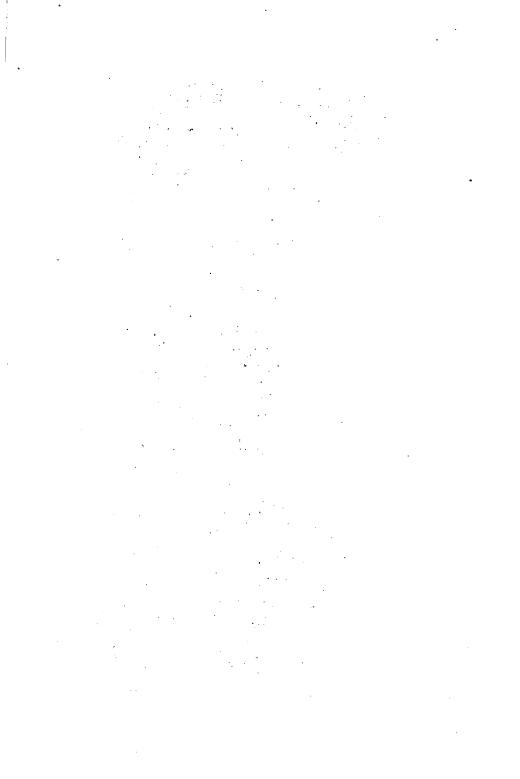
11

Baster Freunde Seb. Brants, 1500, zu zählen; wahrscheinlich hat Ökolampad 1515—1516 und wieder 1518 diese Stelle versehen.

Das Basler Dompredigtamt scheint, ohne Zweifel infolge ber Besetzung mit hervorragenden Männern, in weiterem Umkreise vorbilblich gewesen zu sein; nicht nur ließ sich bie Gemeinde von St. Theodor in Klein=Basel 1517 von dem papftlichen Legaten die Bewilliaung erteilen, ihren Gottesbienst und gang besonders bie Bredigten nach dem Ritual ber Basler Kathebrale einzurichten, sondern auch die Gründung der Dompredikatur in Konstanz (um 1500) wurde von einem Basler Domberrn angeregt, und ihr erster Inhaber, ber für die Bollziehung dieser Gründung in Rom gearbeitet hatte, war der ehemalige Leutpriefter von St. Alban, seit 1496 Basler Doktor ber Theologie, Makarius Leopardi. Wichtiger aber ist die Bedeutung, welche Predikatur und Plebanat am Münster für unsere Kirchengeschichte erlangt haben; wir erkennen in ihnen nach Zweizahl und Gelehrtencharakter die Borläufer der Amter eines Antistes und Obersthelfers, und noch augenscheinlicher knüpft die reformierte Münstergemeinde mit ihren Teilpfarreien an die in später Zeit neu errungenen Befugnisse bes Domplebans an. fentlich entbehrt die Basler Reformationsgeschichte nicht mehr allzulange einer gründlichen und umfaffenden Darftellung, erft auf Grund einer folchen durften wir uns erlauben, die Geschicke auch ber reformierten Kirchgemeinden unserer Stadt zu schilbern. 1)

<sup>1)</sup> Duellen bes vorliegenden Auffațes find fast ausschließlich die Urtunden und Akten des Staatsarchivs; gedruckt sind bekanntlich die städtischen Urkunden bis 1290, sowie die Urkunden des Bistums und der Landschaft Basel; unter den benützten allgemeineren Berken sei hier nur die trefsliche Kirchengeschichte Bürttembergs, herausgegeden vom Kalwer Berlagsverein, genannt, die den Ausschrungen über unsere kirchlichen Anfänge zur Grundslage gedient hat.







Dornach-Bruck

## Sankt Aepomuk.

49

Bu dem Städtlein Dornachbruck, Steht auf einer Brücke Bogen Altersgrau Sankt Nepomuk.

> Und bei Sonnenschein und Regen Schaut getrost ber heil'ge Mann, Wie auf krausen Lebenswegen Sich bie Menschheit plagen kann.

Jeber schleppet seine Bürde, Und nach Schicksals wirrem Los Hält bas "Wäre" und bas "Würbe" Lebenslang uns atemlos.

> Sprubelnb unter ihm mit Schäumen Stürzt ber Fall mit Schluck und Gluck — — Ruhevoll, als wie in Träumen, Steht ber fromme Nepomuk.

Ja, ber Gleichmut ist vom Guten: Solch ein Geist verzehrt sich nicht; Ewig friedvoll auf die Fluten Blickt sein steinern Angesicht.

E. Beurmann.



		-		
			•	
•				
	•			
	•			
	•			

# Syrische Gebichte aus Basel.

Tüher war es Sitte, daß dem "Jahrbuch" einige poetische Zeilen anhingen. Dieser gute Brauch war eine Zeit lang abhanden gekommen; heut will er wieder ausseben; denn es ist wohl das Recht des Jahrbuches, zu sagen und mit der That zu beweisen, daß in Basel nicht nur Historiker am Werk sind, um das Leben unserer Stadt zu schilbern. Ein Strauß von Liederblumen mag zeigen, daß auch nach der Richtung des Gemütes hin bei uns manches nach einem Ausbruck ringt. Vielleicht sindet der eine oder andere der lhrischen Töne, die in diesem Jahre aus Basel erklingen, Wiedershall in dem Herzen eines Lesers.



### Sehnsucht.

Meerwärts laue Lüfte eilen, Meerwärts weiße Wolfen fliehn; Fernab viele tausend Meilen Blaut das Land, dahin sie ziehn.

Leuchtend folgt der Blick den Scharen, Und das Herz will übergehn: Wie sie wandern! Wie sie fahren! Mich beglückt, sie ziehn zu sehn.

Weiß ich boch in sel'gen Weiten, Was ich Schönstes je empfanb — — Ewig möcht' ich Flügel spreiten, Flügel nach bem blauen Land.

#### Ubend.

Über Weiben, über Weihern Sich ber Tag von hinnen ftahl, Und nun beckt mit seinen Schleiern Sie das Zwielicht dumpf und fahl. An dem Rand der Usermatten Bäume trauernd einsam stehn, Die sich mit verwischten Schatten Schwärzlich in der Flut besehn.

Ob bes Tagwerks grauem Ende Hintersinnt sich die Natur, Und dem dämmernden Gelände Blieb die eine Hoffnung nur: Daß die Nacht, die niedersinke, Leuchte nicht ganz sternenlos, Daß es hin und wieder blinke Tröstend aus des Wassers Schoß.

### Jungfrau.

Hell glänzt auf beiner weißen Stirne Der Unschulb reiner Strahlenkranz; So schmückt ber "Jungfrau" keusche Firne Des goldnen Frühlichts Sonnenglanz.

Doch weh! schon sehe ich mit Beben, Da noch bein Herz in Ruhe schlief, Sich kleine Nebelflocken heben, Aus bunkeln Schluchten, abgrundtief.

Und ach, ich fühle und empfind' es, Wie beine Strahlenkrone bleicht, Wie um das Haupt des lieben Kindes Ein grauer Wolkenschatten schleicht.

Mein Herz, was soll bein stürmisch Pochen, Dein wehmutvoller bittrer Schlag? — — Die Strahlenkrone ist zerbrochen; Nun folgt ein büstrer, trüber Tag.

E. Beurmann.

### Beständnis.

Heut hab ich eine lange Nacht Fast ohne Schlaf gelegen; Doch hat's mir Unmut nicht gebracht; Es war ja beinetwegen.

Ich sah bein Bild in lichtem Glanz, Wie ich bich jungst gesehen; Nur trugst du einen Whrtenkranz, Und Schleier sah ich wehen.

Da wandtest du ben Blick zu mir, Als wolltest du mich fragen. — — "O frage nicht!" sprach ich zu dir, "Laß mich, laß mich es sagen!"

Und über meine Lippen quoll
— War's Sprache, war's gefungen? — Mir ein Gebicht so wonnevoll, Wie nie es mir gelungen.

Und als der Morgen graute kaum, Wollt ich es schnell dir schreiben. — — Da war's entschwunden wie ein Traum, Muß ungeschrieben bleiben.

Doch ward mir Trost für den Berlust: In seiner stillen Reine Stand noch dein Bild mir in der Brust In meiner Liebe Scheine.

Was braucht's jest noch ber Worte viel? Ich grüße dich und sage, Daß ich als meiner Wünsche Ziel Dich, dich im Herzen trage.

### Frühlingsblumen.

Ritornelle.

I.

D Majenblume!

Du mahnest mich: mir blüht ein Lenz im Herzen, Draus Lieber schallen, Ihr allein zum Ruhme.

II.

Der Wiesenschaum

Haucht seine blauen Bluten auf die Flur: So überschwebt bas Herz ein Liebestraum.

III.

Anemonen.

Aus zarten Glöcklein läutet's burch ben Walb: Im jungen Grün mag Liebe trefflich wohnen.

IV.

Duftenber Flieber.

Ein einz'ger Frühling wedt bir taufend Blüten: So wedt uns eine Liebe taufend Lieber.

٧.

Vergißmeinnicht.

Ist es bein Name, ist's bein stilles Lächeln, Was wie die Seele der Geliebten spricht: "Bergiß mein nicht!"

A. Gefler.

### Zu Pfingsten.

Was jauchzt auf allen Zweigen Und trillert burch bas Feld? — Es zieht in hellem Reigen Der Sommer in die Welt.

Sein Herold ist die Sonne, Sein Kleid der junge Tag Und aller Herzen Wonne Sein froher Paukenschlag.

"Nur ich — soll ausgeschlossen "Bon solcher Freude sein!" — So klagt mein Herz, verbrossen Fast ob dem Sonnenschein.

Doch horch, es ist, als rausche Der Wind hieher zu mir . . . . Sei still, mein Herz, und lausche! Der Sommer spricht mit dir.

"Hör auf mit beinen Klagen," So tönt's in mein Gemüt, "Noch ist von meinen Tagen "Der schönste nicht erglüht. "Laß nur als Fürst noch mehren "Im Land mich meine Macht, "Dann wird zu beinen Chren "Wein schönstes Fest erbacht.

"Für bich nur soll bann spenden "Wein Chor den Liedersold, "Und leuchten aller Enden "Soll meiner Sonne Gold.

"Doch nicht nur bich geleiten "Werb ich zu meinem Glanz, "Ich führe bir zur Seiten Die Braut im Myrtenkranz."

A. Gefler.

### Im Cone des Volkslieds.

I.

Berichwiegene Liebe.

Berschwiegne Liebe über Nacht Schaut still sich an burch all bie Fernen; Im Traum hat es mich holb und sacht Gegrüßt aus hellen Augensternen.

Mag nun nimmer Not und Pein, Nimmer bas Bangen und Zagen lernen: Es hütet fein Und hält die Wacht Schweigende Liebe über Nacht!

Im Traum ihr Auge klagt mich an: Willst du benn ewig mir mißtrauen? Bist du's nicht, ber mir angethan, Daß ich die seligste der Frauen?

Laß uns heimlich im Verein
Zu einander hinüberschauen.

Es hütet sein
Und hält die Wacht

Schweigende Liebe über Nacht.

Am Abend schleichen blaß und schen Gespenster um auf leisen Sohlen; Die haben oft schon Lieb und Treu Aus halbem Herzen weggestohlen.

> Aber tief im Herzensschrein Bist du sonnigem Schutz befohlen: Es hütet fein Und hält die Wacht Schweigende Liebe über Nacht!

#### II.

#### Schönfrauenlieb.

Es tanzt ber Tob in graufer Lust Über ein bunt Gefilbe, Schrecken in ber Knochenbrust; Schau, wie er grinst so wilbe!

Er maht und maht mit scharfem hieb Nieber Rlee und Nelken; Nur die Blume Schönfrauenlieb Will er nicht lassen welken.

O blüh, o blüh nur auf ber Trift, Prangendes Verberben! Junge Knaben, an beinem Gift Müssen sie siechen und sterben.

#### III.

### Um Erlenftranb.

Es fuhr bie Liebste auf bem Rhein, Ihr eigner Fährmann, ganz allein; Sie winkte fern verstohlen.

Der Nachen schwankte, schwamm und schwand, — Nun wird mich bald am Erlenstrand Ein dunkter Schiffer holen.

**\***9\*

### Musit.

3mei Triolette.

I.

Wenn dir Wohllaut durch die Seele zittert, Fühlst du dich von jeder Last befreit; Du vergissest, was dein Herz entzweit, Wenn dir Wohllaut durch die Seele zittert; Höhern Zielen glaubst du dich geweiht, Rein von dem dich, was dein Sein verbittert: Wenn dir Wohllaut durch die Seele zittert, Fühlst du dich von jeder Last befreit.

#### II.

Musik, du bist die wahre Himmelsmacht, Du kannst die Herzen führen und vereinen! Du hebst uns auswärts hoch aus dem Gemeinen: Musik, du bist die wahre Himmelsmacht! Die Mächte, die uns sonst zu trennen scheinen, Sie sinken hin wie vor dem Tag die Nacht: Musik, du bist die wahre Himmelsmacht, Du kannst die Herzen führen und vereinen!

### Römischer frühling.

- Es wandelt über sonnbeglänzte Halme Der Morgenhauch;
- Im jungen Strahlenjubel träumt bie Palme. Unb träumt ber Strauch.
- Es flüstern Lorbeerbaume und Cypressen Sich heimlich an:
- Ein leis Gebenken und ein leis Bergeffen Erfüllt ben Plan.
- Die über Nacht erschlossnen Zweige grüßen Erblüht, belaubt:
- Es schwillt mir lauter Herrlichkeit zu Füßen Und ob bem Haupt.
- So friedlich hab ich mich noch nie empfunden, So selig sah
- Die Welt ich nie, seitbem mir bu entschwunden Bift bu benn ba?

\*

### Vergeblich fragen.

Sonett.

Gleich einem Buch, versiegelt und verschlossen, Halt bu bein Innres frembem Blick verborgen: Verschwiegne Leiden und geheime Sorgen, Die wohnen drin — trübselige Genossen.

O sag', was ist's, bas bich so tief verbrossen, Das bir verbüstert beines Lebens Morgen? Laß einen Teil mich beiner Leiben borgen, Um die so oft schon beine Thränen flossen.

Ich bitt' und frage, boch du sinnst und schweigst, Willft nicht bes Rätsels Lösung offenbaren, Schen fürchtend, daß dem Freund zuviel du zeigst.

Und forschend blick ich tief in beine klaren, Treuherz'gen Augen, bis das Haupt du neigst, Boll Sorge, bein Geheimnis zu bewahren.

E. Beurmann.

### Baseldeutsch.

I.

#### Wolkenbote.

Do bini lang am Fenster gstanbe, Han use gluegt ins Summergrien; Es lit e Nebel uf be Lanbe, Und wissi, stilli Wulke ziehn.

Au uf mim Herz lit's wien e Schleier, Au es het si bibeckte Tag; Doch wotti gar nit, 's wär mer freier Hit, won i still e Kummer trag.

Ach, baß mi Schatz, mi Trost, mi Lebe So wit eweg isch vo mim Herz! . . . . O gehnd, Gibanke, gehnb und schwebe Mit selle Wulken obewärts:

I ließ mi Kind vo Herze grieße, Um ins sig so bitriebt i hit, 's sig schwer, au bert entsage z'mieße, Wo's boch e sichri Hoffnig git.

Was isch? . . . 's het Liecht ber Himmel gwunne, E Stickli Blau isch fire ko — — Mi Herz, au dir macht d'Lebessunne Der Kummer, eb de 's mainsch, vergoh!

A. Geßler.

#### п.

3m Walb.

I bin in Garte gange, Ha kum recht gwißt wohi; Es isch no bir 's Verlange Mi ainzig Denke gsi.

Uf aimol ganz in Traime, Gsin i in Walb mi gstellt; Do ha be stille Baime J alles halt verzellt.

Dert, bert isch's bi mer gsesse, Ganz mi, ganz in mim Arm — — O, i ka's nit vergesse, No hit isch 's Herz mer warm.

Denn i ha 's hailigst Denke Mim liebe Kind do gsait, Und es het, mir sich z'schenke, Si Seel in mini trait.

Was biend ihr Aiche rusche? . . . . Jo, still isch jetzt ber Ort, Wo sunst er händ gseh tusche Zwai Liebsti Blick und Wort.

Gitrost nur, i kumm wider Selb ander an dä Platz; Diend numme rusche sider — — Mi Schätzli — blibt mi Schatz.

A. Geßler.

## Der Broßmutter zum siebenzigsten Geburtstag.

Gloffe.

Motto: "Roch ift die blühende, golbene Zeit, Roch find die Tage der Rofen!" (D. Roquette.)

Es sind dir der Jahre schon siedzig verrauscht Boll goldner und lieblicher Tage.
"Ich hab drin viel Freuden mit Kummer getauscht" — So sagst du; fast klingt es wie Klage.
Nein, laß jeht die Trauer und freue dich nur; Sieh um dich, wo blieb denn des Leids eine Spur?
Es lacht ja der Frühling im blumigsten Kleid:
Sieh, noch ist die blühende goldene Zeit!

Es jubelt das Leben in wonnigem Glanz. Wer benkt jetzt an Alter und Sorgen! Wo Kinder dich grüßen im bräutlichen Kranz, Da winkt doch auch dir noch ein Worgen. Dein Herz wird so jung, und in Freuden erblüht's; Denn um dich von Wangen und Augen glüht's Und ruft unter Küssen und Kosen: "Noch sind die Tage der Rosen."

Zehn Jahre laß rauschen noch weiter ins Land; Komm, laß durch die Jugend sie kränzen. Den Bräuten, den Enkeln gieb ruhig die Hand, Dann sollen die Tage dir glänzen, So daß, wenn der achtzigste Frühling sich mait, Nach Jahren, nach kummerlosen, Du sagest: "Roch heut ist die goldene Zeit, Und noch sind die Tage der Rosen!"

A. Gefler.

### Crübe Stimmung.

Unaufhörlich peitscht ber Regen An die grauen Fensterscheiben; Einsam sitze ich im Zimmer, An das liebe Kind zu schreiben.

> Thränen fallen auf bas Blättlein, Das von ihr mir brachte Kunde; Und ich finne nach ber bangen, Kaum vergangnen Abschiedsstunde.

Und ber lieben Augen bent' ich, Die so ernst und traurig schauten, Feucht noch von den Thränenperlen, Die auf stumme Leiden tauten;

> Spüre noch den Druck des Händchens Und hör' ftill und sanft verwehen Ihres Mundes letten, leisen Abschiedsgruß: "Auf Wiedersehen!" —

Starb ber Gruß auch rasch im Winbe, Lebt er fort boch im Gemüte; So leb wohl benn und kehr' wieber, Reine, junge Mädchenblüte.

> Mög' bes Himmels Hulb und Gnabe Schützen bich auf allen Wegen! — Sehnsuchtsvoll gebenk ich beiner — — Und es rinnt und rauscht ber Regen. — E. Beurmann.

### Herbstgedanke.

Es war im schönen Lenze; Wir wanden bunte Kränze Einst unterm Lindenbaum, Und kosend sank hernieder Auf unfre jungen Glieder Blaßgrüner Blütenschaum.

Längst ist ber Blust verslogen, Die Liebe fortgezogen; Wer sagt es mir wohin? Und leise rauscht im Winde Das fahle Laub der Linde, Ein Grabgesang, dahin.

E. Meger.

### Ewiges Licht.

Leiser wird das Angebenken, Und dein Bildnis schwindet sacht — Soll sich alles wieder senken In das Einerlei der Nacht?

Lag nur fliehen, lag nur bunkeln! Ob auch alles mir entwich, Spur' ich heimlich weiter funkeln Noch ein Flämmchen feierlich.

Lettes, zitternbes Erinnern Strahlt burch Seele und Gedicht, Wie im finstern Kircheninnern Dusterrot bas "ewige Licht".

### Ei, Krämersmann, du vielgereister.

Ei, Krämersmann, du vielgereister, Komm, trage meine Lieder feil Und find' mir einen guten Meister, Der Töne weiß sein tüchtig Teil; Der läßt in Takten dann und Pausen Gar wohnlich mein Geschreibsel hausen, Und ob den Tönen fällt ihm ein: "Wer mag das liebe Mädchen sein?

Nun wanbern als beschwingte Boten Die Lieber weiter bort und hier Und schmuggeln sich mit anbern Noten Bei meiner Liebsten aufs Klavier. Die nimmt sie vor sich und probiert sie Und übt sie ein und musiziert sie, Und lacht bann plöplich mittendrein: "Muß aber bas ein Mädchen sein!"

Doch über all dem Lob und Preisen Thut tönend ihr der holde Mund Mit meinen, meinen eignen Weisen Das freundliche Geständnis kund. Ja, jest verstummt ihr sein Gesicher, Es wird ihr ernster, seierlicher; Sie legt die Hand ins blonde Haar: "Jest weiß ich, wer das Mädchen war."



# Pasel und das Passer Konzil.

Don R. Chommen.

#9#

as Baster Konzil, die lette große Kirchenversammlung bes Mittelalters, die von 1431—1448, bezw. 1449 dauerte, wenn man auch noch die freilich kläglichen Ausläuser in Lausanne berücksichtigt, schließt sich sormell und inhaltlich an die unmittels bar vorausgegangenen Konzilien von Konstanz (1414—1418)

Anmerkung: Für diese Arbeit wurden benützt von ungedruckten Quellen: das Konziliumbuch samt den zugehörigen Akten, die Urkunden und das kulturgeschichtlich so überaus reichhaltige und wertvolle Aufduch, sämtlich im Staatsarchiv. Meinem Freunde Dr. Wackernagel danke ich noch besonzbers dasur, daß er mich auf das ebenfalls nur handschriftlich erhaltene Rechnungsbüchlein betr. das Haus zum Angen ausmerksam gemacht hat.

Bon gebruckten Quellen führe ich hier an neben den Werken von Ochs, Wurstisen und Boos die Beschreibung Basels von Üneas Sylvius, auch ins Deutsche übersetzt von Wurstisen, ferner J. C. von Hesel Konzilienzgeschichte, Bd. 7., L. Pastor, Geschichte der Päpste 1, 215 ff., J. Aschdach, Geschichte Kaiser Sigmunds, Bd. 4, J. v. Döllinger, das Papsttum, in der Neubeardeitung von J. Friedrich, S. 162 ff., A. Kluckhohn, Herzog Wilhelm III. von Baiern, der Protektor des Baseler Konzils und Stattbalter des Kaisers Sigmund in den Forschungen zur deutschen Geschichte 2, 519 ff., verschiedene Mitteilungen im Anzeiger für schweizerische Geschichte Bd. 2 und 4 und in Streubers Taschenbuch von 1862, A. Schult, deutsches Leben im 14. und 15. Jahrhundert.

und Pavia-Siena (1423—24) an. In Konstanz war in ber 39. Sitzung am 9. Februar 1417 beschlossen worben, baß ber Papst künftig öster als bisher ein ökumenisches, b. h. allgemeines Konzil einberusen musse und zwar bas nächste nach fünf, bas zweitnächste nach weiteren sieben Jahren und von ba ab alle zehn Jahre eines. Demgemäß hatte in ber That Martin V. auf 1423 bas Konzil nach Pavia ausgeschrieben, bas im Juni dieses Jahres wegen der Pest nach Siena verlegt wurde. Hier hat eine eigens für die Wahl des nächsten Konzilsortes niedergesette Kommission, die aus vier päpstlichen Legaten und den Bertretern der sünf Nationen — Italiener, Spanier, Franzosen, Engländer und Deutsche — bestand, Basel als solchen einstimmig, obwohl nach mancherlei Borschlägen und ost hitzigen Debatten bezeichnet.

Die Frage, von wem gerabe Basel genannt worben sein mag, läft fich an ber Sand ber bisher bekannten Überlieferung leiber nicht befriedigend beantworten. Zweifellos ift von ben Bertretern ber beutschen Nation, Hartung von Kappel, Dr. bes fanonischen Rechtes und Sachwalter bes apostolischen Stuhles, und Theoborich von Anbel, Pramonftratenfermonch, ber Borfchlag ge= macht worben, obwohl besondere Beziehungen ber beiben Männer ju Bafel nicht zu erkennen find. Auch ohne bas mußten übrigens ber Vorteil ber centralen Lage ber Stadt, ihre Bebeutung als alter Bischoffitz und beträchtlicher Sanbelsplay von felbst biefen Borichlag empfehlen, nachdem einmal bas herkommen, als ob all= gemeine Rirchenversammlungen nur auf italienischem ober boch nur auf romanischem Boben abgehalten merben konnten, mit bem Ronstanzer Ronzil glucklich burchbrochen morben mar. Den Husschlag hat bann ber Umftanb gegeben, bag Martin V. bie beutsche Stabt einer frangofischen - welcher, wird nicht überliefert - vorzog. Denn bie Deutschen maren nach bem Urteil eines guten Kenners bamals icon papstlicher als die Frangofen.

Bon seiner Ermählung zum Konzilsort ift Basel vom Papfte felbst burch bie Bulle vom 10. April 1424 verstänbigt Belden Einbruck biese Nachricht gemacht hat, missen wir 1431 im März, als es mit bem Konzil ernft murbe, schrieb zwar ber Basler Dominikanerprior Johannes Niber seinem Freunde Johann von Ragusa, die Burger seien gang mohl= gefinnt; allein man tann fich tropbem bes Bebankens nicht erwehren, daß die Wahl ihnen auch in mancher Hinsicht Sorge be-Man braucht sich nur bas Bilb einer mittel= reitet haben bürfte. alterlichen Stadt zu vergegenwärtigen, um fofort einzuseben, bag eine folche tosmopolitische Versammlung, wie ein Konzil eine mar, bem gangen Befen einer mittelalterlichen Stabt eigentlich voll= ständig widersprach. Denn diefes Wefen zeigt eine starte Abgeschlossenheit, zu ber bie räumliche Begrenzung, wie bie scharf ausgeprägte und forgfältig behütete Eigenart ber burgerlichen Berwaltung und Rechtspflege gleich viel beitrugen. Mußte also nicht bie Beforgnis nabe liegen, bag biefes stäbtische Befen burch bas plobliche Buftromen und ben langen Aufenthalt so mannigfaltiger und anders gearteter Elemente auch fehr ungunftig beeinflußt merben konnte?

Zu dieser Gesahr nach innen konnten sich auch Gesahren nach außen gesellen. Ein Konzil war nicht nur eine kirchliche, sondern auch im hohen Grade eine politische Versammlung. Werkonnte nun im vorhinein sagen, welche Wendung die Dinge im Lause der Verhandlungen nehmen würden? Die Ersahrungen, die man in dieser Beziehung in Konstanz gemacht hatte und die noch in lebendigster Erinnerung gestanden sein müssen, konnten unsmöglich sehr ermutigend wirken.

Daß ähnliche Gebanken wenigstens bie führenben Männer bes Gemeinwesens bamals bewegt haben, ersieht man beutlich aus einer leiber unbatierten, aber jebenfalls in ben Anfang bes Konzils fallenben Berordnung des Rates, worin es heißt: "Als daz heilig Concilium jetz di uns ist, und auch versehenlich ist, solle es fürgan, daz viel Fürsten, debe geistlich und weltlich, und manigerlei Lüte noch harkommen werden und auch von denen mangerley Sachen anegesangen mag werden, die sich zu Unlusten oder Aufläusen ziehen und schicken möchten, umbe daz denn mengslich, so die unsern sind, wissen mögen, wie sie sich in solchen Sachen . . halten werden, darumbe sind unser Herren Weister und Rate mit irer Wissheit über die Sach gesehen und haben geordnet: Es solgen dann eine Reihe von Bestimmungen, wie sich die Bürger zu verhalten haben, wenn plözlich gestürmt wird. Interessant ist, daß man in den Sassen, die auf den Warkt mündeten, Ketten andringen ließ, damit der Kornmarkt und alle, "die darin komment, besriet mögen sin vor Ueberrennen."

Indessen, wie man auch in den Kreisen der Bürgerschaft die Situation beurteilt haben mag, sicher ist, daß man den Erseignissen mit größter Gelassenheit entgegenging. Wan hatte sieden Jahre Zeit, um sich nach Wunsch des Papstes auf die Kirchenversammlung vorzubereiten. Sine so lange Frist erschien mit Rücksicht auf das Beispiel von Konstanz, wo man gelegentlich über 100,000 Fremde gezählt hatte, nicht unangemessen. Allein die sieden Jahre verstrichen, ohne daß man in Basel auch nur einen Finger wegen des Konzils gerührt hätte, 1) und zwar einssach beshalb, weil trot der offiziellen päpstlichen Erklärung nies

<sup>1)</sup> Ochs 3, 233, führt zwar ben Bau einer neuen massiven Brücke über die Birs in den Jahren 1425/6 eben auf die Ankündigung des Konzils zurück. Aber da dies die einzige Borbereitung gewesen wäre, muß man die Ochsische, übrigens auch von Geering (Handel und Industrie der Stadt Basel, S. 180) angenommene Deutung als zu künstlich ablehnen und anznehmen, daß das Hochwasser von 1424, das auch der Rheinbrücke drei Joche genommen hat, den Rat bestimmte, für eine solidere Berbindung mit der Landschaft zu sorgen.

mand an das Zustandetommen bes Konzils ernsthaft glaubte. Die allgemeinen Berhältnisse, zumal die Beziehungen zwischen Bapft und Kirche wirkten da bestimmend ein.

Seit bem Konstanzer Konzil gab es nichts, was die Kurie, b. h. die Bapfte und ihre Umgebung in Rom, mehr fürchtete, als eine allgemeine Rirchenversammlung. Denn nachbem bas große, in Ronftanz aufgestellte firchenpolitische Brogramm - Reform ber Rirche an haupt und Gliebern, Ausrottung ber Reterei, b. h. bes Suffitismus, und Berftellung eines allgemeinen Friebens, - bort teineswegs erlebigt worben mar, bie Buftanbe fich vielmehr, namentlich mas ben zweiten und britten Bunkt betrifft, noch wesentlich verschlimmert hatten, tonnte ein neues Rongil gar keinen anbern Zweck haben, als bie Durchführung ber in jenem Programm liegenben, umfaffenben und verwickelten Aufgaben. mar ein Reformprogramm in großem Stile, aber gerabe beshalb ber Kurie in hohem Grabe widerwärtig. Wan wußte in Rom nur ju gut, bag namentlich bie fo bringenb gemunichte Reform ber Rirche an haupt und Gliebern gleichbebeutend mar mit einer burchgreifenden Unberung der papftlichen und furialen Bermaltung, bie, wie man fie auch immer anfassen mochte, ihre Spite gegen die Rurie felbst wenden und in jeder Beziehung ihre freilich migbräuchlich erweiterten, aber lang geubten Borrechte und fast ausnahmslos ihre weitverzweigten Ginkunfte angreifen mußte. lag also nicht nur ber Reim zu Bermurinissen mit jedem neu zu berufenden Rongil, sondern für den Papft und die Rardinale mar zugleich ein ftarter Beweggrund vorhanden, fich überhaupt nach Rräften gegen jebe Berufung eines folden zu mehren. Dem ftanb aber bas allgemeine Bebuifnis nach Abstellung ber firchlichen Migbräuche, und noch mehr nach Beilegung ber gerabe bamals gang Europa germublenben großen und tleinen Rriege gebieterifc Die ungludlichen Feldzuge gegen bie Suffiten, bie gegenüber.

gange Provingen Deutschlands vermufteten, ber große Rampf amischen Frankreich und England, bas bie blühenbsten Teile bes feinblichen Landes besetht hielt, die Rriege ber Ronige von Araaon und Raftilien, neben benen bie fast sportsmäßig betriebenen Rehben mit ben Mauren einhergingen, die Rampfe gwischen Mailand und Benebig, bie Streitigfeiten ber romifchen Barone, bie friegerischen Berwicklungen ber Aragonesen und Angiovinen in Unter-Stalien und Sizilien, die Rriege ber ftanbinavischen Mächte unter sich und mit ben Sansaftabten, bes beutschen Orbens mit Bolen, die ben Untergang bes Orbens einleiteten, namentlich aber ber Unfturm bes "Erbfeinbes" ber Chriften, ber Türken, welche unter Murad II. (seit 1421) die Bahn ber Eroberungen, auf ber fie unter bem schrecklichen Bajaget († 1403) burch ben noch schrecklicheren Tartarenthan Timur Lent aufgehalten worben maren, im Morgen= und Abendlande mit gleichem Ungeftum und gleichem Erfolg fortsetten, - fie machen nicht nur bie allgemeine Friebens= sehnsucht fehr begreiflich, sondern bilbeten auch ebenso viele Momente zu Gunften ber Berufung eines Rongils, ba ber Bapft weber überall Bermittler fein konnte, noch auch g. B. gegenüber ben Suffiten sein wollte. Um so eber glaubte man von bem schrankenlosen Unsehen einer ötumenischen Bersammlung und ihrer - erhabenen Unparteilichfeit alles erwarten zu burfen.

Martin V. bachte jedenfalls anders. Er machte aus seiner Abneigung gegen ein Konzil kein Hehl. Das Konzil von Siena hatte er am 7. März 1424 in einer geradezu hinterlistigen Art ausgelöst. Gemäß dem Konstanzer Dekret sollte nun die Basler Kirchenversammlung im März 1431 eröffnet werden. Allein der Spätherbst 1430 nahte, ohne daß der Papst um diese Ansgelegenheit sich im geringsten bekümmert hätte, obwohl ihm die Stärke der konziliaren Strömung nicht unbekannt sein konnte. Hatten doch nacheinander König Heinrich VI. von England, der Baster Jahrbuch 1895.

Dominikanerprior Johann von Ragusa, einer ber eifrigsten Försberer bes Konzils, und bie Pariser Universität ben natürlich vergeblichen Bersuch gemacht, Martin V. zur Abkurzung bes für die Einberufung ber Kirchenversammlung gesetzten siebenjährigen Termines zu bewegen, und auch die Borstellungen, zu dem sich sogar die Kardinäle bewogen sanden, glitten einbrucksloß an ihm ab. Es gewann den Anschein, als ob Martin sich einsach über die Bestimmungen jenes von ihm selbst bestätigten Konstanzer Dekretes hinaussehen wollte. War unter solchen Umständen die zuwartende Haltung bes Basser Rates nicht vollkommen berechtigt?

Da geschah es, baf in ber Nacht vom 7. auf ben 8. Nov. 1430 in Rom un mehreren Stellen anonyme Platate angeschlagen wurben, burch welche in einigen turgen, aber febr fcarf formulierten Säten ber Bapft und bie Rarbinale aufgeforbert murben, mit bem Rongil ernft zu machen, wenn fie fich nicht felbft bem Bormurfe aussehen wollten, burch ihr Berhalten bie Barefie gu forbern, und es vermeiben wollten, bag bie driftlichen gurften weltlichen Standes die Heilung ber Schaben ber Kirche felbst an Die Platate, beren Urheber unbefannt ge= bie Sand nehmen. blieben ift, erregten ungeheures Auffehen und beweisen, welche Erregung die Beifter bereits ergriffen hatte. Martin felbst hielt es nunmehr für geraten einzulenken. Er that es aber natürlich bochft widerwillig und in einer Beife, die auch fur die Richtung ber papftlichen Politit hochft bezeichnend ift. Er ernannte ben Rarbinal Julian Cefarini ju feinem Stellvertreter und Brafibenten bes Basler Rongils und lieg für ihn zwei Bullen ausfertigen, bie eine, bas Ernennungsbefret, bestimmt in ber ersten Sitzung verlefen zu merben, bie anbere, eine Bollmacht fur Julian, bas Ronzil zu vertagen, zu verlegen ober aufzulösen, sobalb eine causa legitima, ein Rechtsgrund bafür vorläge. Somit war bas Konzil von vornherein auf bas perfonliche Wohlwollen feines päpstlichen Präsibenten angewiesen. Denn ben Kurialisten gab es nicht, ber nicht mit größter Leichtigkeit eine causa legitima gestunden hätte, um dem Konzil rasch den Garaus zu machen. Es war daher gut, daß Julian der Versammlung, der er präsidieren sollte, freundlich gesinnt war.

Einige Wochen nach Julians Abreife nach Deutschland (31. Januar 1431) ftarb Martin V. (20. Februar) ploglic. Sein Nachfolger Eugen IV., Gabriel Conbulmaro, nicht Conbolmieri, wie er gewöhnlich genannt wirb, ein Benetianer von Beburt, ber am 3. Marg gemählt worben mar, bestätigte bie Berfügungen seines Borgangers in betreff bes Rongils, gegen bas er in Wirklichkeit eine noch größere Abneigung hegte als Martin V. Als Julian nach Deutschland fam, fand eben ein großer Reichstag in Nurnberg ftatt, beffen wichtigften Beratungsgegenftand ein neu zu unternehmender Suffitenkrieg bilbete. Die Kräfte bes gerfahrenen Reiches follten noch einmal zu einem entscheibenben Schlage geeint werben. Nach Rudfprache mit Ronig Sigismund beschloß Julian, ftatt nach Basel zu geben, mobin er zwei Stellvertreter, barunter ben icon genannten Johann von Ragusa schickte, bas Kreuzheer nach Bohmen zu begleiten, mas aber nicht hinderte, daß bieses bei Tauf am 14. August 1431 por ben Bauern einfach bavonlief. 11 000 Mann murben erschlagen, bas Legatentreuz und bie Kreuzzuasbulle fielen in bie Sande ber Erst bann begab sich ber Legat nach Bafel (9. Sept.).

Hier waren inzwischen die Dinge auch nicht sehr weit gebiehen. Zur Zeit, da das Konzil eröffnet werden sollte, war außer dem Abt Alexander von Bezelay aus Burgund noch niemand da. Darüber war der Prälat so ärgerlich, daß er dem Domkapitel allen Ernstes den Borschlag machte, er wolle einsteweilen mit ihm allein die Geschäfte des Konzils vornehmen. Im April kamen die Deputierten der Pariser Universität, aber erst

am 19. Juli die beiden Delegierten Julians, durch die das Konzil endlich auf den legitimen Boden gestellt wurde. Sie überreichten am 23. Juli Bormittags dem Bürgermeister und Kat ihr Besglaubigungsschreiben und sprachen zugleich vier Wünsche auß:
1) Bürgermeister und Kat sollten allen Konzilsbesuchern einen salvus conductus, einen Geleitsbrief ausstellen; 2) für genügende Borräte und billige Wohnungen sorgen; 3) die Bürger zu friedsertigem und ehrerbietigem Benehmen gegen die Konzilssbesucher veranlassen; und 4) auf Wahrung von Sitte und Anstand bedacht sein, besonders das Umherlausen der Dirnen verbieten.

Den Geleitsbrief hat bie Stabt ziemlich spät ausgestellt. Bon Sigismund hatte bas Konzil schon am 7. Juli 1431 einen folchen erhalten. Spezielle Manbate, bie Stragen besonders in Subbeutschland ju fichern, ergingen von ibm fpater, am 13. und 27. Oftober besselben Sahres an bie Mitglieber bes St. Georgenschilbes, an bie Gibgenoffen und fonft an Fürften, Herren, Amtleute und Stäbte. Dazwischen, auf ben 1. Sept. fällt ber Baster Geleitsbrief. Burgermeifter Benmann von Ramftein und ber Rat von Bafel sichern barin auf Befehl bes Königs und inständiges Bitten bes Präfibenten und anderer Rongilsmit= glieber allen benen, die bes Rongils megen nach Bafel kommen, fich hier aufhalten ober von ber Stadt gieben, famt ihren Dienern, Sachen, Pferben, Pretiofen und Waffen freies Geleit zu vom Tag ber Ausfertigung ber Urkunde bis 4 Monate nach Schluß bes Ronzils. Übrigens soll bies Geleite auch barüber hinaus für biejenigen gelten, bie burch Rrantheit gurudgehalten worben sind. Wer biesem salvus conductus zuwider sich verginge, foll, wenn er Bagler Unterthan ift, nach bem geltenben beimischen Recht, wenn es aber ein zugereifter Ronzilsbesucher ift, foll er, fo munichen es menigstens Burgermeifter und Rat, nach bem Butfinden

(ad nutum) bes Papstes, bes römischen Königs und bes Konzils ober seiner Deputierten bestraft werben. Unter ber Jurisdiktion bieser Konzilsbeputierten sollen stehen alle Prälaten und Kleriker, die Laien aber unter ber des Königs und seiner Offiziale. Die Kleriker dürsen durch keine weltliche Machthaber behelligt ober sestgenommen werden, außer es handle sich um Schulben, die während des Konzils gemacht worden sind. In diesem Falle soll und zwar sowohl dei Klerikern als bei Laien zu Recht erkannt werden durch die Deputierten des Konzils und der Stadt. Bürgermeister und Kat versprechen serner sich nicht in die Unzgelegenheiten des Konzils mengen zu wollen, wohl aber den Bessehlen des Papstes oder seiner Stellvertreter Folge zu leisten. Schließlich sagen sie dem Konzil Schutz gegen jeden äußern Feind zu.

Wie man sieht, enthält bieser Geleitsbrief, ber "in bie vier Ort ber Welt auskommen und erschollen ist", viel mehr als eben nur die Gewährung sicheren Geleites. Er ist zugleich ein Statut, das die richterlichen Kompetenzen nach drei Seiten hin — Konzil, König und Stadt — sestsetzt und den Standpunkt markiert, den der Rat prinzipiell dem Konzil gegenüber einzunehmen für gut fand.

In diesen Bestimmungen spiegelten sich unzweiselhaft bie Erfahrungen wieber, die ber Rat in dem halben Jahr seit Ersöffnung des Konzils gemacht hatte.

Übrigens ist es bei biesem einen allgemeinen Geleitsbrief nicht geblieben, sondern man hat auch einer Anzahl Prälaten und weltlicher Fürsten noch besondere Geleitsbriese ausgestellt, so ben Bischösen von Châlons a/Saone und Auxerre, dem Grasen Johann von Freiburg, dem Markgrasen Bilhelm von Hochberg, ben Gesandten des Herzogs von Burgund und der Republik Benedig, letzterer mit einer Begleitung bis zu 100 Pferden. Am 23. Juli Nachmittags hatte die Eröffnung des Konzils in der Aula hinter bem Hochaltar, also in bem heute noch nach bem Konzil benannten Saale stattgesunden. Es waren nur wenige Mitglieder zugegen. Die Beteiligung blieb auch noch lange Zeit recht schwach. Noch im September waren es nicht mehr als brei Bischöse, sieben Übte und mehrere geistliche Doktoren.

Den Besuch zu heben hat das Konzil selbst starke Unsstrengungen gemacht und eine Wenge Sendschreiben und Mahnsbriese erlassen, besonders an den deutschen Klerus. Es wurde in diesen Bestrebungen unterstützt von seinem Protektor, den es von Sigismund in der Person des Herzogs Wilhelm von Baiern erhalten hatte. Herzog Wilhelm war zwar schon am 11. Okt. 1431 zum Stellvertreter des Königs, der nach Italien ging, um sich die Kaiserkrone und Geld zu holen, ernannt worden, traf aber erst am 27. Januar 1432 in Basel ein. Der Rat verehrte ihm ein Fuder Wein, 20 Vierzel Haser und brei Salmen; diese aber konnten nirgends gesunden werden.

Trot bieser vereinten Bemühungen hat bas Konzil an Zahl ber Teilnehmer bas Konstanzer bei weitem nicht erreicht. — Leiber haben sich, wie es scheint, Auszeichnungen über bie Wenge ber Besucher nicht erhalten. Ochs giebt an, daß in einer ber vollzähligsten Sitzungen 357 Bäter gezählt worden seien. Das stetige Wachsen der Versammlung und die Steigerung ihres Anssehens kann man recht gut bei Gattaro verfolgen, bessen farbensreiche Schilberungen im Basler Jahrbuch von 1885 veröffentslicht sind.

Es ist übrigens sehr wohl benkbar, baß bieses langsame Anwachsen burch die allgemeine Unsicherheit verursacht war, wie sie nicht bloß die großen internationalen Kriege, sondern fast noch mehr die unzähligen kleineren lokalen Kämpfe und Raubsehden im Gesolge hatten. Un solchen Fehden sehlte es damals gerade auch in der Umgebung von Basel nicht. — Der Dompropst

Anblau lag im Streit mit bem Ritter Munch von Lanbetron, ber Bergog Friedrich von Ofterreich mit bem Bergog Philipp von Burgund, bie Grafen von Mors, Sarwerben und Gurftenberg mit ben herren von Gerolbseck. Es mar eine ber erften Aufgaben bes Protettors hier Ordnung ju machen. Bergog Wilhelm, bem ber Rat auf seinen Bunfc brei Deputaten, henmann Offenburg, Sans Reich und Senmann von Thunfel, beigegeben hatte und ber sein Amt mit großer Gemiffenhaftigkeit und vielem Tatt verwaltete, hatte in seinen Bemühungen um Berftellung frieblicher Buftanbe in ber Nahe bes Konzilortes lange Zeit nur wenig Erfolg. Der sechsjährige Waffenstillstand, ben er anfangs Upril zwischen Ofterreich und Burgund vermittelte, mar lange eigentlich die einzige Krucht seiner Unstrengungen, so baß er sich schließlich genötigt fab ben Ronig zu bitten, ibm, wenn er "folichem Unfrid und Rauberei mehren und menden foll", bas Reichs= panner zu schicken (11. Ottober 1434). Sigismund willfahrte bem Bunfche feines Statthalters, beffen Bollmacht, in nachfter Nahe von Bafel fur Sicherheit ju forgen, er babin erweiterte, baß er überall ben Rrieg im Reiche abthun folle. Aber felbst mit bem Reichspanner, ju bem nach Befehl bie Reichsftanbe ihre Truppen ftogen laffen mußten, gelang es bem Bergog nicht, ber unbotmäßigen Abeligen, Grafen und Ritter gang Berr zu werben.

Die Herstellung geordneter Zustände wurde aber nicht bloß wegen der persönlichen Sicherheit der Konzilsbesucher angestrebt, sondern auch wegen der Verproviantierung der Stadt. Das Elfaß, das als die Kornkammer für Vasel und die Eidgenossen galt, war in diesen sehden allen den Verheerungen ausgesetzt, benen nach der damaligen barbarischen Weise der Kriegssührung das flache Land mit wilder Schonungslosigkeit preisgegeben wurde. Die Baster waren solglich an den Vemühungen des Protektors

zum eigenen Borteil stark interessiert und haben ihn zweisellos auch kräftig unterstützt, wie benn ihre Beteiligung an bem Zuge gegen ben Markgrafen von Baben und Schloß Schuttern aus-brücklich bezeugt ist. Große Lücken in ber Überlieserung — so sehlt gerabe die Korrespondenz der Stadt aus den ersten Jahren bes Konzils — verwehren den genauern Einblick.

Mittlerweilen hatten sich infolge ber stetigen Zunahme ber Fremben die Verhältnisse in Basel selbst berart gestaltet, daß ber Rat gezwungen war, auß seiner passiven Haltung, die er bem Konzil gegenüber von Anfang an eingenommen hatte, herauszustreten. Denn immer beutlicher trat es zu Tage, wie tief die Answesenheit der kosmopolitisch bunten Versammlung in alle städtischen Verhältnisse eingriff. Miete und Kauf, Steuer und Geldwechsel, der Anteil an der Almend, selbst der Verkehr in den Straßen wurden ebenso viele Differenzpunkte zwischen den Fremden, die die weitgehendsten Vorrechte besitzen, der Bürgerschaft, die die Fremden gewinnsüchtig außbeuten, dem Rate, der heimisches Gesetz und heimische Sitte wahren, und dem Konzil, das sein eigenes Recht zur Geltung bringen wollte.

Fast zwei Jahre vergingen, ohne daß der Versuch gemacht wurde, die Beziehungen zwischen den Einheimischen und Fremden irgendwie zu regeln. Endlich ergriff das Konzil die Initiative, indem es in einer Eingabe an den Rat schon früher ausgesprochene Wünsche!) in erweiterter Fassung wiederholte. Außer der Besichaffung der Lebensmittel wurde jetzt auch verlangt, daß dieselben nicht teurer als vor Eröffnung des Konzils abgegeben werden sollten, es sei denn, daß außerordentliche Ereignisse, wie Mißwachs, Hagelschlag oder dergl., eine Erhöhung des Preises nötig machten. Der Ausschlag sollte aber dann von Amts wegen durch eine eigens

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 196.

bestellte Kommission von vier Mitgliebern, zwei von ber Stabt, zwei vom Konzil, sestgesetzt werben. Ferner sollten die Konzils=besucher für die Lebensmittel, die sie mitbringen ober kommen lassen, keine Abgaben zu zahlen brauchen. Die Häuser sollen zu mäßigem Zins verliehen werden, und zwar auf Grund einer Schätzung, die wieder eine besondere, aus drei Mitgliebern von der Stadt und drei vom Konzil bestehende Kommission vorzuenehmen hätte. Würden die Sechs in der Schätzung nicht einig, so sollen von jeder Seite noch zwei Personen zugezogen werden, die dann die Sechs auf Gleich zu bringen, andernsalls die Schätzung selbst vorzunehmen hätten. Endlich sollte bei surchtbaren Strasen allen Dirnen verboten sein, außerhalb der Frauenhäuser zu wohnen und es sollten alle Kuppler außgewiesen werden.

Diefe Gingabe beantwortete ber Rat Bunkt für Bunkt. Er bemerkte: ba in ber Stabt nichts machse und bas umliegenbe Land fremben Berrschaften gehöre, bie er nicht brangen könne, bie Sachen teurer ober mohlfeiler ju geben, habe er bie Preife nicht in ber hand. Er will trachten, bag alles so billig als möglich ge= und vertauft merde, aber bindende Berfprechungen könne er feine machen. — Die ftabtischen Steuern feien nicht fo boch wie in Lamparten (Lombarbei), Senis (Siena) ober anbergwo. Übrigens willige er ein, baß, mas einer für sich taufe, abgabenfrei fei; bag aber ber Bertaufer nichts geben foll, mare unbillig. Über Gebühr foll nichts verlangt werben. Mit ber Ginfetung einer Kommission zur Säuserschätzung, beren Schwierigkeiten er ziemlich groß findet, ift er einverftanden. Bas ben Boten ju fcmer mare, foll an ben Rat bezw. ans Konzil gebracht merben. Er wolle bann fein Beftes baran thun. Dasfelbe gelte auch "von ber Frauen und ber Riffian megen".

Auf dieser Linie scheinen sich nun die Berhandlungen zwischen Rat und Konzil, die von einer Siebner-Kommission beforgt wurden,

noch einige Zeit fortbewegt zu haben, bis sie endlich in einen Bertrag ausliesen, ber außer ben angegebenen Punkten noch eine ganze Reihe anderer regelte. Die Beziehungen ber städtischen Verwaltung zum Konzil werden burch ihn scharf beleuchtet.

Der Bertrag ift in seiner überlieferten Form nicht batiert, burfte aber ins Sahr 1433 gehören. Er gerfällt in vierzehn Abschnitte, beren Bestimmungen binbend find für bie Ginbeimischen wie für bie Fremben. Die ersten sechs handeln von ben Lebens= mitteln, beginnend mit ber Zubereitung und bem Bertauf bes Brotes. Niemand barf Brot anders verkaufen als bas Stud zu einem Seller (1 3). Zwei Auffeher, je einer vom Ronzil und ber Stadt, muffen bie Bezahlung bes Ungelbes, bas Mahlen bes Getreibes, bie Mage, furz alles, mas mit ber Baderei qu= sammenhängt, übermachen, tonnen Bumiberhanbelnbe ju einer Buge von zehn Schillingen (10 3) verurteilen und fie überbies amingen, bas Brot ju einem von ihnen gefetten willfürlichen Breise zu verkaufen. Dabei ift zu bemerken, bag bamals in Basel nur die ärmeren Leute fertiges Brot vom Brotkarren weg einkauften. Der Berkaufsplat mar bis 1433 ber Kornmarkt. also ber jetige Marktplat. Bon ba ab mußten bie Brotkarrer "uf ben alten Rinbermarkt", b. b. bie untere Gerbergaffe fahren und ba ihr Brot feil haben, "enmitten uf ber Wite neben ein= ander ftan, bag fi bebe Strafen nit hindern". Wer bas Gebot migachtete, mußte feine gange Labung ins Spital führen. "geratenen wolhabenben lut" bagegen tauften bloß bas Rorn, mahlten es und backten sich ihr Brot selbst. Solchen, die 200 fl. und barüber im Bermogen hatten, murbe 1450 ber Broteinkauf vom Rarren meg gerabezu verboten. Beibes, Mehl und Brot, unterlagen einer Abgabe, Ungelb, bas eben bie Rongilfleute nicht gahlen wollten. Die Basler forbern von benen, bie ihr eigen Rorn mablen und eigen Brot baden, einen Mablzing, ber jährlich für jebe Person 1/2 fl. Nihein. ausmacht, klagte bas Konzil schon anfangs 1432 bem Kaiser.

Schwerer als bas wog jebenfalls ber Umstand, bag mit Eröffnung bes Ronzils sofort bie Privatspekulation erwachte. Sie ergriff, wie gang begreiflich ift, sowohl bas Kabritat wie auch ben Rohftoff. Man machte bas Brot kleiner und suchte es teurer ju vertaufen, und noch viel beliebter mar es, Betreibe aufzutaufen und zu einem hobern Preise abzugeben. Gegen biefen Borkauf ift ber Rat zu wiederholten Dalen, aber ftets ohne nachhaltigen Erfolg eingeschritten. Schon am 14. Ottober 1433 wird ber Vortauf von "Korn, Safer und effigen Dingen auch von Gebot unferes herren bes Raifers megen" untersagt bei einer Strafe von einer Mart Silber, ein gang enormer Straffat fur jene Beit. Jeber foll Korn taufen nur am offenen Martt, nicht in ben Borftabten, und ju ben Zeiten, ba bie Glode fcblagt. Ginen Monat später mußte neuerbings auch im Ramen bes Raisers und bes Rongils ausgerufen werben : "in vier Milen megs fchiben= wife um bie Stadt" wird jett ber Vorlauf verboten. Man hatte also ben früheren Befehl einfach bamit umgangen, bag man ben Bucher aus ben Borftabten aufs offene Land hingus verlegte. In biefer Form ist bie Bestimmung auch in ben Bertrag übergegangen mit bem Bufat, bag jeber für feinen eigenen häuslichen Gebrauch Getreibe taufen burfe, außer folches, bas gerabe in bie Stadt geführt werbe. Der Rat wollte bie Verproviantierung ber Stadt burch ben Ginzelnen nicht unnötig erschweren laffen. gab fo wie fo fur ihn hinderniffe genug ju überwinden, ba weite Rreise burch bie Gintaufe ber Bagler in Mitleibenschaft gezogen wurden. Hielt es boch Lugern für notig, schon auf ben 28. August 1431, also nur wenige Tage nach Beginn bes Konzils, die Gibgenoffen zu einer Tagfatung einzuberufen, um megen ber Lebens= mittelteuerung zu beraten, bie man von jenen Ginfunften befürchtete.

Das Kornhaus, bessen Errichtung wohl auf die in dieser Zeit gemachten Ersahrungen zurückzuführen ist, bestand damals noch nicht, sondern wurde erst 1438/9 begonnen. Wie mißlich unter solchen Berhältnissen die Lage der Stadt werden konnte, zeigt die Kundgebung des Rates von 1443, als man sich gegen die Armagnaken rüstete: "Wer und ouch veilen Kouf zusürt, er sie Vint oder Frünt, der soll getröstet (sicher) sein in unserer Stadt und wieder heim." So weit übersprang man die in gefährlichen Zeiten sonst so ängstlich beobachteten Regeln der Sicherheit.

Die weitern Bestimmungen über Wein= und Fleischungelb, über ben Verkauf von frischen und gesalzenen Fischen, sowie über ben Ankauf von Schlachtvieh, wobei auch ben Fremben bas Recht eingeräumt wurde, Allmendsand zur Weide zu benützen, lassen sich bahin zusammenfassen, daß die Auswärtigen einsach den basterischen Gesehen, wie sie schon vor dem Konzil bestanden, unterworsen wurden.

Der sechste und siebente Abschnitt betreffen die Wohnungsmiete. In diesem Punkte stießen die Interessen der Fremden und Einheimischen unmittelbar und heftig zusammen. Schon zu Anfang 1432 beschwerte sich das Konzil bei Sigismund über die Baster, und er mußte, was ihm wahrscheinlich ziemlich gleichgültig war, vernehmen, daß man "einem jeglichen Wirt geben
sollt von einem Bette, dorin zwo Personen redlich geligen mochten,
alle Monat 1 st. Rheinisch". Und damit sei aller Hauszins,
auch Tisch- und Handtücher, sowie Küchengeschirr noch nicht bezahlt. Überdies fordern die Baster noch einen Stallzins, wenigstens drei Stüber pro Pferd und Nacht, das mache sur vier
Pferde einen Dukaten monatlich. Das Konzil sügte gleich die
Drohung bei, wollen sich die Baster nicht unterweisen lassen, so
haben sie es sich selbst zuzuschreiben, wenn zu ihrer Schande und ihrem Schaben die Versammlung anberswohin verlegt wirb. Der Protektor bes Rongile unterftutte biefes Besuch um Intervention bes Raifers bei ber Stadt, ber fich benn auch ihr gegenüber am 9. April vernehmen ließ - wie, ift nicht überliefert - und auch ben Bergog beauftragte, bie Rongilsväter vor Ausbeutung Allen Streitigkeiten murbe nun burch bie Beftimmungen bes Bertrages ein für allemal ber Riegel gestoßen. Darnach follten fünftig feche Deputaten, brei von ber Stabt, brei vom Konzil, bie ju vermietenben Baufer ichaten. Diefe Schätzung, bei welcher Schönheit, Ginteilung und Lage bes Saufes sowie ber Wert feiner Ginrichtung gebührend berüdfichtigt werben follten, mar für haußherr und Mieter unbedingt binbend. Jebe Steigerung ber Miete und Rundigung gegen ben Willen bes Mieters, aber auch gegen ben bes hausherrn mar verboten. Wenn alfo jemanb eine Wohnung genommen hatte und fie gefiel ihm nach einiger Beit nicht mehr, so konnte er fie bei hoher Strafe nicht aufgeben, wenn ber Sausherr nicht feine Zustimmung gab, ausgenommen natürlich er wollte bas Rongil überhaupt verlaffen. Uber auch bann hatte er bem Sausherrn eine verhältnismäßige Entschäbigung, bezw. einen entsprechenden Teil ber Miete zu bezahlen. Überbies murbe in recht gewaltthätiger Beife festgefest, bag biefe gwischen Rat und Ronzil getroffenen Bestimmungen alle bisher, auch schrift= lich abgeschloffenen Mietsverträge aufheben. Im Falle von Streitig= feiten zwischen Sausherr und Mieter hatte man fich an bie Rommission zu wenden, die in erster und letter Inftang entschied.

Über wirklich bezahlte Mietpreise haben sich interessante Aufzeichnungen erhalten in einem Büchlein, betitelt: "Rechnung zwischen Agnes zem Angen, Konrad Sinz sel. Wittwe, und bessen Gläubigern." Sie ergänzen die gleichartigen Mitteilungen bei Geering. In den Jahren 1434—38 nahm Frau Agnes von dem Hause zum Angen, das nach anderweitigen Angaben ein ganz ansehnliches Privathaus gewesen sein muß, 417 st. Mietzins ein. Sie schreibt u. a.: "Item bie ersten, die ich han gehapt in dem huß, das waren die Hußen, die waren 1 Monat darin und gaben mir 12 st. und zugent us. Darnach ein Bischof von Monto auch 1 Monat gab 14 fl., darnach des Kaisers 2 Urzt 10 fl., Herzog Stephan und sein Sohn 1 Monat 24 fl., der Erzbischof von Metz 6 Monat, jeden Monat 8 fl. und nochs mals 14 Monat à 7 fl." u. s. w. Berglichen mit den in der Beschwerde des Konzils an den Kaiser gegebenen Ansätzen ersscheinen diese beträchtlich herabgesetzt, was wohl der Wirksamkeit der von Kat und Konzil bestellten Kommission zuzuschreiben sein wird.

Die Ubschnitte 9—11 enthalten Bestimmungen, bie ben Handel ber Apotheker und Spezierer, ber Schuster, Kürschner und anberer Handwerker, sowie ben Verkauf von Heu und Holz an spezielle Verfügungen und Preikansätze ber Stadt- und Konzilsbeputaten binben.

Dagegen wurde für einen andern wichtigen Gegenstand, den Geldwechsel, auf besondere Abmachungen zwischen Nat und Konzil verwiesen, die in der That zu zweien Malen unter dem 18. Ausgust und nochmals unter dem 18. November 1433 zu stande kamen.

Der Gegenstand war heikler Natur und schwierig zu behandeln. Die fremden Gäste, die aus fast allen Gegenden Europas in der Stadt zusammenströmten, brachten auch fremde Münzen
ins Land, von denen einige, wie z. B. ungarische und venetianische Dukaten, manchem ehrsamen Basler Bürger kaum dem
Namen nach bekannt sein mochten. Zu dieser großen Mannigsaltigkeit der Münzen traten als erschwerende Umstände hinzu
einmal die geringe Ausdehnung ihres Geltungsgebietes und dann
ganz vornehmlich der Mangel einer bestimmten Relation, eines

bestimmten, allgemein anerkannten Wertmessers. Mit blogen Rebuktionen z. B. auf ben rheinischen Gulben ober bas Basler Pfund war bei biesem internationalen Gelbgewirr nicht burchzuskommen. Gben biese Unbestimmbarkeit bes Wertes einer fremben Münze nur durch Nechnung muß aber im täglichen Berkehr höchst störend empfunden worden sein, und ärgerliche Konsliste wegen Übervorteilung waren unvermeiblich.

Diese Schwierigkeit beseitigten nun Nat und Ronzil frischweg auf rein praktischem Wege. Ebenso, heißt es in bem Bertrage vom 18. August, "willigen die Deputaten namens ber
Stadt barein, baß jede fremde Münze, sowohl die herzoglichsavonische, wie die der andern Herren und Städte hier gegeben
und genommen werbe zu ihrem wahren Werte, der vorher durch
eine Probe in einer Lösung (liga), oder in Feuer zu ermitteln
ist, und baß bas jeweilen öffentlich in der Stadt ausgerusen
werde, daß jeder nach Belieben solche Münzen hieher bringen und
ausgeben könne."

Den großen Kursschwankungen, benen bas Gelb im Mittelalter viel mehr als heutzutage unterlag, suchte man burch Festzlegen einiger Relationen zu begegnen. Der Gulben Rheinisch z. B. wurde zu  $23^{1/2}$  Schillinge angesetzt und dem Wechsler sollte für jeden Gulben ein Rappen (= 2 Psennige) bezahlt werden. Diese wohlgemeinten Anstrengungen scheiterten aber wie gewöhnzlich an der Wacht der Thatsachen. Denn in dem zweiten überzeinkommen wurde derselbe Gulben nur mehr zu 23 Schillingen angesetzt; der rheinische Gulben hatte also in einem Vierteljahr einen Kursrückgang von nahezu  $2^{1/5}$  Oo erlitten.

Basel war an biesen Dingen um so mehr interessiert, als sich sehr balb in ber Stadt fühlbarer Mangel an Silbergelb einsstellte, bem ber Rat burch starke Renprägung zu begegnen gesbachte, worüber auf einer Tagsatung in Breisach, bie für ben

24. August 1433 einberufen mar, mit ben Gesanbten anberer Berren und Rommunen verhandelt werden follte. Auch das Konzil schickte auf Unbrängen Bafels eine Abordnung bahin. bas Mungrecht icon feit 1373 befaß, fo tann es fich bei biefer Berhandlung mohl nur um eine Berftändigung megen bes Berbots ber Silberausfuhr gehandelt haben, bas ber Rat erlaffen mußte, um ben ploglichen großen Bebarf an Chelmetall ju beden, und bas er wirklich im November erlaffen hat und zwar im Ginvernehmen mit bem Kongil, weil bas Berbot gleichmäßig fur Ginbeimische wie Frembe gultig mar. "Ber Gilber aus Bafel ober bem umliegenden Bebiet fortführt ober fortführen läßt, bem wird es, wenn man bes Silbers habhaft wirb, weggenommen; wenn man bes Silbers nicht habhaft wird, muß er fur jebe Mark Silber fünf Pjund Bagler Stäbler Strafe gablen." "Alles Gilber muß bem Mungmeifter Beter Bat gebracht merben, ber fur bie Mart Silber fein fieben Bulben Itheinisch, ober acht Pfund und ein Pfennig Basler auszahlen wird. Er mirb baraus Dingen pragen, so fchnell es ihm möglich ift, bamit jebermann eine genügende Menge finden und fein Gold austauschen tann." Diefe Magregeln bes Rates gur Orbnung ber Gelbver= hältniffe haben sich bemährt, wie man aus bem Berschwinden ber Mungmanbate im Rufbuch mahrend ber Dauer bes Rongils mit Zuversicht schließen barf.

Der letzten Forberung bes Konzils, die Bürger zu ansftändigem Benehmen gegen die Fremden zu verhalten, auf die begreiflicherweise in dem Bertrag nicht weiter eingetreten worden ist, weil der Nat ohnehin hierauf sein Augenmerk richtete, kann man das richtige Berständnis erst abgewinnen, wenn man einen Blick in das damalige Basel selbst wirft.

Bon außen bot bie Stadt seit Vollenbung ber Ningmauern (1398) fast ganz bas Bilb, bas sie unverändert bis vor kurzem

Rur bas Spalentor fehlte noch, im Innern ber Stabt aewährte. ber Fischmarktbrunnen und auch bas Munfter mar noch nicht ganz vollendet. Die Spuren des Erbbebens hingegen waren ganglich vermischt. Aneas Splvius bemerkt ausbrucklich, Die Stabt scheine wie aus einem Bug bervorgegangen, überall neu. Ubrigens mar biefe Neuheit nicht bloß burch bas Erbbeben bemirkt, sonbern auch burch die große Kenersbrunft von 1417 1) und mehrere dar= auf folgende kleinere Branbe in der innern Stadt. Sie veranlaften ben Rat, bie Baufreiheit etwas einzuschränken, inbem er befahl, "alle Schöpf und Dacher über vier Buß Bite vor ben Mauren, fowie alle Schinbelmanbe follten abgebrochen und ftatt beffen eine Berschalung mit Bipg, Lehm ober gangen Dielen angewendet werben." Der Rat ftellte fogar mit großen Roften einen Ziegelhof und eine Bipggrube ber, aus bem bie Burger ihren Borrat beziehen follten. Doch murbe ben Berordnungen menig nachgelebt.

Straßen und Gassen waren eng, Geh= und Fahrweg nicht unterschieben, aber bie meisten Gassen gepstastert. Durch zwei Berordnungen des Nates von 1417 und 1420, in denen vom "Beseh" gesprochen wird, ist die Pflasterung überhaupt bezeugt; die Bemerkung des Aneas Sylvius, daß die Gassen durch die Wagenräder nicht zersahren und auch durch häusigen Regen nicht verwüstet werden, deutet auf ihre allgemeinere Unwendung.

Straßenbeleuchtung war natürlich unbekannt. Wer abends ausging, mußte ober sollte sich wenigstens mit Licht versorgen. Nach bem Glöcklein, b. h. nach bem Besperläuten, bei Einbruch ber Nacht, barf ohne Licht niemand mehr auf ber Straße sein,

<sup>1)</sup> Die Ausbehnung berselben ersieht man aus ber bei Boos, Geschichte ber Stadt Basel, S. 198, Anm. 1, aus bem Rufbuch abgebruckten Notiz.

ift eines ber am öftesten wieberholten, also offenbar auch am öftesten übertretenen obrigkeitlichen Gebote.

Mit ber Reinlichkeit auf ben Gaffen mar es trot reblicher Anstrengungen bes Nates nicht gar weit her. Schutt und Abfälle murben einfach auf bie Gasse geleert, mas ber Rat 1431 augenscheinlich mit Rudficht auf bas bevorstehenbe Konzil verbot. Kunf Sahre später wird bas Berbot "von Empfelung wegen ber hochwirdigen unfer gnedigesten Berren bes heiligen Conzils und bes allermechtigesten Fürsten unseres allergnebigesten Berren bes römischen Raifers erneuert." Die Leute follen ben Mift in ben Rhein ober Birfig tragen. Das mochte allerdings benjenigen wenig gelegen tommen, die in bem großen und fleinen "Birfichen graben und rumen" wollten, "nien und ander ert ju fuchenbe," was ber Rat 1422 und 1446 ausbrücklich unterfagte. Spater murbe verordnet, bag niemand feinen Mift an ber Stabt Ringmauern noch Futtermauern lege; "geschähe Schabe an benen, wie zu St. Lienhard beschehen," mußte ber Thater ben gut machen. 1433 aus Unlag bes Gingugs Sigismunds verbietet ber Rat, baß man "Spulotten und unrein Baffer gen Benftern ußschüttet, baburch erber Lute beschüttet werben, Tag und Nachts bie Stragen unrein gemacht merben und übel smeckenbe beigent."

In biesen Zusammenhang gehört auch das Berbot, die Schweine nicht in den Gassen frei herumlausen zu lassen, da sie "allenthalben wüsten, den Lüten ihr Zäune brechent und großen Schaden tun." Auf die Übertretung dieser Ordnung stand zuerst eine Buße von zwei Schillingen, 1440 hieß es aber: "denn, welche Schweine man findet an den Gassen, die müssen gelöst werden von den Wachtmeistern," was gewiß nicht billiger kam.

Wie die Reinlichkeit, so war auch die persönliche Sicherheit auf der Straße noch ziemlich stark in das Belieben jedes Ginzelnen gestellt; denn das Tragen von Waffen besonders "ber

langen Messer" b. h. bes Dolchs, und bes Schwertes in ber Stadt hielt jebermann für erlaubt. Diese Mittel gur Selbsthilfe fuchte ber Rat schon frubzeitig seinen Burgern zu nehmen. "Wer bie (Meffer) tregt, ben schribt man an, als bick (oft) man ihn ein lang Meffer tragen ficht," läßt er ichon 1418 ausrufen. Und taum ein Sahr fpater verwandelt er biefe geheimnisvolle Drohung in die offene Unfundigung einer hohen Strafe: Bahlung eines Pfundes und Bermeifung aus ber Stadt auf einen Monat für jeben, ber ein langes Meffer trägt, "er habe benn ein Ampt, bag er es billich tragen foll." Aber auch mit biefer Berordnung hat ber Rat wenig Erfolg gehabt, und nächst bem Berbot, nicht ohne Licht bes Nachts auf bie Gaffe zu geben, bat er keines fo oft wieberholen muffen als bas bes Waffentragens. Zweifellos hat aber gerade auch bas Ronzil bazu beigetragen, es wieber in Bergeffenheit geraten zu laffen. 1433 murbe nämlich ausge= rufen bag "jeber angesehene Burger ein lang Meffer trage bis jum Glöcklin". Das tam thatsächlich einer fast vollständigen Zurudnahme bes früher fo oft und nachbrucklich wieberholten Berbotes gleich und biefer Umftand wirft ein helles Licht auf die Stimmung, bie in ber Stadt ben Fremben gegenüber geherrscht haben muß. Man hatte fehr bald unter bem roben Übermut einiger untergeordneter Personen zu leiben gehabt, bie, wie ber Rat beim Rongil flagte, Garten, Unpflangungen und Weinberge vermuftet, Matten zertreten, Zäune eingeschlagen, junge Reben ausgeriffen, Beiben niebergehauen und anberen großen Schaben ben Urmen jugefügt hatten, und gab nun ben Unmut über berartige Bortommniffe ben Fremben überhaupt zu erkennen. Man traute ihnen alles zu und von biefem allgemeinen Diftrauen murbe selbst ber Rat so start ergriffen, bag er es fur zweckmäßig hielt, bie früher so ftreng verponten Baffen ben Burgern wieber in bie Sand zu geben. In Ronzilskreisen konnte ein folches Berhalten

nicht unbemerkt bleiben und in ber Tat haben die Bater ben Bersuch gemacht einer gleichmäßigeren Behandlung ber Fremben und Ginheimischen Geltung ju verschaffen. Aber fie find mit ihrer Bemühung nicht recht burchgebrungen. Alles, mas fie erreichten, mar, bag ber Rat am 1. September 1437 ein Berbot ausrufen ließ, wonach von Empfehlung bes Legaten Julian, Brafibenten bes Rongils, und mit Gehelle ber murbigen Botschaften ber burchlauchtigen Fürsten, ber Könige von England und Spanien niemand "Bogen Kolben Morbarten Schwert Knittel lange Meffer noch sonst eine Were ober Baffen beimlich ober offen in ber Stadt Basel" tragen barf. Wer mit einer solchen bei Tage ober Nacht, Frember ober Ginheimischer, getroffen wirb, bem foll man die Baffen nehmen und gehn Schilling Buße, ausgenommen bie Rate, bie neuen und alten Sechfer ber Bunfte, bie Bunfifnechte und biejenigen, die Amfer haben vom Rat. Diefes Berbot murbe am 22. März 1435 wieberholt mit Berschärfung ber Bufe auf 4 fl. Rheinisch, bavon bie Balfte ber Stadt, die andere Sälfte ben vom Rongil Geordneten gufallen Beigert fich ber Übertreter bie Buge ju gablen, so mirb er ins Gefängnis geworfen, "und ist er ein geiftlicher Mann ober Unterthan bes Rongils, ber foll bem Rammerrichter bes beiligen Ronzils ober seinen Solbnern (Solban) in ihr Befängnis ge-Laien und andere Personen manbern ins antwortet werben." Stabtgefängnis und follen fo geftraft merben, bag "anbere fich por folichem miffen zu huten."

Weiter ging ber Rat nicht und so blieb die Zahl ber Ausnahmen und zwar ausschließlich zu Gunsten der Bürgerschaft boch immer recht beträchtlich. Nach dem Konzil wurden diese Ausnahmen fast sämtlich aufgegeben und die frühere strengere Übung trat wieder in ihr Recht

Der Berkehr in ben Strafen mar fehr ftart, namentlich

beshalb, weil das ganze Leben, besonders Handel und Wandel sich ungleich mehr im Freien bewegten als gegenwärtig. Schausfenster gab es nicht, die Läden waren offen gegen die Straßen hin, auf der Ladenbank waren die Berkaufsgegenstände zum Teil ausgelegt. Der Verkehr der Parteien entwickelte sich im Stehensbleiben auf der Gasse. Gine Spur dieser alten Sitte hat sich bei uns, wie anderorts, dis auf den heutigen Tag in der Ginzrichtung mancher Läden erhalten, in dem großen Schausenster ein kleines Fenster anzubringen, das nach außen geöffnet und durch das den Kunden die Ware direkt auf die Gasse gereicht werden kann.

Diese Gruppen von feilschenden Menschen vor ben weit ausladenden Labenbanken und Schöpfen haben bas Stragenbilb unstreitig fehr belebt, maren aber für ben Berkehr hinderlich. Der Nat forgte für möglichste Berbreiterung bes Durchgangs, indem er anordnete, bag "bie Berichluglaben, bie man an Seilen ob fich zieht", nicht mehr als brei Gug und bie Bante, bie "oft unterstütt und baburch bie Gaffen verschlagen werben", nicht mehr als ein Jug breit fein follen. Während bes Rongils hat ber Berkehr eine beträchtliche Steigerung erfahren. Man erfieht bies beutlich aus einem Ende April 1433 bem Ronzil überreichten Gesuch bes Rates, ber die Diener ber Pralaten bagu verhalten miffen will, auf ihren Pferben und Maultieren nicht burch bie Stadt zu sprengen, wodurch manche schon ernftlich verlett wurden, und aus einer Berordnung von 1435, daß niemand auf ber Rheinbrucke noch in ben Gaffen rennen foll, bamit nicht alte Leute und Rinder ju Schaben tamen, wie vormals geschehen ift. über die Zunahme ber Verkaufsläben hat Geering hinreichend Mitteilung gemacht.

Ein Schmuck ber Stragen maren bamals schon bie vielen laufenben Brunnen mit sugem reinem Baffer, also bag "auch

Biterb in Tostana nicht so viel Nörbrunnen hat", wie Aneas Sylvius rühmenb hervorhebt. Sie waren ein Gegenstand eifriger Fürsorge bes Nates, beren sie auch bringend bedurften, benn es mußte ben Leuten verboten werben, Leber, Reise ober bergl. zum weich machen in die Brunnentröge zu legen, keinen Wust barum ober barin zu schütten, kein Tuch noch Fleisch barin zu waschen, ba das den Pferden oder dem Vieh schädlich sei, das dort zur Tränke gesührt wird; namentlich aber mußte den Weibern unzähligemal verboten werden, ihre Wäsche an den Röhren zu ringen, weil sie ste damit zerbrachen.

Und nun, mit welcher Zwangslosigkeit begegnen sich bie in biesen Straßen hin und her eilenden Menschen! Die naivste, ungebundenste Lebensfreude führt alle zusammen und verwischt sast jeden Augenblick jeden Unterschied von Hoch und Niedrig, Vornehm und Gering.

1420 verbietet ber Rat, baf bie Dienstmägbe, junge und alte, wenn fie "beftrichent", erber Lute anfallen und Beftrich= Gelb forbern. "Und fo fich ein erber Mann bes weren mil, ber vielleicht tein Pfennig bei ihm hat, pfanden fie ihn und nehmen ihm sein hut ober Rugelhut". Bang basselbe mirb auch "ben alten Wiben und jungen Rind" verboten, "bie fich annehmen Runiginne ze machen und fann ichier fein Biebermann burch bie Gagen geben, sie fallen ihn an, begern Belb von ihm." Auch biefes Berbot ift unzähligemal wieberholt worben - wirkungslos. Diese Ungeniertheit steigerte sich natürlich mährend ber Fagnacht bis zur tollen Ausgelaffenheit, bie mitunter felbst ben Leuten von bamals zu viel murbe, obwohl bie Luft zu Mummerei und bie Neigung zu Spiel und Scherz bem mittelalterlichen Menschen in viel höherem Grabe eigen mar als bem mobernen. bauerte bie Kagnacht nicht nur einige Tage, sonbern erstreckte sich, wie noch jett in katholischen Ländern, über einige Wochen.

In Bafel begann fie gerabe am Anfang bes 15. Jahrhunberts schon im Abvent, also vor Weihnachten. Go ift, wie ber Rat 1418 ausrufen läßt, "ein nume Gewohnheit bie ufferstanben, bag man im Atment anfahet in Bockenwise ze gonde und erber Lute ze überfallen in iren Sufern, bavon oft Bebreft ufferstanben ift"; bas foll kunftig bis an ber herren Fagnacht (Sonntag vor Ditern) unterbleiben bei ichmerer Strafe von ein Bjund Gelb und Ausweifung aus ber Stadt auf einen Monat. Tropbem blieb ber Befehl so gut wie unbeachtet, und selbst bie 1432 gegebene Begrundung, bag jett bas heilig Ronzil bier fei "um große Sache ber Christenheit, barum auch menglich befter guchtiger und ernsthafter sein und nicht mehr in Tufels Suten laufen noch in Bockenwise geben, noch in den Kleibern fich veranbern foll" - felbst biefer Appell an die Ghre ber Burgerschaft verfing nicht, ober boch nur auf gang turze Zeit. Das Trommeln scheint übrigens bamals noch fein Baster Specificum gemefen ju fein; es wird wenigstens nirgends ausbrucklich ermähnt. In gleicher Weise murbe auch bas geräuschvolle "Boffeln"1) und bas fogen. Singen um Burfte ju Neujahr ebenso oft als vergeblich unter= fagt, letteres mit ber Begrunbung, bag man bie Stabt baburch ju einem Dorf mache.

Und nun benke man sich in diese Gassen, wo man über Mist stolperte, von oben gelegentlich mit Spulwasser angegossen wurde, wo einem Schweine vor den Füßen liesen, wo urwüchsige, derbestöhliche Menschen ohne jede Rücksicht ihre mitunter kräftigen Spässe und Schalkheiten trieben, einen venetianischen Robile gestellt, der gewohnt war, in seiner dunkeln Gondel bequem und ungehindert von Ort zu Ort zu kommen und mit abstoßendem

<sup>1)</sup> Bosseln hier so viel wie spielen, Scherz treiben. Davon Bossels ober Boxelnacht. Bergl. H. Stähelin in ben thurgauischen Beiträgen zur vaterländischen Geschichte, Heft 26, (1886) S. 115.

Hochmut bas Bolk sich fern zu halten, bas ihn hier auf Schritt und Tritt umbrängte — so erscheint uns die Forberung des Konzils, der Rat solle für Anstand auf den Straßen sorgen, nicht mehr unbegreislich. Wir ermessen aber zugleich auch den Unterschied der Kulturstuse, der den Norden von dem Süden damals schied. Jeht ist das zum guten Teil anders geworden.

Biel schroffer als biese inneren Berhältnisse gestalteten sich, ber allgemeinen Entwicklung ber Dinge folgend, die äußeren, bie politischen Beziehungen ber Stadt zum Konzil, zum Papst, zu Kaiser und Neich.

Auch in biefer Hinsicht hatte ber Rat ansänglich bie größte Zuruchaltung beobachtet. Der Standpunkt, den er bei den Bershandlungen der Kirchenversammlung einnahm, war ihm schon in dem Mandat Sigismunds vom 7. Juli 1431 angegeben worden, und er entsprach so vollständig seinen eigenen Anschauungen, daß er nicht bloß in dem städtischen Geleitsdrief, sondern auch später ihn deutlich mit den Worten markiert hat: "Wir globend ouch, daz wir daz Concilium wollent lassen sin Sachen frilich handeln und uns ir Geschefften in dhein Wise underziehen, denn so verre wir dazu von dem heiligen Concilium ervordert werden". Dazu ist es aber nicht oft gekommen.

Auf Bunsch bes Konzils stellte am 18. Mai 1436 und nochmals am 4. Februar 1437 ber Rat einen Geleitsbrief für die Griechen, b. h. für den Kaiser von Ostrom Johann Paläoslogus, die Patriarchen von Konstantinopel, Alexandrien, Antiochien und Zerusalem und deren Begleiter dis zu 700 bezw. 1000 Perssonen aus, der freilich keine wirkliche Bedeutung erlangte, weil die Union der lateinischen und griechischen Kirche, auf die es dabei abgesehen war, nicht in Basel, sondern in Florenz (Juli 1439) zu stande kam. Sie ist übrigens ohne praktische Folgen geblieden; benn sie hat weder der katholischen Kirche die gewünschte Eins

heit gegeben, noch Oftrom vor bem Untergang burch bie DB= manen gerettet.

Wichtiger wurden die Geleitsbriefe, die, ebenfalls auf Wunsch bes Konzils, Basel den Hussiten (9. Sept. und 3. und 11. Oft. 1432) erteilte, mit benen das Konzil die dauernde Aussöhnung zu stande brachte, unstreitig seine beste diplomatische Aftion. Am 4. Janur 1433 "uf Besperzit" ist die viel angestaunte Botschaft der Hussiten in einer Stärke von 110 Mann, an ihrer Spitze der fürchterliche Brokop eingeritten.

In bem ersten Streite zwischen Papst Eugen IV. und bem Konzil (1432/33) hat ber Rat, aber auf Wunsch Sigismunds, im Bunde mit ben Eidgenossen und bem Herzog Protectior, auf bas Konzil in versöhnlichem Sinne einzuwirken gesucht, was ihm nicht schwer siel, da seine Sympathien ganz auf Seite ber Berssammlung waren.

Schärfer mußte er auftreten, als es 1437 bei ben Beratungen über bie Wahl bes Ortes, wo mit ben Griechen über
bie Union verhandelt werden follte, im Konzil felbst zu ben ärgerlichsten Auftritten kam, berart, daß die streitenden Parteien sast
mit einander handgemein wurden und ber Rat zweimal mit bewassenen Bürgern Ruhe und Ordnung schaffen mußte.

Enblich gegen Schluß bes Konzils sind Stadt und Rat in eine große, widerwärtige und gefahrvolle politische Altion hineinsgezogen werben, die die ursprünglich gehegten Befürchtungen manches Bürgers nur allzusehr erwahren sollte.

Die Verwicklungen hatten einen boppelten Ursprung. Zunächst in dem Zerwürsnis zwischen Eugen und dem Konzil, das neuerdings und zwar vornehmlich durch die unklug forcierte Resormthätigkeit der Versammlung hervorgerusen worden war. Eugen nahm daher die Verhandlungen mit Ostrom gerne zum Vorwand, um das Basler Konzil nach Ferrara, später nach Florenz zu verlegen (18. Sept. 1437), b. h. es aufzulösen. Biele Geistliche sind seinem Befehle gesolgt, aber eine ziemliche Anzahl, besonders Franzosen, blieben zurück, und es entspann sich zwischen dem Konzil, das auf die Konstanzer Dekrete gestützt seine Autorität und Gültigkeit versocht, und dem widerstrebenden Papst ein heftiger Kampf, in dem es sogar zur Wahl eines Gegenpapstes, Felix V., kam (5. Nov. 1439).

Bischof Friedrich von Basel und die Stadt, die auch unter ben veranberten Berhältniffen fich als bie natürliche und burch ein feierliches Berfprechen gebundene Beschützerin bes Rongils fühlte, hingen nach wie vor biesem an. Daß sie bamit auch Unhänger bes Gegenpapftes murben, fummerte fte menig. blieb ihnen trot feines pomphaften Ginzugs und feiner feierlichen Rrönung auf bem Münfterplat am 24. Juli 1440 recht gleich= Aber auch die Feindschaft Eugens berührte sie wenig, obwohl fie fich bereits in ber heftigften Beife gegen fie entlaben Schon 1438 hatte er über bie Mitglieber bes Konzils ben Fluch ausgesprochen, bie Herren bes Rats erkommuniziert und über bie Stadt bas Interbift verhängt. "Wenn bie, bie jest in Bafel find, sowie bie Burger selbst nicht binnen breißig Tagen jum Gehorfam jurudfehren, foll niemand mehr Bafel betreten, sonbern ben Bastern jeber Sanbel und alles, mas gum täglichen Gebrauch nötig ist, verweigert werben. Ebenso sollen bie Raufleute, die bort bes Rongils wegen fich eingefunden haben, bei Strafe ber Erkommunikation Bafel verlaffen. Und wenn fie, vielleicht geftutt auf irgend eine Autorität, biefen Befehl verachten, und die Bagler nach Ablauf ber Frift in ihrem Trop verharren, bann tonnen fie von jebem Chriftgläubigen ihrer Guter ftraflos beraubt werben und biefe follen bem, ber fie nimmt, gehören, ba geschrieben steht: die Gerechten haben die Beute ber Gottlosen bavongetragen!"

Diese furchtbare Drohung blieb aber wirkungslos, nicht nur, weil die päpstlichen Flüche ihre Kraft damals schon ganz einges büßt hatten, sondern weil den Baslern das Konzil zur Seite stand und den Stoß mit einem Gegenstoß zu parieren wußte. So fiel Interditt und Erkommunikation zu Boden.

Unter solchen Umständen lag die Entscheidung, wie gewöhnlich, in der Hand der weltlichen Gewalten, vorab des deutschen Königs, seit 6. April 1440 Friedrich III. aus dem Hause Habsburg. Sen an die Person dieses Fürsten knüpsen die weitern Berwicklungen an.

Indem Friedrich versuchte mit Hilse Zürichs, das selbstssüchtig und mit Berrat an den alten Bünden die Bergrößerung seiner eigenen Macht erstredte, alte Ansprüche seiner Familie auf die Herrschaft innerhalb des Gebietes der Eidgenossenschaft durchzusehen, demirkte er eine weitreichende kriegerische Bewegung, in die auch Basel hineingezogen wurde. Friedrich rief zur Unterstützung seiner bedrängten Bundesgenossin Zürich die Armagnaken ins Land und diesen schloß sich sehr bereitwillig der sundgauische und breisgauische Abel an, der, da der Heerzug an Basel vorüber mußte, hosste, daß man bei diesem Anlaß gleich über Basel, die verhaßte Stadt, herfallen würde. Diese Hossfnung war um so berechtigter, als der Dauphin auch Auftrag hatte, mit seinen raubgierigen Söldnerbanden das Konzil zu zersprengen.

Dieses, wie sich selbst auss äußerste zu verteidigen, war man in der Stadt sest entschlossen und der Rat traf mit Umsicht und Energie seine Borkehrungen. Die Schlacht bei St. Jakob, der ruhmreichste Kampf der alten Schweizer, rettete die Eidgenossenschaft, Basel und vorläufig auch das Konzil. Aber die Berhältnisse zwischen diesem, dem Papste und Friedrich blieben auch nach dem Frieden von Ensisheim unaußgetragen. Noch zwei Jahre hat es der König verstanden, alle Parteien mit einer bestimmten

Erklärung für Eugen ober bas Konzil und Felix hinzuhalten. Politische Vorteile, die ihm Eugen, nicht aber bessen Gegner geswähren konnten, gaben endlich ben Ausschlag zu Gunften bes römischen Papstes.

Anfang Februar 1446 trat bie Wendung ein, und sie sollte sich sehr balb ben Baslern bemerkbar machen. Der König schrieb ben Baglern am 22. November 1446, er habe gehört, bag bie Bater "etlich Läuf unterstehen vorzunehmen", bie sich wider ihn und einige geiftliche und weltliche Fürften bes Reichs richten. Er konne nicht leiben, bag burch fie, bie ohnehin ichon Unrat und Zweiung in die Kirche gebracht hätten, noch mehr Meuigkeit gegen ihn und bas Reich versucht murbe, namentlich nicht in Basel in bes heiligen Reiches Stadt und unter seinem und ber Stadt Basel Geleit und Tröstung. Sie sollen ben Batern folche Neuigkeit verwehren. Dieser Brief ift ein trefflicher Beleg für bie Geschicklichkeit ber koniglichen Ranglei. Bang abgesehen bavon, daß bie Ausführung seines Inhalts bem vom Rat bisher eingehaltenen Grundfat, fich in die Angelegenheiten einzumischen, widersprach, war beg Ronzils nicht über= haupt nicht anzunehmen, baß sich bie Mitglieber bes Rongils burch bie Einrebe einer einzelnen Stabt irgenbwie ihren Befchlugfaffungen aufhalten laffen murben. Bafel mar alfo mit biesem Auftrag schon in eine schiefe Stellung gebracht. Behorchte man, fo ristierte man ben Bruch mit ber eigenen Partei, beren Kahne man allen Sturmen zum Trot bisher stets hoch: gehalten hatte; gehorchte man nicht, so ristierte man bie Ungnade eines Fürsten, ber, wie ber Urmagnatenfrieg gezeigt hatte, bochft gefährlich werben tonnte, wenn fein perfonliches Intereffe ins Trothem zog ber Rat bie zweite Alternative vor. Spiel kam. Um taiferlichen Sof hat man taum etwas anberes erwartet und ließ sofort die Basler die Folgen ihrer Handlungsweise fühlen.

Um 18. August 1447 teilte ber Raiser bem Rat mit, bag er, einige Rurfürsten, sowie eine große Rahl Erzbischöfe, Bischöfe, geiftliche und weltliche Fürften, Orben und herren am 15. Juli in Afchaffenburg bem neuen Papft Ritolaus V. ihren Gehorfam erklart hatten. "Darum uns benn nit füget, bag bie Samnung ju Bafel - ber offizielle Titel ,bas heilige Ronzil' wird fortan ftets vermieben - bie nun lang Jar on Rut bafelbft gelegen ift, länger bafelbst bleiben foll". Deshalb habe er ihr fein und bes Reiches Beleit aufgefagt und biefe Auffage in Bafel laffen anschlagen, und verlange von Bafel bei Berluft aller Freiheiten und Bnaben, bag es basfelbe thue. Den noch Unwesenden foll ein Termin bis Martini gefett werben, bamit sie sich von bannen Bum Schluß werben, wenn Bafel fich nicht fügt, erheben mögen. auch noch Strafen vom beiligen romischen Stuhl in Aussicht gestellt. Um königlichen Sofe hatte man offenbar vergeffen, bag ichon seit acht Jahren auf Basel und bem Konzil ber papstliche Fluch lag, ein Beweiß zugleich bafur, bag bas nicht viel zu bebeuten hatte.

Ein gleichlautenber Brief erging an bie Fürsten geiftlichen und weltlichen Stanbes im Reiche.

Die Situation war burch biese königliche Kundgebung, von der übrigens Bürgermeister und Rat kaum sehr überrascht gewesen sein dürsten, mit einem Schlage geklärt. Es gab nicht mehr zwischen zwei Möglichkeiten zu wählen, sondern der Rat mußte nur darauf bebacht sein, wie er sich aus der Zwangslage, in die er dem Konzil gegenüber geraten war, am besten herausarbeiten könne. Die Politik, die er zu dem Zwecke besolgte, war klug und ehrenhast zugleich. Er war entschlossen das Geleite nicht zu brechen, versuchte durch Unterhandlungen Zeit zu gewinnen und hoffte inzwischen das Konzil selbst zu bewegen, aus Basel abzuziehen.

Friedrichs Mahnung, bas Geleit aufzusagen, beantworteten Bürgermeister Hans Rot und der Rat mit einem außerorbentlich geschickt abgefaßten Rechtfertigungsschreiben. Darin wirb auseinanbergesett, daß sie kein Werben nach bem Konzil gehabt, noch sich von eigenem Willen bes unterzogen, sonbern bag sie von "ernstlicher Gebott verschiedener Bapfte und Raifer megen ihr Geleit und Troftbrief" gegeben haben. Dieses Geleit sei von Sigismund, Albrecht und zulett von Friedrich felbst noch bestätigt Das Konzil sei "burch zweier rechtmäßiger unzweifel= hafter Bapfte Stethabunge fo fraftiglich und vestiklich, wie man non einem Ronzil gehört habe, angefangen" und noch nicht zu Enbe. Sie getrauen auch S. fgl. Gnaben, baß "ihm nit lieb mare etwas zu thun, baburch ihre Ehre und Glimpf vermerkt murbe." Sie und ihre Vorbern hatten fich auch in Glaubensfachen nie von ihrem geistlichen Bater bem Bischof gesondert und so sei es auch jest noch ber Kall. Im übrigen "sei es wol nothig folich ihr Beswerung an S. kgl. Gnaben burch eine ehrbare Botichaft völliklicher, als bier ftat, tommen zu laffen". Sie hatten auch biefe Botschaft zur Stund gerne ausgefertigt, wenn biefe nicht ber Unficherheit ber Strafen halb, fo allent= halben leiber in ben Lanben ist, ohne ein königlich frei Geleit unmöglich gewesen mare. Sie baten ben Ronig bas zu bebenten und bas Geleit mit biefem Boten zu schicken. Wenn man weiß, baß bamals ein Bote von Bafel nach Wien unter Umftanben 5—6 Wochen brauchte, kann man auch die Taktik, die der Rat befolgte, vollauf murbigen.

Dem Temporisieren ber Basler setzte ber König aber eine nicht gewöhnliche Energie entgegen. Er wiederholte am 12. Dez. 1447 seine Mahnung, das Geleit aufzusagen in sehr kategorischem Tone und mit der Drohung, eventuell wider die Stadt prozessisteren zu wollen, und richtete auch an den Bischof Friedrich die

Aufforberung sich von Felix loszusagen. Zugleich gab er biesen Mahnungen baburch einen starken Nachbruck, baß er seinen Bruber Albrecht, ber 1446 bie Berwaltung ber Borlande übernommen hatte, beaustragte, alle Straßen, soviel als möglich, zu schließen, baß man den Baslern nichts zusühren kann und "sunderlich, das demselben ihrem Bischof sine Renten, in der Herrschaft Österreich Gebieten gelegen, uffgehalten werden, als lang, bis sie dem Botten gehorsam sind." Auch ohne darüber unterrichtet zu sein, dürsen wir annehmen, daß ber rauflustige Herzog diesmal seinem königlichen Bruder gerne zu Willen gewesen ist.

Diese Gewaltmaßregeln konnte Friedrich anwenden, da ber Krieg zwischen ihm und den Eidgenossen, auf deren Seite auch Basel stand, damals noch nicht beigelegt war. Sonst wären sie, da Basel freie Neichsstadt, nicht aber österreichische Landstadt, reichsgerichtlich jedoch noch nicht gegen Basel entschieden worden war, gänzlich unstatthaft gewesen.

Um 28. Jan. 1448 erneuerte Friedrich ben Ausweisungsbesehl in noch gereizterem Ton: Die Basler hätten die beiden früheren Mandate verachtet, auch ihre Sendboten, die sie zu schicken versprochen, nicht geschickt und sich der Samnung nicht geäußert. Das Schreiben schließt: Thut ihr das nicht, so versteet ihr wol, daß wir euch fürnemen müßten mitsamt unsern Fürsten und Getreuen, das euch zu schwer wäre und des wir lieber vertragen wären. Darnach wisset euch zu richten". Den Baslern brohte also ein förmlicher Kreuzzug wie den Hussiten.

Um so ehrenvoller ist es, baß ber Nat auch jetzt in seinem Entschluß nicht wankend wurde. Mit großer Kaltblütigkeit wurde die letzte Drohung des Königs durch Absendung der bis dahin wohl absichtlich zurückgehaltenen Votschaft erwidert. Sie wurde höchst ungnädig empsangen. Den König bekam sie gar nicht zu sehen. Sein Kanzler Schlick brachte ihr die sehr schross

lautende Antwort, die besonders in ber Beschulbigung gipfelte, baf bie Bagler fich bes Majeftatsperbrechens fculbig gemacht hätten, indem bas Rongil, von ihnen geschütt, Brief und Libell habe ausgeben laffen, die S. tal. Gnad Ghr und Glimpf be-Das bas Geleite betrifft, so meinte Friedrich, er habe rühren. fein Geleite auch wiberrufen und bas fei fo viel mert, wie ber Basler ihres. Charafteriftisch ift bie Bemerfung: Batte ber Ronig von Frankreich eine Stadt, die fich ähnlich hielte, er hatte es schwerlich gebulbet. Noch viel weniger will es ber beutsche Konig an Basel leiben. Da nun die Gesandtschaft nur unbillige Ausreden und fremde Entschuldigungen vorgebracht habe, so merbe S. fgl. Gnab jest wiber Bifchof und Stabt Prozeg und Brief Das geschah auch am 15. März 1448. In Bafel begnügte man fich ben Berlauf bes Prozesses abzuwarten. Man verständigte auch die Ronzilspäter, beren nur mehr eine geringe Bahl in Bafel weilte, von der Borladung und bat fie: "barzu zu thun, bag die Stadt von ihren megen femlichs groß Rumbers ent= laden werbe." Die Berren thaten aber nichts bagu, fonbern fuhren fort bas Gaftrecht zu migbrauchen; barin murben fie noch von Welir bestärft, ber auch ben Bernern fein Berg ausschüttete megen ber Berfolgungen, benen bie besten und ftanbhaftesten Burger von Bafel burch Friedrich, ben fogenannten romifchen Ronig ausgeset seien. Er bat bie Berner an Bafel ju schreiben, bag es treu zum Konzil halte; bas thaten sie auch. Bon einer eventuellen Bilfeleiftung fteht aber nichts in bem Brief.

Alles bas hat an bem enblichen Ausgang nichts geänbert. Ende Mai tagte bas Gericht in Wien, vor bem Henmann Offenburg und Burckhardt Bessere, Basels Sache geschickt verteibigten. Sie machten namentlich geltend, baß Basel nicht aus Trotz auf seinem Standpunkt beharre, sondern weil es Ehrenhalber eine ursprünglich ihm abverlangte und so vielsach

legitimierte Zusage nicht einsach zurücknehmen könne. Das Gericht entschied natürlich tropdem gegen die Stadt. Demgemäß legte ihnen der königliche Urteilsbrief vom 31. Mai 1448 die Kündigung des Geleites auf. "Darnach als die Botten vom König widerkomen waren mit semlichen Brief und ihre Botschaft erzählt hatten und das Zil verloffen, mußten die Räte von sem-lichs gegebenen Urteils wegen den Bätern das Geleit aufsagen". Nunmehr sah auch das Konzil die Ruplosigkeit weiteren Biderstandes ein und vertagte sich am 18. Juni nach Lausanne, wo es sich schließlich mit seinem Führer Felix 1449 auch noch Rikolaus V. und Friedrich III. unterwarf. Den scheibenden Bätern gab die Stadt "erberlich und trefslich das Geleite unz zu Ende ihres Gebietes."

So enbete bas Rongil in Bafel, um in Laufanne nur noch ein furges und unbebentenbes Rachspiel zu erleben. Und was mar nun bas Ergebnis biefer bewegten Beriobe fpeziell für Die Geschichte giebt barauf bie Antwort: unsere Baterstadt? ein gunftiges. Sie erhielt bamals ben erften nachhaltigen Impuls gur Annäherung an bie Gibgenoffen, fie verbanfte ihr einen glanzenben, obgleich teilweise nur vorübergehenben wirtschaftlichen Hufschwung und fie murbe nicht jum wenigsten jur Pflege rein geistiger Interessen in einer bis babin unbefannten Beise angeeifert. Go bereiteten sich bamals zwei wichtige Begebenheiten in ber Entwicklung Basels vor: die Gründung der Universität und ber Bund mit ben Gibgenoffen. Moge ber Ginn fur Bilbung und Freiheit, aus bem beibe hervorgegangen find und ber beibe bis jest lebendig erhalten bat, in unferem Gemeinwesen auch in Butunft nie erlöschen.



## Am Grenzacherhorn.

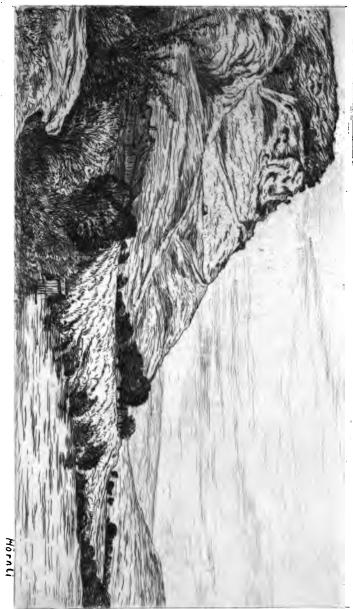
(Triolett.)

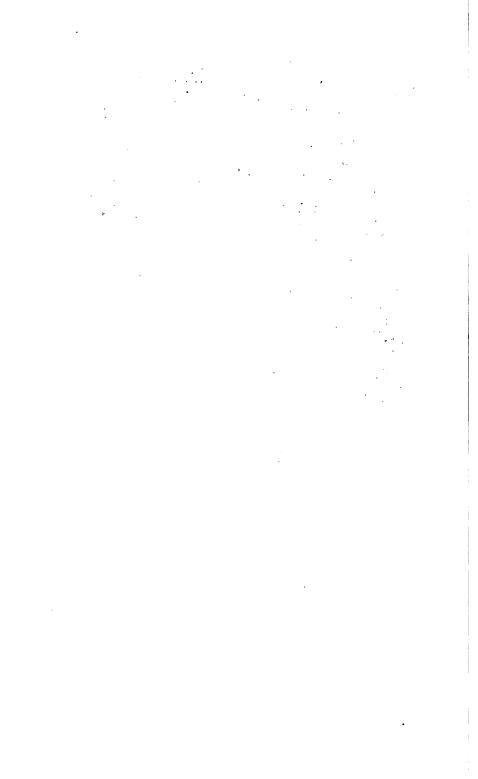
AQ.

Bechselvoll an uns vorüber:
Balb freundlich erglänzend im Sonnenschein;
Es ziehen die Tage, wie Wellen im Rhein
Zu Zeiten auch grauer und trüber;
Dann wächst hier ein Tröster, Gott laß ihn gedeihn!
Es ziehen die Tage, wie Wellen im Rhein,
Wechselvoll an uns vorüber.

E. Beurmann.







## Şelbstbiographie des jüngern Matthäus Merian.

Veröffentlicht von Rudolf Wackernagel.

jen Aufzeichnungen bes jüngern Matthäus Merian über sein Leben, welche wir im folgenden mitteilen, waren einem Eremplar der Merianischen Ausgabe des Basler Totentanzes von 1649 beigeheftet, das sich vor Jahren in Privatbesitz zu Basel befand. Sie wurden damals vollständig kopiert und hierdurch gerettet; denn jenes Buch ist mit samt diesen Aufzeichnungen seitdem verschollen. Daß wir die letztern nunmehr der Öffentlichkeit übergeben können, verdanken wir der gütigen Erlaubnis des Verfertigers und Besitzers erwähnter Kopie, des Herrn Alfred Merian-Thurnensen.

Matthäus Merian ber jüngere wurde geboren zu Basel 1621 und starb zu Frankfurt 1687. Bon seinem Vater her Erbe hohen kunftlerischen Ruhmes und eines weithin bekannten Namens, aus eigener Kraft ein sehr leistungsfähiger und vieles leistender Künstler, gewann er sich rasch eine angesehene Stellung; zu diesem geistigen Ansehen fügte er aber vermöge seiner vielseitigen Bildung, seiner geschäftlichen und gesellschaftlichen Gewandtheit auch viele und namshafte Erfolge äußerlicher Natur.

Im glücklichen Bewußtsein diese Lebensergebnisses scheint er die vorliegende Autobiographie verfaßt zu haben; sie ist in seinen letzen Jahren entstanden. Man fühlt aus ihr heraus, wie zufrieden der Autor mit sich und seiner Lausbahn ist und wie zufrieden mit seiner Kunst, welche ihm so viel Ehre und Reichtum gebracht hat. Darum bleibt auch die Darstellung beinahe durchweg auf der Oberstäche der Dinge; nur das äußerliche Geschehen wird berührt, und eine Empfindung des Menschen oder des Künstlers ist kaum je vernehmbar. Dem entspricht auch die Unpersönlichkeit und Schwäche des Stils. Wie ganz anders war doch die Schreibart des Vaters Matthäus, wenn dieser gelegentlich in den Vorreden seiner Werke das Wort ergriff!

Troth diesen Mängeln ist der Wert der Autobiographie immer noch ein sehr hoher. Die authentische Feststellung so mancher Daten und Berhältnisse, die Darlegung der vielartigen Beziehungen Merians zu den Großen seiner Zeit, die Schilderung seines Kunstedetriebes sind überaus willtommen. Wir erhalten wieder ein Bild mehr von einem bestimmten Einzelzustand jener denkwürdigen Periode; die Nöte und Schrecken des Krieges kommen aber kaum zur Gelztung, und die Zeitumstände haben vielmehr die erwünschte Folge für den Künstler, daß er Gelegenheit erhält zur Ansertigung zahlereicher gutdezahlter "Contraseite". Bon einer Bergleichung der Autobiographie im einzelnen mit den sonstigen Nachrichten über das Leben Watthäus Merians d. j. haben wir abgesehen; es mag nur hervorgehoben werden, daß das von Andern berichtete Zusammentressen Werians mit Rubens hier durchaus nicht erwähnt wird.

In der äußern Wiedergabe des Textes haben wir uns möglichst an die uns vorliegende Kopie gehalten. Dieselbe macht den Eindruck großer Genauigkeit und Treue; hie und da sind Abweichungen vom Original zu vermuten, die aber nur die Schreibung einzelner Buchstaben betreffen.

- a° 1415 wurde geboren Theobaldus Mörian, ist Meyer oder Schultheiß zu Luttersdorf, Bischoffs= oder Printruts= gebiets, gewesen, kam naher Basel, wurde 90 Jahr und hohen Alters halben blindt, lebte noch als man zahlte 1499 Jahr, verließe 2 Söhne: Theobaldum und Peter Hansen. Von diesem zweiten Sohne, so a° 1468 gesboren, kommt unsere Linie ber.
- a° 1518 zeugete Beter Hans Burcharbum, bes Rathe in Bafel.
- a° 1558 zeugete Burchardus Waltherum, auch bes Raths und Bannherr in Basel.
- a° 1593 zeugete Waltherus Matthaeum (bas ist mein Batter).
- a° 1621 zeugete Matthaeus Matthaeum, in Basel gebohren.¹)
  Matthaeus zeugete 4 Söhne:
- a° 1655 Carl Gustavum, zu Frankfurt gebohren.
- ao 1659 Johann Matthaeum, in Frankfurt gebohren.
- a° 1663 Remigium, zu Frankfurt gebohren.
- aº 1669 Heinricum, in Frankfurt gebohren.

Meine Großmutter von vatterlicher Seiten ware Frau Margaretha gebohrene Falchnerin von Ufholtz. Ihr Vater war Beatus Falchner, bes Raths zu Basel. NB. Diese ist die letzte von dem abelichen Stammen der Falchner von Usholtz gewesen; sie ist gesbohren ao 1557 und gestorben ao 1629 den 17. Augusti.

a° 1625 gab mein Vater sel. das Burgerrecht zu Basel auf 2) und setzte sich naher Frankfurt häuslich nieder, allba ich bann zu der deutschen Schul gehalten worden bis in mein achtes

<sup>1)</sup> Getauft zu St. Theodor am 25. März 1621: Kirchenbuch.

<sup>2)</sup> Er that dies nicht 1625, sondern am 1. Mai 1626: Basler Ratssprotokoll. Das Franksurter Bürgerrecht erwarb er am 6. Juni 1626: Gwinner, Kunst und Künstler in Franksurt a. M. 147. Doch scheint er schon vorher in Franksurt gewohnt zu haben, da ihm hier im April 1625 eine Tochter geboren wurde: Gwinner a. a. D.

Jahr, da kame ich in hiesiges Gymnasium, darin ich dann bis ad secundam classem kommen bin.

Herr Johann Maximilian zum Jungen aber, bamaliger Scholarcha und meines Batters sel. vertrautester Freund 1), riethe, man sollte mich von dem Zeichnen ab und zu dem Studiren halten, das denn auch geschehen sollte, deswegen ich zu Herrn Selsero, das maligem roctore gymnasii, in die Kost verdingt wurde, um vom Zeichnen abgehalten zu werden; weil zu Haus ich anderst nichts als Kunst sahe, so durste ich nur alle 4 Wochen zu meinen Eltern kommen. Wittler Zeit, nach Lernung der Lectionen, übte ich mich im Zeichnen, also, daß es schiene, mein Genius wollte mich zum mahlen lernen treiben, wozu dann deßgleich kame, daß a° 1635 der berühmte und kunstreiche Mahler Herr Joachim Sandrart²) von Rom allhier anlangte, welches Kunst ich dann mit Verwunderung ansahe und meinen lieden Vatter sel, so lange bathe, bis er mich bei ihm auf 6 Jahr lang in die Lehre verdingte.

Als nun mein Lehrherr eine reiche Heurath hier trafe. heffen Schwähervater auf bem Neuburgischen Schlosse Stockau. wohnte, begab er sich mit seiner Liebsten bahin. Ich folgte zu Fuß mit benen Lehrlingen nach Nürnberg nach und wurde zwei Wahl zwischen Wegen geplündert. Ich trase meine Herrschaft in Nürnberg wieder au, mit welcher ich naher Stockau reiste.

Von da ich in vielen Berrichtungen für mein Herren nach Augspurg, München, Neuburg und Ingolstatt im 14. Jahr meines

<sup>1)</sup> Ein Porträt besselben, von Sandrart gemalt, in der städt. Gemäldessammlung zu Frankfurt: Gwinner, Zusätze 114.

<sup>2)</sup> Geb. zu Frankfurt 1606, geft. zu Nünberg 1688, Künftler und Kunstschriftsteller. Bgl. über ihn Gwinner 181 f.

<sup>8)</sup> Am 21. Februar 1637, mit Johanna von Milkau: Gwinner 184.

<sup>4)</sup> Unweit Ingolftabt. Eine Abbildung dieses Landsitzes ift auf dem Titelblatt des Anhangs zur Teutschen Akademie: Lebenslauf und Kunstwerke des Joachims von Sandrart. Rürnberg 1675.

Alters ganz allein reisen mußt. Ich ergötzte mich mit der kleinen Jagd, als Füchse, Haasen, Felds und Haselhühner, so daß man jederzeit etwas in die Küche bekame. Unterdessen aber lernte ich in meiner Prosession nichts.

aº 1636 reiften wir von dem Schloß Stockau wieder ab, über Nürnberg auf Frankfurt, und nahmen unsern Weg nach ber Oftermek auf Amsterdam. Allba wohnte ich bei meiner Berrschaft, bis er mir a0 1639 im September meine noch übrige Lehrzeit schenkte, worauf ich mich noch selbigen Herbst nach Engelandt begabe, alda in Loudon durch Herrn Michael Le Blon, königl. Schwedischen Agentens 1). Recommandation ich zu herrn Anthoni van Dyck kommen bin, daß er bei ihm mahlen mir vergönnte, welche Zeit ich bann gar wohl in Acht nahme. Er offerirte mir jährlich 50 & Sterling Gage zu geben, aber ich bedankte mich und sagte, baß ich es vor ein großes Glud schätzte, bei ihm noch zu lernen, welches er mir in der Unterweisung gar wohl eingebracht hat. Andessen aber, weil ich bei ihm nicht logierte, auch nur des Mit= tags bei seinem Hoffmeister spensete, hatte ich zwischen ber Zeit so aute Gelegenheit zu verbienen, daß ich Rleiber und alle Nothdurft reichlich erwerben kundt. Wie ich dann ohne eitlen Ruhm melten fann, daß nach meinen Lehrjahren ich meinen Batter bis in seinen Tott keinen Pfennig gekostet habe, sondern habe mich selbsten burch die Welt getragen.

Nachdem in Engelannb die Kriegstrublen unterm König Carle dem Ersten ansiengen, so begunte man die junge Leuthe zu pressen. Also begabe ich mich a° 1641, da eben auch Van Dyck Tottes versblichen ware, naher Rye über See nach Diebe, Ruan 2) und Parys,

<sup>1)</sup> Geb. zu Frankfurt 1587, geftorben zu Amsterdam 1656, als Goldsschmied und Radierer ausgezeichnet, ein Better Sandrarts: Gwinner 124, 182. Zusäte 110.

<sup>2)</sup> Rye an ber englischen Kufte, Dieppe, Rouen.

alba ich ein ziemliche Zeit bliebe und mit mahlen und Kupfer ezen mich wohl ausbrachte, also daß ich auch mit einem gefüllten Beutel mit Pistolen gespickt mich mit dem Wessagier von Parys naher Lion, sodann Geneve, Bern, Basell naher Frankfurt begabe, alba ich a° 1642 glücklich anlangte und meine liebe Eltern, die ich in ziemlicher Zeit nicht gesehen hatte, gesund wieder angestroffen habe.

Weil ich nun sehr nach Stalien zu reisen und in ber Mahler= tunit mich zu verfectionniren verlangte, meine in Frankreich er= worbenen Bistolen aber nicht hinreichen wollten, arbeitete ich fleißig, daß ich einen Vorrat von Gemälden hatte. Bu allem meinem Glück kam ein reicher Kaufmann von Nürnberg anhero, Namens Georg Vierer1), so ein großer Liebhaber ber Kunft war, so selbsten etwas mablen konnte. Ließe fich von mir contrafeiten. Dem fagte ich, daß ich gerne eine Reise nach Stalien thun wollte. Es war a° 1642 in der Herbstmesse. Dieser Berr kiefe mir etliche von meinen verfertigten Gemälden ab, und gabe ich ihm auch einige in Commission zum Verkaufen mit, welches er auch so glücklich verrichtete, baß nicht allein die Liebhaber meine Arbeit kiefen, sondern bezahlten auch meine Verson, umb Gelb contrafeitet zu werben, weil meine Van Dycks Manier ihnen gar angenehm vorkam. Ich reiste barauf a° 1643 nach Nürnberg mit ber Geleitskutsche, ba ich bann von gedachtem Herrn Vierer und vielen Liebhabern zu Fürth eingehohlt wurde und in sein Haus begleitet war, bei dem ich dann bis im September logierte. Ich contentierte die Liebhaber in wehrender Zeit mit ihren Bilbniffen, welche ich in geschwinder Zeit verfertigte, daß ich auch noch viele bis zu meiner Wiederkunft Diese liebe Freunde nun, um sich dankbar zu er= vertröstete. zeigen, haben mich nicht allein wohl belohnt, sondern ein jeglicher

<sup>1)</sup> Unsichere Lesung.

gabe mir Recomandationbriefe an seine Correspondenten nach Wie ich nun mit benen Kaufleuthen nach Bozen Benedig mit. mit meinem eigenen Pferd reiste, allba wir bann glücklich an= Des anderen Tages barauf ritten Herr Purleger1) und De Grubschger 1) mit mir nach Trento, Rovereto und Ala2), ein unverschlossener Fleckben. Daselbst öffnete Berr Burleger sein Fell= eisen und lehrte seine Ducaten, die er mit sich führte, allwo ich im Ungefehr in das Gemach trat und sahe die Ducaten auf dem Tisch liegen, erschrack ich und sagte: D Burleger, hier haben wir unfre Mörder bei uns. Er aber antwortete: Ich wollte dieses Geld öffentlich tragen, es hette keine Gefahr, bann ich biefe Reife schon zwanziamal gethan habe, ist mir niemals etwas begegnet. Erschiene aber unser Wirth, ber einem Banbit gang ähnlich war, hatte die Ducaten vermeret und macht mit noch seinen 13 Cameraden einen Anschlag barauf und gieng umb Mitternacht aus Ala, wartete unser nicht weit von La Giusa, wo auf der linken Handt ein hoher Welsen und auf der rechten ein Abgrundt, drin Fluß Etsch läuft. Morgens früh sattelten wir unser Pferte, fragten nach bem Wirth umb zu zahlen, mas wir und unsere Pferd verzehrt hatten, aber ber Wirth war nicht vorhanden, sondern der Hausknecht empfienge daz Gelt, bamit zogen wir unsern Weg, ich vorhero, 3) und Burleger, welcher sein Pferd schonen wollt, zulett. Da ich aber gegen meine Gewohnheit ganz ohne Morgengesang mar, fragte Burleger: Bruder, mas ists, daß du so still bist? Da antwortet ich: bas machen beine Ducaten. Worauf er replicirt: ich will vor allen Schaben gut fein. Gine halbe Stunde fortreitendt, tompt ein Bandit aus dem Busch und fallt meinem Pferd in Zaum,

<sup>1)</sup> Unsichere Lesung.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) Trient, Roveredo. Ala und la Chiusa an der Straße von Roveredo nach Berona.

<sup>8)</sup> Eine Lucke in der Handschrift.

sofort 2, 3 andere bis zu 14, welche alle so armirt waren, daß man allein für ihrem Gewöhr sich hatte entsetzen sollen. wollte vom Pfert steigen, aber ber Panbit munschte, ich sollte siten bleiben; 50 Schritte ungefähr weiter murben wir zwischen 2 Welfen ein gute Beil Bergauf geschleppt, auf beiben Seiten 7 Panbiten. Nachdem wir nun zu ihrem Plat kahmen, sagten die Panditen, wir follten absiten. Dieses verbollmetschte uns Burleger mit einer halb botten Stimm, stiegen berowegen alsobalb von unsern Pferten und fielen auf unfer Rnie zu beten, bann wir augenblicklich uns Indem fomt ein bes Dottes versaben. Banbit und rufet: Ecco, Signori, la bursa! Die andern nahmen und Beiden bas noch übrige Reisegelt und mas mir sonst von Gilber bei uns hatten, aber unsere Felleisen öffneten sie nicht, weil sie ben Ducatenbeutel gefunden hatten und contentirt waren, fie verboten uns noch zwei Stund zu warten, beswegen sie auch 3 Panditen mit Rohren auf Posten ließen, bis sich die Ueberige verloffen hatten. aber, ba wir zwischen Dott und Leben in höchster Kurcht stunden, konnten wir mit Worten nicht betten, fondern feufzeten nur zu Gott. Und saben uns um, da waren sie alle weg, da wir dann unser Pferde umwandten und trieben fie den jähen Felsen hinab, bis auf ben rechten Weg, und setten uns auf unser Pferbe, galoppirten bis nach der Giusa zu, erzählten unser Unglück, aber zu remediren Endlich kamen wir nach Verona, da uns dann war es zu spät. etliche Freunde einhohleten und in die Stadt begleiteten. Geizhals Burleger aber wollte zwischen Wegen keinen Ducaten ausgeben, sonder er ließe alles mich für ihn bezahlen, beswegen ich nur 2 filbere Rronen verlohren hatte. Seine Zehrungekoften gahlt er mir in Berona wieder. Als wir nun froh waren, diese Un= gluckvogell los zu werden, vertiefen wir unser beidte Pferte daselbst um den Preis, was sie uns gekostet hatten, und reisten nach Bicenza und Padua nach Benedig. Morale: Daß man auf keiner

Reise Juwelen oder Golt sehen solle lassen, bann man sein eigen Feindt mit sich führet.

In Benedig logirte ich anfänglich al Lion biancho bei ber Rialtobrücken, hernaber kam ich in ein Benfion bei einem Deutschen Lorenzo Caligaro, auf beutsch Lorenz Schufter, bann er ein Tiroler war, seine Frau aber eine Benetianerin erzkatolisch, baß sie auf einsmals, als wir Deutsche am Ramin uns zu wärmen saßen, mit den Worten ausbrach: O Peccato, che questo bel sangue deve esser condannato. Als wir nun fragten, warum sie uns verbammte, antwortete sie barauf: perchè mangiate carne il Gleich wie ich nun durch mein viele Recommandation von denen meisten deutschen Kaufleuten beneventirt und mir alle Civilität und Erweisung offerirt wurde, funde sich ein Herr 1), ber sagte mir, bag ein illu-Jacob Cherts von strissimo Resio, zugleich ein gelehrter Abvokat, so gern einen beutschen jungen Mahler bei sich haben wolle, um sich als ein Liebhaber unter weilen zu können recreiren, welches ich mit hoch= item Dank acceptirte, in Erwägung bag ich bei einem Glährten die italienische Sprache besto besser begreifen konnte. Als ich mich ihme mit meinen Gemälben präsentierte, sagte er zu mir, er wolle mich traktiren als seinen eigenen Sohn, worauf ich bei ihm einzog und mablte vorerst sein und seiner Liebsten Contrafeit in Lebens= größe, welche also reufsirten, daß ich des Sbelmanns Affektion mehr und mehr gewann und burch seine Recommandation viele schöne Scubi b'argento in Beutel bekame. Ich war auch bei ihm magnifich tractirt und logirt.

Nachbem ich in Benedig mude war, begabe ich mich über Florenz naher Rom und Neapel, ao 1644 im September, da eben

<sup>1)</sup> Lude in ber Handschrift.

Papst Urbanus octavus gestorben 1) und Innocentius X. creirt worden 2). In Rom habe ich keine Zeit vernünstig angewendet 3), sondern alles, was Merkwürdiges zu sehen war, gezeichnet. Es waren meiner Zeit viele Deutsche und Niederländer da, die in 5 oder 6 Jahren so viel nicht gezeichnet hatten, als ich allein, als Statuen, Basserelieven und Accademie, habe mich auch in der architettura civile exerciert. In Rom hielte ich mich jeder Zeit zu denen Italienern, da ich denn gute Sitten neben der schönen Pronunciation der Sprache sernte. Ich verdiente in Rom nicht viel Geld, weil ich meistentheils meine Zeit mit Zeichnen zubrachte; das wenige, so ich gewonnen, habe ich an Guido Rheni Studien und andere Künste 4) gewendet. Benetia aber hatte mir mein Beutel sourniert, daß ich die Kömische und Neapolitanische Reise mit guter Manier vollführen können.

Ich reisete von Rom über Loreto, Ancona, Bologna, Ferrara naher Benetia, da ich dann meinem illustrissimo Signore Resio weiter aufgewartet und bei ihme geblieben, bis ich nach Deutschland gereiset din. Aber leider ich fand meinen Promotoren Herrn Jacob Sberz dott, welches ich herzlich beklagt habe. Ich verdiente abermal in Benedig so viel, daß ich reichlich (daß doch in Italien bei den deutschen Mahlern rar ist) nach Nürnberg reisen konnte. In Nürnberg mußte ich mich etwas aushalten, dis ich meine verssprochene Contraseite versertigt hatte, wie ich denn täglich einen ausmahlt und also mit 100 Ducaten im Gürtel zu Franksurt wieder anlangt, da ich dann meinen Bater sel. allein im Wittwersstand antrosse, weilen mein Mutter sel., als ich zu Kom ware, die Schuld der Natur bezahlt hatte.

<sup>1)</sup> Am 29. Juli 1644.

<sup>2)</sup> Am 15. September 1644.

<sup>3)</sup> So die Handschrift.

<sup>4)</sup> So die Handschrift.

<sup>5)</sup> Sie war im Mai 1645 geftorben: Gwinner 157.

a° 1647 beriefe mich ChurMainz Johann Philippus 1) naher Wartburg, bessen Contraseit zu versertigen. Nachdeme solches verrichtet, begehrte der schwedische Feldmarschall Wrangell, daß ich mit ihme komme 2), die Generale und Obristen zu contraseiten und in Kupfer zu stechen, zu einem schwedischen Helbenbuch, welches ich auch a° 1648 thate und mit 3 Pferten zu ihm kame, da ich dann das miserable Soldatenleben kaum gewehnen kundte, wiewohlen ich allezeit beim Feldmarschall mein Quartier hatte, welche ausgesstandenen Katiquen und Kälte ich noch füele.

a° 1650 reisete ich mit dem Herrn Feldmarschall Wrangel naher Nürnberg ³), alda ich den Generalissimum Prinz Carl Gustaven, hernachmals König in Schweden ⁴), alle Generalen und Obristen gar ofters habe contraseiten müssen, und weil ich allein ware, — — — 5), wie dann der Generalissimus mir allein für seine Contraseiten, so er arg verehrt, 2000 R. hatte bezahlen lassen, der Feldmarschall Wrangel aber mir über 1500 R. bezahlt hatte. Zuletzt führte Gott meinen Lehrherrn 6) naher Nurnzberg, da wurde meines Gewinnes weniger, dann er 50 R. für ein Contraseit zu mahlen nahm; ich aber, der den Rauhm schon abzgeschöpft hatte, konnte es wohl geschähen lassen, zudem er nur 5000, ich aber 10000 R. verdient hatt. Zum Ende des 1650igsten reisete ich mit dem Feldmarschallen über Schweinsurt nach Wunden an der Weeser, alda er mich ließe, umb den Herren General Steinzbock, Lewenhaupt, Herrn Feldmarschall Königsmarch und andere

<sup>1)</sup> Johann Philipp von Schönborn, Erzbischof seit 19. Nov. 1647.

<sup>2)</sup> Wrangel zog mit seinen Truppen im Herbste 1647 aus Böhmen nach Niedersachsen und Westfalen und von hier im Frühjahr 1648 nach Bayern, später von da wieder nach Böhmen.

<sup>3)</sup> Bum Friedenstongreß.

<sup>4)</sup> Schwestersohn Gustav Abolfs, König von Schweden 1654—1660.

<sup>5)</sup> Unverständliche Stelle in der Handschrift.

<sup>6)</sup> Sandrart.

Generalen für ihn zu contraseiten, wie ich bann wohl prosperirte, zubem ein jeglicher Cavallier bem andern sein Contraseit zum Gesbächtnuß verehrte; und mußte ich viele Copenen versertigen, da ich nur die Gesichter, meine Discipulen aber die Kleidungen, ausmahlte, also daß ich damahlen täglich 50 R. eines ins andere gerechnet verbient.

Ich folgte bamahlen bem Felbmarschall Wrangel naher Wigmar nach, ber bann neben bem Generalissimo Pring Carl Gustaven alba angelangt ware. Zwischen Wegen betame ich Schreiben, bag mein Bater ben 16. 1) Junii in Schwalbach, ba er die Sawerbrunnen Chur gebrauchet, Dottes verblichen ware, worauf ich mit ber Post naber Wigmar enlte, umb meine Sachen, welche ich voraus gefandt, wider zuruck zu bringen, welches auch geschahe, bann bie Schiffe naher Schweben noch nicht abgesegelt waren. Ich nahm vom Generaliffimo undt Wrangell meinen unterthänigften Abichendt. Sie beklagten bendte meines Batters fel. Dott und ruhmten feinen Fleiß, mich ermahnendte, ich follte in beffen Fußstapfen tretten und ja das Theatrum Europaeum continuiren, welches zu thun ich versprach. Immittels befahlen sie, daß der Kriegscaffier Swiffen, mein lieber Bruder, von dem ich bereits manchen schönen Ducat empfangen hatte, mir 200 Ducaten zuer Rucfreise auszahlen follte, welches auch geschahe. Der Feldmarschall aber praesentierte mir für die 4jährige threue Aufwartung auch eine guldene Ketten mit bero Bildnuß für meinen Abscheibt.

Worauf ich meinen Weg über Lübeck, Hamburg, Staabe, Berben, Nienburg, Minden, Pulhenburg<sup>2</sup>), Hameln und Cassel nahme, im Augusto aber zu Frankfurt glücklich anlangte, da ich bann alles im betrübten Standt antrossen, weilen lauter hungerige

¹) So die Hanbschrift. Nach andern Nachrichten war sein Todesstag der 19. Juni: Gwinner 157.

<sup>2)</sup> So die Handschrift (Lesefehler für Buckeburg?)

Brüber und Schwestern mit einer Stiefmutter 1) vorhanden waren, so nur nach auter Erbschaft und nicht Fortsetzung der Handlung Worauf zur Theilung geschritten wurde. Mein Stief= mutter mit ihren beiden Kindern bekame die Halfte ber Babier= 2) funft, Schilberenen und Mobilien mit einem schönen Stud Gelt, welches ihr mit Zeit und Ziel abgeleget, aber inbessen verinteressiret Sie heurathete ben 2. Mann, Morell 3), einen kleinen wurde. Mahler, mit welchem sie das gute Gelt verzehrt hatt, also daß sie nach seinem Dott das Gnadenbrot bei ihrer Dochter effen must 4). Meiner Schwester Mann Herr Melchior Ruffell, ein kunftreicher Rupferstecher von Augsburg 5), wurde auch mit jährlichen Terminen abgeleget, da er über 4000 Fl. baahren Gelts bekommen hatt. Nachdem nun unserer 9 Erben damahls waren, so blieben doch 5 nur in der Handlung, welcher ich als der elteste Sohn threulich vorgestanden habe 18 ganzer Sahr und alle incomplete opera complet gemacht und solches alles, ohne einigen Heller von Frembden auf= zunehmen.

a° 1652, ben 2. November, heurathete ich mich an die das mahlige Jungfraw Anthoneta Margareta Barthels. Ihr Herr Batter ware Heinrich Barthels, ein vornehmer Kanfmann alhier. Diese Mariage weerte 2 Jahr, biß ich endlich ihren Bruber, auch Heinrich genannt, durch einen glücklichen Combat plessirte, also daß

<sup>1)</sup> Die von Matthaeus Merian b. ä. 1646 in zweiter Che geheirathete Johanna Sibylla Heiny: Gwinner 157.

<sup>2)</sup> So die Handschrift (Lesefsehler für Radierkunst?)

<sup>3)</sup> Jacob Marrel, geb. 1614, heiratete am 5. August 1651 die Witwe Merian. Er war Maler, hauptsächlich von Stillseben, und starb am 11. November 1681: Gwinner 178 f.

<sup>4)</sup> Bei ber berühmten Johanna Sibylla Merian: Gwinner 171.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup>) Geboren 1622 zu Augsburg, gestorben daselbst 1683; seine Frau war die 1629 geborene Maria Magdalena Merian: Gwinner 177.

er ben Heurath hatt muffen vollziehen laffen. In wehrendter Ghe haben 4 Sohne und 1 Tochter wir gezeuget.

Weine Fortune in wehrendem meinem Ehestand belangend, so ist solche variable (wie alles in der Welt pflegt herzugehen) gewesen. Glücklich ware ich, daß ich eine demütige und tugentsame Fraw bekommen hatte; aber dieses wurde mir auch versalzen, indeme ich mit ihr eine selzame und widerwertige Schwigermutter bestommen, welche bei mir im Haus 30 ganzer Jahr gewohnet hatt, allermaßen sie eine Niederländerin gewesen, Margreth Lulsin, und ist a° 1682 den 17. Maii im 90igsten Jahr ihres Lebens alhier gestorben.

a° 1661 in Herpstmeß beschriebe mich zur gemissen Ver= richtung einiger Affairen ber Reichsabmiral Brangell naher Wollgaft, worauf ich alsofort die Reise antratte, und kame naher Hamburg, alba ich ber Königin Kriftina von Schweden 1) unterthänigst auf= wartete, welche mir auch Comissionen an Wrangell gabe. Ich bliebe benm Reichsadmiral ein halbes Jahr, in welcher Zeit ich alle meine Comissionen sehr glücklich ausrichtete. Es war aber die Frau Gräfin Königsmarchin bamals bei ihrem Bruber in Wollgast, die= selbe gab mir bei meiner Abreife Schreiben an ihren herrn naber Bu meiner Ruckreise regalirte mich ber Reichsadmiral Staaben. mit 2 Rügischen jungen Pferten und einem Danischen leibeigenen Rnecht, welchem ich in Hamburg seine Frenheit geschenket und ihn von mir gelosen, mit einer Polnischen Kallesch und 100 R. Behr= Alljo kame ich wider in Hamburg an, alba ber unvergleich= lichen Königin Chriftina ich unterthänigste Relation von meiner Verrichtung abstattet, welche mich bei meinem Abschendt mit einer großen gulbenen Retten mit bero Bildnuß eigenhändig beschenkte. Ich reißte darauf naher Staaden und wurde durch Magister Lud-

<sup>1)</sup> Tochter Gustav Abolfs, Königin 1632—1654.

wigen beim Herrn Grafen Carl Christoph Königsmarch introducirt, beme dann das Schreiben gehorsamst überreichet und von Seiner Excellenz sehr freundlich empfangen worden. Ich contraseite diesselben, für welches sie mich reichlich beschenkten, gaben mir auch in vielen Sachen dero Gemüthsmeinung zu verstehen, dero ich dann hernach gute Dienst geleistet habe. Ich reisete von da ab nach Hamburg und so mit meinen Pferten und Kallesche naher Frankfurt.

a° 1661 ließen bes Herrn Herzogs von Braunschwig und Lunenburg Christian Ludwig hochfürstliche Durchlaucht 1) mich noher bem Hortberg zu kommen verschreiben; weilen ich aber an Podagra darnider lage, so reiste erst a° 1662 im Februario zu densselben, von welche ich wohl empfangen und herrlich tractirt worden bin. Ich versertigte des Herzogen und Herzoginnen Contraseite, wosür sie mir 500 weiße Pferts R. in einem rothsammeten Beutel neben zweien der raresten und schönsten Pferten, welche sie mir durch 2 Einspännier nach Frankfurt führen lassen (für welche Pferte ich vesters 200 Vistolen oder 700 R. resusirt habe) praesentiren ließen.

a° 1662 halfe Herrn Grafen Königsmarchs Excellenz ich die Herrschaft Epstein<sup>2</sup>) pfandsweise zu bekommen, darüber haben sie mir die Inspection mit 200 R. jährlicher Bestallung geben, sie aber haben hernaher einen eigenen Ambtmann dahin gesetzt.

a° 1668 kame Prinz Ferbinand Maximilian von Baben= Baben <sup>8</sup>) von Ereuznach anhero, besuchten mich und begerten gnädigst, ich möchte zu ihnen naher Baben kommen, welches ich auch a° 1669 im Februario thatte, wie er mich dann damahlen abholen liesse. Als ich nun mit meinem eltesten Sohn Carl Gustaven <sup>4</sup>) dahin

<sup>1)</sup> Chriftian Ludwig von Braunschweig-Lüneburg in Celle 1648—65.

<sup>2)</sup> In der Wetterau unweit Frankfurt.

<sup>3)</sup> Geb. 1625 als Sohn des Markgrafen Wilhelm, geft. 1669.

<sup>4)</sup> Geboren 1655.

Basler Jahrbuch 1895.

kame, contraseitete ich ben Herrn Margrasen mit Prinz Luis 1), wosür sie mich recht fürstlich beschänken ließen, offerirten mir das neben die Raths- und Agentenstelle mit jährlichen 50 R. Bestals lung und 1 Stuck Moslerwein, welches ich unterthänigst angenommen habe.

Nach bessen Absterben a° 1669 im Octobri wurde ich von bessen Harter Herrn Margraf Wilhelmen 2) und nach bessen Ableben von Herrn Margraf Luis Wilhelmen 3) jetzt regierendem Herrn consirmirt, wie meine vorhandene Bestallungsbriese mit mehrerem ausweisen.

a° 1670 sandte Herr Margraf Friberich von Baben-Durlach 4) bero Premier Minister Baron von Lewenstern zu mir nach Franksfurt und ließe mir die Raths- und Agentenstelle gnäbigst antragen mit einer Bestallung jährlich 100 fl. und ein Futer Wein, die ich dann auch gehorsamst angenommen habe. Er ließe mit dem Bestallungsbrief mir zugleich eine guldene Kette mit dero Gnadenspfenning verleihen.

a° 1672 kahmen Ihre Churfürstliche Durchlaucht von Bransbenburg 5) mit einer Armee von 25 000 Mann in hiesiger Nähe an. Sie aber für beren hohe Person, Churfürstine und Churprinzen, nebenst vielen Fürsten und hohen Generalen hatten sich naher Frankfurt begeben, nahmen bero Logament bei mir und

<sup>1)</sup> Sohn bes Ferbinand Maximilian, geb. 1655, geft. 1707, ber bekannte Felbherr. Über das Porträt des Prinzen Ludwig Wilhelm und ein 1672 von Merian gefertigtes Porträt des Markgrafen Wilhelm vgl. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 9, 155 ff. Dort sind auch Bildnisse noch andrer Glieder des Markgräft. Hauses von Merian erwähnt.

<sup>2)</sup> Geb. 1593, geft. 1677.

<sup>8)</sup> S. oben, Anm. 1.

<sup>4)</sup> Friedrich VI., geb. 1617, gest. 1677.

<sup>5)</sup> Der große Kurfürst Friedrich Wilhelm.

tractirten Churmainz 1), welcher eben bermahlen auch hier angeslanget war, königlich (wie weitläusig im XI. Theil Theatri Europaei folio 54 zu sehen). Vor bero Abreise ließe er mich herrslich regaliren und zugleich die Rathsstelle mit jährlicher Gage von 400 R. anpraesentiren, welches ich nicht resusieren können.

Wie ich a° 1673 naher Berlin kahme, mußte ich ein ganzes halbes Jahr alba verbleiben und unterscheibliche Contraseite versfertigen. Bei meinem Abscheidt ließen Jhre Chursürstliche Durchslaucht mir bero <sup>2</sup>) Contraseit amaglirt und mit Diamanten reich besetzt, auch eine schöne vergulbete Chaisen mit dero Wappen und 2 schönen Pferten, Knecht und 100 Ducaten zum reisen verehren. Meinen 3 Söhnen, dem eltesten <sup>3</sup>) gabe er eine Exspectanz auf eine Rathsstelle bei der Amtsrentsammer, welche Function er nun würcklich betretten; den zweiten <sup>4</sup>) regalirten sie mit einer Exspectanz auf ein Canonicat im Halberstättischen, den dritten <sup>5</sup>) mit einer im Clevischen.

a° 1677 ließe mir Herr Herzog Julius Franz von Saxens-Lawenburg 6) die Rathsstelle mit 200 fl. jährlicher Bestallung durch dero Premier Minister Herrn Grafen von Wallenrode anstragen, welche ich ebenmäßig nicht abschlagen können. Sie ließen mir dabei eine große Guldene Kette mit dero Gnadenpfenning praesentiren.

a° 1678 ließen Ihre Durchlaucht Prinz Herman von Baben= Baben, kapferlicher Manestät Ariegspräsident und Generalfelb=

<sup>1)</sup> Erzbischof Johann Philipp 1647—1673.

<sup>2)</sup> Handschrift: bas.

<sup>3)</sup> Carl Guftav, geboren 1655.

<sup>4)</sup> Johann Matthaeus, geboren 1659.

<sup>5)</sup> Remigius, geboren 1663.

<sup>6) 1666—1689.</sup> 

marschall 1), mir burch Schreiben die Agentencharge von Wien aus antragen mit einer jaehrlichen Gage an Gelt und 1 Stuck Mosler= wein, welche ich auch bemüthigst acceptirte. 2)

a° 1683 ben 4. Decembris ließen Ihre Churfürstliche Durch- laucht von Brandenburg mich zu bero Residenten allhier und am Rheinstrom gnädigst installiren, sandten mir auch ein Creditif an hiesigen hochlöblichen Magistrat, welches also lautet:

Friberich Wilhelm Churfürft.

Wir geben Euch hiemit in Gnaben zu vernehmen, daß wir nach Absterben Herrn Michael Grofgras die von demselben in Eurer Stadt und am Rheinstrom unserthalben verwaltete Residenstenstelle unserem Rath und lieben getreuen Mathaeo Merian in gnaden hinwider conferiret haben, gesinnen auch dannenhero an Euch hiermit in Gnaden, denselben nicht allein für unsern Rath und Residenten zu erkennen und ihne aller von solchem Caracter depentirender Rechten und Prärogativen genießen zu lassen, sonder auch da er in Unsern Namen hiernechst etwas Euch ans und vorzubringen hätte, ihn damit allemal willig zu hören, auch Euch darauf dergestalt zu erklähren, wie es Unserem zu Euch tragendem gnäbigstem Vertrauen und der Sachen Beschaffenheit gemäß sein wirdt. Seindt 2c. Potsdam, den 4. December 1683.

An den Magistrat zu Franksurt am Mann.

Den 20. December habe ich obiges Creditiv hiefigem Magi= strat überliefern lassen.

<sup>2)</sup> Bgl. die in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, Neue Folge 1, 358 f. abgedruckten Briefe Merians an den Markgrafen hermann.



<sup>1)</sup> Bruder des obengenannten Ferdinand Maximilian, geb. 1628, geft. 1691.

# Passer Chronik

nom

1. November 1893 bis 31. Oktober 1894.

Von Dr. fritz Baur.

149

#### November 1893.

- 1. ffg. Der Wahltampf auf ben 2. Wahlgang ber Erneuerungswahlen zum Nationalrat schlägt hohe Wellen. Im
  1. Wahlgang am 29. Ott. waren beinahe ohne Wiberspruch bestätigt worden die Nat.-Räte Brenner, Kinkelin und Speiser.
  Nat.-Nat Eckenstein dagegen hatte das absolute Wehr nicht erreicht. Ihm hatten Konservative und Katholiken einen Konkurrenten gestellt in der Person von Oberstl. Emil Bischoff; die
  Sozialisten brachten allein die Kandidatur Wullschleger. Namentlich in einer Versammlung am 3. Nov. zu Safran verteidigte
  sich der Angesochtene vor seinen radikalen Gesinnungsgenossen
  gegen die von rechts und links gegen ihn erhobenen Borwürse.
  Um 4. unterzogen die Sozialisten in einer Versammlung im Klarabad die Politik der beiden bisherigen Hauptparteien einer scharfen
  Kritik.
- 5. Auch ber 2. Wahlgang bleibt resultatios, indem bei einem absoluten Mehr von 3639 (60 weniger als vor 8 Tagen),

Bischoff 2675 St. macht (gegen 3000 am 29. Oft.), Edenstein 2442 (2808) und Wullschleger 2141 (2802). — Der Feldschützenverein seiert durch Grümpelschießen 2c. sein 25jähriges Bestehen; am 11. Nov. sodann begeht er mit einer Abenduntershaltung in größerem Kreis in der Burgvogteihalle dieses Fest. — Die französische Kolonie seiert das Andenken an die 1871 hier verstorbenen internierten französischen Soldaten durch einen kleinen Altus auf dem Kannenselbgottesacker.

- 9. Großer Rat. Nach Erlebigung zweier Interpellationen werben die erforderlichen Kredite bewilligt für Anlegung von öffent- lichen Dohlen in der Freien Straße und den angrenzenden Straßen. Sodann beschließt der Rat, den Entwurf des Regierungsrates zu einem Gesetz betr. den Börsenverkehr an eine Kommission zu weisen.
- 10. Bei ber Rektoratsseier ber Universität in ber Aula bes Museums spricht Prof. Klebs über Probleme ber Fortpstanzung bei Pflanzen und Thieren. In üblicher Weise schließt sich an biesen Akt bas Essen ber Akabem. Zunft im Schützenhaus und am Abend ein Kommers ber Studentenschaft in ber Burgvogteihalle.
- 11. Die Regierungsratsverhanblungen veröffentlichen bas von ber Regierung zusammengestellte Bubget für 1894. Darin belaufen sich die Einnahmen auf 6,251,070 Fr., die Ausgaben auf 7,347,534 Fr. Es wird somit ein Defizit vorgesehen von 1,096,464 Fr.
- 12. Der 3. Wahlgang ber Nationalratswahlen, bei bem sich 7570 Wähler beteiligten, siel, ba bas relative Mehr galt, zu Gunsten von Oberstl. Emil Bischoff aus. Dieser, ber Kansbibat ber Konservativen machte 2870, ber Sozialbemokrat Bullsschleger 2412 und Nat.-Nat Eckenstein, ber Vertrauensmann ber freisinnigen Partei 2288 Stimmen. Die Woche vom 5. bis zum 12. Nov. war burch eine in Basel nicht gewöhnliche, zumeist burch

bie Sozialisten gesührte Wahlagitation ausgezeichnet. Fast jeben Abend fand in irgend einem Stadtteil eine sozialistische Wahls versammlung statt. Jeden Worgen wurden neue Zettel, gleich ungewöhnlich an Form, wie an Farbe und Inhalt, an die Mauern geklebt, so daß die Anschlagsäulen das bunteste Bild boten. Neben dieser agitatorischen Thätigkeit nahm sich die von den andern Parteien geübte Bearbeitung der Wähler, die sich in den gewöhnslichen Grenzen hielt, sehr bescheiden aus. — In der Martinsskirche sindet das Konzert zum Besten der Witwens, Waisens und Alterskasse bes Orchestervereins statt.

- 13 ffg. Gaftspiel bes kgl. bayr. Hofschauspielers Konr. Dreher vom Gärtnerplattheater in München, im Stadttheater (Dorfbaber Zangerl in "Jägerblut"; Beigel in "Wein Leopolb"; Balentin im "Berschwenber" und Schneiber Zwirn im "Lumpaci Bagabundus.")
- 16. Die Regenz wählt zum Rektor ber Universität für 1894 Prof. L. v. Salis. Die Frequenz bes Wintersemesters 1893/94 beträgt 432 immatrikulierte Studenten gegen 429 im Sommer 1893.
- 18./19. Ohne Opposition wird auf eine neue Zjährige Amtsbauer als Ständerat für Baselstadt bestätigt Dr. Frit Göttisheim mit 2675 von 2738 abgegebenen Stimmen bei 12,315 kantonalen Stimmberechtigten.
- 21. Die Freiwillige Schulspnobe von Baselstabt hält unter Leitung von Chr. Gaß ihre Jahressthung ab im großen Saale bes Bernoullianums. Einstimmig wird nach einem Neserat bes Borsitzenden und kurzer Diskussion eine Resolution angenommen, die die Unterstützung der Bolksschule durch den Bund begrüßt und die Erwartung ausspricht, es werden bei Verteilung der Unterstützungssummen die wenig bemittelten Berggegenden in erster Linie berücksichtigt werden. Das zweite Geschäft, die Erweiterung der

Primarschule um 1 Jahr, so baß ber Unterricht in einer fremben Sprache erst im 6. Schuljahr beganne, wurde eingeleitet burch ein Reserat von Lehrer E. Etter. Erst nach längerer Diskussion stimmte die Bersammlung mit 91 gegen 90 Stimmen ben vom Referenten entwickelten Säßen bei. Den Abend beschloß ein beslebtes Bankett der Lehrerschaft im Stadt-Rasino. Die öffentlichen Schulen hatten natürlicher Weise Diesen Dienstag nachmittag frei.

- 23. Großer Rat. Eine Interpellation betr. Staatshilse für ben landwirtschaftlichen Notstand wird, da sie am Regierungstisch wenig Anklang findet, in einen Anzug verwandelt. Dann
  werden 62 Bürgerausnahmen bestätigt; das Haus Münsterplat 10
  wird zu Schulzwecken um 190,000 Fr. angekauft; die Abänderung
  des Strasgesetzes und des Polizeistrasgesetzes (Erhöhung des
  Alters der Strasmündigkeit) wird in 2. Lesung behandelt und
  angenommen. Endlich wird der Geschäftsbericht der Regierung
  für 1892 durchberaten und genehmigt. Dabei wird ein von der
  Prüsungskommission vorgeschlagenes Postulat betr. Entlastung
  der Civilgerichtsschreiberei und die rechtlichen Folgen fruchtloser
  Pfändung und des Konkurses angenommen.
- 25. Cäcilienfeiern ber Liebertafel im Mufitsaal und bes Liebertranges in ber Burgvogteihalle.
- 26. Aufführung ber "Weistersinger" Wagners im Stabttheater mit F. Plank aus Karlsruhe als Gast. In der ersten Aufführung gastierte außerbem wegen plötzlicher Indisposition eines ständigen Mitgliedes unserer Bühne der Bariton Heller aus Karlszruhe. Die Vorstellung wurde in der solgenden Woche zwei Wal wiederholt.

Dezember 1893.

4. "St. Jatob", ein Battiges historisches Schauspiel aus ber vaterstäbtischen Geschichte von Dr. Rub. Wackernagel, wird im Stabttheater zum ersten Mal aufgesührt und am 7. wieberholt.

- 7. Der Gefangverein führt Rubinsteins Oratorium, "Berslorenes Paradies" im Musiksaal unter Dr. A. Bolklands Leistung auf. Die Solopartien liegen in den Händen von Frau Dr. J. Huber: Pehold, Frau Siebold-Fritsch, Frl. Helene Kündig und Frl. G. B., Rob. Kausmann, Jos. Staubigl und Paul Böpple. Die unmittelbar nach einander verstorbenen Shesgatten Aug. und Maria Schröter-Meyer werden zusammen des graben. Schröter hatte als Musiksehrer und Mitglied der Stadtsmussel in unserm musikalischen Leben eine gewisse Rolle gespielt.
- 8 ffg. Im Stadttheater gastiert die Primadonna der Berliner Hospor, unsere am Sängersest im Sommer bestens eingesührte Lands: männin Frau Emilie Welti-Herzog. Sie singt die "Regimentstochter", Frau Fluth in den "Lustigen Weibern", Gretchen in "Wargarethe" und die Königin der Nacht in der "Zauberslöte".
- 9. Bei 34 orbentlichen, 19 außerorbentlichen Projessoren, 27 Privatdozenten und einem Lektor zählt im Winter 1893/94 bie Basler Hochschule im ganzen 517 Zuhörer (1893, Sommersfemester 504). Davon sind 82 nicht immatrikuliert, unter ihnen 12 Damen. Bon den 435 Immatrikulierten gehören 2 dem weiblichen Geschlechte an. Theologie studieren 87 (102), Jurissprudenz 46 (46), Medizin 160 (152) und Philosophie 142 (129). Nachdem die Freie Straße wegen weitgehender Korrektionen an Andauten und an der Straßenbahn selber (Tieserlegung des mittlern Teiles) mehrere Wochen lang sür Fuhrwerke unzugängslich gewesen, wird sie dem gewöhnlichen Berkehr wieder geöffnet. Der gräuliche Morast dauert vorläufig fort. Der Basler Männerchor seiert seinen Cäcilienabend im Musiksaal.
- 10. Es erfolgt Reubestellung bes Borftanbes ber katholisichen Landeskirche.
- 12. Der Photograph Kling-Jennn führt in ber Burgvogteihalle Rebelbilber aus bem alten und bem neuen Basel, vor

allem hubiche Unfichten aus ber Bergangenheit ber Stabt, einem größern Publifum vor.

- 13. In R. Reichs Buchhanblung erscheint bas Basler Jahrs buch für 1894.
- 14. Großer Rat. Die Vorlage betr. Erweiterung bes Gerichtsgebäubes wird an eine Kommission gewiesen, da die von der Regierung vorgelegten Pläne weber in Bezug auf die innere Disposition der Räume, noch auf die Gestaltung der Fassabe befriedigen. Um Nachmittag wird nach langer ermüdender Diskussion ein Zusatz zum Polizeistrasgeset (Urt. 149 dis) angenommen, der den Verkehr mit Marken einschränkt. Die Waßregel ist hersvorgerusen durch den Allg. Konsumverein, der zur Erleichterung des Verkehres seiner Mitglieder mit den Verkaufstellen Marken ausgegeben hatte. Diese Warken hatten sich gegen den Willen der Vereinsverwaltung auch in weitere Kreise verbreitet und kurssierten da mit Gelbeswert. Der Handwerkers und Gewerbeverein hatte im Interesse des kleinen Handelsstandes auf den Mißbrauch ausmerksam gemacht und das Aussehen der Behörden angerusen.
- 15. Das Stadttheater führt "zur Borfeier von Paracelsus 400jährigen Geburtstag" (17. Dez. 1493) bas Trauerspiel von Theod. Curti in Zürich "Theophrastus Paracelsus" auf. Im Bernoullianum hält am eigentlichen Jubiläumstag, 17. bs., Prof. Kahlbaum einen Bortrag über ben Gelehrten.
- 16. Die von ber Regierung zur Hebung bes Notstands unter ben Textisarbeitern s. Z. eingesetzte Kommission, erregte in ben Arbeiterkreisen mannigsachen Wiberspruch, weil sie nach beren Ansicht nicht rasch genug arbeitete. Der Posamenterverein wandte sich beshalb beschwerbeführend an die Regierung und die Kommission legte ihr Mandat wieder in die Hände der letztern. Der Regierungsrat spricht ihr aber in seiner heutigen Sitzung sein volles Vertrauen aus und bittet sie, ihre Arbeiten sortzusehen.

- 17. In start besuchter Bersammlung im Augarten beschließt ber Katholikenverein auf ein Referat von Dr. E. Feigenwinter, bas Juitiativbegehren betr. unentgeltliche Krankenpslege und Tasbakmonopol zu unterstühen. Zu Gunsten ber Suppenverteilung an arme Schulkinder bringen die Eliten des Cymnasiums und ber Nealschule im Münster ein Konzert zur Aufführung, das einen Reingewinn von 1540 Fr. abwirft.
- 23. Auf seinen Wunsch wird Prof. Dr. Lubw. Rütimeper burch die Regierung die Entlaffung erteilt; er behält Titel und Rechte eines orbentlichen Professors. Un seiner Stelle wird als orbentlicher Professor bas Fach ber Zoologie vertreten ber bisherige Ertraordinarius Brof. Dr. Fr. Bicotte. Als außerorbentlicher Professor für klassische Philologie wird berufen Dr. Joh. Töpffer aus Dorpat. — Arbeiterfefretar Greulich aus Burich halt im Saale zum Golbenen Sirschen in Rlein-Bafel einen Vortrag über Rrantenversicherung und Tabatmonopol vor mäßiger Buborerschaft, bie nach mehrfach benützter Diskussion fast einstimmig ber von Arbeiter= und Ratholikenvereinen angeregten Initiative gunftige Beichluffe fant. Diefe Initiative postuliert eine allgemeine staat= liche Rranten= und Unfallversicherung in ber gangen Gibgenoffen= schaft und will beren finanziellen Schwierigkeiten begegnen, inbem fie bas Tabatmonopol einführt und beffen Erträgniffe für bas Berficherungswert verwendet. — Es erscheint bas Reujahrsblatt für 1894, in dem Dr. Franz fab den ersten Theil von Burgermeifter Joh. Rub. Wettsteins Leben ergahlt, "zur Gafularerinnerung", benn B. ift am 27. Oft. 1594 geboren.
- 29. Der erst seit  $2^{1/2}$  Jahren am Waisenhaus angestellte Pfr. S. Burchardt-Müslin, ber vorher lange Zeit in ber Ostsschweiz thätig war, stirbt nach schweren Leiben. Ihm folgt im hohen Alter von über 87 Jahren ein Beteran bes Basler Minis

steriums und zugleich bes baslerischen Lehrerstandes, V. D. M. Heinr. Meyer-Araus. Kurz nach ben 30er Wirren hatte er 8 Jahre die Gemeinde Frenkendorf pastoriert und war dann bis 1870 als Religionslehrer am Gymnasium thätig gewesen. Seit= her lebte er in der Stille.

### Januar 1894.

- 1 ffg. Das neue Jahr bricht mit einer respektabeln Kälte an. Das Wetter giebt einen schüchternen Versuch zu schneien balb auf; am 3. Jan. braust ein Nordoststurm durchs Land, der einen ganz ungewöhnlichen Sturz des Thermometers zur Folge hat. In der Nacht vom 3. zum 4. sank die Temperatur dis 15° C. und während des ganzen 4. Jan. stieg sie nicht über 10°. Der Rhein treibt reichlich Grundeis. Alles leidet unter der bittern Kälte. In den solgenden Tagen steigt die Temperatur langsam wieder zu der sur be gegenwärtige Jahreszeit normalen Höhe.
- 3. Durch ben ohnehin bösartigen, in gegenwärtiger Brunftseit doppelt aufgeregten Wapitihirsch wird ein Wächter bes Zool. Gartens mit Namen Schäfer schwer verletzt. Er wurde in den Spital gebracht, wo er am 5. Jan. starb.
- 4. Durch plötlichen Tob wird bahingerafft, der 69jährige Jos. Schetty-Amann, Besitzer einer großen Färbereisabrik, außzgezeichnet durch seine werkthätige Arbeiterfreundlichkeit. Er diente dem Gemeinwesen als langjähriges Mitglied des Großen Rates und als Synodalrat. Das Löschwesen genoß seinen organisatorischen Einsluß von 1873 bis 1883, wo er der Löschkommission angehörte und zwar 1879—1883 als Kommandant des Pompierzkorps. Politisch zählte er zur Mittelpartei. Das Hilfskomite für beschäftigungslose Textilarbeiter erstattet einen vorläufigen Bezricht über seine bisherige Thätigkeit, ehe es sich mit der Bitte um

milbe Steuern an bas wohlthätige Publikum wendet. (Siehe zum 16. Dez. 1893.)

1.0

e: `

...

30

ić.

X

Į.

B

.

ſ

- 5. Die Zeitungen veröffentlichen folgende Mitteilung bes Baubepartements: "Infolge Aufsigens bes Schwimmers auf Sand zeigt der selbstregistrierende Pegel bei der alten Kheinbrücke seit einigen Tagen unrichtige Rheinhöhen. Für Freitag ist der Pegelsstand von 4 cm. unter Null zu notieren. Nach Ausräumung bes Schwimmerbassins, wahrscheinlich schon am Samstag, kann wieder abgelesen werden. Die Ablesungen sind jedoch bei diesem niedern Wasserstand an der Skala des Instruments nicht mehr ganz zuverlässig, weshalb von uns täglich zweimal direkte Abstiche von der Pegellatte aus gemacht werden, dis der Wasserstand wieder in die Höhe geht."
- 6. Bei einer Kollekte sämtlicher Schulanstalten zu Gunsten ber Suppenverteilung an die Schüler ber Primar= und ber Seskundarschulen fließen 6052 Fr. (1893: 7016 Fr.)
- 7. Im Benefizkonzert für Dr. Alfr. Volkland werden u. a. aufgeführt: Kremfers altniederländische Volkslieder, der 2. Teil von Schumanns "Paradies und Peri" und Beethovens C-moll Sinsfonie. Als Solistin tritt auf Frau J. Uziellishäring aus Frankfurt a./M.
- 11. Großer Rat. Auf Antrag ber Rechnungstommisstommisstom 1892 werben Staats: und Universitätsrechnung 2c. für 1892 genehmigt nach längerer Distussion über die Bubgetüberschreitungen beim Baubepartement. Entgegen einem Anzug Strub auf staatsliche Unterstützung ber notleibenden Landwirtschaft beliebt eine von der Regierung beantragte motivierte Tagesordnung. Die obligatorische staatliche Biehversicherungskasse hat im 1. Jahr ihres Bestehens, 1893, schlechte Geschäfte gemacht. Der Große Rat beschließt, das Desizit auf Staatsrechnung zu nehmen und erhöht die Brämie für ein Stück Bieh von 3 auf 4 Fr., wovon der Staat

wieber die Hälfte zahlt. — Für ben Antauf einiger Stücke Land an ber äußern Hegenheimer Straße bewilligt ber Große Rat bas Expropriationsversahren. — Ein Gesetzesentwurf betr. freiwillige Ganten in ben Landgemeinden wird an eine Rommission gewiesen, endlich wird ein regierungsrätlicher Beschlußentwurf betr. burger= liche Stellung ber Falliten angenommen.

- 12. In einem von allen Zeitungen abgebruckten Aufruf um milbe Gaben wendet sich ber Ausschuß für Hilfeleistung bei ben notleidenden Tertilarbeitern an das wohlthätige Publikum. In dem letzten gegen Mitternacht in Basel ankommenden Zug der Großh. Bad. Bahn (Freiburger Linie) wurde auf der Strecke zwischen Istein und Efringen ein Mitreisender von einem andern erschossen. Der Thäter wurde von den badischen Behörden in Untersuchungshaft genommen, das Bersahren gegen ihn aber nach mehrsmonatlicher Beobachtung eingestellt, da sein Wahnsinn zweisellos ist.
- 15. Die Witterung wendet sich entschieden dem Tauwetter zu und gewinnt über die Mittagszeit jeweilen geradezu einen frühlingsartigen Anstrich. Aber unter den Einwohnern Basels geht schon seit der Zeit vor Neujahr die Influenza in bösartiger Beise um. Demgemäß steigt die Sterblichkeit. Die amtliche Statistik verzeichnet in der Zeit vom 7. dis zum 13. ds. unter insgesamt 53 Todessälle, 8 von Erwachsenen, die auf Influenza zurückgesührt werden.
- 19. Der Handwerker und Gewerbeverein spricht sich nach einem Referat von Gust. Gengenbach-Gysin gegen die von einer katholisch-sozialistischen Liga geforderte Bundes-Initiative (Ermögslichung einer Allgem. Krankenversicherung durch das Tabakmonopol) aus. Der Verein liberaler Großräte hatte vor etlichen Tagen einen ähnlichen Beschluß gesaßt, während jung-katholische und sozialistische Versammlungen auch in unserer Stadt in größerer Zahl für das Monopol votiert haben.

- 20. Die Regierung lehnt das Gesuch des Posamentervereins ab, den infolge der Arbeitslosigkeit notleidenden Textisarbeitern Rechtsstillstand zu gewähren.
- 23. Der Berein Quoblibet veranstaltet zu Gunsten ber notzleibenben Textilarbeiter eine musikalischztheatralischzigmmastische Aufführung in ber Burgvogteihalle und bringt baburch eine Summe von 567 Fr. zusammen. Zugleich hält ber Studentenzverein Zosingia ein Konzert im Stadtkasino ab, das am solgenzag in Berbindung mit einem Ball wiederholt wird.
- 25. Großer Rat. Es wird eine Borlage betr. Ankauf von Land für Bergrößerung ber Infektions: Schutzone um das Pumpwerk in den Langen Erlen genehmigt und eine solche betr. Erweiterung der Schlachtanstalt an eine Kommission gewiesen; ein Rekurs betr. Baubewilligung wird genehmigt und ein solcher betr. angeblich doppelten Bezug der Handinderungsgebühr abgewiesen. In der Nachmittagssitzung werden eine Motion Beißensberger betr. Änderung von § 6 des Gemeindegesetzes und eine Motion Sury betr. gesetzliche Maßnahmen gegen den Alkoholsmißbrauch erheblich erklärt. Zum Baisenhausgeistlichen wird gewählt Pfr. Hans Fiechter, z. Z. in Kilchberg (Baselland).
- 26. Die Gesellschaft zur Beförberung best Guten und Gemeinnützigen tritt ber Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft als Kollektivmitglieb bei. Da sie mehr als 500 Mitglieber zählt, hat sie bas Recht, 3 Abgeordnete in beren Vorstand zu entsenben. Als solche werben gewählt Georg Von ber Mühll, b. Z. Vorssteher, Dr. Jul. Matzinger und Alb. Hoffmann-Burckhardt.
- 27. Die beutsche Kolonie hält im Musiksaal ihre Kaisersfeier ab, die infolge der eben stattgehabten Bersöhnung Bilshelms II mit Bismarck unter erhöhter Begeisterung verläuft. Außer dem Hulbigungstelegramm an den Kaiser wird ein anderes nach Friedrichsruh abgesandt.

- 28. Das St. Petersquartier und bie Landgemeinden nehmen Ersatmahlen für die Eidg. Geschworenen vor. Der Bürgersturnverein veranstaltet in der Burgvogteihalle eine Abenduntershaltung.
- 29. Im Stadttheater tommt zur Aufführung bes Berners J. B. Wibmann Schaufpiel "Jenseits von Gut und Bose". Die Vorstellung erntet bei Anwesenheit bes Dichters einen glänzenbeu äußern Erfolg.

Februar 1894.

- 2 ffg. Gastspiel ber Mab. Albani vom Covent Garbens Theater in London als Bioletta in Berbis "Traviata" und als Margarethe in Gounods "Faust" im Stadttheater.
- 3. Die Regierung mählt an Stelle bes nach Halle bezrusenen Prof. Fehling zum Prosessor ber Gynäkologie an ber Universität Basel Dr. Bumm aus Würzburg. Dem Hilfskomitee für Tertilarbeiter übermittelt ber Regierungsvat einen Staatszbeitrag von 10,000 Franken über bie früher schon bewilligten 1500 Franken hinaus.
- 8. Großer Rat. Es wird eine Anderung bes Polizeis Strafgesetzes beschlossen im hinblick auf bas Nabsahren und ein Teil bes Bubgets für 1894 burchberaten.
- 9. Im Handwerker- und Gewerbeverein wird bei ber Neuwahl ber Kommission Malermeister J. Bogt bestätigt, er erklärt aber, wegen Geschäftsüberhäufung bas Amt nur noch provisorisch weiterführen zu können.
- 10. Die Regierung verbietet das Schächten im Schlachte haus, gestützt auf einen im letzten Sommer gesaßten Beschluß bes Schweizer Bolkes. Sie beschließt ferner, dem Großen Rat Parzellierung des jetzigen botanischen Gartens und bessen Berlegung auf den Spalengottesacker zu empsehlen. Der Narrenabend der Liebertasel leitet die Fastnacht ein.

- 10./11. Als Hauptpfarrer zu St. Theodor wird mit 641 von 660 Stimmen bestätigt Pfr. Theod. Barth.
- 12 ffg. Die Fastnacht nimmt mit einem gut besuchten Morgenstreich bei milber Witterung ihren Unfang. Der ohnedies nicht fehr bunte Nachmittag leibet unter ungunftigem Better. Rur die Balle im Rafino nahmen einen febr lebhaften Berlauf. Ein Bug, jum Teil in Roftumen ber Bunfte vom Bereinigungs: feft, sammelt für bie Arbeitslofen 930 Franken. Vollends am Dienstag nimmt bas Wetter eine Wenbung jum Schlimmern, indem ein fturmartiger Wind Regen und Schnee burch bie Stragen peitscht, so bag sich bie mastierte Jugend, soweit fie nicht fahren tann, faum aus ben Säufern magt. Der Mittwoch Nachmittag zeigte ein weit festlicheres und bunteres Treiben in ber Stadt als ber Montag. Gin furzer Schneesturm zwang bie Buschauer unb bie Züge, auf einen Augenblick ein Obbach zu suchen. — Die positiven Gemeindevereine hatten, wie seit mehreren Sahren üblich, ihren Mitgliedern Gelegenheit geboten, fern vom Kaftnachtgetummel Bergnügungen stillerer Urt zu pflegen. Die Munftergemeinbe reifte am Montag nach Lieftal, Rleinbafel fand fich, in zwei Salften geteilt, je am Montag und am Mittwoch im Rleinbaster Bereins= haus gusammen. St. Peter und St. Leonhard vereint machten am Mittwoch einen Ausflug nach Oberwil.
- 17. Plöglich zieht mit einer heftigen Bise schönes Wetter mit sehr unerwarteter intensiver Kälte ins Land, wird aber schon am 23. durch milbere Lüfte gebrochen.
- 18./19. Jahresfeier ber evangel. Gefellschaft für Stabt= mission im Bereinshaus.
- 19. Die statistisch=volkswirtschaftliche Gesellschaft hört in ungewöhnlich zahlreich besuchter Bersammlung ein das Forrersche Projekt für eibg. Unfall= und Krankenversicherung empsehlendes Reserat von Prof. Kinkelin an. Zugleich tagt ber Handwerker=

und Gewerbeverein, macht sich schlüssig über Einführung ber mittel= europäischen Zeit und spricht sich für Berwerfung bes neuen Bundes= verfassungsartikels 34ter betreffend die eidgenössische Gewerbegesetzgebung aus.

- 22. Großer Rat. Nach einer Interpellation in betreff bes Stadtplans wird das Budget für 1894 zu Ende beraten und gesnehmigt. Es weist nun auf an Einnahmen 6,105,070, an Nussgaben 7,381,084 Franken. Sodann genehmigt der Rat eine namshafte Erweiterung des Pumpwerks und den Anschluß der Wasserringleitung ans Pumpwerk und entscheibet, mit Einführung der mitteleuropäischen Zeit am künstigen 1. Juni haben sich die öffentslichen Anstalten (und somit wohl auch das Privatleben) nach der neuen Zeit zu richten, d. h. alle Thätigkeit in Basel, die mit einer bestimmten Stunde zusammenhängt, habe eine halbe Stunde früher als bisher anzusangen und aufzuhören.
- 23. Gastspiel bes portugiesischen Baritonisten Sign. b'Unsbrade am Stadttheater (Nelusso in Meyerbeers "Afrikanerin", Don Juan in ber gleichnamigen Mozartischen Oper, ber Barbier von Sevilla in ber gleichnamigen Rossinischen Oper).
- 26. Im Alter von 631/2 Jahren stirbt Dr. Karl Wieland, seit 37 Jahren ununterbrochen Großratsmitglied, 1869—1872 unter ber alten Berfassung Natsherr, auch auf dem Gebiete ber Zunft und freiwilliger Gesellschaften mannigsach um seine Batersstadt verdient. Wieland war ein gesuchter Anwalt und Notar und widmete sich in seiner freien Zeit dem Studium der Lokalsgeschichte, dessen Früchte mehr als einen der Bände des "Jahrsbuchs" zieren.

## März 1894.

3. Der Kunftverein begeht seine Jahresfeier mit einem frohlichen Bankett im großen Oberlichtsaal ber Kunfthalle.

- 4. Ein von der Bundesversammlung in ihrer letzten Dezemberssessischen angenommener Artikel 34 ter der Bundesversassung betreinheitliche eidgenössische Gespehung auf dem Gebiete des Gewerbeswesens wird bei außergewöhnlich schwacher Beteiligung in Baselstadt angenommen mit 1741 gegen 489 Stimmen. In der gesamten Eidgenossenschaft dagegen wird die Vorlage abgelehnt von  $14^{1/2}$  Ständen mit rund 156,000 Stimmen gegen  $7^{1/2}$  Stände mit 135,000 Stimmen.
- 5. Es stirbt 67 jährig Daniel Burckhardt-Thurneysen, langs jähriges Mitglieb bes weiteren Burgerrats und bes Missionstomites.
- 7. Der von ber letztjährigen Schauspielsaison her bestens bekannte jugendliche Liebhaber und Helb Rub. Christians, jetzt am Stadttheater in Düsseldorf, absolviert ein Gastspiel von vier Borstellungen ("Don Carlos", Romeo in "Romeo und Julia", Tempelherr in "Nathan ber Weise", ber König in Fulbas "Tazlisman").
- 8. Großer Rat. Nach einer Interpellation Kern in Sachen zweier Jauchereservoirs wird von Behandlung ber neuen Gerichtsorganisation in dieser Sitzung abgesehen, weil der gedruckte Rats
  schlag erst sehr spät in die Hände der Mitglieder gelangte. Es
  wird beschlossen, vom Erlaß eines Regulativs für Subventionierung
  zum Besuch von Ausstellungen Umgang zu nehmen und ein Stück
  Land beim Pumpwert sür 43,000 Franken angekaust. Die Sitzung
  wird schon um 10½ Uhr geschlossen. Gesangvereinskonzert
  mit Liederkonzert, in dem als Solisten austreten Frl. Joh. Nathan
  aus Franksurt a. M. und Kammersänger M. Büttner aus Koburg; Hauptprogrammnummer war das "Feuerkreuz" von Bruch.
- 9. Die Generalversammlung ber Bank in Basel beschließt für 1893 42/s % Dividende und ergänzt den Vorstand durch die Wahl von J. Sarasin-Schlumberger.

- 11. Die Liebertafel führt im Musiksaal ben "Rinalbo" von Bruch auf mit bem Tenoristen Emil Götze.
- 12. In Zeit von wenigen Tagen bringen Lanbsturm= und sonstige Wilitärpflichtige Basels 1256 Unterschriften zusammen zu einer Petition an ben Stänberat betr. militärische Ausbildung bes Lanbsturms in besonderen Kursen.
- 13 ffg. Gaftspiel bes kgl. preuß. Rammerfängers Emil Gobe im Stabttheater (Lobengrin und Lyonel in ber "Martha").
- 18 ffg. Ausstellungen von Miniaturen und Aupferstichen aus Basier Privatbesit in ber Aunsthalle.
  - 20. Jahressitzung bes Runftvereins.
- 22. Großer Nat. Es werben eine Anzahl Bürgerrechtsbegehren genehmigt, ber Gesetzesentwurf betr. neue Gerichtsorganisation wird an eine neungliedrige Kommission gewiesen und eine Motion R. Sarasin betr. Entlastung bes Borstehers im Baubepartement mit motivierter Tagesordnung abgelehnt.
- 23. (Karfreitag) ffg. Ein wunderbar schönes Wetter und ein von früh dis spät wolkenlos klarer Himmel kommen gerade in diesen Tagen der Ofterwoche, die mehr Freiheit bringen als gewöhnlich, manchem sehr erwünscht. Unzählige Ausflüge werden unternommen, zumal auch am Ostermontag. Doch erfreuen sich auch die mehr einen gottesdiensklichen Charakter tragenden Ofterfeiern auf den verschiedenen Gottesäckern einer ausnahmsweise starken Beteiligung.
- 25. C. Schmid-Linder, Sekundarschullehrer und Borsteher ber Frauenarbeitschule, seiert das Jubiläum seiner 50 jährigen Lehrerthätigkeit. Ein Chor von Schülerinnen der Frauenarbeitsschule duckt ihm mit Gesang und Darreichung von Geschenken den Dank für treues Wirken aus, während am darauffolgenden Samstag (31. März) Behörden, Borgesetze, Kollegen und Freunde

bes Jubilars in gemeinsamem abenblichem Festessen im Schützens haus ben schönen Gebenktag begehen.

- 28. Zum Benefiz von Kapellmeister Erbmann wirb im Stadttheater unter großer Beteiligung ber gesamten musikalischen Schweiz ber "Weltsrühling" zum erstenmal aufgeführt, eine große romantische Oper, beren Musik von Hans Huber, beren Text von Rub. Wackernagel versaßt ist.
- 29. Am nämlichen Tage stirbt in vielversprechenbem Alter von kaum 30 Jahren ber junge Arzt Dr. Eb. Geigy und 89 jährig, alt und lebenssatt, ber Landschaftsmaler Winterle aus Degerfelben, ber lange Zeit mit seinen netten Walereien bie bas-lerischen Bürgerhäuser schmuckte.

#### Upril 1894.

- 1. Zu St. Theodor wird ber neu gewählte Baisenhaus= geistliche Pfr. Hans Fiechter, bisher in Kilchberg, burch feierliche Einsegnung in sein Umt eingeführt.
- 3. Im Alter von 72 Jahren stirbt plötzlich an einem Herzschlag Oberst Heinr. Wieland, Kommandant des IV. Armeekorps. Der Verstorbene war Berufsmilitär und hat nicht nur im Sondersbundskrieg, sondern auch später in neapolitanischen Diensten (1850 dis 1861) die Kugeln pfeisen hören. Der Eidgenossenschaft diente er 1875—1889 als Kreisinstruktor, 1889—1891 als Kommandant der VIII. Division, von da dis zu seinem Ledensende als Korpsskommandant. Den Truppenzusammenzug der IV. und der VIII. Division in den Kantonen Schwyz und St. Gallen im Herbst 1894 hätte er leiten sollen. Oberst Wieland war eine der bekanntesten Persönlichkeiten Basels und genoß allgemeine Berehrung. Das Begräbnis sand am 6. statt und vollzog sich mit allem dei solchen Gelegenheiten üblichen Prunk unter der passiven Teilnahme einer sast unerhörten Zuschauermenge. Nicht nur der Bundespräsident

und Abordnungen der eben tagenden Bundesversammlung, sowie eine Menge höherer Offiziere aus der ganzen Schweiz in Unisorm, die Regierung von Baselstadt mit den Standesweideln 2c. gingen im Leichengeleite mit, auch das Basler Bataillon 54 und die Guidenstompagnie V waren aufgeboten, zwei Musiten ließen ihre Trauersmärsche erschallen, hinter dem prachtvoll geschmückten Blumenwagen und dem mit den militärischen Insignien gezierten Sarg wurde das Pferd des Berblichenen geführt, es war eine militärische Leichenseier im großen Stil. In der Peterskirche sand der Trauergottesdienst statt. Antistes Salis predigte über Hiod der Trauergottesdienst statt. Antistes Salis predigte über Hiod der Lau. 15. Dann zog man auf den Kannenselbgottesacker hinaus, wo am offenen Grad Oberst-Korpskommandant Geresole im Namen des Vaterslandes und der Armee dem verstorbenen Kameraden den letzten Scheibearus zurief.

- 7. Der beutsche Lieberkranz veranstaltet unter Mitwirkung einer großen Wenge von Künstlern, namentlich auch von ber Bühne, ein großes Wohlthätigkeitssest, bessen Ertrag für ben beutschen Hilfsverein bestimmt ist. Das Fest enbigt mit einem gelungenen Ball im Konzertlokal, bem Musiksaal.
- 8. Im Bernoullianum finden die alljährlich wiederkehrenden Lehrlingsprämierungen statt, an benen 1894 zum erstenmal auch Mädchen, Glätterinnen, Schneiberinnen, Putmacherinnen u. s. f. bie ihnen gebührenden Auszeichnungen gewinnen.
- 8 ffg. Gastspiel ber Frl. Elisabeth Leisinger aus Berlin im Stadttheater (Elisabeth in Wagners "Tannhäuser", Gräfin Almaviva in Mozarts "Figaro").
- 9. In allen Schulen finden mährend bieser Tage die Jahres= prüfungen statt. Jede Anstalt schließt mit einem öffentlichen Promotionsaktus oder einem Konzert ab.
- 11. Konzert bes 8 jährigen polnischen Klaviervirtuosen Raoul v. Koczalsti im Musiksaal.

- 12. Großer Rat. Zum Präsibenten ber Behörbe rückt vor Dr. P. Scherrer, Statthalter wird Dr. Ed. Kern; das übrige Bureau wird bestätigt und zum 2. Sekträr gewählt Dr. Ad. Bieder. Das Präsidium des Regierungsrates fällt Reg.: Rat Brenner, das Vizepräsidium Reg.: Rat Jselin zu. Nach Passation der rückständigen Austräge wird gegenüber einem Anzug Stehlin betr. Bausragen eine motivierte Tagesordnung angenommen; es wird ferner ein Zusat zum Polizeistrasgesetz betr. das Schächten genehmigt, einige Nachtragskredite werden bewilligt und ein Haustauf am Schnabelgäßlein wird ratissziert. Das erste tüchtige Geswitter des Jahres mit starken Regengüssen macht einer mehrzwöchentlichen Periode beinahe sömmerlicher Hitze ein Ende. Das mit scheint die Beständigkeit der Witterung gebrochen.
- 12 ffg. Eine von ber Ornithologischen Gefellschaft veransftaltete Geflügelausstellung verbunden mit einem Brieftaubenwettsflug (am 15.) und mit einer Prämierung wird auf bem Barfüßersplat abgehalten.
- 13. Bei Rub. Reich erscheint ein mit trefflichen Auffähen verschiedener Gelehrter über baslerische Geschichte und vornehmlich Kunftgeschichte geschmudtes, vornehm ausgestattetes Festbuch auf ben bevorstehenden Einzug bes Histor. Museums in die Barfüßer Kirche, der am 21. April mit entsprechenden Feierlichkeiten vor sich gehen soll.

Um 15./16. bricht bas heißersehnte Regenwetter an.

- 16. Schluffitzung ber Hiftorischen Gesellschaft mit be schemem Bankett im Schluffelzunftsaal.
- 20. Blumenausstellung ber Basler Gärtner in ber für bie Ausstellung ber Ornithol. Gesellschaft (f. 12 ffg.) errichteten Bretterhütte auf bem Barfüßerplat.
- 21. Die Ginweihung bes hiftorischen Museums in ber Barfugerkirche vereinigte bie Spigen ber Behörben

und ber Unterrichtsanstalten, sowie famtliche Freunde ber Geschichte famt zahlreichen Gingelabenen früh um 10 Uhr im obern Saale bes Stabtkafinos. Unter ben Gaften von auswärts befanben fich außer ben Bunbegräten Deucher und Schent bie Vorstände abnlicher Anstalten aus ber Umgegend und alte Freunde ber Sammlung, unter benen vor allen ber aus Göttingen herbeigereiste Brof. M. Benne genannt ju werben verbient. Den feierlichen Alt eröffnete nach einem Musikvortrag Reg.-Rat Dr. Zutt, indem er die Unftalt, die in ihrem neuen Beim Dant ber Munifigeng ber Burger= schaft fich in so unerwartet erfreulicher Weise ichon ausgebehnt bat, mit kurzen Worten ber Universität in treue hut und Dbforge übergab. Der berzeitige Rektor Brof. L. v. Salis nahm sie mit Ausbrücken bes Dankes entgegen und übergab sie ber Rommission ber Sammlung. In beren Namen sprach ber Brafibent, Staatsarchivar Dr. R. Wackernagel, indem er vortrug über bas Entstehen berartiger Anftalten in ber Schweiz unb fpeciell in Bafel. Nach Beendigung bieses Aftes begab sich bie Berfammlung in feierlichem Zug unter Borantritt zweier Stanbesweibel und bes Universitätspedellen in Amtstracht nach ber naben Rirche um bie nächsten Stunden einer ersten Besichtigung ju widmen. Einheimische und Frembe maren ihres Lobes voll und rühmten bie zwedmäßig und icon restaurierte Rirche. Der zweite Alt vollog sich in Form eines Bankettes von etwa 250 Tischgenoffen im Mufitsaal, wo in weitgehender Beife neben ben leiblichen Genuffen und ber Musit auch die Tischreben zu ihrem Man gablte weit über ein Dutenb Toafte. Wir Rechte kamen. nennen hier nur einige Rebner: ben Prafibenten ber Sammlungs= tommiffion, Dr. Backernagel, Bunbegrat Schent, Regierungs= präsibent Falkner, ben Ronservator ber Anstalt, Brof. Albert Burdhardt-Kingler, Prof. Morit Benne, Dr. Rob. Grüninger, bie Broff. Rahn und Meyer von Knonau, sowie Stabtprafibent Beftalozzi aus Zürich. Am Abend endlich fand in Form einer zwanglosen Bereinigung im Schützenhaus ein britter Akt statt, wo bei Gesang, Becherklang und studentischer Fröhlichkeit nochmals der Born der Rede reichlich quoll, bis endlich erst am Sonntag Worgen früh die lustige Gesellschaft aus einander ging. Der Zubrang am Sonntag, 24. April, dem ersten Tag, da das Museum dem Publikum geöffnet war, dewies wie tiese Wurzeln bei unserer Bevölkerung die Anstalt schon geschlagen hat.

- 24. An ber üblichen Promotionsfeier bes obern Gymnasfiums in ber Aula bes Museums spricht Dr. Emanuel Probst über ben Kaiser Tiberius.
- 27. Großer Nat. Nach einer Diskussion, die ben ganzen Tag in Anspruch nahm, wird die regierungsrätliche Vorlage betr. Bau und Vetrieb von elektrischen Straßenbahnen mit oberirdischer Leitung ohne jede Änderung angenommen. Auf dem Rangiersbahnhof zwischen Leopoldshöhe und Wiesenbrücke gerät ein Wagen Benzin in Vrand und wird auch das dicht dabei stehende Petroleumsmagazin der Lagerhausgesellschaft in Flammen gesetzt. Glücklichersweise kann durch rechtzeitige verständige Löschmaßregeln große Gesfahr abgewendt werden.
- 29. Die Musiker Bargheer und Huber mit Zuzug einiger weiterer musikalischer Freunde veranstalten für die nächsten Samsztage einen kleinen Cyklus von Beethoven-Abenden, wobei auch Kompositionen anderer Meister nicht ausgeschlossen sind, im oberen Kasinosaal. In der Jahresversammlung des Allgem. Konsumvereins im Musiksaal wird für das Geschäftsjahr 1893 eine Dividende von  $7^{1/2}$ % bewilligt und der ausscheidende Teil des Bewaltungsrates größtenteils durch Mitglieder von socialistischer Anschauung ersett.

28./29. Im St. Johann=, im Bläst= und im Horburg= quartier sollten für je ein verstorbenes Mitglieb Ersatwahlen in

ben Großen Rat vorgenommen werben. Da aber für jeben Sitz ein Konservativer, ein Freisinniger und ein Socialist, im Horburgquartier außerbem ein Katholik konkurrierten, kam nirgends eine Wahl zustande. — Die Petersgemeinde bestätigt mit 410 von 494 Stimmen ihren Hauptpsarrer P. Böhringer auf eine neue Amtsdauer von 6 Jahren.

#### Mai 1894.

- 1. Der Arbeiterseiertag vermag bank ber naßkalten Bitzterung nur eine fehr mäßige Zahl von Teilnehmern auf die Beine zu bringen, die mit Umzug und Versammlung bas Demonstrations= batum begehen.
- 3. Der Himmelfahrtstag bilbet eine Dase etwas günstigeren Wetters in einer Reihe für die Landwirtschaft segenspendender Regentage. Da man aber diesen Umschlag der Witterung nicht hatte voraussehen können, wird der Tag nicht in demselben Maße wie wohl in andern Jahren geschah, zu Ausstügen benützt.
- 4. Im Alter von 59 Jahren scheibet aus biesem Leben nach langen schweren Leiben Arnold Joneli-Riggenbach, seit 20 Jahren leitenber Rebakteur ber Allgem. Schweizer-Zeitung. Er hat während dieses Abschnittes nicht nur auf die stadtbaslerische Politik einen oft maßgebenden Einfluß ausgeübt, sondern auch auf eidgenössischem Gebiete die Grundsätze seiner, der konservativen Partei kräftig und mit Erfolg zum Ausdruck zu bringen gewußt. Seine charaktervolle Persönlichkeit füllte in der protestantische konservativen Presse, ja in dieser ganzen Partei einen Posten aus, für den nur schwer ein Ersatz wird gesunden werden. Joneli stammte aus dem Kanton Bern, war aber innerlich schon lange, vor einigen Jahren durch Erwerbung des Basler Bürgerrechts auch äußerlich einer der unsrigen geworden. In der Schlußesitzung der Gemeinnützigen Gesellschaft wird nach Erledigung von

Schlußbericht und Jahresrechnung zum Vorsteher für das nächste Bereinsjahr gewählt Gerichtspräsibent Prof. K. Chr. Burchardt= Schahmann.

- 5. Die soeben erscheinende Staats-Rechnung für 1893 verzeichnet an Einnahmen Fr. 6,624,061. 79, an Ausgaben Fr. 6,924,744. 42; das Defizit von Fr. 300,682. 45 wird aus dem Reservesonds entnommen, der dadurch auf Fr. 363,723. 70 zussammenschmilzt.
- 5.6.Grokratswahlen. Der zweite Wahlgang ber Er= ganzungsmahlen in ben Großen Rat fällt in zwei Quartieren zu Bunften ber Freifinnigen, in einem ju Bunften ber socialbemofratischen Bartei aus, ohne bag baburch bie politische Gestaltung ber Behörbe fich mefentlich anbert. — Es wird in Bafel unter bem Präfibium von Dr. E. Hagenbach ber 8. Bunbestag ber fcmei= zerischen Rabfahrervereine abgehalten. Das Wetter, am Samstag noch febr zweifelhaft, geftaltet fich am Sonntag überaus gunftig. Die Teilnehmer, etwa 350 an ber Bahl, barunter einige sportluftige Damen und als besondere Seltenheit ein rabelnder Mohr, wickeln bas Programm mit Kommers, Frühschoppen, verschiebenen gemeinsamen Korsi, Bankett, Abendunterhaltung 2c. getreulich ab. Eine Glangrolle spielte babei ber europäische Meisterschaftsfahrer Raufmann, der die Teilnehmer am Fest durch seine Runftstucke entzückte und u. a. ben Hauptkorso am Sonntag Bormittag auf einem einzigen Rab ohne Sattel, blog mit ber Lenkstange, mitfuhr.
- 10. Großer Rat. Es werben entsprechend ben Regierungsvorlagen beschlossen die Makadamisierung bes oberen Stückes bes
  Petersgrabens, die Erstellung ber Müllheimerstraße und die Instandstellung der Karthausgasse und ihrer Umgebung. Die Gründung einer staatlichen Frauenarbeitschule wird an eine Kommission
  gewiesen, ein Bau-Rekurs Bieler-Seeber abgewiesen und dann eine
  längere Debatte über Erweiterung der Poliklinik gepflogen. Diese

enbet aber wegen Beschlußunfähigkeit bes Nates am Abend gegen 7 Uhr resultatlos.

- 12. Die Socialisten veranstalten ein Entrüstungsmeeting wegen Berurteilung ihrer Gesinnungsgenossen im sogen. Berner Krawallprozeß und wegen der Aufkündung, die die Inhaber der Bischer'schen Bandsabrik zum Blauen Haus einem am 5./6. ds. zum Großratsmitglied gewählten solialistischen Arbeiter haben zu teil werden lassen. Hauptredner sind Fürsprech W. Fürholz aus Solothurn und Redakteur Edg. Steiger in Basel.
- 13./14. Die am ersten Pfingstfeiertag sehr ungünstige Witterung zwingt die Stadtbevölkerung, zum großen Teil zu Hause zu bleiben. Da auch am Montag der Himmel erst gegen Mittag aushellt, so werden im ganzen wenig Ausstüge unternommen. Der Rheinklub hatte mit Gästen eine gelungene Kahnsahrt nach Straßburg veranstaltet. Am Dienstag früh wurden an den Mauern Platate mit wutschnaubenden Angriffen auf die Bourgoisie im Sinne des Anarchismus gesunden.
- 15. Die Regierung bewilligt bem aus Deutschland aus= gewiesenen Dr. H. Müller, ber mit seinem Rieberlassungsgesuch schon in den Kantonen Bern und Baselland kein Glück gehabt hat, endlich in unserer Stadt die Rieberlassung.
- 16. Die Kommission bes vorjährigen St. Zakobsestes bezruft die Delegierten ber Vereine ein zu einer Besprechung ber diesjährigen Schlachttagseier. Es werden eine Reihe von Wünschen sormuliert zu Handen der Regierung, die heuer zum erstenmal in einem fünsjährigen Turnus die Organisation übernommen hat. Diese Bunsche laufen sämtlich auf eine jährlich wiederkehrende, ziemlich weitgehende Feier hinaus.
- 17. Die ordentliche Sigung ber Synobe ber evangelisch= reformierten Landeskirche genehmigt den Bericht des Kirchenrates pro 1893 und beschließt, auch unter der Herrschaft der mittel=

europäischen Zeit provisorisch auf ein Jahr die Gottesdienste nach ber althergebrachten Zeitbenennung, also eine halbe Stunde früher als dis anhin üblich abzuhalten.

- 21./22. In Basel wird ber schweiz. Reformtag abgehalten, eingeleitet am Abend bes 21. burch eine Predigt Marthalers im Münster und einen von vielen Reden gewürzten Begrüßungsabend in der Burgvogtei. Die Hauptverhandlungen sanden am 22. in der Ausa des Museums statt über das Thema: Wostehen wir und wo stehen unsere Gegner (Referent Prof. Lüdemann aus Bern), sowie über "die Ausgaden des freien Christentums in den socialen Bewegungen der Gegenwart" (Referent Pfr. Tester aus Rorschach). Ein Bankett im Sommerkasino beschloß den Tag.
- 24. Großer Rat. In einer Bormittagsitzung werden fast biskussionslos die nötigen Kredite bewilligt für ein Rühlerhaus in der Gasanstalt, für den Ankauf einiger Landparzellen beim Kleinbaster Pumpwerk, für Erstellung eines Teils der Türkheimer Straße und für Einrichtung des Platzes vor dem Eidg. Zollgebäude. Nach einiger Diskussion wird beschlossen, die St Jakodstirche nach den von der Regierung vorgelegten Plänen zu vergrößern und einige Wagazine und Werkstätten auf dem Areal der alten Gassabrik an der Binninger Straße zu errichten. Um Beginn der Sitzung war noch ein AbänderungsBeschluß betr. das Gesetz über eine Allg. Poliklinik im Sinne des Regierungsantrags gesaßt worden. An der letzten Sitzung hatte man ihn wegen Beschlußunfähigkeit der Versammlung verschieden mussen.
- 27. Nach sehr starken und anhaltenden Regengüssen sein ben Pfingsttagen sinkt die Temperatur bis 6 ° C., also in eine in dieser Jahreszeit sonst nicht bekannte Tiese. Die umliegenden Höhen liegen voll Schnee; der Rhein dagegen erreicht wieder seine normale Stärke, nachdem er sich wohl 20 Monate lang ununtersbrochen im Tieswasserstande gehalten hat. Seit mehr als einem

Monat ist die Freie Straße für jeglichen Fahrverkehr gesperrt und auch für Fußgänger nicht leicht passierbar wegen weitgehender Dohlenbau= und Nivellierarbeiten, zu benen sich noch Bauten an den Privathäusern der Straße gesellen. Auch in andern Straßen der Stadt wird fleißig gewühlt, allenthalben zeigt sich, daß Basel in Bezug auf seine äußere Entwicklung an einem bedeutsamen Wendepunkt angelangt ist, den es unrecht wäre, nicht auch in der Basler Chronik zu signalisieren.

# Juni 1894.

- 1. Mit bem heutigen Tag wird wie in ber ganzen Schweiz, so auch in Basel, die Berner durch die Mitteleuropäische Zeit ersett. Die Abänderung vollzog sich in der Weise, daß die öffentslichen Uhren sämtlich unmittelbar nach Mitternacht von 12 auf 1/21 Uhr vorgerückt wurden. Im dürgerlichen Leben ging bei diesen langen Sommertagen alles glatt und ohne jede Schwankung vor sich. Leider hielt das Wetter, das nach vielen Wochen ans dauerndem Regen eine Wendung zum Bessern zu nehmen schien, diese Versprechungen nicht. Schon am 2. Juni herrschte wiederum ausgesprochenes Regenwetter.
- 3. Bei ber eibg. Bolksabstimmung über bas Initiativbegehren betr. ein Recht auf Arbeit geben von ben mehr als 13,000 Stimmberechtigten von Baselstabt 2509 ein Ja, 4319 ein Rein ab. In der ganzen Schweiz wurde die Borlage mit ca. 304,000 Nein gegen 74,000 Ja verworfen. Kein einziger Stand sprach sich bafür aus.
- 5. Die Universität zählt im Sommersemester 1894 442 immatrikulierte Schüler, barunter 3 weibliche, und zwar 83 Theoplogen, 55 Juristen, 158 Webiziner und 146 Philosophen, barunter 346 Schweizer (156 aus Baselstadt). Dazu kommen 92 nicht immatrikulierte Zuhörer, worunter 10 Damen, so daß die

Zahl ber Zuhörer insgesamt sich beläuft auf 534 mit 13 Damen.
— Bei ihrer Heimreise von London passiert die Berner Lieberstasel Basel und wird bei einem halbstündigen Ausenthalt am Abend auf dem Bahnhof von der Baster Liebertasel mit Musik, Anssprache und Chrentrunk begrüßt.

8 ffg. Der frühere Berliner Hofprediger Ab. Stöcker hält am Freitag (8. Juni) abend, im Vereinshaus einen Vortrag über Evangelisation, am Samstag redet er auf einem Landgut in Riehen über ähnliche Fragen, am 10. hält er die Morgenpredigt in Riehen, beteiligt sich am Nachmittag an einer Evangelisationsversammlung in der Stadt und beschließt sein Auftreten in Basel mit einem Vortrag am Sonntag abend in der St. Peterskirche über die soziale Frage. Am Montag sprach er in Olten, am Dienstag in Vern u. s. f.

Nachbem E. Bullichleger seinen Anzug 14. Großer Rat. betr. Ausbehnung bes Rreifes ber jur Benützung ber Allgem. Poliklinik berechtigten Burger bat fallen laffen, wird eine Regierungsvorlage betr. Ginrichtung staatlicher Rleinkinberschulen nach längerer Diskuffion an eine Rommiffion gewiesen. Die Situng nahm bloß ben Vormittag in Anspruch. — Seit Wochen berrscht ein Wetter, bas bem April alle Ehre machen murbe. In ben letten Tagen fant bie Temperatur fo tief, bag man an vielen Orten wieber heizte. Dennoch ging um bie Mittagsftunde ein Gewitter mit heftigem Sagel über bie Stadt bin. Wieberholt schlug ber Blit, jedoch ohne Schaben anzurichten. — Das Bunbesgericht entscheibet ben Streit zwischen Bafel-Stadt und Bafel-Land über die Erbschaft Wilh. Preiswert zu Ungunften ber Stabt. Der unverheiratete P. mar im Oktober 1892 in Basel gestorben; bis wenige Wochen vor bem Tobe hatte er feit langen Jahren im Bogenthal, Gemeinde Lauwyl (bei Neuhäuslein), ein einsames Leben geführt. Es hanbelte fich fur bas Bunbesgericht barum,

zu entscheiben, ob Baselland, wo P. rechtliches Domizil hatte, ober Baselstadt, wo er wirklich gestorben war, aber erst die Absicht gesäußert hatte, die Niederlassung zu nehmen, zum Bezug der Erbsschaftssteuer berechtigt sei. Durch den Spruch des Bundesgerichts fallen aus der 1,800,000 Fr. betragenden Erbschaft dem Staat Baselland 72,000 Fr., der Gemeinde Lauwil 90,000 Fr. zu.

16. Nach langen Leiben ftirbt in Basel Heinr. Handschin aus Nickenbach, ber sich vom armen Spühlimacherbuben zum reichen Bandsabritbesitzer in Moskau aufgeschwungen hatte. Sein ansehnliches Vermögen vermacht er wohlthätigen und gemeinnützigen Unstalten zu Stadt und zu Land.

17./18./19. Der Gesangverein veranstaltet eine große brei= tägige Beethovenfeier unter Bugug hervorragender folistischer Rrafte, vor allen Prof. Jos. Joachims aus Berlin mit seinen Quartettgenoffen Proff. Rruse, Wirth und Saugmann, ferner ber Damen Julia Uzielli-Häring und Jenny Hahn aus Frankfurt a./M., fowie ber herren R. Kaufmann (Bafel), A. Siftermans (Frantjurt a./M.) und A. Glaus (Basel). Diese Rünftlerschaar hatte auch aus einem weiten Umfreis die Musikfreunde nach Basel geloct. Gleich bie erfte Aufführung am Sonntag, 17. Juni, abenbs im Munfter, die Missa solemnis bes Meifters, trug einen un: vergleichlichen Erfolg bavon. Der Montag abend im Mufiffaal brachte bas erfte Auftreten bes Joachimschen Streichquartetts in ber Schweig. Das Programm verzeichnete brei Beethovensche Quartette, C-moll (Op. 18, Nr. 4), C-dur (Op. 59, Nr. 3) und Cis-moll (Op. 131), abwechselnd mit bem Vortrage ber Lieber "Kennft bu bas Land" von Frau Uzielli und "Berg mein Herz" von Anton Sistermans. Um Dienstag endlich eröffnete bie große Leonoren: Duverture (Nr. 3) bas britte Konzert, es folgten ber Glegische Befang für Soloquartett mit Streichorchefter (Uzielli und Sahn, Raufmann und Siftermans), bas Ronzert für

Bioline (Joachim), das Terzett Tremate empj, tremate (Uzielli, Raufmann, Siftermans) und bie Romanze für Bioline in F-dur (Joachim); ben großartigen Schluß machte bie 9. Simfonie mit In einer gefelligen Bereinigung ber Mitwirtenben Schlukchor. im Sommerkafino am nämlichen Abend klang bas Keft aus. Die größten außern Ehren haben wie billig bie Soliften eingeerntet, vor ben andern Meistern Joachim und Direktor Bolkland, ber bas Bange geleitet bat. Doch wurde man Unrecht thun, ber vielen Bemühungen und ber tabellofen Aufführung nicht zu gebenten. bie ber Chor bes Gesangvereins und bas ständige Orchester biefen Werten haben angebeihen laffen. Mitwirkende und Buhörer aber gollten bei aller Anerkennung ber Interpretationstunft famtlicher Mitmirkenber ben ersten Dank bem gewaltigen Komponisten, beffen Tonschöpfungen in diesem dreitägigem Fest in ihren markantesten und großartigften Beispielen vor ihnen vorüber gerauscht maren.

- 23. In ber theolog. Fakultät nimmt ber Regierungsrat folgende Beförderungen vor: ber außerorbentliche Professor D. Kirn wird zum orbentlichen, die Privatdozenten P. Böhringer und K. Marti zu außerorbentlichen Professoren ernannt.
- 29. Un der Generalversammlung der Aktionäre der Centralbahn wurden die Geschäftsführung der Direktion und die Ansträge des Berwaltungsrates genehmigt, was einer Dividende von 5 % für 1893 gleichkommt. Als Präsident des Berwaltungsrates an Stelle des verstorbenen Dr. J. Bischer wurde geswählt Aug. Stähelin-Bischer.

## Juli 1894.

1. Der Zool. Garten begeht bie Feier seines 20jährigen Bestehens mit bescheibenen Festlichkeiten unter bem Zustrom einer großen Menge. — Gleichzeitig wird auf ber Schützenmatte ber vom Felbschützenverein angeordnete 1. baselstädtische kantonale Baster Jahrbuch 1895.

Schützentag abgehalten, an bem sich außer ben meisten baselsstädischen, auch verschiedene basellandschaftliche Bereine beteiligten. Im Sektionswettschießen zeichneten sich als die drei besten aus: Sektion Farnsburg (Gelterkinden), die Freischützen (Basel) und die Schützengesculschaft (Liestal). Das Wetter begünstigte die beiden Feste in seltener Weise. Seit ca. 10 Tagen ist kaum mehr eine Wolke zu sehen und es weht beinahe fortwährend der Nordsoft, den wir vom Frühjahr 1893 nur in sast zu guter Ersinnerung haben.

- 2. Nachbem bie hiesige französische Kolonie schon am 1. ds. an dem Tage, da in Paris der am 24. Juni ermordete Prässident Carnot bestattet wurde, ihrem Schmerz durch Aushängen zahlreicher florverhüllter Fahnen Ausdruck gegeben hatte, wurde heute früh 9 Uhr in der Marienkirche ein Trauergottesdienst abzgehalten. Außer den Mitgliedern der Kolonie beteiligten sich auch die auswärtigen Konsuln und die Basler Behörden. Abbé Joye celebrierte die Totenmesse. Mit ersten Preisen gekrönt, kommen vom Högauer Gesangsest, das sie als Gastvereine mitgemacht haben, der Basler Männerchor und der Deutsche Liederkranz von Basel heim.
- 5. Großer Rat. In ber letzten Sitzung vor ben Ferien wird der Kauf des Lohmühleareals ratifiziert und werden die Baulinien des Sternengäßleins gezogen; dann bewilligt der Rat für Restauration der Elisabethenkirche 190,000 Fr., auf 5 Jahre verteilt, genehmigt den Ankauf eines zu Straßenkorrektionen ersforderlichen Hauses im Klein-Basel und überweist an die Regiezung eine Petition des Tramunternehmers Settelen, der um eine billige Entschädigung einkommt, weil er durch die bevorstehenden elektrischen staatlichen Trams in seinem Erwerd. geschädigt werde. Eine Baupetition Heinz und Genossen dagegen wird abgewiesen. Endlich wird anf Antrag der Spezialkommission eine Borlage

betr. Erweiterung ber Schlachtanstalt mit bestimmten Direktiven an bie Regierung zurückgewiesen.

- 7. Der Regierungsrat ernennt zum orbentlichen Professor ben bisherigen außerorbentlichen Dr. Heinr. Wölfstin und läßt zu außerorbentlichen vorrücken bie Privatbozenten Dr. Ab. Socin und Dr. Rud. Burckhardt, sämtlich in ber philosophischen Fakultät.
- 7./8. Auf bem Rhein zwischen Bornli und Bfalg mirb, veranftaltet vom Bagler Rubertlub, eine Internationale Regatta abgehalten, verbunden mit ber Regatta bes Schweig. Ruberver-3m Vierruber: Race: Gig: Rennen bes Schweiz. R .: B. flegte ber Nordische Ruberklub (Zurich), bei einem Match mit Stiffs 2B. Glafer (Bafel) und im Ameierrennen ber Bagler Ruberklub. Bei ben Internationalen Rennen bes zweiten Tages errangen ben Sieg: im Zweierrennen unter 5 Ronturrenten ber Baster Rubertlub, im Rennen mit Stiffs C. Sahn (Baster Ruberflub); im Rennen von Bierer Gigs mit Steuermann ber Seeklub Burich; in einem Rennen beliebiger Ginruberer B. Gelbner (Basler Ruberklub) mit einem Ranoe; in dem intereffanten Rennen zwischen Bierruber-Race-Gigs ber Norbische Ruberklub, endlich im Klubrennen fur Stuller C. Stähli (Bafel). Gefellige Bereinigungen in ber Runfthalle am 7. und im Sommertafino am 8. Juli murgten bas Teft.
- 10. Der Gesangverein wählt zu seinem Präfibenten Dr. med. Th. Beck, nachbem ber zurücktretenbe Dr. Paul Weyer ben Berein über 10 Jahre lang trefflich geleitet hat.
- 11. Der französische Konsul veröffentlicht ein Dankschreiben des französischen Ministers des Auswärtigen, Hanotaur, für die auch in Basel bei Anlaß von Carnots Ermordung der französischen Republik erwiesene Teilnahme.
- 12. Der aus Basel gebürtige Wiener Schauspieler Otto Eppens tritt als Deklamator im Schmiebenzunftsaal auf und trägt

außer Göthes Fauft II. V. eine Reihe Dialett-Dichtungen von Stieler 2c. und von Hebel vor.

- 17. u. 19. Bei leiblichem Wetter werben bie Jugendfeste bes Aschenquartiers und Klein-Basels und bes St. Alban= und bes Steinenquartiers abgehalten.
- 21. Der Regierungsrat lehnt auf Antrag ber Generals Direktion ber Großherzogl. Bab. Staatsbahnen bas von einer 21er Rommission vorgeschlagene Projekt eines KopfsBahnhofs ber babischen Bahn auf bem Areal bes St. Theodorgottesackers ab.
- 22. Der Kantonal-Turnverband hält mit allerlei turnerischen, musikalischen und theatralischen Vorsührungen in Gegenwart einer sehr zahlreichen Zuschauerschaft im Sommerkasino bei tropisch heißer, aber tabellos schöner Witterung ein Gartensest ab, das mit einem Ball im Freien abschließt. Der Zweck war, Gelbmittel zusammenzubringen zur Neise nach Lugano, wo zu Anfang des Monats August ein eidgenössisches Turnsest geseiert wird.
- 26. Nach einer Neihe von außerorbentlich heißen Tagen ging am frühen Worgen ein ungewöhnlich heftiges Gewitter mit überreichlichem Regenguß (ca. 40 mm.) nieder. Infolge bessen schwollen Birs und Birsig sehr rasch, wenn auch nicht gefahrsbrohend an. Der plögliche Temperatursturz um ca. 12 ° wird allgemein als Wohlthat empsunden. Der Zoolog. Garten ersgänzt die kurzlich in seinem Tierbestand gerissenen Lücken durch Unkauf eines männlichen Leopards und einer Löwin.
- 28. Die theol. Fakultät feiert ben 80. Geburtstag ihres Seniors, alt Antiftes Prof. Dr. J. Stockmeyer burch Überreichung einer lateinischen Glückwunschabresse. Leiber kann ber Jubilar ben Tag nicht in gewünschtem Wohlsein begehen.
- 31. Auf ber Reise zum Eibg. Turnsest nach Lugano treffen Delegierte ber Schweiz. Turnvereine in Norbamerika mit einigen

Fahnen in Bafel ein, werben von ben hiefigen Turnvereinen am Bahnhof empfangen und höchlich gefeiert.

### August 1894.

- 2. Jugenbsest bes Spalenquartiers, Fahrt ins Bottminger Schlößchen in 2 Ertrazügen ber Birfigthalbahn. Eine Bersammlung von etwa 300 Wirten im großen Saale bes Kardinals beschließt an ben Gr. Kat zu petitionieren um Beschränkung bes Hausterens mit Wein und Bier in Flaschen, sowie bes Berskaufs von Spirituosen über die Gasse, ferner um Modifikation bes Sonntagsgesetzes zu ihren Gunsten und um Hinausschiedung ber mustkalischen und der Regel-Polizeistunde.
- 4 ffg. Die Basler Turner verreifen am Morgen früh in einem Ertrazug nach Lugano. In einem soliben Holzbau auf bem Barfüßer Plat hält ber "standinavische" Cirkus von A. Schumann seine allgemein gerühmten Borstellungen ab. Namentslich auf bem Gebiete ber höhern Psetbebreffur (Schulreiten u. bgl.) soll er Borzügliches leisten.
- 5 ffg. In Basel wird unter bem Borsitz von Gen. Junge (Bremen) ein Kongreß von Delegierten sämtlicher Cigarren= und Tabakarbeiter ber Welt abgehalten, bem jedoch Engländer und Amerikaner fern bleiben. Das Sitzungslokal ist die Brauerei zum Greisen. Am 5. ds. wurde ber Kongreß mit einem nicht sehr imposanten, sozialbemokratischen Demonstrationszug eingeleitet.
- 8. Um Abend werben bie in einem Extrazug aus Lugano vom eibg. Turnfest zurucksommenben Turner mit Musit und Fahnen bei großem Bolksanbrang abgeholt und auf bem Marktsplatz burch eine Rebe von Dr. J. Werber begrüßt. Lorbeerkränze brachten im Sektionsturnen heim ber Bürgerturnverein (1. Stärkesklasse), ber Grütlis und ber St. Johannturnverein (3. Stärkesklasse), Eichenkränze ber KleinsBaslerturnverein (2. Stärkesklasse),

Breite und St. Jakob (4. Stärkeklasse). Im Einzelturnen ershielt einen 5. Preis (mit Lorbeer) Louis Groschupf (Bürgerturnsverein), im Nationalturnen 7. Preise Ferralli und Leupin (St. Johannturnverein), einen 9. Bossp (Kl. Basel). Weniger hohe Preise kamen in ansehnlicher Zahl nach Basel.

- 18. Die Generalversammlung bes Consumvereins beschließt ben Ankauf eines Saufes an ber Ochsengasse.
- 19. Der Grütliverein Großbasel verbindet mit der Feier seines 50. Gründungsjubiläums eine Fahnenweihe. Ein Festzug am Nachmittag und Festrebe des schweiz. Arbeitersefretärs Greu- lich (an Stelle des verhinderten Genossen Brandt aus St. Gallen), sowie eine Abendunterhaltung mit Tanz in der Burgvogteihalle zeichnen den Tag aus. Berschiedene Turnvereine und Einzelturner von Basel erwerben sich Shre und Preise bei einem markgrässischen Gauturnsest im benachbarten Wiesenthal.
- 25. Zum Geistlichen an ber Strafanstalt mählt bie Resgierung an Stelle bes sich gänzlich akabemischer Thätigkeit wibmenden Prof. Bernh. Niggenbach, Pfr. Karl Stückelberger, z. Zt. in Langenbruck. Dem Baubepartement wird von einem ungenannten Geber ein Geschenk von 20,000 Fr. für eine Orgel in der im Bau begriffenen Matthäuskirche im Horburgquartier geschenkt.
- 26. Der 450. Jahrestag ber Schlacht bei St. Jakob wird mit besonderer Feierlichkeit begangen. Vor einiger Zeit hat die Regierung beschlossen, die Schlachtseier alle 5 Jahre offiziell zu organisteren. Heute tritt dieser Beschluß zum ersten Mal in Kraft. Schon in der Morgenfrühe des schönen Sommersonntags hatten 22 Kanonenschüsse, Musikvorträge von den Münstertürmen und eine in allen Sassen ertönende Tagwacht die Schläfer geweckt. In den Gottesdiensten thaten die Geistlichen entsprechend einer Weisung des Regierungsrates der Gedenkseier in gebührender

Form Ermähnung. Das eigentliche Seft fiel auf ben Nachmittag. Es erfreute fich ber Bunft bes Wetters infofern, als fein Regen fiel, aber ber fcmule, bleigraue himmel, ber an Stelle bes fon= nigen Firmaments vom Bormittag getreten mar, ftunblich einen Regenguß befürchten ließ. Allein bei einem folchen Unlag leibet bie Menge lieber unter ber Site, als unter bem Regen. 1/2 3 Uhr sammelten sich sämtliche Bereine, Bunfte, Korporationen und Behörden ber Stadt im Rlingenthal und beffen Umgebung. Um 3 Uhr fette fich ber Bug in Bewegung, angeführt von ben Rabetten, benen unter Borantritt von zwei Beibeln in ben Stanbesfarben bie oberften Behörben bes Rantons und ber Stabt, sowie die Gemeindevorstände ber Landgemeinden folgten. Bunfte hatten burch toftumierte Gruppen, bei benen vielfach bie Rleiber bes Bereinigungsfestes 1892 wieber zu Ehren und an bie Luft tamen, fur Farbe und Leben geforgt. Dann tamen in endlosem Zuge mit wohl 100 Fahnen die stets durch Trommler und Musittorps unterbrochenen Bereine und Befellschaften bes Gemeinmefens. Die Mannschaft bes militärischen Vorunterrichtes Eine ungeheure Menge von Buschauern machte ben Abschluß. stand in ben hubsch, wenn auch nicht allzu reichlich mit Fahnen und Flaggen geschmudten Stragen, bis hinaus jum Feftplat auf bem Schlachtfelb ein ununterbrochenes Spalier bilbenb. wurde nach Absingung patriotischer Lieber bie magvolle Rebe von Regierungs= und Keftprafibent Rat .= Rat Dr. E. Brenner ange= Dann entwickelte fich hier in ben gahlreichen Wirtschaften Sänger und Turner boten ihr Beftes das fröhlichste Buttenleben. in Liebervorträgen und Borführung von Reigen und Freinbungen aller Art. Der verglichen mit frühern St. Jatobsfeften febr zeitige Aufbruch und bie Herrschaft ber mitteleuropäischen Zeit mit bem nach ber Uhr gemeffen fehr fpaten Ginbruch ber Duntel= heit ließen für bieses Festleben wohl 11/2 Stunden gewinnen.

Erft um 8 Uhr murbe ber Rudweg angetreten. Bei frühern St. Jakobsfesten mar ber Rückmarsch immer baburch geftort worben, bag ben Festzug beim Gifenbahnübergang über St. Jatobaftrage ein ober mehrere Gifenbahnzuge treuzten. Dan hatte barum biesmal bie Marschroute unter ber Gifenbahn burch= geführt: Bellertstraße, Scherkesselweg, Sarbt-, Seevogel- und St. Kafobsitrake. Das mit einem pietätvollen Lorbeerkranze ge= schmückte St. Rakobsbenkmal und ber Springbrunnen auf bem Afchenplat maren bengalifch beleuchtet, als ber Bug ftabimarts marschierte. Alle Anwohner ber Marschroute thaten mit Jumi= nation und Feuerwert, mas in ihren Rraften lag. Nach 9 Uhr war ber Zug auf bem Marktplat angelangt und löfte fich unter Musit und Trommelklang auf. Noch lange aber herrschte in allen Teilen ber Stadt bas regfte, frohlichfte Reftleben. Bon einer gemeinsamen Reier mar mit Mudficht auf bie Menge ber Teil= nehmer und burch ben Mangel eines Lofals von genügenber Große Umgang genommen worben. Rur bie Bewohner bes Gunbol= bingerquartiers hinter bem Centralbahnhof hatten auf bem Wintel= riedplat ein febr gelungenes und ftart befuchtes Nachfest organifiert. Das gange Fest ift ohne Migton zu allgemeiner Befriedi= gung verlaufen. — Um Tage bes St. Jakobsfestes weilten in Bafel und freuten fich bes schweizerischen Reftlebens eine Anzahl auswärtiger Geologen, die nach einer miffenschaftlichen Erkurfion burch ben Jura auf ber Reise jum Internationalen Geologen= tongreß in Zurich maren. Um 25. Aug. hatte ihnen bie Natur= forschende Gesellschaft einen gaftfreundlichen Empfang im Schüten= hans bereitet.

### September 1894.

1. Die beutsche Morgenlänbische Gefellschaft halt in Bafel ihre 48. Jahresversammlung ab, gleichsam zur Borbereitung auf

ben unmittelbar nachher beginnenben 10. Internationalen Orienstaliftenkongreß in Genf.

- 2. In ben Nächten vom 1. zum 2. und vom 2. zum 3. Sept. gehen außerordentlich starke Gewitter über Basel und ber Umgegend nieder. In der Stadt richteten sie keinen Schaben an, aber in häsingen und bei Rheinselben äscherte der Blitz je ein haus ein, in Thumringen suhr der kalte Strahl in ein Gebäude. Anderwärts soll der hagel Schaben angerichtet haben. Durch die mit diesen Gewittern verbundenen starken Regengüsse wird die während der letzten Woche sehr schwüle Temperatur ganz erheblich abgekühlt.
- 3./4. Der Schweig. Juriftenverein halt feine 33. Jahres= versammlung unter bem Borsitz von Prof. Stoos (Bern) in Basel ab. Rach einer Begrüßung am Sonntag (2.) abend in ber Schluffelzunft murbe am erften Tag über eheliches Guterrecht verhandelt (Referenten Proff. Suber aus Bern und Martin aus Genf). Dann murbe ein Mittageffen im Schutenhaus eingenommen und hernach ein Spaziergang in die romischen Ruinen von Augst unternommen. Leiber ftorte ein Platregen bie von ber basellandschaftlichen Regierung gebotene Rollation, ließ aber gnäbig bie Aufführung eines lustigen Gelegenheitsstückleins zu. Nachher traf man fich in ber Runfthalle. Um zweiten Tag murbe über bie Pregbelifte und ihre Stellung in einem eventuellen fcmei= gerifchen Strafgefetbuch beraten (Referenten Staatanmalissubstitut Baccaub aus Laufanne und Strafgerichtspräsibent Dr. H. David Das von manigfachen Toaften belebte Bantett, bas aus Bafel). ben Abschluß bes Festes machte, nahm man im Sommertafino ein. Ort ber nächsten Sahresversammlung ift Bern.
- 3.—19. Im Zoolog. Garten probuziert sich mit ihren selts samen Tänzen und allerlei Gewohnheiten bes afrikanischen Lebens eine starte Karawane von Dinka-Regern.

- 6. Eine Wirteversammlung in ber Burgvogteihalle beschließt eine Petition an die Regierung, in der hinausschiedung ber mussitalischen Polizeistunde, Underung des Sonntagsgesetzes im Sinn einer Erleichterung des Wirtschaftsbetriebs und Patenttaren auch für den Verkauf bes Bieres von haus zu haus verlangt werden.
- 8. Eine Delegiertenversammlung ber schweiz. katholischen Männer= und Arbeitervereine im Hotel Storchen beschließt Ansschluß an die am 12. Aug. in Luzern neu gegründete katholische Bolkspartei und Festhalten an den Beziehungen zum Schweiz. Arbeiterbund. An der Generalversammlung am 9. in der Burgsvogteihalle wurden eine Anzahl volkswirtschaftlicher und sozialspolitischer Borträge angehört und einige Resolutionen gesaßt.
- 9. Im Alter von 68 Jahren stirbt Architekt J. J. Stehlin-Burchardt, der Erbauer vieler unserer neuern öffentlichen Gebäube, 3. B. Post, Gerichtshaus, Missionshaus, Kunsthalle, Musiksaal, Theater 2c., sowie vieler Privathäuser. Er hat gewissen Stadtteilen einen charakteristischen Stempel aufgedrückt. Auf dem Gebiete der Kunsippslege hat er im Kanton und in der Eidgenossenschaft eine hervorragende Rolle gespielt.
- 14. Oberstl. Rub. Bischoff-Merian stirbt im Alter von 77 Jahren. Er hat unserm Gemeinwesen in den verschiedensten militärischen und politischen Stellungen gedient; gegen das Ende seines Lebens widmete er viel Zeit und Arbeit namentlich der freiwilligen Armenpslege, die er lange Jahre als Präsident gesleitet hat.
- 15. Im Alter von 87 Jahren stirbt Oberst Abolf Hublicher, eine Persönlichkeit, die im alten Basel sowohl in militärischer, als in politischer hinsicht eine gewisse Rolle spielte. Bis ins hohe Alter rustig, war er mit seiner charakteristischen Erscheinung allenthalben bekannt.
  - 17. Die Liebertafel mählt an Stelle bes nach 18jährigem

Präsibium von seinem Umte zurücktretenben Dr. Hans Fren zu ihrem Präsibenten Dr. Jul. Matinger. Außerdem werden einige weitere durch Rücktritt verursachte Personalveränderungen in der Kommission vorgenommen.

- 20. Die baselstäbtische Kommission zur Errichtung eines Sanatoriums für Lungenkranke kauft bas sehr günstig an geschützter Berghalbe gelegene Grundstück "Stille" bei Davos-Dorf. Die Gemeinbebehörben haben bas größte Entgegenkommen bewiesen.
- 22. Bei ber Redaktion ber Allgem. Schweizer Zeitung tritt als neuer Chef ein Otto Zellweger, bisher Pfarrer in Heiben.
- 22./23. Der Burgerturnverein feiert fein 75jähriges Bestehen mit einem Turnfest, bei bem nicht nur bas Centralkomite bes eibgen. Turnvereins und famtliche Bereine bes bafelstädtischen Turnverbandes, sondern auch zahlreiche befreundete in: und aus= ländische Turnvereine sich offiziell vertreten laffen und zu beffen Bettfämpfen gablreiche Turner von weit ber gufammenftromen, benn ber Gabentempel ift mit Gaben im Wert von ca. 4000 Fr. geschmudt. Das Ehrenprafibium führt Brof. Frig Burdharbt. Beiber Schabet bem Geft bie Ungunft eines ausgesprochenen Regen= Gin Bantett hatte es am Samstag abend eingeleitet. Das Wettturnen am Sonntag morgen, zu Anfang eines leiblichen Wetters sich erfreuend, litt etwa von 1/2 10 Uhr an schwer unter heftigem Platregen. Man manderte beshalb nach bem Mittag= effen, bas im Karbinal eingenommen murbe, vom Turnplat vor bem Steinenthor nach bem Rlingenthal aus. Dort turnte man in ber halle, in ber Reitschule und, als ber Nachmittag ein wenig aufhellte, auch im Rafernenhof. Den Tag beschloß ein Bankett mit Ball in ber Burgvogtei.
- 23. Am Stadttheater wird die Wintersaison 1894/95 mit Wagners "Lohengrin" eröffnet.
  - 24. Es läßt fich eine Gefellschaft "Alpenheim" ins Sanbels=

register eintragen. Präsibent ist Reallehrer Ab. Glatz, ber Leiter bes Realschüler Turnvereins, ber seit manchem Jahr seinen Witzgliebern genußreiche und billige Alpenwanderungen in den Sommersserien geboten hatte. In den letzten Bochen hat die Gesellschaft auf der Alp "Worgenholz" westlich oberhalb Niederurnen ein Grundstück angekauft, auf dem eine Hütte mit 50 Schlasstätten sür die Sommerfrische baslerischer Schüler errichtet wird. — Die Genossenschaft des sozialdemokratischen "Borwärts" beschließt, in Zukunft ihr Blatt wieder von einem Redakteur sühren zu lassen und bezeichnet als solchen Großrat Eug. Bullschleger. Dadurch erhält Genosse Ebgar Steiger den Abschied aus der Redaktion.

27. Großer Rat. Dr. Feigenwinter interpelliert die Regierung über ihre Haltung bei den Unterhandlungen betr. den Anstauf der Burgvogtei und erhält von Reg.-Nat Speiser befriedigende Auskunft. 1) Der als Lehrer ans Zürcher Polytechnikum überssiedelnde Dr. R. Gnehm wird aus dem Großen Kat und aus dem Erziehungsrat entlassen. Der Kat genehmigt den Ankauf der Häufe Freie Straße 42 und 44 und die Absicht, im Frühsiahr 1895 auch dort die Korrektion der Freien Straße in Angriff zu nehmen. Er bewilligt eine Anzahl Nachtragskredite und nimmt eine Änderung des Einführungsgesetzs zum Betreibungs- und Konkursgesetz an. Endlich wird ein Gesetzsentwurf betr. eine staatliche Frauenarbeitsschule angenommen und badurch implicite

<sup>1)</sup> Die katholische Gemeinde hatte in diesen Tagen mit dem Berwaltungsrat der Burgvogtei unter Vorbehalt der Ratisikation durch die Generalversammlung einen Kauf der Burgvogtei um 435,000 Fr. abgesschlossen. Sie gedachte die Wirtschaft weiter treiben zu lassen als katholisches Bereinshaus. Da knüpfte die Regierung Verhandlungen an und bot 450,000 Fr. Im Publikum hatte man jenen Schritt der Katholiken ungern gesehen und vielsach kritisiert. Allein ein Finanzkonsortium kaufte die Mehrsheit der Aktien zusammen und hat die Absicht kundgegeben, auf einen Verskauf überhaupt nicht einzutreten.

Berstaatlichung ber Frauenarbeitsschule ber Gemeinnützigen Gesellschaft beschlossen.

- 29./30. Das Kabettenkorps veranstaltet einen  $1^{1/2}$  tägigen Ausmarsch über Gelterkinden und Ormalingen nach Möhlin und Rheinselben. Man war bis Liestal gesahren, in Gelterkinden wurde übernachtet und von Rheinselben nach Basel benützten die jungen Krieger wieder die Eisenbahn.
- 30. Der Kunstverein übergiebt eine neue Rheinfähre zwischen St. Albanthal und Schaffhauser Rheinweg bem Berkehr.

#### Ottober 1894.

- 6. Der Kaufmännische Berein veranstaltet sein Jahressest in ber Burgvogteihalle.
- 6./7. Der evangelische Schulverein ber Schweiz hält seine Jahresversammlung in Basel ab. Am Samstag sand ein einsleitender Bortrag im Gebäude der freien evang. Volksschule statt über das Schulwesen Basels, dann folgte ein Konzert in der Theodorskirche und eine gesellige Unterhaltung im Kardinalsaale beschloß den Tag. Der Sonntag Bormittag im großen Saale des Bernoullianums war nach einer einleitenden Bibelbetrachtung den Verhandlungen über Bund und Volksschule gewidmet (Ref. Konrektor Joß aus Bern). Ein zweites mehr das pädagogische Fach betreffendes Traktandum mußte wegen Zeitmangels ausgestellt werden. Ein gemeinsames Mittagsmahl, wieder im Kardinalssaale, bildete den ofsiziellen Abschluß der Feier.
- 8. Im hohen Alter von nahezu 90 Jahren stirbt Alt= Appellationsgerichtspräsident Dr. Aug. La Roche-Burchardt, ein Mann, der seine gesamte Laufbahn im Dienste der Öffentlichkeit zugebracht hat und in den mannigfaltigsten Stellungen der Batersstadt nützlich gewesen ist. Er hatte noch vor der Trennung des Kantons Basel in zwei Staatswesen als Statthalter des Amtes

Walbenburg gewirkt. In seinen Überzeugungen und Anschauungen gehörte er bem altkonservativen Basel an.

- 10. Nach langem Kränkeln stirbt Friz Log-Herport, GenieOberstlieutenant, viele Jahre lang Mitglieb bes Großen Rates
  und früher Kommandant der baselstädtischen Feuerwehr. Die Liebertasel wählt an Stelle des ablehnenden Dr. Jul. Matinger (siehe zum 17. Sept.) wieder zu ihrem Präsidenten Dr. Hans Frey.
- 11. Großer Nat. Ins Appellationsgericht werben gewählt Dr. K. Burchardt-Burchardt, Dr. J. J. Oberer und Prof. L. v. Salis, in ben Erziehungsrat kommt Strafgerichtspräsibent Dr. H. Davib. Dann wird ber Regierungsrat ermächtigt ein Staats= anleihen von 4 Millionen Franken aufzunehmen; das Gesetz betr. eine Frauenarbeitschule wird nach zweiter Lesung angenommen und sodann in die Beratung der s. Z. zurückgelegten Paragraphen bes Baugesetze eingetreten.
- 14. Im Bernoullianum hält Dr. Jaquet einen Vortrag über Lungenschwindsucht im Auftrag der Kommission für ein baselstädtisches Sanatorium für Lungenkranke, die in diesen Wochen für ihr Unternehmen eine sehr rührige Propaganda entfaltet.
- 20. Die Gesellschaft zur Erhaltung vaterländischer Alterstümer und Kunstbenkmäler hält am Bormittag im Schlüsselzunstssal ihre Generalversammlung ab, zum erstenmal selbständig, ohne sich ber Sitzung einer Gesellschaft mit ähnlicher Tendenz anzuschließen. Nach Erledigung von Jahresbericht und Jahresrechnung wird der greise Präsident der Gesellschaft, Architekt Kunkler (St. Gallen) ungeachtet seines Widerspruchs, in seiner Stellung bestätigt, ihm aber als Vicepräsident Dr. Karl Stehlin (Vasel) beigegeben. Andere im Komite entstandene Lücken werden ausgesfüllt durch Architekt van Munden (Lausanne) de Prex (Sitten) und Dr. Ed. Favre (Gens). Ferner wird der Beschluß gesaßt, die Gesellschaft ins Handelsregister eintragen zu lassen. Nach

bem fröhlichen Bankett im Commerkafino wird austatt ber projektierten Fahrt nach Augst bes schlechten Wetters wegen bem Historischen Museum ein Besuch abgestattet und babei eine bescheibene Kollation eingenommen.

- 21. Durch die den ganzen Samstag (20) anhaltenden ergiebigen Regengusse, an die sich am Abend sogar ein regelzrechtes Gewitter mit Donner und Blitz anschloß, sind Birs, Birsig und Wiese ungewöhnlich stark angeschwollen und trüb sließt der Rhein daher.
- 22. Eine von den Vorständen der vereinigten Quartiersvereine einberusene durch Dr. Ed. Kern präsidierte Versammslung in der Burgvogteihalle hörte Reserate der Rationalräte Oberstl. Emil Bischoff und Prof. Paul Speiser über das eidgenössische Initiativbegehren betr. Anteil der Kantone an den Zolleinnahmen des Bundes. Die beiden Reserate warnten vor der Annahme der Vorlage. Ein Beschluß wurde nicht gesaßt.
- 23. Die Sektion Basel bes schweiz. Bereins vom Noten Kreuz veranstaltet im Stadtkasino einen sehr reichhaltigen und geschmackvoll arrangierten Bazar zum Besten ber Bereinskasse. Um hentigen Abend sindet ein sehr gelungenes Wohlthätigkeitsekonzert mit theatralischen und gymnastischen Borsührungen und im Anschlusse daran ein gemeinschaftliches Nachtessen statt. Dr. Ulrich Stutz aus Zürich hält seine Habilitationsvorlefung als Privatdocent an der juristischen Fakultät über die Eigenkirche als Element des mittelalterlich: germanischen Kirchenrechts.
- 24. Der Regierungsrat genehmigt bas mit Gesundheitsrucksichten motivierte Ruckrittsgesuch seines Seniors, Reg.:Rat Oberst R. Falkner.
- 25. Großer Rat. Nachbem bas Demissionsgesuch Falkners mit Bebauern entgegengenommen und bem Bureau zur Regelung ber Frage ber Pensionierung überwiesen worben war, wurde ber

Nekurs bes Wirts Nober aus Kleinbasel betr. lärmenbes Regeln mit hölzernen Rugeln mit ber Weisung, die Beschwerden des Reskurrenten nach Thunlickeit zu berücksichtigen, an die Regierung zurückgewiesen. Ferner wurde die Stelle eines zweiten Abjunkten des Finanzbepartements geschaffen und die erste Beratung des Hochbautengesetzes in langfäbiger Debatte zu Ende geführt. — Die Historische Gesellschaft hält die erste Sitzung des Winters, verbunden mit einem gemeinschaftlichen Nachtessen im Schützens haus ab. Dabei wird beschlossen, die Sitzungen künftig Montag statt Donnerstag abends und in der Bierbrauerei zum Kardinal statt im Schüfselzunsthaus abzuhalten.

- 27. Die Messe läutet ein. Unter ben Merkwürdigkeiten bes Jahrmarktes ragt ein Zaubertheater von Rößner hervor. Der Petersplatz und seine Dependenzen zeigen das übliche Bild. Der Negierungsrat setzt für die Winterszeit den Anfang des Morgenunterrichts in den Primarschulen auf  $8^{1/2}$  sest (wegen der Herrschaft der mitteleuropäischen Zeit), dei den andern Schulen bleibt's beim alten.
- 30. Die Generalversammlung ber Aftionäre ber Burgvogtei beschließt, ben Brauereibetrieb einzustellen und die Wirtschaft samt aller Zubehörbe an die Basler Aftienbrauerei zu
  verpachten. Zugleich wird das Aftienkapital von 300,000 auf
  60,000 Franken herabgesetzt. Das theologische Alumneum
  begeht die Feier seines 50 jährigen Bestehens im Beisein zahlreicher
  ehemaliger Zöglinge und jetziger Alumnen mit einem Festgottesbienst in der Peterskirche und einem geselligen Aft im Schützenhaus. Frühere Angehörige des Hauses übergaben der Kommission
  bei diesem Anlaß ein Festgabe in dar für eine Stiftung, über
  welche die Kommission das Nähere bestimmen wird.







